This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 00331237 2

Digitized by Google

Digitized by Google

ANNEX

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

V. JAHRGANG.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1901.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293271
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, F., Johann Mannels lateinische Druckwerke (Schluss) 1

Meyer, J., Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896) 53, 109, 177

Hittmair, A., Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction 9

Bohatta, H., Revision von Zettelkatalogen 12

Crüwell, G. A., Der Katalog des British Museum 16

Bohatta, H. und M. Holzmann, Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, 79

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 61, 135. 209

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon 67

Der alphabetische Bandkatalog V 70

Hittmair, A., Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare 74

Congrès international des Bibliothécaires (B. Prusík) 84

Récsey, V., Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn 114

Hittmair, A., Bibliothek und Pflichtexemplar 118

Müller, W., Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz . . . 128

Hittmair, A., Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller 134

Lampel, Th., Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts 182

Hittmair, A., Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie 191

Kaukusch, K., Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft 194

Prusík, B., Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek . . . 197

Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg (Dr. R. F. Arnold) 201

Bibliothekarische Versammlungen (C—ll.) 206

Digitized by Google

Besprechungen:

Schubert, Die Wiegendrucke der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz (Hübl) 37

Katalog der Bibliothek des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien. — Katalog der Bibliothek der königl. techn. Hochschule in Berlin (Himmelbaur) 39

Katalog der Bibliothek der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. I, 2. Aufl. (H. B.) 42

Gyalui, Külföldi közkönyvtárakrol (Stockinger) 88

Schachinger, Die Wiegendrucke der Stifts-Bibliothek in Melk (Crûwell) 138

Systematischer Katalog der k. k. technischen Hochschule in Wien (Baumhackl) 142

Österreichische Bibliographie red. v. Junker und Jellinek (H. B.) 146

Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 (Himmelbaur) 148

Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke des Chorherrenstiftes Vorau (Goldmann) 212

Kochendörffer, Buchhandel und Pflichtexemplare (Hittmair) 216

Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek (Rött.) . . . 220

Bibliographie der Deutschen Recensionen (B.) 220

Verzeichnis der Handbibliothek der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe (Himmelbaur) 221

Lundstedt, Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède (Himmelbaur) 222

Schubert, Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich (J. H.) 223

Aus österreichischen Bibliotheken 44, 92, 149, 223

Vereins-Nachrichten 46, 98, 154, 226

Personal-Nachrichten 48, 106, 160, 229

Vermischte Nachrichten 51, 108, 169, 230

Zur Beachtung 108

Anhang zu Nr. 1: Zur Wiener Theatergeschichte (Schluss).

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

293271

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 29. Jänner 1901.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Schluss.) — Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheksinstruction. Von Dr. A. Hittmair. — Revision von Zettelkatalogen. Von H. Bohatta. — Der Katalog des British Museum. Von Dr. G. A. Crüwell. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Schluss.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Schluss.)

1602.

Nr. 17. Szikszai, Basilius Fabricius, Nomenclatura. Seu dictionarium Latino Hungaricum.

Sarvarini, J. Manlius, 1602. 8°.

Bl. 1 a Titel:

NOMENCLATVRA.
Seu
DICTIONA
RIVM LATINO
HVNGARICVM.
Per
CLARISSIMVM VI-
rum D. Basilium Fabricium
Szikszouianum con-
scriptum.

Digitized by Google

CVI NVNC DENVO AD-
iecimus idioma Germanicum, in
vſum Puerorum.
SARVARINI.
Excudebat Joannes Manlius,
Anno M. DCII.

8°, 160 Fol. (= 320 Seit., Titelbl. eingerechnet) + INDEX RERUN ſeriem demonſtrans. 3 unum. Fol. (= 6 Seit., cust: X_{11}—X_{1111}).*)

3 Exemplare, 1 in der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest, 1 in der evang. Gymn.-Bibliothek zu Schässburg (?), 1 in der Bibliothek weiland Stephan von Nagy's (List & Francke).

Szabó a. a. O. I. 380.

1604.

Nr. 18. Hartlieb, Georg, Carmen heroicum .... Francisco de Nadasd .... sacrum.

Kereszturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN HEROICVM.
SPECTABILI ET
MAGNIFICO DOMINO:
DOMINO FRANCISCO DE NADASD
PERPETVO, TERRAE FOGARAS, ET COMITATVVM
Caſtriferrei, & Sopronienſis Comiti: Sacræ Cæſ:
Regiæq; Maieſtatis Conſiliario: Agaſonum Regalium per
Hungariam Magiſtro: nec non eis Danubianarum partium
Supremo Capitaneo: Qui piè & placidè in Chriſto
4. Janu: Anno ſuprá Milleſimum Sexcenteſi-
mum quarto Saruarini expirauit.
SACRVM.
AVCTORE,
Georgio Hartliebio Tubingenſi Artium ac
Philolophiæ Magiſtro: Poéta
Laureato
[Zierat]
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII,
Kerezturini, Anno 1604.

*) Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Univ.-Prof. Anton Ballagi in Budapest.

Digitized by Google

Bl. 1b leer. Bl. 2a: CARMEN HEROICVM. // SPECTABILI ET // MAGNIFICO DOMINO: // DOMINO FRANCISCO DE NADASD // ....

Z. 13ff.: [S]I quis in exequijs, heroo carmine // (dignus // Defunctis debetur honos, & gloria // laudis: // Si fas eſt etiam lacrumis decorare ſepultos, // Nunc age Muſa dole: .... Bl. 6a [mit der Sign. B_3] Z. 26ff. Boſnia Treicijs cam dudum ſubdita ſcepris // Te Bellatorum ſenſit: ſenſere feroces // Janiſari, iactis retro poſt terga ſagittis. // Bl. 8b: EPITAPHIUM // Eiuſdem Domini Domi- // NI FRANCISCI DE NADAST ANAGRAM- // MATI INCLVSVM. // Franciſcus De Nadaſt Baro // STANS CANDORE, FIDA CVRABAS. // .... Bl. 9a [m. d. Sign. C.] Z. 3f.: JVlius Cæſar Virtute bellica, animiqꝫ magnitudine // clariſsimus fuit .... Bl. 9b Z. 17ff.: iuſtus Judex: reddetqꝫ eandem // omnibus ijs, qui diligunt ad- // uentum ipſius. // DIXI. // [Verschlungener Zierat] Bl. 10 leer.

4°. rom. Type, 10 nicht numer. Bll. mit der Sign. B, B_2, C. Custoden. ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, desgleichen Bl. 2a. Bl. 2a ein vierzeiliges Initiale.

2 Exemplare. 1 im ungar. National-Museum. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospalak.

Szabó a. a. O. II. 320.

1604.

Nr. 19. Nagy, Benedictus. Naeniae ... in obitum ... Francisci de Nadasd ....

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

NÆNIÆ
QVAS, IN OBITVM
SPECTABILIS AC MAGNI-
DOMINI, DOMINI COMITIS
FRANCISCI DE NADASD PERPETVI TER-
rae Forgaras, nec non Commitatuum Castriferrei, & Soproniensis Comitis, Agazonum Regalium in Hungaria Magistri Sac: Caes: Regiaeqꝫ Maiest: Consil: & partium Cis Danubianarū Generalis Capitanei, qui hoc anno currente. 1604 Januarij 4. die, inter 3. & 4. horas pomer: placide in Christo obdormiuit gratitudinis & memoriae ergô Lachrymis rigauit.

Digitized by Google

BENEDICTVS NAGY.
Rector Nicopolitanus.
[Zierat]
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC. IV.*)

4°. rom. Type, 9 num. Bll. m. d. Sign. A—C_1.
Unicum im ung. National-Museum in Budapest.
Szabó a. a. O. II. 321.

1604.

Nr. 20. Rulandus, Johannes, Oratio luctuosa in immaturum obitum . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

ORATIO LVCTVOSA.
IN IMMATVRVM
OBITVM SPECTABILIS ET
MAGNIFICI DOMINI DOMINI FRANCIS-
CI DE NADASD PERPETVI. TERRAE FOGARAS,
et Comitatuum Caſtriferrei, & Soproniēſis Comitis.
Sacræ Cæſareæ Regiæqꝫ Maieſtatis Conſiliarij, Agaſzo
num regalium per Hungariam Magiſtri nec non
cis Danubianarum partium Supremi
Capitanei &c. Qui piê & placidê
ex hac miſeriarū valle mi-
grauit 4. Ianuarij Año.
1604.
GENEROSVS ET MAGNIFICVS DOMI-
minus (sic), Dominus Franciſcus Derſfi de Zerdahel:
Comes Comitatus Sarosdienſis. hæc qualiacumqꝫ
perpetui amoris, amicitiæ & gratitudinis ergo appo-
ni iuſsit.
Per.
Jaannem Rulandum artis Medicæ Doctorem & illuſtrium au-
ſtriæ inferioris Medicum ordinarium.
Anno reparatæ Salutis.
MDCIIII.

*) Nach einer vom National-Museum zugesandten Copie.

Digitized by Google

IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII,
Kerezturini. Anno 1604.

Bl. 1b [S]I vnquam mortem Celeberrimi alicuius ac præſtan- // tiſsimi Herois ob præclara facinora Magnifici, & // generoſi ac pro ſuis quiqȝ titulis honorādi Heroes // deflere honeſtum ac licitum fuit, Certé et nobis hodi, // .... Bl. 3a Z. 18ff.: Quoties opus fuit, ſubditorum cauſas tueri, ſon- // tes à ſupplicio liberare, captos in libertatem adſerere. // tanto ſtudio tantaqȝ animi alacritate eorum cauſas Suſ- // cepit, ... Bl. 4a Z. 20: vobiſcum doleamus, imò potius eius exemplo // excitati atqȝ admoniti, nobis quóqȝiter // ad cæleſtia honeſté & liberaliter degētes // tutiſsimum & glorioſum, diuino // ſemper numine implo- // rato, paremus. // DIXI. // Bl. 4b leer.

4°, rom. Type, 4 nicht numerierte Bll., ohne Signatur, mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 4a 26 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen (Papier braun und wasserfleckig).

2 Exemplare, 1 in der ungar. Akademiebibliothek. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 322.

1604.

Nr. 21. Carmina funebria . . . Virtuti et memoriae . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

VIRTVTI ET MEMORIÆ
S P E C T A B I L I S
AC MAGNIFICI DOMI-
NI D: FRANCISCI DE NADASD COMI-
tis perpetui Terrae Fogaras ac Comitatuum Caſtri ferrei, & Sopronienſis &c. Sac: Cæſ: Regiæqȝ Maieſt: conſiliar: Agazonum Regalium Magiſtri, & partium Transdanubianarū in Hungaria ſupremi Capitanei, &c. Veritatis Euangelicæ fortiſsimi defenſoris, & contra rabiem hostium laudatiſsimi propugnatoris, multotieſqȝ de Turcis Victoris, Patris Patriæ meritiſsimi Herois Hungarici ſempiterna memoria, laude, celebratione, literis, monimentis, digniſsimi, qui cladium Hungariæ pertæſus ad pacatiorem & beatiorem

Digitized by Google

coeleſtis domicilij oram ſe ſe recepit, dum Deo
& naturæ 4 Januarij concederet Año
reparatæ ſalutis
AttenDIte & reſpICIte FIneM
qui fuit ætatis ſuæ climactericus 49.
CARMINA FVNEBRIA
A clientib9 deditißimis mæſtißimè poſita.
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC.. IV.

Bl. 1b: AVGVSTINVS // Non poteſt malè mori, qui benè vixerit: & // Vix benè moritur, qui malè vivit. // .... Bl. 2a: [N]ADASDI FRANCISCE .... Ve- // nerande Patrone. // Quis mihi det lacrymas⁓ qui largum // flumen aquarum⁓ // .... Bl. 4a Z. 4ff.: ALIVD // Flete pij: FRANCISCVS obit NADASDIVS Heros. // L umen Pannoniæ, Dux bon9: im̃o PATER. // .... Bl. 7a Z. 4ff.: ALIVD // AD Patriæ clades ingens acceſsit acervus // Lumen Pannoniæ quum deſiit eſſe NADASDI // .... Z. 18. ETEOSTICHON // QVarta fVIt Janl LVX LVXIt fata NaDasDI. // ConſpICIens patrIæ teCta reLICta SVæ. // Bl. 7b Z. 16ff.: [V]Ita Nadaſtus longa digniſsimus heros // Hic iacet O Chriſto dedita Tur- // ba geme. // .... Bl. 8a Z. 11f.: Quæ bona te fugiant, experiere breui. // FINIS. // [Zierat] Bl. 8b leer.

4°, rom. Type, 8 nicht numerierte Bll. mit der Signatur B, B1. Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen. Bl. 2a und 7b mit 4zeiligen Holzschnittinitialen.

2 Exemplare, 1 im ungarischen National-Museum, 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 323.

1605.

Nr. 22. Goepner, Johann, Carmen de salutifera Christi filii dei incarnatione.

Kerezturii. Joannes Manlius. 1605. Fo.

Bl. 1a:

Digitized by Google

CARMEN
DE salutifera CHRISTI FILII Incarnatione.
[I]LLVSTRIBVS, GENEROSIS, NOBILIBVS AC MAGNIFICIS DOMINIS, DOMINIS ORDINARIIS, LIBERIS BARONIBVS ET OMNIBVS EGREGIIS Proceribus Inclyti Styriæ Ducatûs, Profitentibus Euangelicam Religionem & Symbolum Augustanæ Confessionis incorruptum, &c. Dominis ac Patronis suis gratiosis & beneficis.
IN FOELIX NOVI ANNI AVSPICIVM ET DVRABILEM DONATI EMANVELIS recordationem XENII LOCO
Scriptum & humillimè dedicatum
A
Joanne Gœpnero Lichtensteinense Mis: indigno repurgatæ Doctrinæ Ministro.

Ecclesiæ Veteris votum. — Ach mein hertzliebes JEsulein / Mach dir ein rain sanfft bettelein. / Zu ruhen in meins hertzen schrein, / Das ich nimmer vergesse dein. — Ecclesiæ Noui Testi: Hymnus.

Es folgt das 33 Zeilen lange. eigenthümlich ausgedacht und mühevoll gefasste Lobgedicht. in Gestalt eines Viereckes, in der Mitte ein Herz etc. Längs der linken Seite der rothen Geraden:

Träuffet ir Himmel von oben / Vnd die Wolcken regnen die Gerechtigkeit / die
Erde thue sich auff / vnd bringe Hail / vnd Gerechtigkeit wachse mit zu / Esa. 45.

Längs der rechten Seite vom Leser gerechnet:

Er ist auff Erden kommen arm / Das Er vnser sich erbarm / Vnd in dem
Himmel macher reich / Vnd seinen lieben Engeln gleich / Alleluia.

Knapp unter dem Viereck:

Finiit Annus iter. Laus & Gloria SVMMO. — Wir dancken Gott für seine gnad /
Qui tot concesit NOS superesse malis: — Der vns bisher behüetet hat:

Digitized by Google

Atqȝ humili pariter per CHRISTVM*) mẽte precamur.	Und bittn das Er diſs Newe Jar*)
Inſtantis foelix det PATER auſpicium.	Für allem laid vns auch bewar.

Herr / Wenn ich nur dich habe / ſo frag ich nichts nach Himmel vnd Erden ꝛc. Aber / die von Dir weichen werden vmbkommen / Du bringeſt umb / alle die wieder dich huren / Pſal. 73.

Unter der Randleiste:

Impreſſum Kerezturij Typis Joannis Manlij. Anno Chriſti. 1605.

Bl. 1b leer.

Ein Einblattdruck in Fo., goth. und rom. Type, mit Typen in 4 Grössen, 1., 3., 4., 6., 9., 11., 14.—17., 51.—52. Zeile roth gedruckt, sowie alle senkrechten Striche, das Herz, die Figuren unter demselben, alle Typen innerhalb der Seitenstriche, in dem Herzrande und in den Figuren erscheinen ebenfalls roth gedruckt, das ganze Blatt von der bekannten Mannel'schen Randleiste umgeben, mit 1 Holzschnittinitiale.

Das einzige bekannte Exemplar wird als Cimelie im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt.

v. Zahn, Miscellen, Graz 1898. 8° am Schluss der Einleitung und auf der Rückseite des Umschlages. Szabó a. a. O. kannte dieses Werk noch nicht.

Von den angeführten 22 latein. Druckwerken Joh. Mannels sind, wie wir gesehen haben, nur sehr wenige Exemplare erhalten. 1 kennen wir in 3 Exemplaren, 6 in 2 Exemplaren, 10 sind Unica. von 1 besitzen wir nur ein geringes Bruckstück, 4 sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Umso berechtigter erscheint daher der Wunsch, uns diese bibliographischen Seltenheiten durch eine genaue Beschreibung näher zu bringen. Zugleich erscheint dadurch die typographische Thätigkeit Mannels. von dem die Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. nach seiner Vertreibung aus Krain nichts mehr zu berichten weiss, in einem ganz anderen Lichte.

*) per CHRISTVM und Newe Jar roth gedruckt.

Digitized by Google

Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction.

Als auf der dritten Pariser Weltausstellung (1878) auch das österreichische Bibliothekswesen repräsentiert werden sollte, wies der Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Leithe in seinem von der Unterrichtssection der Centralcommission erbetenen Gutachten darauf hin, dass er nie gehört habe, dass in irgend einem Staate Europas eine der österreichischen provisorischen Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 ähnliche Einrichtung bestehe, und dass sie dem Auslande gegenüber besondere Beachtung und Hervorhebung verdiene, zumal sie noch nirgends gehörig gewürdigt sei.

Ein so hervorragendes Werk rechtfertigt eine kurze Darstellung der Bestrebungen, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung auf die Organisierung des Bibliotheksdienstes verwendete.*)

Der Staat hatte sich unter Maria Theresia in den Besitz der Jesuiten-Bibliotheken gesetzt und aus ihnen mehrere Landesbibliotheken gegründet, die, für den öffentlichen Gebrauch bestimmt, ein Verwaltungsstatut dringend nothwendig machten. Der Ober-Director der Wiener Universitätsbibliothek Abt Stephan Rauttenstrauch wurde mit der Abfassung desselben betraut, seine Instruction mit kaiserlicher Entschliessung vom 14. April 1778 genehmigt und mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 30. April 1778, Z. 80 den Universitäts- und Lycealbibliotheken zur Richtschnur vorgeschrieben.

Sie zerfällt in 11 Abschnitte und behandelt die Bücheraufstellung (Abschnitt 1—3), die Katalogisierung (4—9) und den Gebrauch der Bibliothek (10 und 11).

Mit dieser Instruction liess sich nicht auskommen; ihre fühlbaren Mängel veranlassten das böhmische Gubernium, am 9. November 1819 den Antrag auf Revision zu stellen. Mit Erfolg. Die Studien-Hof-Commission beantragte in ihrem dem Kaiser am 21. Jänner 1821, Z. 753 erstatteten Vortrage, es seien sämmtliche Länderstellen zu beauftragen, die bestehenden Bibliotheks-Instructionen oder, wo solche nicht bestehen, neue Entwürfe derselben vorzulegen, um darnach eine gleichförmige Instruction zu verfassen und solche zur Richtschnur für alle Bibliotheken hinauszugeben.

Die kaiserliche Entschliessung vom 12. Juni 1821 genehmigte diesen Antrag und das Ergebnis war die aus dem grossen vorliegenden Materiale vom gewesenen Bibliothekar in Olmütz Powondra als Referenten ausgearbeitete Instruction, die mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 23. Juli 1825, Z. 2930 den Länderstellen übermittelt wurde. Es wurde dabei hervorgehoben, dass sie nur provisorische Geltung habe, da die allerhöchste Sanction für sie noch nicht eingeholt sei, und dass sich nach ihr nur da zu benehmen sei, wo nicht besondere Localumstände es bedenklich machen würden, von einer bisherigen entgegengesetzten Observanz abzugehen.

Diese „Magna Charta der Bibliotheks-Verwaltung in Oesterreich, welche, obwohl seitdem mehrfach amendiert, der Hauptsache nach noch jetzt giltig ist“ (Leithe, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien . . . Wien [1877] S. 19), behandelt in 136 Paragraphen folgende 6 „Titel“, denen 6 einleitende Paragraphen vorhergehen:

*) Die wichtigsten Daten finden sich auch in Grassauers Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken . . . Wien 1883.

Digitized by Google

1. Von der Sicherstellung der Bibliothek (gegen Feuersgefahr, schädliche Insecten, Verschleppung und Beschädigung der Bücher u. ä., und durch richtiges Benehmen bei Entdeckung eines Unfuges) §§ 7—20. 2. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (Aufstellung, Bezeichnung, Katalogisierung) §§ 21—57. 3. Von dem Zuwachs und der Verminderung des Bibliothekbestandes (durch Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke oder Legate, Austausch, Ankauf, Zustellung der auf Befehl Sr. Majestät oder auf Anordnung der Hofstelle angeschafften Werke) §§ 58—81. 4. Von dem öffentlichen Gebrauche der Bibliothek (durch Ausleihen, durch Benützung der Bücher in den Leselocalitäten) §§ 82—108 5. Von der anderweitigen Amtsmanipulation bei der Bibliothek (Geldgebarung, Büchereinbinden, Mobilieninventar, Personalstandstabellen, jährlichem Zustandsbericht, Gestionsprotokoll) §§ 109—123. 6. Von den ämtlichen Verhältnissen des Bibliotheks-Personals §§ 124—136.

Der Grund, warum diese Instruction noch nicht zur kaiserlichen Sanction vorgelegt wurde, lag darin, dass man in verschiedenen strittigen Punkten sich nicht endgiltig für eines der vielen Gutachten zu entscheiden gewagt hatte. Man hoffte, durch die den Bibliothekaren aufgetragenen Bemerkungen über diesen Entwurf zu einem Definitivum gelangen zu können.

Daher ordnete Kaiser Franz mit a. h. Entschliessung vom 25. Juli 1826 die Verfassung eines neuen Entwurfes an und die Studien-Hof-Commission beauftragte am 2. November 1826 den Regierungsrath und Universitäts-Bibliothekar Joh. Wilh. Ridler, mit Benützung der über die provisorische Instruction eingelaufenen Bemerkungen eine neue zu verfassen.

Ridler legte am 17. November 1827 seinen „Entwurf zu einer Instruction für Bibliotheksbeamte“ vor. Innerhalb 99 Paragraphen ist der behandelte Stoff in folgender Weise gegliedert: Vorerinnerungen §§ 1—5; I. Gründung und Vergrösserung der Bibliothek (Ankauf, Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke, Erwerbung ganzer Bibliotheken und dabei vorzunehmende Ausscheidung, Tausch, ausserordentliche Anweisungen) §§ 6—19; II. Benutzung der Bibliothek: (Vorbedingungen: Aufstellung, Bezeichnung, Kataloge; Arten der Benutzung: Täglicher Besuch, Ausleihen) §§ 20—63; III. Verwaltung der Bibliothek (Pflichten des Personales, Handhabung der Sicherheit der Bücher, Kanzleigeschäfte) §§ 64—99. Als Anhang ist dem Entwurfe beigeschlossen eine „Systematisch-encyclopädische und bibliothekarische Eintheilung der Wissenschaften“.

Ridlers Entwurf blieb längere Zeit in Verhandlung — die Spuren lassen sich bis 1833 verfolgen —, verschwand aber dann für lange Zeit in den Acten.

Erst 1855 wurde ihm wieder Beachtung geschenkt, als die Regulierung mehrerer Kronlandsbibliotheken das Bedürfnis nach einer allgemeinen definitiven Instruction wieder lebhafter empfinden liess. Der Vorstand der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Diemer wurde vom Unterrichts-Ministerium am 12. März 1855 beauftragt, mit Benützung des Ridlerischen Entwurfes, des übrigen Materiales und der inzwischen erflossenen Verordnungen eine umfassende Norm zu entwerfen. Diemer legte am 30. Juni 1857 den 1., am 20. December den 2. Theil seines „Entwurfes einer Dienstordnung für die öffentlichen Staatsbibliotheken der Monarchie“ vor; allerdings nicht in der Form, in der er selbst ihn ausgearbeitet hatte, sondern in der Redaction des Bibliotheks-Amanuensis Franz Stark, den er mit der als wünschenswert anerkannten Kürzung betraut hatte.

Digitized by Google

Der Entwurf enthält in 439 Paragraphen: Einleitung §§ 1—7; I. Hauptstück. Von der Sicherstellung der Anstalt und ihrer Bücher §§ 8—40; II. Hauptstück. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (1. Von der Aufstellung der Bücher, 2. Bezeichnung der Bücher, 3. Von der Beschreibung der Bibliothek oder von den Katalogen) §§ 41—350; III. Hauptstück. Von der Vermehrung und Verminderung des Bibliotheksbestandes (Ankauf, Pflichtexemplare, Geschenke) §§ 351—379; IV. Hauptstück. Von dem öffentlichen Gebrauch der Bibliothek (innerhalb derselben, ausserhalb) §§ 380—401; V. Hauptstück. Von den eigentlichen Verwaltungsgegenständen §§ 402—419; VI. Hauptstück. Von den amtlichen Verhältnissen des Bibliothekpersonals §§ 420—439.

Die Bibliothekare Ritter v. Stronski in Krakau, Castelitz in Laibach und Ruland in Würzburg erhielten Diemers Entwurf zur Begutachtung. Diese Gutachten veranlassten eine Reihe von Ueberarbeitungen desselben und endlich eine Beschränkung der Reformabsicht auf den rein bibliothekarischen Theil: Das Ministerium für Cultus und Unterricht liess im Jahre 1860 mit Act 11.985/478 die Hauptstücke I (Sicherstellung), III (Vermehrung und Verminderung des Bücherbestandes), IV (öffentlicher Gebrauch), V (Eigentliche Verwaltungsgegenstände), VI (Amtliche Verhältnisse des Personals) — also den administrativen Theil des Entwurfes — fallen und wollte nur mehr den inneren Bibliotheksdienst reformieren, da hauptsächlich die Mangelhaftigkeit der diesen betreffenden Bestimmungen das Motiv zur Erlassung einer neuen Instruction abgegeben habe.

So wurde nur der „wissenschaftliche" Theil des Entwurfes, der im II. Hauptstück behandelte innere Bibliotheksdienst (Aufstellung, Bezeichnung und Katalogisierung), in 10 Exemplaren als Manuscript gedruckt (Entwurf einer Instruction über die innere Einrichtung der k. k. Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Wien, 1861, Hof- und Staatsdruckerei), vom Ministerium am 10. April 1863 (Z. 11.338) mit allen Verhandlungsacten dem Unterrichtsrathe zur Begutachtung vorgelegt. Jenen 37 Paragraphen der provisorischen Bibliotheks-Instruction, welche ersetzt werden sollten, standen 282 Paragraphe des neuen Entwurfes gegenüber. Diese Kleinarbeit gereichte ihm zum Verderben. Der Unterrichtsrath lehnte in seinem Gutachten vom 1. August 1864, Z. 115 den Diemerischen Entwurf ab bei voller Anerkennung seiner Trefflichkeit, „falls man ihn als Privatarbeit, als Beitrag zur Bibliothekswissenschaft betrachtet".

Mit diesem Entwurfe war aber nicht auch die Frage selbst, die er lösen sollte, begraben; am 23. December 1871 wurde der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe mit der Verfassung einer Bibliotheks-Instruction betraut. Unter Zugrundelegung der Arbeit Diemers arbeitete er 1872 seinen „Entwurf einer Dienstordnung für alle selbständigen Bibliotheken im Wirkungskreise des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht" aus; am 10. Jänner 1873 überreichte er ihn dem Ministerium. Der Entwurf umfasst 206 Paragraphe. Der Einleitung (§§ 1—5) folgen 7 „Hauptstücke": I. Von der Erhaltung der Bibliothek (§§ 6—36), II. Von der Vermehrung der Bibliothek (1. durch Pflichtexemplare, 2. durch Geschenke, 3. durch Kauf, 4. durch Tausch) (§§ 37—53), III. Von der Aufstellung der Bibliothek (§§ 54—71), IV. Von der Beschreibung der Bibliothek (§§ 72—136), V. Von der Classificierung der Bibliothek (§§ 137—154), VI. Von der Benützung der Bibliothek (1. innerhalb der Bibliothek, 2. durch Entlehnung in loco, 3. durch Versendung der Bücher) (§§ 155—189), VII. Von der Verwaltung der Bibliothek (§§ 190—206).

Digitized by Google

Auch Leithes „Entwurf einer Dienstordnung“ wurde nicht von dem fatalen ersten Worte seines Titels, „Entwurf“, befreit. Wenn die Unterrichtsverwaltung trotz der grossen Werthschätzung, die sie Leithe dauernd bewies, seinen Entwurf nicht genehmigte, so kann darin ein Festhalten an der ausserordentlich vorsichtigen Bibliothekspolitik ihrer Vorgängerinnen erkannt werden. Den dringenden nächsten Bedürfnissen wurde auch weiterhin durch Specialverordnungen abgeholfen.

Dem Ziele, das durch die Bibliotheks-Instruction erreicht werden sollte, der thunlichen Einheitlichkeit des inneren Dienstes, wurden übrigens die österreichischen Bibliotheken auch ohne neue Instruction durch Leithe näher gebracht. Leithe machte Schule, und an der Mehrzahl der Staatsbibliotheken wird nach seinen Grundsätzen „beschrieben“.

In Leithes Reformen und in seiner Bibliotheksverwaltung lag ein grosser Zug, der das Kleinliche, das anderswo zur Hauptsache wird, energisch abstiess. Sein Instructions-Entwurf wird in der Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction, die vorläufig zu Ende ist, wieder auftauchen.

Wenn Leithes Wunsch, dass die Instruction von 1825 einmal in der Oeffentlichkeit gehörig gewürdigt werde, in Erfüllung gehen sollte, dann möge dies geschehen mit eingehender Berücksichtigung auch der zunächst unmittelbar, dann mittelbar auf ihr fussenden Entwürfe Ridlers, Diemers, Leithes. Man wird erkennen, dass die österreichische Bibliotheksverwaltung auf der vor 80 Jahren geschaffenen Grundlage unbeeinflusst von auswärtigen Verhältnissen sich selbständig derart entwickelt hat, dass sie mit den fortschrittlichsten ausländischen sich messen kann.

Custos Dr. Anton Hittmair.

Revision von Zettelkatalogen.

Von **H. Bohatta.**

In jeder Bibliothek wird sich von Zeit zu Zeit das Bedürfnis einstellen, nicht nur die Bücher, sondern auch die Kataloge zu revidieren, und das Bedürfnis wird zur Nothwendigkeit, wenn ein Zettelkatalog einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird, deren Güte, Richtigkeit und Vollständigkeit durch die gleichen Eigenschaften dieses Kataloges bedingt ist. Für eine derartige Revision gibt es zwei Methoden: das Auseinanderlegen der Zettel nach den Signaturen oder das Ausheben derselben nach den der Reihe nach dem Depot entnommenen Büchern. Jeder Bibliothekar wird mit Grauen an die Mühe denken, welche beide Revisionsarten erfordern, ganz abgesehen davon, dass sie den Zettelkatalog auf geraume Zeit, bei grösseren Beständen auch auf Jahre hinaus völlig unbenützbar machen.

Diese ganz ungeheuren Schwierigkeiten lassen sich nun durch das im folgenden geschilderte Verfahren vermeiden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dasselbe nicht vielleicht schon irgendwo in der Praxis in ähnlicher Weise angewendet worden ist.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Lage von 100 Blättern vor, die am oberen Rande durchlocht und zusammengeheftet sind und in 4 Reihen die Zahlen von 000—999 zeigen. Auf der linken Seite sind sie derartig eingeschnitten, dass immer das untere Blatt vor dem nächstoberen um ein Stück vorsteht; auf diesen von Blatt zu Blatt vorspringenden Streifen sind die Zahlen von 0—99 (wir wollen diese

Digitized by Google

a	b	c	d	b	c	d	b	c	d
		000			250			500	
0		1			1			1	
		2	3		2			2	
1	||	3	5		3			3	
	𝍸 𝍸 |	4			4	*		4	
		5			5			5	
2		6			6			6	
		7			7			7	
3		8	*		8			8	
		9			9			9	
		010			260			510	
4		1			1	5		1	
		2			2			2	
5		3			3			3	
		4			4			4	
u. s. w.		u. s. w.			u. s. w.			u. s. w.	
		240			490			740	
96		1			1		||||	1	
		2			2			2	
97	||	3	2		3	2*		3	
		4			4			4	
		5			5		|	5	2
98		6		||	6	7		6	
		7	4		7			7	
99		8			8			8	
		9			9			9	
								u. s. w. bis 999	

Digitized by Google

Zahlenreihe die Indices nennen) aufgetragen, so dass also das oberste Blatt den Index 0, das zweite den Index 1, das dritte den Index 2 hat u. s. w.

Die Bedeutung der Spalten ist die folgende: Spalte *a* enthält die Indices der einzelnen Blätter; die Zahlen von 0—99 drücken die Tausender aus, die Ziffern der Columne *c* die Einheitszahlen von 0—999. Die Columne *c* mit dem betreffenden Index der Columne *a* zusammen gibt die Signatur des Buches, resp. der Titelcopie, die revidiert werden soll. So enthält also das oberste Blatt mit dem Index 0 die Zahlen von 0—999, das zweite mit dem Index 1 die Zahlen von 1000—1999, das dritte mit dem Index 2 die Zahlen von 2000—2999 u. s. w. Die Spalten *b* sind zum Eintragen der revidierten Hinweise mit der betreffenden Signatur bestimmt, was mittels Strichen in Gruppen zu 5 geschieht (𝍸 𝍸), um eine leichtere Zählung zu ermöglichen; die Columnen *d* dienen zum Vormerken der sämmtlichen auf dem Hauptgrundblatt verzeichneten Hinweise.

Bei der Revision des alphabetischen Zettelkataloges nach dem Numerus currens — einen solchen habe ich jetzt in erster Linie im Auge — können nun folgende Fälle vorkommen: 1. die Haupttitelcopie weist keinen Hinweis auf, der einfachste Fall; 2. die Haupttitelcopie liegt im Alphabete als erste und vor den dazugehörigen Hinweisen; 3. sie legt dem Alphabete nach mitten zwischen ihnen; 4. sie liegt als letzte.

Der Vorgang beim Arbeiten ist nun im Allgemeinen und mit Rücksicht auf diese 4 Fälle der folgende. Je zwei Personen, die die Revision vornehmen (denn es können beliebig viele Paare zu gleicher Zeit sich daran betheiligen, da man am Schlusse das Ergebnis der einzelnen Zählbogen leicht auf ein Exemplar übertragen kann), theilen sich in die Arbeit des Durchblätterns der Titelcopien und Vorlesens der Signaturen einerseits und des Eintragens in die Zählbogen anderseits; hiebei wird sich gegenseitige Ablösung in der Arbeit als sehr vortheilhaft erweisen. 1. Im ersten der aufgeführten möglichen Fälle, wo die Haupttitelcopie keinen Hinweis zeigt, wird die betreffende Zahl in der Columne *c* des Zählbogens durchstrichen (Beispiele bei 1. 259, 506 der Tabelle), d. h. diese Nummer ist damit vollständig erledigt. 2. Taucht die Haupttitelcopie zuerst auf und erkennt man aus ihr, dass z. B. 3 Hinweise dazugehören, so notiert man in der Spalte *d* die Zahl der noch zu revidierenden Hinweise „3“ (Beispiele bei 2, 247, 261). 3. Kommt zuerst ein oder mehrere Hinweise, dann aber die Haupttitelcopie, aus der man ersieht, dass noch andere Hinweise fehlen, so werden die Hinweise in Columne *b* der Reihe nach mit Strichen eingetragen, und in der Spalte *d* die Zahl der sämmtlichen erforderlichen Hinweise hinzugesetzt (Beispiele bei 3, 496). 4. Stösst die Haupttitelcopie zum Schlusse auf und zeigt es sich, dass bereits sämmtliche Hinweise revidiert und eingetragen sind, so wird die zugehörige Zahl als erledigt durchstrichen (Beispiel bei 741); dasselbe geschieht, wenn der letzte der vorgemerkten Hinweise revidiert ist (Beispiel bei 243). Solange noch ein Hinweis oder die Haupttitelcopie fehlt, bleibt die Nummer offen (Beispiele bei 3, 247, 261, 745).

Alle Zettel, die der Revision bereits unterworfen worden, werden, um dies anzudeuten, mit einem „r“ bezeichnet.

Noch sind zwei Arten von Titelcopien zu besprechen, die der laufenden Fortsetzungswerke und die Nominalhinweise. Diese letzteren, die eine veränderte Namensform auf die übliche zurückführen, sind in Katalogen, wo sie mit Signaturen versehen sind — was eigentlich auch das Natürliche ist, da sie

Digitized by Google

wohl für alle gleichlautenden Formen gleiche Geltung haben, aber doch nur für eine bestimmte Titelcopie geschrieben werden —, genau so wie andere Hinweise zu behandeln und bei eventueller Vormerkung der Hinweiszahl in Spalte *d* dieser beizuzählen; tragen sie keine Signatur und will man sie nicht, als weniger wichtig, hier ganz vernachlässigen, so schlage ich für ihre Revision zwei Methoden vor: 1. Man zeichne nach den Beispielen 8, 254, 493 der Tabelle bei der betreffenden Zahl ein Sternchen ein, übersehe aber einstweilen diese Hinweise ganz und revidiere sie am Schlusse nach dem Inventar und den Haupttitelcopien; oder 2., und das scheint wohl empfehlenswerter und einfacher, der Ansagende des Revisorenpaares schreibt das Schlagwort dieser Hinweise nach den Haupttitelcopien auf kleine Zettel, die dann nach dem Alphabet gelegt und leicht mit dem Bestande verglichen werden können. Titelcopien von laufenden Fortsetzungswerken werden nach Art der bereits abgeschlossenen Copien behandelt, nur bezeichnet der Ansagende die Stelle, bis zu der revidiert wurde, mit einem Strich und einem „r" oder ähnlich. So kann die Titelcopie stets wieder dem Carton entnommen und mit Nachträgen versehen werden, d. h. der Katalog bleibt jederzeit intact und vollkommen benützbar; auch die übrigen bereits oder noch nicht revidierten Blätter sind durchaus frei beweglich, wenn man an der Regel festhält, dass jene, die in den bereits revidierten Theil des Kataloges fallen, nur eingelegt werden dürfen, wenn sie mit „r" bezeichnet sind, sonst aber erst in den Zählbogen eingetragen werden müssen. Wächst also während der Revision ein neues Werk zu, das in den schon revidierten Theil fällt, so wird diese neue Nummer revidiert, eingetragen und ist somit erledigt. Kommt ein neuer Theil eines Fortsetzungswerkes hinzu, so dass z. B. auf der mit 20 Hinweisen revidierten Haupttitelcopie nach dem Vermerk „r" eine neue Eintragung mit 4 Hinweisen erscheint, so schreibt man in der Rubrik *d* zu der bereits notierten Zahl 20 die Zahl 4 hinzu und streicht infolge dessen die ganze Reihe als erledigt erst durch, bis sämmtliche 24 Hinweise der Revision unterzogen sind. Noch wäre hier gleich zu bemerken, dass es sich empfehlen wird, Titelcopien mit sehr vielen Hinweisen auf einem separaten Blatt in Evidenz zu halten.

Da alles, was täglich an Grundblättern neu hinzukommt, entweder in den Katalog eingelegt und dann an seiner Stelle revidiert wird oder, wenn es in den bereits revidierten Theil fällt, vor dem Einlegen in den Zählbogen eingetragen wird, so folgt daraus, dass diese Art von Revision nicht die Ansetzung eines bestimmten Termines als Revisionsgrenze erfordert, sondern vielmehr an dem Tage, wo der letzte Carton erledigt wird, der ganze Bestand des Kataloges revidiert ist, auch die am letzten Tage neu geschriebenen Titelcopien miteingeschlossen.

Es zerfällt also die Arbeit der Revision, um dies kurz zu wiederholen, in die des Ansagenden, der die Grundblätter einzeln vornimmt, die Signatur ansagt und angibt, ob Hinweis oder Haupttitelcopie, die Hinweise zählt, das Revidierte mit dem Buchstaben „r" versieht und eventuell die Schlagworte der Namenshinweise vormerkt; und die Arbeit des Eintragenden, der seine ganze Aufmerksamkeit den Zählbogen zuzuwenden hat und hier seine Zeichen einsetzt. Was zum Schluss durchstrichen, ist vollkommen in Ordnung, das übrige muss richtig gestellt und ergänzt werden.

Von den Vortheilen dieses hier entwickelten Systems der Revision möchte ich nur noch seine Anpassungsfähigkeit hervorheben; es kann für jede Art von

Digitized by Google

Zettelkatalogen, überhaupt für jede Revision verwendet werden. Bei einer Signierung nach Wissenschaften wird man die Indices 0, 1, 2, 3 durch die Namen der Wissenschaften, am besten in alphabetischer Reihenfolge, ersetzen und diese Bogen dann in gleicher Weise wie bei der rein numerischen Anordnung benützen. Bei der Aufstellung nach Kasten lässt man anstatt 0—999 z. B. zehnmal 1—100 oder 200 vordrucken und hat dann die Signaturreihen von fünf bis zehn Kasten auf einem Blatte u. s. w. Hat man einen Katalog ohne Hinweise zu revidieren, z. B. einen Realkatalog, von dem man nur constatieren will, ob auch wirklich alle Werke der Bibliothek darin enthalten sind, so genügt die Anbringung der Spalten *a*. *c*, *d*. Wünscht man grösseren Raum für die Indices, so lasse man Lagen mit Indices von 0—19 oder 0—49 o. ä. heften. Ist die Anordnung von 1000 Nummern in 4 Spalten unbequem, so lasse man sie in 5 Reihen zu 200, oder 8 Reihen zu 125 oder 10 Reihen zu 100 vordrucken. Die jeweiligen Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Handlichkeit müssen hier wie bei jeder Arbeit, bei der leichte und zugleich schnelle Ausführung die Hauptsache ist, entscheidend sein und in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Katalog des British Museum.*)

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen am 18. Jänner 1901 von **Dr. G. A. Crüwell.**

Es war ursprünglich meine Absicht, nicht nur über den Charakter der Katalogisierung, sondern auch über die Entwicklungsgeschichte des Kataloges des Britischen Museums zu sprechen. Aber der Stoff schwoll derart an, dass ich mich heute darauf beschränken muss, den Complex der Beschreibungsregeln in ein handliches System zu bringen und zu besprechen.

Nur ein paar Worte zur Einleitung. Das Britische Museum wurde im Jahre 1753 gegründet, als das engliche Parlament beschloss, die wertvollen Sammlungen des Sir Hans Sloane anzukaufen. Die erste Anregung, einen Katalog herzustellen, ging von dem vom Staate bestellten Aufsichtsrathe (Trustees) aus (1759). 1789 erschien bereits ein gedruckter, zwei Bände umfassender Katalog. Wes Geistes Kind dieser Katalog war, mag man aus der folgenden summarischen Eintragung entnehmen: „England — 33.000 Broschüren über den Bürgerkrieg". 1807—1819 wurde ein zweiter Katalog hergestellt, dessen recht verdienstvolle Herausgeber Ellis und Baber waren. Doch auch in diesem Kataloge finden sich Hinweise, wie: Imanuel, der Friedefürst vide Emanuel. König von Portugal. Im Jahre 1826 versuchte Horne einen systematischen Katalog anzufertigen, ein Versuch der aber 1834 wieder auf-

*) Quellen: British Museum. Catalogue of Printed Books. London, 1881—1900. — Rules for compiling the Catalogues in the Department of Printed Books in the British Museum. London, 1900. — Handschriftliche Aufzeichnungen von Scriptor Dr. Weisz. — Zur Literatur vergl. The Library Series. III. J. Macfarlane, Library Administration. London, 1898. — V. R. Garnett. Essays in Librarianship and Bibliography. London, 1899. — Für wertvolle mündliche Auskünfte bin ich Mr. Fortescue, Keeper of the Printed Books im Britischen Museum, zu besonderem Dank verpflichtet.

Digitized by Google

gegeben wurde, nachdem sein Druck 7000 Pfund verschlungen hatte. Im Jahre 1841 wurde auf Grund mehr moderner bibliographischer Forschungen, aber mit mangelhaften Gesichtspunkten und viel zu überhastet ein neuer Katalog begonnen, den dasselbe Schicksal ereilte, wie jahrelang den Katalog der Pariser Nationalbibliothek. Er musste nach den Buchstaben „A" sein Erscheinen einstellen. Erst als der Italiener Antonio Panizzi, der 1831 in das Institut eingetreten und 1837 Custos der gedruckten Bücher geworden war, mit der Aufgabe betraut wurde, den Plan eines neuen Kataloges auszuarbeiten, war die Zeit für einen vollständigen und nach wohlerwogenen Grundsätzen hergestellten Katalog gekommen. Mit einigen seiner fähigsten Beamten arbeitete Panizzi ein neues Katalogschema aus, das unter dem Namen der 91 Regeln bekannt wurde und die Grundlage der Katalogisierungs-Vorschriften geworden ist. Aber erst 1880 war das ungeheure Material druckreif, vierzehn Jahre nachdem Sir Anthony Panizzi als Director aus dem Institute geschieden war. Der Druck des Kataloges wurden 1881 begonnen. Er wird continuierlich fortgesetzt, indem der Zuwachs in zweiwöchigen Zwischenräumen in die blos in einer Columne geführten und interfoliierten Anstaltskataloge eingeklebt wird. Auf die Bände wie auf die gedruckten Zuwachsstreifen (slips) wurde ein Abonnement eröffnet.

Die Veranlassung, den geschriebenen Katalog durch einen gedruckten zu ersetzen, waren das Verlangen nach grösserer Uebersichtlichkeit und die Zwangslage, die durch Raummangel geschaffen wurde. Ein geschriebener Katalog, der lange Zeit im Britischen Museum das einzige verlässliche und erschöpfende Verzeichnis des Bestandes enthielt, wurde in den Jahren 1849—1851 hergestellt. Es umfasste ursprünglich 150 Bände in 4 Exemplaren. Die einzelnen Seiten boten Raum für Nachträge und ausserdem enthielten die Bände Leisten für interfoliierte Bücher. Bei dem ungeheuren Zuwachs aber — das Britische Museum besass schon damals das Recht auf Pflichtexemplare von Grossbritannien, Irland und sämmtlichen Colonien und hatte ausserdem, wie heute, eine staatliche Dotation von 10.000 Pfund für Bücherkauf und 10.000 Pfund für Einbände — konnte ein continuierliches Aufreissen und Theilen der Katalogsbände nicht verhindert werden, und im October 1875 hatte der handschriftliche Katalog von 150 Bänden sich auf 2000 vermehrt. Ein unerträglicher Zustand, durch den besonders der bio- und bibliographische Bücherbestand (Reference Library) im Lesesaal wahrhaft decimiert wurde. Dazu kamen die zahlreichen Unbequemlichkeiten und Störungen und der enorme Zeitverlust, wenn man in diesem Bücherwald geradezu eine Jagd nach einem Titel veranstaltete. Als es bekannt wurde, dass mit dem Drucken des Kataloges endlich begonnen werden konnte, empfing das gesammte gebildete Publicum — nicht nur Englands —, vor allem aber der Beamtenkörper diese Nachricht als eine Erlösung.

Der Katalog umfasst den gesammten Bücherbestand des Britischen Museums mit folgenden Ausnahmen:

1. Englische Zeitungen.
2. Officielle Staats-Publicationen der Colonien und des Auslandes.
3. Eine bestimmte Anzahl deutscher Dissertationen.
4. Broschüren, die französische Revolution betreffend.
5. Die sogenannte Mazarin-Collection (Mazarinades).
6. Mexikanische Broschüren.
7. Die Reden während der Einbringung der Home Rule Bill.
8. Englische Staats- und Municipal-Publicationen.

Digitized by Google

Von den ersten beiden Gruppen existieren handschriftliche, von der 8. officielle gedruckte Verzeichnisse. Gruppe 4 befindet sich im Stadium der Katalogisierung. Die Gruppen 5—7 schienen der Leitung des Museums die Mühe und die Kosten der Katalogisierung nicht zu lohnen; sie werden summarisch im Kataloge behandelt.

Nach dieser sehr lückenhaften und flüchtigen Einleitung erlaube ich mir sofort auf die Besprechung der wichtigsten Beschreibungsvorschriften einzugehen.

Der Katalog ist grundsätzlich ein alphabetischer Nominalkatalog.

Bei der Eintragung eines Werkes in den Katalog sind folgende sieben Punkte zu berücksichtigen.

1. Das Ordnungswort (Heading).
2. Die Beschreibung (Description).
3. Die Merkmale der Auflage (Imprint).
4. Die Seitenanzahl (Pagination).
5. Das Format (Size).
6. Die Anmerkung (Note).
7. Die Signatur (Press-mark).

I. Das Ordnungswort.

Ordnungswort des Buches wird in der Regel der Verfasser (Author), d. h. diejenige, sei es durch Namen, Buchstaben oder Umschreibungen gekennzeichnete Person, die das Buch selbst als Verfasser angibt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Name wirklich oder angenommen ist. Im letzteren Falle wird die Abkürzung pseud. und der wirkliche Name in eckigen Klammern (brackets) beigefügt. Dieses Verfahren ist eine Folge jenes allgemeinen Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein die Handhaben zu seiner Katalogisierung bieten darf. Aber dieser zäh festgehaltene Grundsatz ist in diesem Falle nichts anderes als ein Rest aus jenen historischen Tagen der Bibliographie, da die Eruierung von Pseudonymen noch nicht von jenen Nachschlagebüchern unterstützt wurde, deren Vorzüge den Mangel der Lüftung eines Pseudonyms zu einer Seltenheit machen. Der Fehler eines solchen Verfahrens liegt auf der Hand: dasselbe Werk, in einer früheren Auflage unter einem Pseudonym, in einer späteren unter dem wirklichen Namen veröffentlicht, erhält in jenem Falle das Pseudonym, in diesem den Namen des Verfassers als Hauptordnungswort. Hinweise, die in solchen Fällen unerlässlich sind, sind nicht geeignet, den Mangel der Uebersichtlichkeit, der eine nothwendige Folge solcher doctrinärer Grundsätze ist, wettzumachen. Ueber Pseudonyme in der Form von Latinisierungen werde ich noch später sprechen.

Was die Namensschreibung anbelangt, so ist vor allem daran festzuhalten, dass die Namen von Herrschern, Päpsten und Heiligen in der anglisierten Form ihres Vornamens zum Ordnungswort gemacht werden; dasselbe gilt von Prinzen souveräner Häuser. Der weltliche Name von Päpsten und Heiligen ist in eckigen Klammern beizufügen.

Beispiele:

Mary, Dutchess of Burgundy.
Pius II., Pope [Ennea Silvio Piccolomini].
Francis [Xavier] Saint.
Francis Charles, Archduke of Austria.

Digitized by Google

Mitglieder religiöser Orden werden unter ihren geistlichen, kirchliche Würdenträger unter ihren weltlichen Namen gestellt. Der bürgerliche Name wird bei jenen in eckigen Klammern beigefügt, der Vorname stets in runden Klammern (parentheses).

Beispiele:

Paolo, Servita [Pietro Sarpi].

Milde (Vincenz Eduard) successively Bishop of Leitmeritz and Archbishop of Vienna.

Bei der Katalogisierung latinisierter Namensformen wird im allgemeinen wie in der Wiener Instruction vorgegangen. Ein grosses Gewicht wird nur auf die Form gelegt, unter der der Name des Verfassers in England bekannt ist, unabhängig davon, unter welchem Namen er schrieb.

Beispiele:

Estienne (Henri), nicht Stephanus (Henricus).

Dagegen:

Linnaeus, nicht Linné.

Biblische und altgriechische Namen werden anglisiert, römische bleiben unverändert.

Beispiele:

James, Saint and Apostle, nicht Jacobus.

Homer, nicht Homeros.

Aristotle, nicht Aristoteles.

Dagegen:

Livius, nicht Livy.

Eine ähnliche Inconsequenz ist bei geographischen Namen zu beobachten. Im Text oder als Verlagsorte erscheinen sie in der Form, die das katalogisierte Buch ersichtlich macht. Dienen sie als Ordnungswort, müssen sie anglisiert werden.

Beispiele:

Meyer (Joseph). Das Geld . . . Wien, 1877.

Dagegen als Ordnungswort:

Vienna, nicht Wien.

Nuremberg, nicht Nürnberg.

Ratisbon, nicht Regensburg.

Mentz, nicht Mainz.

Leghorn, nicht Livorno.

Namen, die mit einer Präposition oder einem Artikel oder mit beiden zusammengesetzt sind — ein altes, verwickeltes Problem der Katalogskunde, das man fast in jeder Bibliothek anders zu lösen versucht hat — werden im Kataloge des Britisch Museum sehr einfach behandelt. Man hat sich auf Fragen, ob Artikel und Präposition untrennbare Bestandtheile des Namens, ob sie fingierte oder thatsächliche Adelsprädicate, ob sie endlich nur scheinbare Präpositionen darstellen, gar nicht eingelassen, sondern als Regel aufgestellt, dass bei allen nicht-englischen Namen, wenn sie von Nicht-Engländern geführt werden, Präpositionen und Artikel nachgestellt werden und hinter die Vornahmen in die runden Klammern kommen. Dieses Verfahren mag wenig Ansprüche auf wissenschaftliche Berechtigung erheben, es ist unleugbar praktisch und bedeutet eine grosse Zeitersparung. Man kann diese Beschreibungsform eine Vereinigung der Wiener und der Berliner Instruction nennen.

Digitized by Google

Beispiele:

Berge (Paul Hermann zum).
Colonne (Guido delle).
Cerda (Martino de la).
Costa (Juan da).

Diese summarische Regel erleidet zwei Ausnahmen. Die eine betrifft die französischen Namen, die genau so behandelt werden wie in Wien. Ob diese Ausnahme die Folge der wohl kaum zu begründenden Erwägung, dass bei französischen Namen Artikel und Präposition integrierende Bestandtheile des Namens bilden, oder. was wahrscheinlicher ist, nur eine jener Inconsequenzen darstellt, die sich im Kataloge des British Museum öfter nachweisen lassen, vermag ich nicht zu entscheiden. Die zweite Ausnahme ist logisch völlig berechtigt. Sie betrifft die englischen Namen oder vielmehr die fremden von Engländern getragenen Namen, die sowohl Artikel wie Präposition vorgestellt erhalten.

Beispiele:

De Vere (Robert).
De La Rue (James).
Van Buren (Martin).
Le Fanu (Joseph Sheridan).

Der Grund dieser Ausnahme ist sehr einleuchtend: Die Engländer kennen keine mit Artikel und Präpositionen gebildeten Namen und müssen nothwendig dazu kommen, solche Wörter als untrennbare Bestandtheile des Namens zu betrachten.

Die Adelsprädicate werden sehr gewissenhaft verzeichnet, was bei den überaus verwickelten englischen Adelstitulaturen eine ziemliche Arbeit voraussetzt. Der Kürze halber seien hier nur einige prägnantere Punkte hervorgehoben.

Dem Familiennamen folgt unmittelbar in Klammern der Vorname; diesem folgt der Rang mit dem Prädicat.

Beispiele:

Howard (Thomas) Duke of Norfolk.
Saint John (Henry) Viscount Bolingbroke.

Die Bezeichnung „Lord" wird nur dann gebraucht, wenn damit der älteste Sohn eines Duke oder Marquis bezeichnet werden soll. In diesem Falle steht „Lord" vor dem Taufnamen.

Beispiel:

Gordon (Lord George).

Bezeichnet der Titel „Lord" hingegen den Chef einer Familie, dann weicht er dem Titel „Baron". In diesem Fall kommt er hinter den Vornamen zu stehen, und der Name wird wiederholt.

Beispiel:

Macaulay (Thomas Babington) Baron Macaulay.

Analog dem Titel „Lord" wird der Titel „Lady" behandelt.

Beispiele:

Stanhope (Lady Hester Lucy).
Smith (Pleasance) Lady.

Der Titel „Honourable", den die jüngeren Kinder eines Earl und die ältesten Kinder eines Viscount oder Lord führen und der bei der Wiener Beschreibung fast immer ignoriert wird, ist durch die Abkürzung „Hon." gekennzeichnet.

Digitized by Google

Beispiel:

Russell (Hon. Harriet).

Die Beschreibung nicht-englischer Adelstitel folgt ähnlichen Gesetzen. Nur ist zu bemerken, dass das „von" stets in die Klammer hinter den Vornamen zu stehen kommt, und dass die Titel durch den entsprechenden englischen Titel ersetzt werden. Titeln wie: „Edler", „Ritter", „Sieur", „Chevalier" u. s. w., für die es in England keine Analogien gibt, bleibt ihre nationale Form erhalten.

Beispiele:

Starhemberg (Guido von) Count.

Dagegen:

Schmerling (Anton von) Ritter.

Standes- und Berufsbezeichnungen bleiben im allgemeinen fort. Nur in Fällen, in denen Autoren von gleichlautenden Familien- und Vornamen unterschieden werden sollen, werden sie dem Namen beigefügt. Ob Urtext oder Uebersetzung erfolgt, bleibt den Beschreibern überlassen.

Beispiel:

Mueller (Anton) Apotheker.
— — Engineer.
— — k. k. Prof. der Aesthetik etc. an der Prager Universität.
— — of Zürich.
— — Pens. k. k. Kreisamtsprotokollist.

Die Schreibart orientalischer Namen richtet sich nach der in massgebenden orientalischen Katalogen üblichen Form.

Bei deutschen Namen und Wörtern, die Ordnungswörter werden, und in denen Umlaute vorkommen, müssen die Vocale getrennt werden. Also Koenig, nicht König,

Den Vornamen bleibt abweichend von der anglisierenden Tendenz, die im Kataloge deutlich wahrnehmbar ist, ihre nationale Form gewahrt.

Hat ein Buch zwei Verfasser und ist auf dem Titelblatt nicht ersichtlich gemacht, von welchem der beiden Verfasser die einzelnen Theile des Buches herrühren, werden die Namen beider Verfasser Ordnungswort. Der Name des zweiten Verfassers wird ausserdem Nebenordnungswort (supplementary heading), von dem ein Hinweis (cross-reference) auf das Hauptordnungswort (main-heading) leitet.

Beispiel:

Beaumont (Francis) and Fletcher (John) [nicht John Fletcher]. The Works of Francis Beaumont and John Fletcher.

Hat ein Buch mehr als zwei Verfasser und geht aus dem Titelblatt nicht der Antheil der Verfasser an den verschiedenen Theilen des Buches hervor, dann wird stets nur der Name des erstgenannten Verfassers Ordnungswort, zu dem Hinweise von den Namen der übrigen leiten.

Beispiel:

Scribe (Augustin Eugène). Marie Jobard par Scribe, Dupin et Carmouche.

Ebenso wird von zwei Verfassern, deren Antheil an dem Buch specialisiert erscheint, nur der Name des erstgenannten Haupt-, der des zweiten Nebenordnungswort.

Wird das Werk mehr als zweier Verfasser unter einem Gesammttitel veröffentlicht, so wird es unter den Namen des Herausgebers gestellt. Die Wahl des Ordnungswortes bei mehreren Herausgebern erfolgt nach denselben Grundsätzen, die

Digitized by Google

bei den Verfassern angewendet werden (v. s.); ist kein Herausgeber genannt, wird das Buch als anonym behandelt.

In der völlig gerechtfertigten Bestrebung, dem Erinnerungsvermögen des Nachschlagenden auf alle erdenkliche Weise zu Hilfe zu kommen, wird jedes Buch gleichsam von der verschiedensten Richtungen aus in Angriff genommen. Es ist daher stricte Vorschrift, von den Namen der Herausgeber (auch bei nicht-anonymen Werken), der Uebersetzer, der Verfasser besprochener Bücher, der Verfasser von Vorreden, der Illustratoren, selbst der Schreiber umfangreicherer handschriftlicher Bemerkungen Hinweise anzufertigen. Auf diesen Hinweisen ist neben der Jahreszahl und dem Format derjenige Theil des Titeltextes anzuführen, der den Hinweis erklärlich macht. In diesem Verfahren ist unbestritten der grossartigste Vorzug des Kataloges gelegen.

Der Einfachheit wegen werden Hinweise von Theilverfassern, Uebersetzern u. s. w., die in verschiedenen Ausgaben des Hauptwerkes wiederkehren, generalisiert.

Beispiele:

Fletcher (John) [For collected editions of the works of Beaumont and Fletcher, and for separate works in which their names appear as joint authors]: See Beaumont (Francis) and Fletcher (John).

Shelton (Thomas) [For editions of Shelton's translation of Don Quixote]: See Cervantes Saavedra (M. de) [Don Quixote. — English. — Shelton's Translation].

Ausser diesen obligaten gibt es auch facultative Hinweise (Discretionary Cross-References), die gemacht werden, wenn ein Buch unter seinem Titel und nicht unter seinem Verfasser bekannt ist. Dabei ist es gleichgiltig, ob dieser Titel correct oder incorrect gebraucht wird.

Beispiel:

Reliquiae Antiquae. See Wright (Thomas) and Halliwell, afterwards Halliwell-Philipps (J. O.).

Ist der Name des Verfassers etc. in verkürzter Form wiedergegeben (nicht etwa in Initialen), muss ein Hinweis auf die vollständige Namensform gemacht werden.

Beispiel:

Lut. (Mar.) See Luther (Martin).

Alte Dissertationen und Thesen werden, abweichend von der Wiener Beschreibungsform, unter den Namen des Respondenten oder Defendenten gestellt, unter den des Praeses nur dann, wenn es ersichtlich ist, dass er der Verfasser ist. Dieses Verfahren ist umso schwerer zu rechtfertigen, als die Wiener Beschreibungsform das Ergebnis eingehender und kritischer wissenschaftlicher Forschungen darstellt. Die allerdings obligaten Hinweise schaffen diesen unleugbaren Fehler nicht aus der Welt.

Viel praktischer und logischer ist die Behandlung von Processacten: Civilrechtliche Documente werden unter den Namen des Klägers gestellt, vom Namen des Geklagten wird gewiesen. Strafrechtliche Acten werden unter den Namen des Angeklagten gestellt, ein vorzügliches Verfahren, das aber schon den Grenzen, die zwischen einem Autoren- und einem Realkataloge bestehen, nahekommt.

Die Vorschriften über die Katalogisierung eines mit einem Commentar versehenen Buches sind ebenso schwankend wie bei uns. Im allgemeinen gilt die Regel, dass Commentare, die den Text des commentierten Werkes vollständig und in zu-

Digitized by Google

sammenhängender Darstellung bringen, als Ausgaben des commentierten Werkes anzusehen sind. Ist der Text unzusammenhängend oder unvollständig wiedergegeben, oder bildet er nur einen geringen Bruchtheil des Commentars — eine etwas elastische Bestimmung —, dann wird das Werk unter den Namen des Commentators gestellt. Die Mängel dieser Bestimmung aber werden durch obligate Hinweise theilweise aufgehoben, wodurch sich dieses Verfahren von dem Wiener Beschreibungsusus vortheilhaft auszeichnet.

Commentierte Parlamentsacte und Gesetzessammlungen werden unter allen Umständen unter den Namen des Commentators gestellt.

Die Vorschriften über die Beschreibung von Uebersetzungen sind wieder eine Folge jenes dominierenden Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein das Material für seine Beschreibung liefert. Wenn der Verfasser des Originalwerks auf dem Titelblatte genannt ist, dann ist auch die Uebersetzung unter den Namen des Originalautors zu stellen. In allen übrigen Fällen wird der Name des Uebersetzers Hauptordnungswort, vom Verfasser des Originalwerks wird gewiesen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur die sogenannten „anerkannten Classiker" (recognized classics), ein Ausdruck, unter dem eine grosse Anzahl englischer und eine kleine ausserenglischer Schriftsteller zusammengefasst werden.

Derselbe Grundsatz wird bei Kryptonomen befolgt, also wenn der Name des Autors in beabsichtigter Unvollständigkeit auf dem Titel erscheint. Ein Werk, dessen Verfasser blos durch seine Vornamen ersichtlich gemacht ist, erhält diese Vornamen als Hauptordnungswort. Der Familienname, von dem ein Hinweis gemacht wird, wird in eckigen Klammern beigefügt.

Beispiel:

Charlotte Elizabeth [Phelan, afterwards Tonna].

Ebenso erhalten Werke, deren Verfasser nur durch Initialen angedeutet sind, diese Initialen als Ordnungswort. Und zwar wird in der Regel der letzte Buchstabe als Andeutung des Familiennamens aufgefasst und an die Spitze des Ordnungswortes gestellt. Die Initialen werden im Text wiederholt und der wirkliche Name des Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Vom Namen des Verfassers wird auf die Initialen gewiesen.

Beispiele:

E., A. L. O. Hours with Orientals. By A. L. O. E. [i. e. A Lady of England, Miss Charlotte Tucker].

C., J. The Weaver's Pocket-book . . . By J[ohn] C[ollinges].

Wenn aber typographische Verschiedenheiten anzeigen, dass der Familienname durch einen früheren Buchstaben dargestellt ist, wird dieser an die Spitze des Ordnungswortes gestellt.

Beispiele (fingiert):

S., J. G. F. R. History of Ireland . . . By J[ames] G[erald] F[rederick] R[obert] S[mith].

Dagegen:

G., J. *F. R. S.* Studies on Butterflies . . . By J. G. *F. R. S.* [i. e. John Griffin, Fellow of the Royal Society.]

Sind keine typographischen Unterscheidungsmerkmale vorhanden, so wird einfach der letzte Buchstabe Beginn des Ordnungswortes.

Digitized by Google

Beispiel:

M., D. L. C. D. Histoire de la Médecine . . . par D[aniel] L[e] C[lerc]. D. M. (Doctor Medicinae).

Wird auf dem Tittelblatt ein Werk fälschlich einem Verfasser zugeschrieben, erhält es dennoch den Namen des angeblichen Autors als Ordnungswort. Der Name des wirklichen Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Bei den Werken des vermeintlichen Autors darf aber das Buch nur unter dem Untertitel „Angebliche Werke“ (Supposititious Works) oder „Appendix“ eingetragen werden.

Anonyme Werke.

Das Verfahren, das bei der Beschreibung anonym veröffentlichter Werke in Anwendung kommt, unterscheidet sich so grundsätzlich von dem Verfahren in deutschen Bibliotheken, dass dadurch der Katalog des Britischen Museums, der ja in seinen Grundlinien als alphabetischer Nominalkatalog gedacht ist, zum Theil ausserhalb der Grenzen und der Bedeutung eines solchen Kataloges gerückt wird. Es war wohl bei der vorläufigen Unmöglichkeit, einen Realkatalog zu schaffen, von Anfang an von der Leitung des Britischen Museums der Wunsch vorhanden gewesen, den Nominalkatalog so zu gestalten, dass der Mangel eines Sachkataloges nicht zu empfindlich fühlbar sein sollte. Aber es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, dass den eigentlichen Anlass, dem Autorenkatalog einige charakteristische Merkmale des Realkataloges zu verleihen, das schwierige Problem der Behandlung der anonymen Werke bildete. Hatten aber die Anonyme die Herausgeber des Kataloges gewissermassen in die Zwangslage versetzt, die Grenzen des Nominalkataloges zu überschreiten, so war andererseits dadurch auch ein Präcedens geschaffen, das weitere Versuche, die Vorzüge des Autoren- und des Sachkataloges zu vereinen, rechtfertigen konnte.

Eine mechanische Behandlung von Anonymen findet nur in drei Fällen statt:

1. Wenn der Titel weder ein Substantiv enthält, noch ein von einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv, wenn ferner die Umschreibung des Verfassernamens weder einen Beruf, ein Amt, noch eine Stellung bezeichnet. In diesem Falle wird das erste Wort des Titels Ordnungswort, falls es kein Artikel ist. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

What. What are we going to fight for? This question considered, etc. Darlington [1878], 8°.

How. How will it end. A novel. By the author of „Willy Morgan“. London, 1878. 8°.

2. Wenn das im Titel vorkommende Substantiv kein Eigenname ist und die im Falle 1 angeführten Bedingungen vorhanden sind. In diesem Falle wird das erste Substantiv, und nur dieses, Ordnungswort. Einleitende Collectivbezeichnungen wie „Buch“, „Libellus“, „Epitome“ etc. werden ausseracht gelassen. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

Book. A first Book on Algebra. London, 1837. 16°.

Art. Le livre intitule l'art de bien mourir, etc. Paris, 1892, Fol.

3. Wenn die Eigennamen, die im Titel vorkommen, nur eine Periode anzeigen, wenn ferner die Bedingungen zutreffen, die unter Fall 1 angeführt sind.

Digitized by Google

Beispiel:

History. A History of Painting from Fra Angelico to Velasquez. London, 1806, 8°.

In allen übrigen Fällen wird mit der mechanischen Beschreibung zu Gunsten einer systematischen vollkommen gebrochen. Und zwar gelten folgende Regeln:

1. Bücher, die über eine Person handeln, werden unter den Namen dieser Person gestellt, einerlei ob der angeführte Name wirklich [1] oder apokryph [2] ist. Das Ordnungswort wird immer wiederholt.

Beispiele:

[1] Spinoza (Benedictus de). An account of the life and writings of Spinosa, etc. London, 1720. 8°.

[2] Sprat (Jack). The Life of Jack Sprat, his Wife an his Cat . . . London, [1810?]. 32°.

2. Bücher, die eine Körperschaft betreffen, erhalten den Namen dieser Körperschaft als Ordnungswort.

Beispiel:

Spitalfields Weavers. Distresses of the Spitalfields Weavers. [London, 1792?]. Fol.

3. Bücher, welche von einem Institute handeln, erhalten als Hauptordnungswort den Namen des Ortes, in dem sich dieses Institut befindet; der Name des Institutes wird Untertitel.

Beispiel:

London. — Calves-Head Club. Dialogue between a Dissenting Minister and the Calves-Head Club, etc. Dublin, 1721. Fol.

4. Bücher, welche einen Ort betreffen oder ein Object, das mit einem Eigennamen bezeichnet ist, erhalten den Namen des Ortes [1] oder des Objectes [2] als Ordnungswort.

Beispiele:

[1] London. — Statistics as to the religious condition of London, etc. London, 1864. 8°.

[2] Speranza, Yacht. — The Log of the „Speranza", 100 ton yawl . . . London, 1887. 8°.

5. Wenn ein Eigenname einen wichtigen Bestandtheil des Titels bildet, wird er Ordnungswort.

Beispiel:

Dickens (Charles). — Report of the dinner given to Charles Dickens in Boston. Boston, 1842. 8°.

Eine Ausnahme dieser Regeln tritt dann ein, wenn das Werk Antwort, Commentar, Parodie, Dramatisierung u. s. w. eines im Titel genannten Werkes darstellt. In diesem Falle richtet sich das Ordnungswort nach dem zweiten Werke.

Beispiel:

Letter. — An answer to a Letter to a late noble commander of the British Forces etc. London, 1759. 8°.

6. Enthält der Titel des Werkes einen zusammengesetzten Ausdruck, dessen Bestandtheil ein aus einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv ist, dann wird dieser Ausdruck in seiner natürlichen Reihenfolge Ordnungswort. Ist er in einer fremden

Digitized by Google

Sprache, muss er ins Englische übersetzt werden.[1] Kann er zwanglos einem allgemeinen Begriff angegliedert werden, wird er Untertitel jenes allgemeinen Begriffes, das Ordnungswort wird.[2] Fachausdrücke, insbesonders Namen wissenschaftlicher Systeme, sind unzulässig.[3]

[1] French Ceremonial. — Projet du nouveau cérémonial français. Paris, 1746. 4°.

[2] France. — Army. — L'armée française et ses drapeaux. Paris, 1852, 12°.

[3] Doctrine. — The Doctrine of the Sphere, grounded on the motion of the earth and the antient Pythagorean or Copernican system. London, 1680. 4°.

Dass diese sachliche Methode in der Beschreibung der Anonyme vor der mechanischen grosse Vorzüge voraus hat, kann wohl kaum geleugnet werden. Es werden durch diese Behandlung zwei wichtige Vortheile erzielt. Erstens wird dem Gedächtnis des Nachschlagenden durch die Hervorhebung des systematisch präcisierten, des logischen Momentes wirksam zu Hilfe gekommen, und zweitens setzt diese Methode den katalogisierenden Beamten in die Lage, unter einem und demselben Ordnungsworte, das dadurch fast zum Schlagworte wird, die betreffende einschlägige Literatur zu vereinigen. Andererseits kann allerdings nicht geleugnet werden, dass in den Vorschriften für die Beschreibung der Anonyme nicht immer mit der nöthigen Klarheit vorgegangen wurde, und dass die Grenzlinien zwischen den einzelnen bestimmten Vorschriften unterworfenen Beschreibungsgebieten oft ineinander fliessen. Wenn man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Ausnahme zur Regel 5 und die Regel 6 nebeneinanderhält, so ist man ebenso geneigt, das Werk „Letter to a Commander of the British Forces" unter „Letter" wie unter „British Forces" zu suchen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erfahrung den Beamten des Britischen Museums eine grosse Sicherheit in der Abgrenzung und Differenzierung der einzelnen Anonymengruppen verschafft. Aber es ist nicht in der gleichen Weise gerechtfertigt, wenn man auch dem Benützer des Kataloges zumuthet, sich allmählich diese präcise Sicherheit zu erwerben. Gerade in dem bescheidenen Masse von Voraussetzungen, die der Katalog des British Museum an den Benützer stellt, liegt ja einer der Hauptvorzüge dieses Kataloges. Aber man vermisst diesen rühmlichen Grundsatz an dieser Stelle bis zu einem gewissen Grade.

Warum die Bezeichnungen wissenschaftlicher Systeme nicht Ordnungswörter werden können, ist schlechterdings nicht einzusehen. Nach der systematischen Methode des Britischen Museums zu schliessen, wird jeder Benützer das oben unter 3 angeführte Buch nicht unter „Doctrine", sondern unter „Pythagorean System" suchen.

Ziemlich souveräne Vorschriften bestehen auch bei der Beschreibung derjenigen Anonyme, deren Verfasser durch Umschreibungen auf dem Titelblatte vermerkt sind. Vollkommen logisch und verständlich ist die Regel, die eine individuell umgrenzte Autorenumschreibung nicht zu den Anonymen rechnet.

Beispiel:

Sharp (John), Archbishop of York. — The B—p of York's Speech to the House of Lords, relating to Dr. Sacheverel's Articles of Impeachment. London, 1710. Fol.

Dagegen ist der Werth derjenigen Vorschriften, die sich mit der Behandlung von allgemein umschriebenen Autorenbezeichnungen befassen, etwas problematisch. Die Regel lautet: Wenn ein Verfasser sich hinter die Angabe seines Standes, seines

Digitized by Google

Berufes, seiner politischen, confessionellen oder socialen Zugehörigkeit verbirgt, so wird diese Bezeichnung als Name aufgefasst und wird Ordnungswort. Fügt er aber dieser allgemeinen Bezeichnung eine locale oder regionale Individualisierung hinzu, dann wird diese das Ordnungswort. So erhält ein Buch „Die Gehaltsregulierung der österreichischen Beamten", wenn sein Verfasser sich mit der Umschreibung „Von einem Amanuensis" bezeichnet, als Ordnungswort „Amanuensis". Zeichnet er sich aber „Von einem Wiener Amanuensis", dann wird das Buch unter „Austria" gestellt mit dem Untertitel „Vienna". Man sieht, das Bestreben dem Kataloge die Vorzüge eines systematischen Kataloges zu geben, führt hier zu Grundsätzen, an denen auf Kosten der Einfachheit und der Klarheit festgehalten wird.

Allen diesen Unklarheiten und etwas gezwungenen Massregeln wäre jede schädliche Wirkung genommen gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, zu den grossen Arbeiten, die dieser Katalog gekostet hat, noch eine kleine Arbeit hinzuzufügen: nämlich alle anonymen Schriften nicht nur systematisch, sondern auch mechanisch zu behandeln. Dann wäre auch der Grundsatz, den wir sonst an diesem Kataloge so vortheilhaft beobachten können, nämlich der Grundsatz, dem Benützer möglichst viele Anhaltspunkte für die Auffindung des Gesuchten zu bieten, bis in seine letzten Consequenzen verfolgt worden.

Ist der Autor eines anonymen Werkes bekannt, so kommt sein Name in eckigen Klammern in den Text, und auf das anonyme Ordnungswort wird gewiesen.

Ich habe schon erwähnt, dass durch die systematische Behandlung der anonymen Werke ein Präcedens geschaffen wurde. Man blieb also bei der Methode, die bei Anonymen angewendet wurde, nicht stehen: Man hat dieselben Gesichtspunkte auch bei nichtanonymen Werken zur Geltung gebracht, wenn ein Eigenname einen wesentlichen Bestandtheil des Titels bildet. So erhält das Werk „Oliver Cromwell by John Morley" als Hauptordnungswort „Morley (John)", als Nebenordnungswort „Cromwell (Oliver)", das Werk „Das deutsche Heer von Hugo Marschall" als Hauptordnungswort „Marschall (Hugo)", als Nebenordnungswort „Germany.-Army". Dass durch dieses Verfahren der Umfang, die Arbeit und der Werth des Kataloges ins Grossartige gesteigert werden, dass der Katalog über die Grenzen, die einen Nominalkatalog beschränken, weit hinausgehoben wird, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Hervorhebung. Auch ist es fast überflüssig zu bemerken, dass dieselbe Vorschrift auch bei der Behandlung von Werken in Anwendung kommt, deren Verfasser sich durch Initialen verbergen. Man beschreibt solche Werke ausser in der früher erwähnten Form überdies auch so, als seien die Initialen nicht vorhanden.

Beispiel:

Shadows. — Shadows of Slum Life. By E. M. M. 1889, 8°. See M. E. M.

In weiterer Folge dieses Grundsatzes, der den Nominalkatalog der Bedeutung eines systematischen Kataloges nahe bringen will, werden Gesetzessammlungen und andere officielle Documente unter den Namen des Staates, den sie betreffen, gestellt. Specialgesetze, Proclamationen, Verordnungen u. s. w. erhalten den Namen des betreffenden Staates als Ordnungswort, die nähere Bezeichnung des Institutes, das sie herausgibt, als Untertitel.

Ausserdem wurden zum Zweck der übersichtlichen Zusammenstellung einzelner umfangreicher Complexe wesensverwandter oder der Form nach gleichgearteter Bücher

Digitized by Google

elf Literaturgruppen geschaffen, deren Bezeichnungen für die diesen Classen unterzuordnenden Werke unbedingt als Hauptordnungswort zu gelten haben. Die meisten dieser Hauptgruppen zerfallen in Unterabtheilungen. Der Eintheilungsgrund richtet sich nach der Natur der betreffenden Büchergruppen. Wo keine Unterabtheilungen geschaffen wurden, erfolgt die Eintragung in der natürlichen Reihenfolge des Titels — der Artikel wird nicht berücksichtigt — streng alphabetisch.

1. Gruppe: „Bible". Sie umfasst sämmtliche Bibelwerke, Ausgaben des Alten und des Neuen Testaments oder einzelne Bücher beider Testamente. Die Eintheilung des Stoffes erfolgt nach systematischen, innerhalb dieser nach sprachlichen, innerhalb dieser nach chronologischen Gesichtspunkten. Anonym veröffentlichte Commentare kommen in den Appendix.

2. Gruppe: „Academies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die von einer gelehrten Körperschaft herausgegeben werden. Die Eintheilung erfolgt nach alphabetisch geordneten Ortsnamen, innerhalb dieser alphabetisch nach den Körperschaften, innerhalb dieser systematisch, innerhalb dieser alphabetisch. Der Ausdruck „gelehrte Körperschaft" (Learned Society) ist etwas eng gefasst und kann zu Missdeutungen Anlass geben. Die Schriften aller übrigen nicht gelehrten Gesellschaften erhalten als Ordnungswort den Namen des Ortes, an dem diese Gesellschaft ihren Sitz hat, mit dem Namen der Gesellschaft als Untertitel.

3. Gruppe: „Periodical Publications". Sie umfasst sämmtliche Zeitschriften und ausländische Zeitungen, die nach dem Orte ihres Erscheinens alphabetisch geordnet sind.

4. Gruppe: „Ephemerides". Sie enthält sämmtliche Almanache, Kalender etc. Mit Ausnahme der unbetitelten Werke, die chronologisch geordnet sind, ist die Anordnung streng alphabetisch, ohne Berücksichtigung des Verlagsortes.

5. Gruppe: „Catalogues". Sie enthält sämmtliche anonym veröffentlichten Kataloge, auf deren Titelblatt weder ein Institut noch ein Besitzer genannt sind. Die Eintragung erfolgt nach chronologischen Gesichtspunkten.

6. Gruppe: „Dictionaries". Sie enthält sämmtliche alphabetische, linguistische und fachliche Nachschlagebücher, nach systematischen und innerhalb derselben nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet.

7. Gruppe: „Encyclopaedias". Sie umfasst sämmtliche alle Wissensgebiete umfassenden Nachschlagewerke in alphabetischer Reihenfolge.

8. Gruppe: „Directories". Sie umfasst sämmtliche Adressbücher, Ranglisten, Schematismen u. s. w.

9. Gruppe: „Liturgies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die zum Gebrauche bei gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind, wie Missale, Breviarien, Horen, Gebetbücher, Agenden u. s. w.

10. Gruppe: „Psalms and Hymns". Sie umfasst sämmtliche anonyme geistliche Liedersammlungen, ebenso metrische Uebersetzungen und Paraphrasen der Psalmen u. s. w.

11. Gruppe: „Jesus Christ". — De Imitatione Christi. Sie umfasst sämmtliche Ausgaben der „Nachfolger Christi", ob sie auf Thomas von Kempen zurückgehen oder nicht.

Der unleugbar grosse Wert dieser systematischen Zusammenstellungen duldet wohl keine Anzweiflung. Auffallend ist vielleicht der unausgesetzte Wechsel in der Methode der Anordnung, auch dort, wo er kaum begründet ist, wie bei den „Ephe-

Digitized by Google

merides“ und „Catalogues“, auffallend mag auch die Wahl der Gruppen und ihre numerische Beschränkung sein. Beide Momente aber sind eine Folge des Umstandes, dass die Schöpfung dieser Gruppen nicht von Anfang an feststand, sondern in ihrer Mehrheit ein Ergebnis von Erwägungen war, die erst während der fortschreitenden Bildung des Kataloges an die Herausgeber herantraten. Die Anzahl dieser herausgehobenen Gruppen ist wahrscheinlich auch heute noch nicht abgeschlossen. Die Gruppen 8—11 fehlen in der vorliegenden Ausgabe des Kataloges, sie werden erst jetzt berücksichtigt und werden erst in einer neuen Auflage des gedruckten Kataloges erscheinen.

Wie sonst, gilt auch hier die Vorschrift, dass die diesen elf Literaturgruppen zuzuweisenden Werke auch individuell beschrieben werden, und dass ihre einzelnen Ordnungswörter durch Hinweise mit dem Schlagwort der betreffenden Gruppe, das unter allen Umständen Hauptordnungswort wird, verbunden werden müssen.

Beispiele:

British Museum. See Academies. — London.

George Heriot's Hospital. See Edinburgh. — George Heriot's Hospital.

Acta Eruditorum. See Periodical Publications. — Leipsic.

II. Die Beschreibung.

Die Beschreibung der Bücher im Britischen Museum unterscheidet sich nur unwesentlich von der bei uns üblichen. Sie besteht einfach in einer wortgetreuen Abschrift des Titels. Eine jeden Zweifel an der Identität des Buches ausschliessende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Titels ist unerlässlich. Reicht der Wortlaut des Titels nicht aus, um die Identität des Buches sicherzustellen, dann sind Ergänzungen vorgeschrieben. Liefert das Buch selbst diese Ergänzungen, dann erscheinen sie zwischen runden Klammern in der Beschreibung, fügt sie der Beamte in seinen eigenen Worten hinzu, dann sind eckige Klammern vorgeschrieben. Vom Beamten absichtlich verursachte Lücken werden durch drei Punkte im Texte, durch ein „etc.“ am Ende bezeichnet. Bei titellosen Incunabeln wird der Anfang der Beschreibung durch die Abkürzung „Begin.“ (Beginning), das Ende durch „End“ angezeigt. Das Ordnungswort wird im Text in allen Fällen wiederholt, in denen Rücksichten auf die Klarheit des Falles es verlangen. Bei Büchern mit mehr als einem Titelblatt richtet sich die Titelcopie nach dem allgemeineren Titel. Enthält ein Werk, das einen Collectivtitel besitzt, mehrere Schriften von demselben Verfasser, den der Collectivtitel anzeigt, so bleiben diese Schriften auch dann unberücksichtigt, wenn sie unter besonderen Titeln stehen. Doch wird das Vorhandensein mehrerer Titel vermerkt.

Ist ein englisches Buch in gothischen Lettern gedruckt, so hat am Schluss der Beschreibung das bemerkt zu werden, und zwar durch die Abkürzung B. L. (Black Letter). Unter „englischen Büchern“ werden alle in englischer Sprache und alle auf englischem Boden gedruckten Bücher verstanden. Ist ein ausländisches Werk in gothischen Lettern gedruckt, so hat der Vermerk G. L. (Gothic Letter) an den Schluss der Beschreibung zu kommen. Bei Büchern, welche in deutscher, holländischer oder in einer skandinavischen Sprache gedruckt sind, hat dieser Vermerk zu unterbleiben. Beide Ausdrücke, Black Letter und Gothic Letter, bedeuten dasselbe: den Buchstaben der Mönchshandschriften, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts

Digitized by Google

zum erstenmal gebraucht wird, von den Druckern als Lettertype aufgenommen wurde und sich in England noch bis ins 16. Jahrhundert hinein erhalten hat.

Ebenso wie Besonderheiten des Druckes müssen auch Eigenthümlichkeiten des Papiers ausdrücklich bemerkt werden; so, ob das Buch auf Velinpapier (vellum, d. i. feines, pergamentartiges, aus Kalbsleder hergestelltes Papier) oder — falls eine Ausgabe des Buches in dünnem und gewöhnlichem Papier existiert — ob es auf dickem und geschöpftem Papier gedruckt ist. In jenem Falle muss der Vermerk L. P. (Large Paper), in diesem der Vermerk F. P. (Fine Paper) der Beschreibung hinzugefügt werden.

Sind nur gelegentliche handschriftliche Bemerkungen im Buche enthalten, muss dies durch die Worte „Few MS. Notes", sind sie zahlreich, durch die Worte „Copious MS. Notes" bemerkt werden. Ist der Name des Schreibers bekannt, muss er in eckigen Klammern diesem Vermerk beigefügt werden. Dass er in diesem Falle gewiesen wird, habe ich bereits erwähnt.

III. Die Merkmale der Auflage.

Die Reihenfolge, in der die Merkmale der Auflage verzeichnet werden, ist die folgende: 1. Verleger, bezw. Drucker, 2. Ort, 3. Jahr. Die Angaben des Ortes und des Jahres sind bei allen Büchern unerlässlich, die Angabe des Verlegers jedoch nur bei allen englischen Büchern, bei ausländischen Büchern nur vor 1600. Der Name des Druckers ist allen englischen Büchern vor 1640, allen ausländischen Werken vor 1540 beizufügen. In allen anderen Fällen sind diese Angaben der Entscheidung des Beamten überlassen. Eine nähere Bezeichnung des Datums ist nur nöthig, wenn verschiedene Auflagen eines Jahres unterschieden werden sollen, oder bei Büchern in der vorgregorianischen Kalenderzeit, sofern der Beginn des Jahres zweifelhaft sein kann, oder wenn ein historisches Interesse es wünschenswert erscheinen lässt.

IV. Das Format.

Die Bestimmung des Formates richtet sich bei alten Drucken nach der Lage des Formstreifens (wiremark), die bei Folio und Octav vertical, bei Quart und Sedez horizontal war. Bei neueren Werken erfolgt sie nach der Angabe der Signatur.

V. Die Anmerkungen.

Besondere Eigenheiten des Exemplars, das zur Beschreibung kommt, sind in Fussnoten anzuführen. Diese Fussnoten sind in folgenden Fällen unerlässlich: 1. Wenn das Buch unvollständig ist; fehlen nur leere Blätter (blank leaves), gilt das Buch nicht als unvollständig, aber dieser Mangel ist anzugeben. 2. Wenn das Buch irrthümlich gebundene oder umgedruckte Blätter (cancelled leaves) enthält. 3. Bei besonderen Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes, durch die es sich von anderen Exemplaren derselben Auflage unterscheidet. 4. Wenn das Buch einer nur aus höchstens 100 Exemplaren bestehenden Auflage angehört. 5. Wenn es auf ungewöhnlichem Material gedruckt ist. 6. Wenn sein früherer Besitzer eine hervorragende Persönlichkeit war; insbesondere aber ist das Vorhandensein von Autographen, Exlibris und Bücherzeichen zu bemerken. 7. Wenn das Buch einen auffallenden oder besonders schönen Einband besitzt.

Digitized by Google

Ich habe mich ziemlich lange bei diesen bibliographischen Detailarbeiten aufgehalten. Aber es liegt mir daran, bei der Besprechung der grossen Vorzüge dieses Kataloges darauf aufmerksam zu machen, dass die Beamten des Britischen Museums sich nicht damit begnügten, den Bestand ihrer Bibliothek nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie haben daneben auch nicht die Mühe gescheut, die — ich möchte sagen — intimeren Eigenschaften der katalogisierten Bücher mit Sorgfalt und Liebe aufzudecken. Es ist wohl erlaubt, aus solchen minutiösen Bestimmungen auf das nicht nur wissenschaftliche und sachliche, sondern auch fast persönliche Verhältnis zu schliessen, das die Beamten dieses grossartigen Institutes mit ihrer Bibliothek verbindet. Solche Beziehungen aber vermögen zahlreiche Vorzüge in der Verwaltung und Pflege des Bücherbestandes zu erklären. Jedes Buch stellt einen individuell umgrenzten Besitz dar. So ist es z. B. ganz ausgeschlossen, Doubletten auszuscheiden, wenn sie nicht nach jeder Richtung hin als wertlos anzusehen sind. Sie werden dem ersten Exemplar unmittelbar nachgestellt und erhalten statt des Ordnungswortes den Vermerk: Ein anderes Exemplar [Another Copy]. Spätere Abdrücke desselben Satzes erhalten den Vermerk: Eine Neuausgabe [A reissue].

VI. Anordnung.

Was die Anordnung der einzelnen zu einem gemeinsamen Ordnungswort gehörenden Eintragungen betrifft, so ist sie in der Regel alphabetisch. Und zwar erfolgt die Aufzählung in der Weise, dass zuerst die Hinweise in der alphabetischen Reihenfolge der Ordnungswörter eingetragen werden. Die Anordnung der übrigen Eintragungen geht in der natürlichen, grammatischen Wortfolge vor sich. Die Wahl dieser für unsere Begriffe etwas zu mechanischen Methode mag zum Theil dadurch erklärt werden, dass in der englischen Sprache adjectivische Bestimmungen — und diese leiten ja in den meisten Fällen einen Titel ein — mit dem Substantiv einen viel innigeren Begriff bilden als in den meisten anderen Sprachen. Der Artikel wird ignoriert.

Der Complex von Schriften, der unter der Bezeichnung von Collectivbegriffen oder den Namen von Autoren, die activ oder passiv eine besonders umfangreiche Literatur hervorgerufen haben, eingetragen ist, wird je nach der Natur des Ordnungswortes in mehr oder minder zahlreiche Haupt- und Unterabtheilungen gegliedert. Der Eintheilungsgrund richtet sich völlig nach der Natur des Ordnungswortes. Die Reihenfolge der einzelnen Eintragungen in der kleinsten Unterabtheilung erfolgt in der Regel nach chronologischen Gesichtspunkten. Der Wert dieser im allgemeinen sehr übersichtlichen Gliederungen wird durch einen, gelegentlich auch einen zweifachen Index erhöht. Bei der Reichhaltigkeit des Literaturbestandes im Britischen Museum gewinnen solche Collectiveintragungen den Wert wissenschaftlich geordneter und erschöpfender Bibliographien.

Damit glaube ich die Beschreibungs-Vorschriften, die dem Kataloge des Britischen Museums zugrunde liegen, in ihren Hauptzügen dargelegt zu haben. Manche Einzelheiten mögen vielleicht noch einer Ergänzung bedürfen oder vermisst worden sein. Aber der knappe Raum mahnte zur Beschränkung; und überdies habe ich alle die Vorschriften, die sich mit jenen der Wiener Instruction decken, nicht ausdrücklich erwähnen zu müssen geglaubt. Ich möchte am Schluss dieser Ausführungen noch die fünf leitenden Grundsätze des Kataloges kurz hervorheben. Der vornehmste und zuerst in die Augen springende Grundsatz, der die Herausgeber leitete, ist eine

Digitized by Google

Folge der Erwägung, dass das Werk der Katalog einer englischen und wesentlich für Engländer geschaffenen Bibliothek ist: das nationale Moment. Der zweite Grundsatz besteht in der principiellen Abneigung vor einer mechanischen Behandlung des Stoffes. Eine Ausnahme bildet nur der Modus der Literaturanordnung, den ich oben ziemlich unzureichend zu erklären versucht habe: das logische Moment. Ein dritter Gesichtspunkt ergibt sich aus der Thatsache, dass die Wahl eines Ordnungswortes fast ausschliesslich aus dem Material gewonnen wird, welches das zur Behandlung gelangende Werk selbst darbietet: Das individualisierende Moment. Der vierte Grundsatz ist daraus zu folgern, dass der Mangel einer Vertrautheit des Nachschlagenden mit dem gesuchten Buche als natürliche Voraussetzung gilt, dass daher das Erinnerungsvermögen des Benützers durch zahlreiche Hinweise unterstützt wird: das instruierende Moment. Der fünfte Grundsatz kann aus dem deutlich sichtbaren Bestreben abgeleitet werden, gewisse Vortheile eines systematischen Realkataloges auch im alphabetischen Nominalkataloge zu berücksichtigen: das systematische Moment. Man wird ohne Zögern alle diese Grundsätze lobenswert oder wenigstens begreiflich finden.

Allerdings wird jeder, der den Katalog des Britischen Museums öfter zu Rathe gezogen hat, gefunden haben, dass die thatsächliche Ausführung hinter dem Ideal, das seinen Herausgebern vorschwebte, in manchen Stücken zurückgeblieben ist. Aber nur der, den sein Gewissen von jeder bibliothekarischen Begehungs- und Unterlassungssünde freispricht, ist berechtigt, den berühmten ersten Stein zum Wurfe zu erheben. Bedenkt man ferner, welch ein ungeheures Material von einer kaum zureichenden Anzahl von Beamten bewältigt werden musste, so wird man trotz dieser Mängel mit seiner Bewunderung vor der geleisteten Arbeit nicht zurückhalten. Manche der unleugbaren Uebelstände — die Engländer besitzen für diese das ausgezeichnete Wort „shortcomings“ — lassen sich auch leicht daraus erklären, dass zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Kataloges ein Zeitraum von zwanzig Jahren liegt, in dem oft umwälzende Aenderungen in der Beschreibung eingetreten sind. Wie das grossartige Werk heute vorliegt, kann man es wohl als einen Markstein in der Geschichte der Katalogskunde bezeichnen. Als ein mit Scharfsinn erdachtes, mit Sorgfalt und Mühe gearbeitetes Verzeichnis einer der gewaltigsten Büchersammlungen, welche die Weltgeschichte kennt, weist es ermunternd und warnend auf die Bahnen, welche die wissenschaftliche Katalogskunde in Zukunft einzuschlagen hat. Kurz ausgedrückt, wie man's machen und wie man's nicht machen soll. Ich glaube aber, der positive Werth überragt den negativen um ein beträchtliches Stück.

Ich schliesse meine ungebürlich langen Ausführungen, indem ich an einem fingierten Beispiel den Hauptvorzug des Kataloges des Britischen Museums noch einmal hervorhebe.

Der Kaufmann von Venedig. Von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Bearbeitet von Dingelstedt. Illustriert von Gilbert. Die Vorrede gezeichnet von Koch. Eine literarhistorische Einleitung von Wülker über Marlowe's „Juden von Malta“ und Nachrichten über das Leben Richard Burbadge's von Lee. Handschriftliche Marginalien von Schipper.

Von diesem Werke würde nach der Wiener Instruction eine einzige Titelcopie hergestellt werden. Im Kataloge des Britischen Museums würden ein Haupttitel und nicht weniger als zehn Hinweise angefertigt werden. Ich glaube die Vorzüge des englischen Kataloges nicht besser kennzeichnen zu können.

Digitized by Google

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Im Nachstehenden bringen wir einige Auskünfte über Bibliotheken, die theils verspätet einliefen, theils auf Grund eines neuerlichen Ersuchens uns zukamen, in der sicherlich begründeten Erwägung, dass diese Fachzeitschrift der geeignetste Weg sei, sie auch in die Hände der Abnehmer unseres Adressbuches gelangen zu lassen.

I. Oesterreich.

Czernowitz.

Handels- und Gewerbekammer, Elisabethplatz 1. — 2223 Werke in 5960 Bänden. — Jahresdotation ca. 800 *K*. — Vorstand: Dr. Hubert Wiglitzky, Secretär; Bibliothekar: Wilhelm Nossek, Kanzleiaspirant. — Ein alphabetischer und ein Materienkatalog. An Wochentagen von 8—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr für Kammermitglieder und Beamte benützbar. — Entlehnung an vertrauenswürdige Personen. — Gegründet 1892. — Fach- und Hilfswissenschaften.

Graz.

Steiermärkisches Landesarchiv. — Ca. 1000—1500 Bände, 1400 Stück Handschriften aus dem 12.—19. Jahrhundert. — Ankäufe aus der allgemeinen Dotation des Archivs. — Standort- und Schlagwortkatalog für Druckschriften, Standortkatalog, Zettel-, Band- und gedruckter Katalog für Handschriften. — Als Amtsbibliothek nur in Ausnahmsfällen auch für das Publicum, Handschriften unter den gewöhnlichen Archivbedingungen von 9—2 Uhr benützbar. — Nach denselben Bestimmungen auch Versendung, von der die Bücher ausgeschlossen sind. — Gegründet zugleich mit dem Archive 1811. — Hilfsliteratur für Urkunden- und Actenbearbeitung, Paläographica, Historico-Styriaca, Vereins- und Akademiewerke der Nachbarlande.

Bischoff, F., Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. In: Beitr. f. Kunde steir. Geschichtsquellen. VI. 1869. — Katalog der Handschriften. Für das Archiv bearbeitet von J. von Zahn, für die Herausgabe von Anton Mell. Graz und Leipzig 1898.

Steiermärkischer Musik-Verein, Griesgasse 29. — 2485 Werke, Partituren und Stimmen, hauptsächlich für Orchester. — Jahresdotation je nach Bedarf (ca. 200 fl.) — Archivar: Obergerichtsrath Dr. Josef R. v. Scheuchenstuel; Archivar-Stellvertreter: artistischer Director E. W. Degner; ein Diener. — Vier handschriftliche Kataloge nach den Namen der Componisten und nach den Namen der Werke. — Entlehnungen nur an Vereinsmitglieder. — Versendungen nur ausnahmsweise. — Gegründet zugleich mit dem Vereine im Jahre 1815, und bereichert durch zwei größere Schenkungen, von denen die erstere mit 500 Werken Se. Majestät Kaiser Franz Josef I., die andere (mit 650 Werken) Baron Lannoy spendete. — Musikwissenschaften.

Staatsbeamten-Casino, Burggasse 9. — Ueber 1300 Bände, 62 Zeitschriften. — Jahresdotation (ohne Buchbinder) 300 fl. — Bibliothekar: Julius Weille, k. k. Rechnungsofficial; Bibliothekar-Stellvertreter: Hermann Scholze, k. k. Rechnungsofficial; ein Vereinsdiener. — Ein chronolog. handschriftlicher Band- und Zettelkatalog, überdies ein gedruckter Katalog. — Wöchentlich zwei Stunden benütz-

Digitized by Google

bar. — Entlehnungen nur an Mitglieder. — Ebenso Versendungen. — Die Bibliothek wurde vom Staatsbeamten-Casino gegründet und durch Geschenke erweitert. — Belletristik und illustrierte Zeitungen.

Bücherei-Verzeichnis des Staatsbeamten-Casino in Graz. 1896 und Nachtrag I. (Eine Nauauflage des Kataloges in Vorbereitung.)

Kirchberg a. d. Pielach (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein. — 822 Bände. — Vorstand: Johann Hiebl, Cooperator. — Inventar. — Jederzeit benützbar. — Entlehnung für Arme unentgeltlich, sonst für Mitglieder (Beitrag 60 *h* — 1 *K*). — Gegründet 1895. — Unterhaltungs- und Bildungsschriften.

Koenigsfeld (Mähren).

Deutsche Volksbücherei. — 3619 Bände. — Jahresdotation 100—150 fl. — Bibliothekar Rudolf Maurer. — Gedruckte Kataloge. — Benützung jeden Freitag 4—6 Uhr unentgeltlich. — Ebenso Entlehnungen (Entlehnungsdauer 14 Tage, nicht mehr als 5 Bände). — Ebenso Versendungen. — Gegründet im März 1887. Gründer: Dr. Fritz Wenzlitzke, Victor Höltschl, Rudolf Maurer. — Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Industrie, Handel und Gewerbe, insbesondere Belletristik.

Littau (Mähren).

Verein zur Gründung und Erhaltung einer deutschen Volksbibliothek. — 2373 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliederbeiträgen: 200—240 *K*. — Obmann: Eduard Bürgl. Bücherwarte: Lehrer Rudolf Riedl und Bürgerschullehrer Norbert Staberci. — Autorenkatalog. — Entlehnung jeden Sonntag von 1—2 Uhr an Mitglieder gegen Monatsbeitrag von 20 *h*., an Fremde gegen Leihgebür von 2 *h* per Band, an Arme unentgeltlich. — Keine Versendung. — Gegründet 1884 zur Hebung des Deutschthums, durch Spenden des Landtagsabgeordneten Dr. Bruno Steinbrecher und der früheren Sparcassadirection vermehrt. — Populärwissenschaften.

Niederkappel (Oberösterreich).

Pfarrbibliothek. Gegründet anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät (1898). — 150 Bände. — Bibliothekar: Pfarrer Johann Sigl. — Bandkatalog. — Entlehnungen unentgeltlich jederzeit. — Belletristik, Erbauungsliteratur, Pädagogik, Geschichte, Socialpolitik u. s. w.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, Prag, I., Hussgasse 20 (Palais Clam-Gallas). — 900 Werke. — Jahresdotation ca. 150 fl. (überdies zahlreiche Geschenke und Publicationen gelehrter Gesellschaften im Austausch). — Vorstand Univ.-Prof. Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser; Oberaufsicht über die Bibliothek führt d Z. Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen; die nothwendigen Arbeiten werden von Fall zu Fall durch einen Berufsbibliothekar besorgt. — Inventar und Zettelkatalog. — Benützbar nur für Mitglieder. — Gegründet i. J. 1891. — Vorhanden sind ausser Publicationen gelehrter Gesellschaften hauptsächlich sämmtliche Dichtungen und schönwissenschaftliche Werke deutsch-böhmischer Dichter und Schriftsteller.

Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei. — (Ende Juni 1900) 2358 Werke in 8037 Bänden. — Leiter: Dr. Carl Eysselt Edler von Klimpely. —

Digitized by Google

Gesetzsammlungen, Gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsrecht, Civil- und Strafrecht, Volkswirthschaft, Schule, Finanzwesen, Statistik, Geschichte und Geographie, Politische Verwaltung.

Katalog über die in der Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei befindlichen Werke. Prag 1896. 1. Nachtrag, Prag 1900.

Rabenstein (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein, im Pfarrhof. — 416 Bände. — Jahresdotation 30—40 fl. — Vorstand P. Pius Geyer. — Handschriftlicher Katalog. — Geöffnet an Sonn- und Feiertagen; für Mitglieder benützbar. — Belletristik.

Runarz (bei Konitz), Mähren.

Volksbücherei. — 212 Bände. — Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. — Entlehnungen Samstag von 3—4 Uhr an alle Einwohner. — Gegründet 1880 durch den Lehrer Joseph Bielig, erweitert durch Spenden des allgemeinen Deutschen Schulvereines und des Deutschen Schulvereines. — Geschichte, Erdkunde, Naturlehre und Belletristik.

Salzburg.

Internationale Stiftung »Mozarteum«, Hofstallgasse 4, I. Stock. — 253 Werke in 488 Bänden. — Secretär, Archivar und Administrator seit 1892: Johann Ev. Engl; eine honorierte Lehrkraft; beiden untersteht auch das Musikalienarchiv (3750 Nummern und 4992 Werke von 1846 Componisten). — Als Vereinsbibliothek nicht öffentlich benützbar. — Alphabetischer Bandkatalog, in den Vereins-Jahresberichten 1886 bis 1889 zum Theil abgedruckt. — 1841 zugleich mit der Gründung des „Dommusikvereines und Mozarteums" entstanden, 7. November 1880 in den Besitz der neugegründeten Stiftung übergegangen. Geschenke der Witwe W. A. Mozarts, ihres zweiten Ehegatten und ihrer Söhne Carl und W. A. Mozart. — Mozart- und Künstlerbiographien und Lexika, Musikgeschichte und Einschlägiges.

St. Agatha (bei Waizenkirchen), Oberösterreich.

Pfarrbibliothek. — 350 Bände. — Vorstand: Vincenz Blasl, Pfarrer. Handschriftlicher Schlagwortkatalog. — An Sonntagen benützbar. — Entlehnung unentgeltlich. — Gegründet 1891. — Populärwissenschaften.

Sandl (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhof. — Ueber 300 Bände. — Ca. 180 *K* — Vorstand: Dr. Carl Pauser. Ausschussmitglieder: P. Fleischanderl, Pfarrer, M. Lambart, Anton Wurm, J. Lambart; Schriftführer und Bibliothekar: Carl Hirz, Cooperator. — Schlagwortkatalog in Bandform. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an andere gegen 4 *h* pro Band. — Gegründet vom Cooperator J. Süssenböck. Statuten bestätigt am 3. October 1896. — Bücher belehrenden, unterhaltenden oder religiösen Inhaltes.

Stockerau.

Städtische Volksbibliothek, Kirchenplatz 2, Mädchenschule. — 2650 Bde. — Jahresdotation 150 fl. — Obmann des Comités: Gymn.-Director August Plundrich; Mitglieder: Prof. Franz Kubin, Fabrikant Josef Ecker; Bücherwart: Lehrer Franz Lickl; ein Diener. — Alphabetischer Bandkatalog nach Fächern. — Unentgeltlich be-

Digitized by Google

nützbar jeden Sonntag 8–10 Uhr vormittags. — Entlehnung auf 4 Wochen. — Keine Versendung. — Eröffnet am 23. December 1877 mit 400 Bänden. Entlehnung im Jahre 1898: 11.477 Bände. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Unterskrill (Krain).

Volksbücherei. — 96 Bände. — Bibliothekar: Johann Erker, Schulleiter. — Entlehnungen wöchentlich einmal (1. November bis 1. April). — Gegründet 1898 vom Vereine „Südmark". — Populärwissenschaften, Belletristik, nationale Literatur.

Vorchdorf (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein. — Ca. 1000 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliedsbeiträgen. ca. 200 *K*. — Obmann: P. Ulrich Steindlberger; Schriftführer und Bibliothekar: Anton Gruber, Buchbinder. — Benützbar an Sonntagen für Mitglieder unentgeltlich auf 3 Monate. — Gegründet 1895.

Ausleih-Ordnung. — I., II., III. Verzeichnis der in der kath. Volksbücherei in Vorchdorf vorräthigen Bücher.

Wien.

Wiener Akademischer Gesangverein. Wien, I., Universität. — Der Verein besitzt ein sehr reichhaltiges Notenarchiv von ca. 2400 Partituren der besten Männer- und gemischten Chöre, für deren überwiegenden Theil das zu den Aufführungen nöthige Stimmenmaterial (ca. 140.000 Stimmen) vorhanden ist; hiezu kommen die Begleitungsstimmen für ca. 300 Chöre mit einfacher Instrumental- oder Orchesterbegleitung. Die Handschriftensammlung enthält werthvolle Originalpartituren von Bruckner, Engelsberg (Eduard Schön), Franz Lachner, Robert Franz, Herbeck und vielen anderen, sowie Briefe von Scheffel, Felix Dahn, Max Haushofer, Martin Greif, Ernst von Wildenbruch u. s. w. Eine grosse Anzahl prächtig gestickter Fahnenbänder, silberner Pokale und Prunkhörner, künstlerisch ausgestatteter Adressen und Denkmünzen verwahrt der Schatzkasten als Erinnerungen an Jubelfeste, Sängerfahrten und Mitwirkungen bei nationalen und humanitären Veranstaltungen. — Für Neuanschaffung von Notenmaterial ist kein fixer Betrag ausgeworfen. — Die Vereinsfunctionäre werden alljährlich von der Vollversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und üben ihr Mandat als Ehrenamt aus; dem Ausschusse steht als künstlerischer Leiter der Chormeister zur Seite. — An Katalogen existiert vorläufig nur ein alphabetisch nach Componisten geordnetes Inventar. — Entlehn- und Benützungsrecht bezüglich des Archives haben laut Satzungen nur die Mitglieder und Cartellvereine gegen Vergütung der Spesen. — Gegründet wurde der Verein im Jahre 1858 von einer Anzahl Studierender der Wiener Universität zur Pflege des mehrstimmigen Gesanges. Ueber die Geschichte des Vereines gibt der im Jahre 1883 von Franz Schaumann veröffentlichte Jubelbericht „Ad dies festos" Aufschluss. Die jährlich erscheinenden Jahresberichte enthalten die Chronik des jeweilig abgelaufenen Jahres. — Obwohl ursprünglich nur für Universitätsstudenten gegründet, hat der Verein im Laufe der Jahre das Mitgliedsrecht auch auf Angehörige anderer Hochschulen ausgedehnt; mit Ablauf des Jahres 1899 zählte er 12 Ehrenmitglieder, 213 Alte Herren und 217 ausübende Mitglieder; ausserdem noch eine grosse Zahl unterstützender Mitglieder.

Windhaag (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhofe. — 900 Bände. — Dotation aus den Mitgliedsbeiträgen. — Vorstand: Carl Ross; Schriftführer und Bibliothekar: Cooperator

Digitized by Google

Carl Kaar. — Ein Bandkatalog nach Gruppen, ein Ausleihkatalog. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an Sonn- und Feiertagen nachmittags. — 1896 aus der früher bestandenen Pfarrbibliothek mit 600 Bänden gegründet. — Populärwissenschaften.

Zara (Dalmatien).

Diöcesan-Seminar Zmajević. Ueber 2000 Bände. — Jahresdotation 50 fl. — Bibliothekar: Dr. Zvonimir Kirigin, Prorector und Spiritual. — Handschriftlicher Katalog. — Für jedermann und jederzeit benützbar. — Keine Entlehnungen oder Versendungen. — Gegründet 1832. — Vorzugsweise Theologie, Patristik.

Zara Cristiana dell' Arcidiacono Capitolare Carlo Federico Cav. Bianchi. vol. I.

(Fortsetzung folgt.)

LITERÁRISCHE BESPRECHUNGEN.

Schubert, Dr. Anton: Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Olmütz, Druck und Verlag von Laurenz Kullil, 1901. In Commission bei Otto Harassowitz, Leipzig. X. u. 690 S.

Während in den letzteren Jahren die Incunabelliteratur Deutschlands und anderer Länder durch eine Reihe hübscher Arbeiten bereichert wurde, blieb es in Oesterreich seit Denis' Zeiten in dieser Richtung still, bis Schachinger 1899 in einer Programmarbeit des Melker Gymnasiums mit dem ersten Theile einer Beschreibung der Melker Wiegendrucke in die Oeffentlichkeit trat, dem im nächsten Jahre der zweite Theil gefolgt ist und im Sommer 1901 voraussichtlich der Abschluss folgen wird. Der Vorauer Incunabelkatalog des Bibliothekars Theodorich Lampl ist in Drucklegung, zwei andere in Vorbereitung begriffen. Wie die Dinge jetzt stehen, hat mithin die vorliegende Arbeit Schuberts auf den Ruhm Anspruch, der erste vollständige Incunabelkatalog einer österreichischen Bibliothek zu sein. In Ungarn liegt ein solcher der Bibliothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften seit 1886 vor! Fast wäre auch das Buch Schuberts, das schon Ende 1897 abgeschlossen war, nie der Oeffentlichkeit vorgelegt worden, wenn nicht die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" die Drucklegung in splendider Weise ermöglicht hätte. Die Gesellschaft hat sich damit ausserordentliches Verdienst erworben; denn sie hat ein Buch gefördert, das mit jenem gewissenhaften Fleisse und jener ausserordentlicher Akribie geschrieben wurde, welche für derlei Arbeiten ebenso nothwendig als Nichtkennern unverständlich ist. Sie hat auch ein sehr inhaltsreiches Buch gefördert; nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werthe nach nehmen die Incunabelschätze der Olmützer Studienbibliothek eine bedeutende Stelle ein. — Es kommen 1670 Nummern zur Besprechung, darunter 432 von Hain nicht nach eigener Einsichtnahme oder überhaupt nicht beschriebene. Es ragen abgesehen von nicht datierbaren Drucken nach dem Dafürhalten des Verfassers 22 Drucke in die erstere Entstehungszeit der Buchdruckerkunst (1455—1469); 227 gehören sicher oder muthmasslich in die Zeit von 1470—1479. Ein Manuale parochialium sacerdotum gehört Gutenberg, zwei Drucke dem Fust und Schöffer, 7 dem Schöffer allein zu. 2 Wiener Drucken stehen, soweit sich ersehen lässt,

Digitized by Google

4 Brünner gegenüber. Daneben finden sich die bedeutendsten venetianischen und deutschen Officinen vertreten. Inhaltlich bietet die Sammlung ein Bild des damaligen literarischen Lebens; die Theologie, namentlich Ascese und Homiletik, herrscht vor, was um so natürlicher ist, als die Mehrzahl der Bücher früher Klostereigenthum waren. Doch kommt bereits auch die humanistische Richtung zur Geltung; es finden sich hübsche Classikerdrucke, z. B. 18 Ciceroniana, davon die Hälfte Hain unbekannt oder von ihm nicht eingesehen. — Wenden wir uns zu den Einzelbeschreibungen der Drucke, so ist zunächst zu constatieren, dass die Auffindung der Auctoren mehr als bequem gemacht wurde. So ist z. B. auf Alanus ab Insulis unter Ab Insulis und unter Insulis verwiesen. Hinsichtlich der Einreihung der Beschreibung selbst würde Referent mehr Consequenz vorgezogen haben; bei jenen Namen, wo die Stelle des Familiennamens der Ortsname vertritt, würde wohl besser immer der Taufname als Ordnungswort verwendet werden. — Das Schema der Beschreibung variiert selbstverständlich mit dem Umstande, ob der Druck von Hain collationiert wurde oder nicht. In beiden Fällen steht an der Spitze 1. der Autorname, 2. Buchtitel, 3. Druckort, 4. Druckername, 5. Druckjahr, 6. Format. Bei den von Hain verglichenen Nummern folgen 7. eventuelle Correcturen Hains, 8. die modernen Beschreibungsmomente der Interpunctions-, Abtheilungs- und Wasserzeichen, 11. eventuelle Initialen- und deren Spatienangaben, 12. Randbeschaffenheitsvermerke, 13. Bibliothekssignatur, 14. Angabe der früheren Besitzer und eventueller Ex-libris, 15. reichliche Literaturnachweise. Bei vollständig neu beschriebenen Nummern schaltet sich nach der Rubrik 6 die Angabe des Incipit und Explicit ein, durchgeführt nach dem Beispiele Hains, doch vermehrt um äusserst genaue Spatienvermerke. Der Beschreibung folgen Blattzahl, Signatur, Zeilen- und Columnenzahl, Grösse und Art der Typen und daran sich schliessend die obgenannten Rubriken 8—15. — Der Verf. gestatte nun dem Ref. einige Meinungsverschiedenheiten meist methodischer Art zu bringen. So lange eben der Wunsch nach einer allgemeinen Incunabelbeschreibung der österreichischen Bibliotheken auf einheitlicher Basis unerfüllbar bleibt, wird in den Einzelarbeiten bald dieses, bald jenes Beschreibungsmoment hervor- oder zurücktreten, und das Ende ist, dass kein einziges Buch nach jeder Seite hin vollkommen beschrieben sein wird. — Es erscheint dem Ref. die Signaturfrage nicht gleichmässig behandelt und daher nicht befriedigend gelöst, wiewohl der Verf. sich sehr darum bemühte. Und doch ist gerade diese Frage für die genaue Ermittlung der Blätterzahl eines vollständigen, wie manken Druckes ausserordentlich wichtig. Es handelt sich da weniger um die Signationsart, die der Verf. oft in umständlicher Weise betont, als vielmehr um die genaue Folge der in ihrem Umfange stets zu bestimmenden Lagen, und das nicht nur bei signierten, sondern auch, wie nachdrücklichst hervorgehoben werden muss, auch bei unsignierten Büchern. Deshalb hätte Ref. gerne den in Copinger's Supplement to Hain in vereinzelten Fällen eingeschlagenen Weg consequent bei nicht signierten und bei signierten Drucken durchgeführt gesehen; im ersteren Falle nach dem Schema $1^4\ 2^4\ 3^4$ etc., im letzteren Falle $a^4\ b^4\ c^4$. Hier kann man auch in Klammer ein Muster der Signaturart beifügen, z. B. c^4 (c1, c2, c3, c4). — Die Blattzahl ist stets sorgfältig revidiert, was sich oft genug als nothwendig ergibt, da Hain die leeren Blätter nicht mitzählt. Dagegen wurde auf die Zeilenzahl der von Hain beschriebenen Drucke kein Augenmerk gelenkt, und gerade da weiss der Ref. aus eigener Erfahrung, in wie vielen Fällen Hain den Wechsel der Zeilenzahl übersehen hat. Ebenso wird die Angabe der Cu-

Digitized by Google

stoden und Seitentitel vermisst, dafür stets die Randbeschaffenheitsvermerke hervorgehoben. Und doch scheint dem Ref. dieses Beschreibungsmoment gar nichts zu besagen. Denn der breite oder schmale Rand hängt doch mehr oder minder vom guten Willen des Buchbinders ab. Wäre es da nicht besser gewesen, die Drucklänge und Druckbreite in bestimmten Zahlen auszudrücken, z. B. in dieser Form: 295 (71 Zeilen) × 180 mm? — Mit Art und Grösse der Typen hat der Verf. sich sehr eingehend beschäftigt, aber nur bei den von ihm neu beschriebenen Büchern. Man empfindet es in dieser Hinsicht schwer, dass er nicht mehr die epochale Arbeit R. Proctors, An index to the early printed books in the British Museum, London 1898—1899 benützen konnte. Die bewundernswerth feinfühligen Typenuntersuchungen Proctors führten aber noch zu einem Resultate in anderer Richtung, nämlich zur sicheren Bestimmung von Druckort und Drucker bei Büchern ohne diese Angaben. Damit finden endlich die Hypothesen, deren man oft bei einem einzigen Drucke über ein halbes Dutzend begegnet, ihr wohlverdientes Ende und damit auch die diesbezüglichen Combinationen des Verf. selbstverständlich vielfach ihren Werth. Auch in der muthmasslichen Jahresbestimmung hätte Ref. mehr Einschränkung gewünscht. Wie vorsichtig ist da Proctor! — Der Verf. schliesst seine Arbeit mit einem Druckerverzeichnis und Druckjahrregister ab. Man vermisst ein Druckortregister, und sehr erwünscht wäre auch ein Namensverzeichnis der früheren Besitzer gewesen. Wenn im Vorworte die Nummern aufgezählt werden, welche besondere Ex-libris-Notizen führen, ist damit für eine allgemeine Uebersicht nicht viel gethan. — Zum Schlusse seien noch ein paar Uebersehen hervorgehoben. Bei Nr. 647 fehlt die Beziehung auf Hain. Nr. 849 heisst es: Petrus Drach, viri(!) consularis. Bei Nr. 863 scheint es dem Verf. entgangen zu sein, dass Hain durch einen Druckfehler zweimal die Nr. 8586, jedesmal für einen anderen Druck hat. Bei Nr. 1105 sind gegen Schluss die Zeilen vertauscht. Statt Nr. 1180 liest man A 1180.

Wien. Hübl.

(Katalog der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien. Wien 1900. — Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin. Berlin 1900.) Das System, in welches die Bücher der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines eingereiht sind, hat den Grundsatz, jenes Wissensgebiet, welches den eigentlichen Stock der Büchersammlung bildet, voranzustellen und die weniger wichtigen und minder reich vertretenen hinten nachfolgen zu lassen. Zuerst kommen also die technischen Wissenschaften und dann das Uebrige, was aus den anderen Wissenszweigen vorhanden ist; an die Spitze sind die theoretischen Fächer gestellt, denen die praktischen Gebiete folgen. Also zuerst: I. Mathematik und darstellende Geometrie; II. Geodesie und Astronomie; III. Naturwissenschaften im allgemeinen; IV. Mechanik; V. Technologie u. s. w. Während die theoretischen Fächer I—IV nur 30 Seiten umfassen, füllen die Gruppen V (Technologie) bis XII (Berg- und Hüttenwesen) 249 Seiten, beanspruchen daher eine ins Einzelne gehende Gliederung. Diese erfolgt so, dass immer die erste Unterabtheilung „Allgemeines, Hand- und Lehrbücher etc.“ zusammenfasst. Die Classe XIII „Verschiedenes“ umfasst 18 Abtheilungen in regelloser Aufeinanderfolge, ohne dass ein Eintheilungsgrund zu bemerken wäre: „1. Land- und Forstwirthschaft, 2. Unterrichtswesen, 3. Rechts- und Staatswissenschaften“ oder später: „12. Vereinswesen, 13. Ausstellungswesen, 14. Sprach-

Digitized by Google

wissenschaften." Den Schluss des Ganzen bildet die Classe XIV: „Zeitschriften." Hier sind alle Zeitschriften in Abtheilungen, die den einzelnen Classen entsprechen, angeführt. Vielleicht sind besondere Gründe oder Vorbilder für die Bildung dieser Classe massgebend gewesen; denn sonst wäre es wohl einfacher, diese Zeitschriften, die ja ohnehin in den Classen analoge Abtheilungen getheilt sind, den betreffenden Classen unter Abtheilung 1 „Allgemeines" oder als specielle 2. Abtheilung „Zeitschriften" zuzuweisen. Dies wäre schon deshalb wünschenswerther, weil es da nicht vorkommen könnte, dass einzelne Zeitschriften zweimal eingetragen sind, vorne bei den Abtheilungen und in Classe XIV, wie z. B. „Annalen der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt", das „Berg- und hüttenmännische Jahrbuch" und andere. Die „Berg- und hüttenmännische Zeitung", die unter XIV, 8. gleich daneben steht, fehlt vorne, wie es ja bei den meisten Zeitungen ganz richtig der Fall ist. Dagegen findet man vorne Zeitschriften, die rückwärts in Classe XIV fehlen. So findet man unter den Zeitschriften wohl den englischen „The electrican", nicht aber den in Gruppe XI „Elektrotechnik" verzeichneten französischen „L'electricien"; auch die unter II „Astronomie" angeführten „Annales do observatorio do infante Don Luiz" sind unter „Zeitschriften" nicht zu finden; andere ähnliche Sternwartberichte aber wohl. Uebrigens sei zugestanden, dass für die Schaffung einer solchen ausser der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe einzig das praktische Bedürfnis entscheidet. So findet man sogar (wie z. B. im Katalog der technischen Hochschule in Brünn und auch in dem der Technik in Riga) die Zeitschriften eingetheilt in *a)* solche, die noch gegenwärtig erscheinen, und *b)* solche, die bereits eingegangen sind oder nicht mehr gehalten werden. So unwissenschaftlich eine solche Eintheilung auch ist, kann sie für eine Anstalt doch von grosser praktischer Bedeutung sein, da sie den Lesern mittheilt, von welchen Periodicis im Lesesaale die Nummern aufliegen, von welchen nicht. Derartigen praktischen Zwecken gegenüber müssen die kleinen Mängel der Systematik verschwinden. Wohl aber scheint mir ein logischer Eintheilungsfehler dem zugrunde zu liegen, dass so häufig von einer Classe auf die andere verwiesen werden muss. Chemie kommt bei „III. Naturwissenschaften, 3. Chemie" vor. Da aber unter IV. „Technologie" die Abtheilung *b)* angewandte Chemie" steht, so wird von einem auf das andere gewiesen. V. C. 5 umfasst: „Heiz- und Ventilationstechnik, Kühl- und Trockenanlagen." In VII E. „Technik der Hochbau-Constructionen" findet man sub 9 wieder: „Heizung, Ventilation und Beleuchtung". Nr. 12 derselben Abtheilung heisst: „Blitzableiter. Haustelegraphie und Telephonie." Bei „Elektrotechnik 6" steht: „Telegraphie, Telephonie, Elektrische Uhren (Blitzableiter siehe VI E. 12)." Dass da die Einreihung der Werke und infolge dessen ihr Auffinden im Kataloge nicht leicht ist, lässt sich denken. Doppeleintragungen scheinen aber vermieden worden zu sein, obwohl sie gar häufig lästiges Suchen ersparen würden. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen sind die Werke alphabetisch nach den Ordnungsworten angeordnet, und zwar zuerst die Werke der Autoren, dann die Anonymen. Es ist dies aber gar nicht consequent durchgeführt, indem oft unter den Anonymen Autorwerke vorkommen. Oft verschwindet dieser Anreihungsgrundsatz ganz. Unter VI B. stehen die Werke über architektonische Stylllehre etc.; sie fangen mit „Auer, H." an, gehen alphabetisch bis „Ziller, E.", setzen mit Architektur, Moderne fort, wieder alphabetisch, dann beginnt noch einmal das Alphabet von neuem und dann wieder, so dass wir hier vier alphabetisch geordnete Reihen hintereinander haben. Oefters reihen sich am Schlusse auch Werke

Digitized by Google

alphabetisch nach dem Namen der Orte geordnet an, über die sie eben handeln, wie z. B. bei den Reisebeschreibungen und sonst oft. Dieser Mangel an Consequenz in der Anordnung der Werke macht das Nachschlagen in diesem Kataloge gewiss nicht leicht. Am Schlusse des Kataloges ist ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis beigegeben, welches eine willkommene Ergänzung bilden wird. Die Autoren (mit ganz kurzer Angabe der Werke und Seitenanzahl, unter der das Werk zu finden ist) sind fett gedruckt, die anonymen Schlagworte sind in gewöhnlichem Drucke (ein Vorgang, den man auch anderswo findet, z. B. im Katalog des Bibliothek des kgl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Berlin 1897 und in dem sofort zu besprechenden, und der nicht unpraktisch zu sein scheint). Dieses alphabetische Register ist leider in den anonymen Schlagworten nicht ganz vollständig und man findet vorne manches anonyme Werk verzeichnet, das man dann hinten im Register vergebens sucht, z. B.: Preistarife (S. 117), Sachverständige (S. 106) etc. etc. — Das Wissensgebiet der technischen Wissenschaften behandelt gleichfalls der Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin, Berlin 1900, — ein stattlicher Band von 1218 Seiten. Der letzte Katalog dieser Bibliothek erschien 1885 und zählte 876 Seiten, so dass also der Zuwachs recht beträchtlich gewesen ist. Das System ist gegen die frühere Auflage nur in unwesentlichen Dingen geändert. Charakteristisch für die Fortschritte der Zeit, und wie sie sich auch in der Literatur abspiegeln, ist es, dass sich die Classe „Elektrotechnik" als selbständiger Theil in diesem Kataloge abgliederte, während sie in der Auflage von 1885 noch im „Maschinenwesen" enthalten war. Das System hat sich im Laufe der Zeit bewährt und ist für viele verwandte Bibliotheken mustergebend gewesen. Es beginnt mit den allgemeinsten Werken. I. „Systematik der Wissenschaften", II. „Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke", III. „Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes", — eine kleine Classe, die nur eine Seite des Kataloges umfasst und alle die Tabellen und Werke enthält, die der Ingenieur zum Nachschlagen benöthigt. Vielleicht hätte sich diese kleine Classe bequem in andere Classen auftheilen lassen. Dann kommen die theoretischen Wissenschaften der Techniker: die Mathematik, die Mechanik, die Naturwissenschaften, also vorzugsweise Physik, der die Meteorologie angehängt ist, Chemie etc. Dann kommen jene Classen, welche für den Architekten von Bedeutung sind: VII. Architektur, VIII. Ornamentik, Kunstgewerbe etc., IX. Kunstgeschichte und Kunstlehre, Archäologie. X. Denkmäler der Kunst, Kunsttopographie, welch letztere früher (1885) bei der Kunstgeschichte stand. Dann kommt die ganze Reihe der eigentlich technischen Wissenschaften, denen sich als Classe XVIII die „Waarenkunde" anschliesst. Auch die nicht technischen Wissenszweige folgen ziemlich ungezwungen aufeinander, z. B. XXIV. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Verwaltung, XXV. Staatswissenschaften und Statistik, XXVI. Handelswissenschaften etc., XXVIII. Geschichtswissenschaften, Biographien, XXVIII. Geographie, XXIX. Werke vermischten Inhaltes, worin wir die Sprachwissenschaft, Philosophie etc. finden, Wissensgebiete, von denen die Bibliothek nur nebenbei ein Werk besitzt. Nach dem Nachtrage folgt ein alphabetisches Register in der beim vorigen Kataloge angegebenen Form, dass die Autornamen gross gedruckt sind, die anonymen Schlagworte klein. Diese Trennung ist auch im systematischen Kataloge vorne durchgeführt, indem in den einzelnen Abtheilungen zuerst die Autornamen mit fettgedruckten Ordnungsworten streng alphabetisch geordnet stehen, dann die anonymen Werke ebenfalls alphabetisch angeordnet

Digitized by Google

nicht mit fetten, sondern gesperrt gedruckten Ordnungsworten. Auch bei den „Zeitschriften“ ist in den einzelnen Abtheilungen eine Trennung des Alphabetes erfolgt, indem (mit Ausnahme einiger kleinerer Abschnitte) immer zuerst die deutschen, dann die französischen, dann die englischen, italienischen und endlich die nordischen Zeitschriften stehen, unter sich wieder alphabetisch geordnet. — Was das anonyme Ordnungswort der Zeitschriften betrifft, so ist es wie im Englischen rein mechanisch nach der Ordnung der Wörter des Titels gebildet; das erste Wort des Titels ist das erste Wort des Ordnungswortes und der Artikel wird nachgesetzt (dass es einmal heisst „Die Technik“, ist schon deshalb nur als Uebersehen aufzufassen, weil diese Zeitschrift unter „T“ eingereiht ist). Also „Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege“, „Neue astronomische Nachrichten“, „American journal of mathematics“ und immer so. Wenn dies streng consequent durchgeführt wird, kann man gegen eine solche Anreihung nichts einwenden, obschon unsere Art der Beschreibung sinngemässer ist. Merkwürdig ist es auch, dass die Conversations-Lexika unter „Brockhaus“, „Meyer“ stehen, die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ unter Virchow und Holtzendorff, diese alle bilden in Classe I die fettgedruckte Autorenreihe, die mit „Zedler“ schliesst, worauf „anonyme“ Encyklopädien folgen, wie die Encyclopaedia Britannica oder die Diderot-d'Alembert'sche Encyklopädie. Warum diese aber anders behandelt werden, hat keinen stichhältigen Grund; denn die ersteren Publicationen sind doch ebensogut die Sammelarbeit vieler, wie die letzteren. Consequenz in der einmal angenommenen Beschreibungsart ist die erste Voraussetzung für eine gute Katalogisierung. Dass das anonyme Schlagwort eigentlich in allen diesen Fällen das einzig richtige ist, ist geahnt worden, wenn öfters ein Werk unter den Anonymen angeführt ist und von dort auf den Herausgeber gewiesen ist. Z. B. „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände“ siehe auch „Brockhaus“ oder später S. 556 „Naval Encyklopaedia“ s. „Hamersly“, wo dann das Werk genau verzeichnet ist. Wozu führt man es nochmals rückwärts an, wenn die Anführung vorne selbstverständlich ist? Dass der Katalog trotz dieser kleinen Mängel noch immer sehr gut genannt werden kann, ist vorzugsweise seinem klar und vernünftig ausgearbeiteten Systeme zu danken. Himmelbaur.

Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Erster Band. Drucke. Zweite Auflage, bearbeitet von R. Pischel, A. Fischer, G. Jacob. Leipzig, Perthes, 1900. 8°. XVIII, 726 S.

Wer die in bescheidenem Ton abgefasste Vorrede gelesen hat, wird vielleicht mit einigem Misstrauen an die Durchsicht des Buches gehen, sich aber bald angenehm enttäuscht sehen und die Arbeitskraft des Gelehrten (Prof. R. Pischel) bewundern, der die Mussestunden seiner Gelehrtenthätigkeit dazu verwendete, einen grossen Theil dieses Werkes selbst zu bearbeiten und die Redaction fast ganz allein vorzunehmen. — Gegenüber der ersten Auflage (Leipzig 1880—1881, 1. Drucke: XVI, 215 S., 2. Handschriften: VI. 84 S.), in der der 1. Abschnitt die Schriften gelehrter Gesellschaften, Zeitschriften, Zeitungen allgemeinen Inhaltes, der 2. die Sprachen, deren Literaturen und auf diese im einzelnen bezüglichen Schriften, und zwar in alphabetischer Reihenfolge nach Sprachgruppen und innerhalb dieser abermals alphabetisch nach den einzelnen Sprachen geordnet, der 3. Abschnitt die Wissenschaften (1. Archäologie, 2. Bibliographie, 3. Epigraphik, 4. Geographie u. s. w.).

Digitized by Google

der 4. endlich Vermischtes umfasste, lässt die vorliegende, den wissenschaftlichen Anforderungen weit besser entsprechende zweite Auflage einen bedeutenden Fortschritt erkennen. Hier ist das Halle'sche System zugrunde gelegt, das jedoch, wie dies bei einer Specialbibliothek natürlich ist, in Einzelheiten sinn- und sachgemäss modificiert wurde. Die Schlagworte sind sämmtlich ausser in lateinischen nur noch in griechischen oder russischen Schriftzeichen wiedergegeben, und auch der Text ist zum Unterschied von der ersten Auflage bei orientalischen Werken transcribiert, so dass nur selten einmal ein paar fremde Typen erscheinen, eine Neuerung, die nicht nur die Kosten der Drucklegung bedeutend verminderte, sondern auch die Uebersichtlichkeit hob, da sich gleichmässige Schriftzeichen stets leichter und gefälliger lesen lassen. Freilich ist damit ein Uebelstand untrennbar verbunden: Die Schwierigkeiten der Transcription, die mit möglichst wenig fremden Zeichen operieren und doch alle Articulationsdifferenzen genau ausdrücken soll. Ich habe seinerzeit bei Besprechung von „Kuhn-Schnorr, Die Transcription fremder Alphabete" (Oest. Lit.-Bl. VI. Sp. 492) auf verschiedene Hindernisse hingewiesen, die eine endliche allgemein befriedigende Lösung der Transcriptionsfrage erschweren. Prof. Pischel hat den Umweg eingeschlagen, in den Hauptsprachen je einem massgebenden Werke zu folgen oder die betreffende Abtheilung von Autoritäten durchsehen zu lassen. Doch führte auch dieser mühevolle Weg nicht überall zum Ziele, so dass der Gelehrte z. B. zu dem Geständnis gezwungen ist: „Ganz rathlos war ich in Bezug auf die malaio-polynesischen Sprachen . . ." Die Hauptgruppen sind: A. Allgemeines, B. Allgemeine Sprachwissenschaft, C. Hamitische Sprachen, D. Semitische Sprachen, E. Indogermanische Sprachen, F. Alle übrigen Sprachen (ein nicht sehr glücklich gewählter Titel), G. Folklore, H. Allgemeine Religionswissenschaft und Mythologie, I. Theologie, K. Rechts- und Staatswissenschaft, L. Philosophie, M. Historische Hilfswissenschaften, N. Geschichte, O. Länder- und Völkerkunde, P. Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin, Q. Schöne Künste. Die wichtigsten unter diesen sind die Abschnitte B—F, in denen der Haupttheil der reichen Gesellschaftsbibliothek enthalten ist; Unterabtheilungen bilden die Sprachen und Sprachgruppen, von denen die bedeutendsten oder ältesten voranstehen, die untereinander gleichartigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Im einzelnen bilden die Autoren und anonymen Schlagwörter jeder Gruppe ein besonderes Alphabet, das nur hie und da leicht gestört ist, so z. B. steht S. 289 Annam Bhaṭṭa vor Anantabhaṭṭa, S. 417 Aruthin vor Articles u. a. Innerhalb der Autoren sehen wir die Anordnung nach den Werken, zumeist, aber nicht immer, in alphabetischer Folge, z. B. (S. 299) die Werke des Kālidāsa: Abhijñanaśakuntalaṃ, Kumārasambhavam, Malavikagnimitra, Meghadūta, Pushpabana Bilashakavyam, Raghuvaṃśa, Ritusamhara, Urvasia. Dagegen S. 123 Al-Aṣma'ī. Das Kitâb al-wuhûš. Das Kitâb al-chail, Kitâb al-fark und ähnlich S. 354 bei Firdausī. Auf die chronologisch geordneten Ausgaben eines und desselben Werkes folgen die Auszüge und orientalischen Commentare, dann die Uebersetzungen, Arbeiten in einer europäischen Sprache über die Werke und schliesslich über die Schriftsteller selbst. Auch hier sind einige kleine Versehen zu verzeichnen, die jedoch, da die Abschnitte nie sehr umfangreich sind, nicht viel zu bedeuten haben. So lesen wir z. B. S. 299 Capellers Recension mitten unter den Ausgaben der Sakuntala, S. 300 Bollensens Ausgabe Mâlavikâgnimitram nach Webers Uebersetzung u. a. Wichtiger sind Irrungen innerhalb der Hauptgruppen G—Q, welche die Wissenschaften mit Ausschluss der Sprachen umfassen und hie und da Werke enthalten, die in eine andere

Digitized by Google

Gruppe gehörten. So z. B. wären (S. 608 ff.) „Goeje, Het Schaakspel" und die ähnlichen Werke von Himly, Linde, ebenso „Hehn. Culturpflanzen und Hausthiere", „Jacob, Die Waaren beim arab.-nordischen Verkehr", (S. 623) „Jacob, Der Bernstein", und „Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber" in die Abtheilung Völkerkunde zu setzen, wo auch wirklich S. 698 „Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland", S. 700 „Versuch, Historischer, über den Handel . . " verzeichnet sind, u. a. m. — Wenn man bedenkt, dass der vorliegende Katalog das Werk der Mussestunden eines dem Bibliotheksfach fernerstehenden Gelehrten, dass er ferner nur den praktischen Bedürfnissen von Fachgelehrten zu dienen bestimmt ist — denen er auch in der That die besten Dienste leisten wird —, so kann man die Arbeit nur als eine recht tüchtige und brauchbare bezeichnen. H. B.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau). In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befinden sich zwei Frühdrucke, welche an der Innenseite des Vorderdeckels das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters tragen. Der eine Frühdruck ist ein Sammelband und enthält: 1. Caius Julius Caesar: Commentaria de bello gallico et de bello civili, correctore Luca Olchinensi, Venetiis per Augustinum de Zannis de Portesio 1511. 2. Quintus Curtius Rufus: De rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum, Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1513. 3. Arrianus: De rebus gestis Alexandri regis, Bartholomeo Facio interprete, Pisauri opera et impensa Hieronymi de Soncino 1508. Der zweite Frühdruck ist die editio princeps der Gesammtausgabe der Hroswitha, wie sie die sodalitas Celtica im Jahre 1501 zu Nürnberg herausgab. Das Exemplar, welches jetzt die hiesige Bibliothek besitzt, war ein Geschenk des Lehrers Georg Tannstetter an denselben, nämlich des Humanisten Andreas Stiborius (Stöberl) aus Oettingen, wie dies aus der Aufzeichnung auf dem ersten Blatt des Frühdruckes hervorgeht, welche lautet: donatus a magistro Andrea Stiborio Praeceptori nostro. Die Fassung des Vermerkes spricht dafür, dass dies die Handschrift Georg Tannstetters ist. — Bevor ich zur Beschreibung des Ex libris-Zeichens schreite, will ich nach Josef R. v. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität eine kurze Skizze des Lebens Tannstetters voraussenden. Georg Tannstetter wurde im Jahre 1482 zu Rain, einer bayerischen Stadt am Zusammenfluss der Donau und des Lech, geboren. Der Name seiner Geburtsstadt, Rain, d. i. Grenzmarke (Limes) zwischen zwei Aeckern oder Grundstücken, war Veranlassung, dass er sich nach der Weise der Humanisten, welche ihrem Namen latinisierten, Collimitius nannte, unter welchem Namen er zumeist vorkommt. Sein dichterischer Beiname war Licoripesis, weil seine Geburtsstätte am Lechfluss lag. Seine Universitätsstudien machte er zu Ingolstadt und wandte sich bei denselben besonders der Mathematik und Astronomie zu. Mit 21 Jahren erwarb er sich die Magisterwürde und kam auf Empfehlung seiner Freunde und Gönner Celtes und Stiborius als Lehrer der Mathematik an die Artistenfacultät nach Wien. Durch den Verkehr mit Stiborius, der, wie aus dem Geschenk der Hroswitha hervorgeht, ihn sehr liebgewonnen hatte, wurde die Vorliebe in Georg Tannstetter für Astronomie immer grösser, so dass er sich derselben ganz, und zwar mit grossem Erfolge zuwandte. Die Zeitgenossen nicht nur in Wien, sondern auch an den übrigen deutschen Universitäten rechneten

Digitized by Google

ihn deshalb nebst seinem Lehrer Stiborius zu den ersten Mathematikern und Astronomen des 16. Jahrhunderts, was am besten daraus hervorgeht, dass Kaiser Maximilian, als Papst Leo X. zur Verbesserung des Kirchen-Kalenders von der Wiener Hochschule kundige Gelehrte verlangte, Tannstetter und Stiborius empfahl. Die Astrologie welche damals mit der Astronomie vielfach verquickt war, führte ihn zu dem medicinischen Studium. In diesem machte er so grosse Fortschritte und es bot ihm so viel Interesse, dass er nach Erlangung der medicinischen Doctorgrades (im Jahre 1509 kommt er in der Matrikel der rheinischen Nation schon als artium et medicinae doctor vor) die artistische Facultät, deren Decan er im Jahre 1512 war, verliess und in die medicinische übertrat, deren Geschäfte er als Decan viermal führte, nachdem er unmittelbar nach seinem Decanat in der Artistenfacultät die Würde eines Rectors bekleidet hatte. Sein Ruf als Arzt war so gross, dass ihn Kaiser Maximilian, als er noch an der Artistenfacultät war, zu seinem Leibarzt im Jahre 1510 machte, in welcher Stellung er 25 Jahre, bis ans Ende seines Lebens bei den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. verblieb. Da er sich in dieser Stellung besonderes Vertrauen seiner kaiserlichen Herrn erworben hatte, so wurde er mit ausserordentlichen Aufträgen betraut. So reiste er mit Cuspinian öfters nach Ofen, um seltene alte Handschriften aufzusuchen. Weiters war ihm mehrere Jahre hindurch die Leitung der Hofbibliothek anvertraut. Ein Zeichen des besonderen Vertrauens war es, dass, als im Jahre 1521 die Pest ausgebrochen war, der kaiserliche Hof Georg Tannstetter nicht von seiner Seite liess und er denselben nach Linz und Graz begleiten musste und dort einige Zeit zurückgehalten wurde auf speciellen Wunsch des Kaisers, obwohl die Seuche schon erloschen war. Dieser hohe Grad des Vertrauens brachte es endlich mit sich, dass Tannstetter sowie Cuspinian, obwohl ihr eigentlicher Beruf die Arzneikunde war, zu politischen Missionen benützt wurde. In gleichem Masse war Tannstetter auch beim gewöhnlichen Volke angesehen, da man seinen astrologischen Prophezeihungen grossen Glauben beimass und er in einer besonderen Schrift die aufgeregten Wiener beruhigen musste, als fälschlich ein Gerücht ausgesprengt wurde, Tannstetter habe aus der im folgenden Jahre bevorstehenden Planeten-Constellation den Untergang der Stadt prophezeit. Das wissenschaftliche Leben suchte er nach dem Eingehen des durch Celtes gegründeten Collegium poëtarum et mathematicorum und der gelehrten Donaugesellschaft, durch die Gründung einer mathematisch-astronomischen Societät, welche nach ihm Societas Collimitiana genannt wurde, zu befördern. Der Verein bestand indes nicht lange. Für alle seine Verdienste belohnte ihn Kaiser Ferdinand dadurch, dass er ihn in den Adelstand erhob und ihm das Prädikat „von Thannau" verlieh. Das Stift Melk bewahrt eine Tafel aus Birnbaumholz, welche das en relief geschnittene Portrait Georg Tannstetters und seines vierjährigen Sohnes Christian aufweist. Auf diesem Holzstock befindet sich auch das Wappen Tannstetters, ein sechseckiger Stern. Die Umschrift weist die Zahl 1521 auf. Ein zweiter Holzschnitt mit dem Portrait Tannstetters, wovon ebenfalls ein Exemplar in Melk ist, hat die Jahreszahl 1532 (vergl. Jahrbuch der k. k. Centr.-Comm., II, 136). Er starb im Jahre 1535 zu Innsbruck. Seine Frau Martha liess ihm in Wiener-Neustadt, wo er zuletzt seinen Wohnsitz hatte, ein Grabdenkmal setzen. — Das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters, welches die hiesige Stiftsbibliothek in 2 Exemplaren besitzt, ist ein Holzschnitt, welcher mit dem Papierrande 230×165 Mm. misst, ohne denselben 166×112 Mm. hat. Diese Masse weist das Ex libris-Zeichen in dem an erster Stelle aufgeführten Frühdrucke ganz deutlich auf, während in der Hroswitha die Grösse

Digitized by Google

des Einblattdruckes mit dem Papierrande sich sehr schwer vermitteln lässt. Das Ex libris-Zeichen enthält als seinen vorzüglichsten Hauptbestandtheil das neucreierte Wappen Tannstetters. Schade darum ist es, dass beide Exemplare, welche die hiesige Stiftsbibliothek besitzt, von einer späteren Hand übermalt worden sind, so dass die Linien des Holzschnittes unter der Malerei verschwinden. Der Schild, welcher auf der linken Seite etwas eingekerbt ist, ist dunkelroth bemalt und enthält einen sechseckigen Stern, welcher von einem 2 Mm. breiten Reifen umgeben ist. Der äussere Durchmesser des Reifens misst 3 Cm. Den sechseckigen Stern scheint Tannstetter, bevor er geadelt worden ist, schon als eine Art Wappenzeichen geführt zu haben. Ober dem Wappenschild ist ein Helm (Stechhelm), angebracht, welcher als Helmzier die Büste (Puppe) eines bärtigen Mannes hat. Dieser Mann ragt mit seinem Oberleib bis zum Gürtel aus dem Helm hervor und ist in die Tracht der Artistenmagister gekleidet. Auf dem Haupte trägt er das deutsche Barett, bekleidet ist er mit einem langen faltigen Gewande, beide sind mit dem gleichen Roth wie der Wappenschild übermalt. Das Kinn springt etwas vor, der braune Vollbart theilt sich etwas, dass Haar ist gleichfalls dunkelbraun. An der Stelle des Gürtels ist die Figur mit grünen Tannenreisig, welches mit gelben Tannenzapfen befangen ist, umgürtet, jedenfalls eine Anspielung auf den Namen Tannstetter. Die Helmdecken, welche als Fortsetzung der Kleidung der Figur sich darstellen, weisen ein reiches Blattornament auf und erstrecken sich tief hinab, beinahe bis zur Krümmung des Wappenschildes. Links von der Helmzier ist ein Bild in reichverziertem Rahmen, welches den gestirnten Himmel darstellt. Von rückwärts zeigen zwei Hände, welche aus weiten Aermeln hervorragen, mit Stäben auf das Bild. Der Rahmen, die Stäbe und die Sterne auf dem Bilde sind gelb gemalt, der Hintergrund des Bildes blau, die Aermel dunkelroth. Rechts von der Helmzier ist das Monogramm des Collimitius, gebildet aus den Buchstaben C, I. M, I, und darüber ein sechseckiger Stern. Die Buchstaben sind schwarz, der Stern gelb bemalt. Unten am Rande in der Mitte befindet sich ein rechteckiges Täfelchen mit einer Oese zum Aufhängen, welches den Namen TANSTETER trägt. In den beiden untern Ecken sind Vasen, gelb und roth bemalt, angebracht, aus welchen Blattwerk und Tannenreisig hervorsprossen. Den oberen Rand füllen Stäbe, Blätterwerk, Tannenreisig und Tannenzapfen aus und zieht sich das Ornament auf den beiden Seiten bis zum Bild mit dem gestirnten Himmel und dem Monogramm herab und endet in eine Art Wurzelwerk. Stäbe, Wurzelwerk und Tannenzapfen sind gelb, ein Theil von Blätterwerk roth und grün gemalt.

Bibliothekar Theodorich Lampel.

VEREINSNACHRICHTEN.

Die durch das gütige Entgegenkommen des seither dahingeschiedenen Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Herrn Hofrathes Ottomar v. Volkmer ermöglichte Besichtigung dieser grossangelegten Anstalt seitens unseres Vereines fand am 27. December v. J. statt. Zahlreiche Vereinsmitglieder versammelten sich nach 9 Uhr vormittags in dem beim Haupteingange befindlichen Museum des Institutes, einem Raume, in welchem die interessantesten Erzeugnisse der Druckerpresse, sowie die Art ihrer Herstellung durch Herrn Inspector Nagy ihre Erklärung fanden. Unter Führung sachkundiger Beamten wurde sodann der Rundgang durch die

Digitized by Google

einzelnen Abtheilungen des Gebäudes angetreten. Begonnen wurde mit der Besichtigung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen und der Einrichtungen für photographische Zwecke, deren Grossartigkeit alle Erwartungen übertraf. Das lebhafteste Interesse erweckten bei allen Besuchern die Abtheilungen für Stereotypie und Galvanoplastik, in welchen die Herstellungsart der für die verschiedenen Druckerpressen nothwendigen Platten erläutert wurde. Ein anschauliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit boten die Pressmaschinen, indem man Gelegenheit hatte, dieselben in ihren verschiedenen Arten (Rotations- und Flachpressen, Monoline- und Linotype-Maschinen) bei der Arbeit und im Ruhestande zu besichtigen. Daran schloss sich der Besuch der Abtheilung für Letterngiesserei, der ebenfalls ein äusserst instructiver genannt zu werden verdient. Den Beschluss machte die Besichtigung der künstlerischen (lithographischen, Kupferstecher- und xylographischen) Abtheilungen — überall fanden die Vereinsmitglieder jede wünschenswerthe Erläuterung der interessanten technischen Vorgänge, wofür der Anstalt selbst, wie dem Obmanne, Herrn Hofrathe Karabacek, durch dessen Bemühen dieser lohnende Besuch zustande kam, der aufrichtigste Dank des Vereines gebürt.

Der Vereinsabend vom 4. December 1900 brachte einen sehr anregenden Vortrag „Ueber Musiknotendruck“ von dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Josef Mantuani, an welchen sich eine sehr lebhafte Debatte knüpfte, an der sich insbesondere der Leiter der Versammlung Hofrath Professor Karabacek und Dr. Theodor Gottlieb betheiligten. — Der Vereinsabend vom 18. Jänner wurde unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer abgehalten. Dr. Gottlieb August Crüwell hielt den oben abgedruckten Vortrag über „Die Beschreibungsregeln des Kataloges des British Museum“. Das interessante Thema hatte eine grosse Zahl von Zuhörern angelockt. Eine Discussion fand nicht statt.

In der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschusssitzung vom 22. Jänner wurde die Generalversammlung auf den 16. März festgesetzt. Hierauf wurde der Bericht des für die Berathung über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek als Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen eingesetzten Comités entgegengenommen. Es wurde beschlossen, am 21. Februar einen Discussionsabend über diesen Gegenstand zu veranstalten und dann denselben vor die Generalversammlung zu bringen. Für die folgenden Vereinsabende haben Dr. Donabaum und Dr. Doublier Vorträge in Aussicht gestellt.

Für den auf den 21. Februar angesetzten Discussionsabend ist die Erörterung folgender Fragen beabsichtigt: 1. Entspricht die Verwahrung der Tagesblätter in öffentlichen Bibliotheken den Interessen der betreffenden Institute, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit? 2. Ist die Errichtung besonderer Zeitungsbibliotheken wünschenswert? 3. Ist eine Action unseres Vereines in dieser Angelegenheit einzuleiten? Die Einleitung der Discussion hat Dr. Geyer übernommen.

Digitized by Google

PERSONALNACHRICHTEN.

(Stiftsbibliothekar Albin Czerny †.) Am 7. Juli 1900 starb im Stifte St. Florian, Ob.-Oest., der dortige Bibliothekar Hochw. Albin Czerny. Derselbe war am 19. Februar 1821 in Wien geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien am Schottengymnasium in Wien und in Kremsmünster (1840) hörte er ein Jahr an der Wiener Universität Vorlesungen über Naturrecht und Statistik, trat aber dann 28. August 1841 in das Stift der reg. Chorherrn in St. Florian ein, wurde am 18. Juli 1846 Priester und ging bald darauf als Cooperator von St. Oswald in die Seelsorge. Im Jahre 1849 wurde er nach abgelegter Befähigungsprüfung mit der Professur des Bibelstudiums des neuen Bundes und der Patrologie betraut, eine Stellung, die er bis 1876 inne hatte. Im Jahre 1859 übertrug ihm Prälat Jodok Stülz die Verwaltung der Bibliothek. Dieselbe zählte damals circa 50.000 Bände, darunter viele Duplicate. Sie war nicht geordnet; der vorige Bibliothekar war selbst der einzige, lebendige Katalog. In 9jähriger Arbeit, ohne ständige Helfer, brachte Czerny Ordnung in die Bibliothek, legte den alphabethischen Zettelkatalog an, schrieb 36 Fachkataloge, darunter den Incunabeln- und Handschriftenkatalog. Bis zu seinem Tode verwaltete er treu und sorgsam das Amt eines Bibliothekars, nur unterstützt von den jeweiligen Novizen; trotz der beschränkten Mittel gelang es ihm, den Bücherschatz um mehr als 30.000 Bände zu vermehren. — Die Arbeiten in der Bibliothek und seine von jeher gepflegte Liebe zur Geschichte zeigen sich auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Im Jahre 1871 erschien als Jubiläumsgabe „Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian", dem 1874 „Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian" folgte. Bibliothek und Archiv lieferten auch das Material für: „Die Klosterschule von St. Florian, Entstehung, Verlauf, Ende. 1071—1783", Linz 1873, ferner „Ein Document über das Vorkommen von Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich", „Chronikaufzeichnungen eines Oberösterreichers aus der Zeit Kaiser Maximilian I.", „Das Calendarium necrologicum des Propstes Heinrich II. von St. Florian", „Zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs aus dem 14. Jahrhundert", sämmtlich veröffentlicht in den Jahresberichten des Museum Franc.-Carol. in Linz. In den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften erschienen: „Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Florian", „Die Briefsammlungen des 15. Jahrhunderts im Archive zu St. Florian", ferner „Aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peuerbach" und „Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Josef Grünpeck". Als Geschichtsschreiber behandelte Czerny das engere Heimatland Oberösterreich, u. zw. zur Zeit der religiösen und socialen Revolution. Der Erscheinungszeit nach das erste Buch, das er den Freunden der Geschichte widmete, war: „Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit", Linz 1874. Diesem folgte: „Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648", Linz 1876, „Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525", Linz 1882, und „Der zweite Bauernaufstand in Oberöstetreich 1595—1597", Linz 1890. Zu letzterem Werke hatten neben den heimatlichen Archiven besonders die in Wien und München Materialien geliefert. Zwei ähnliche Schriften „Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich" und „Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1528" brachten wieder die Jahresberichte des Franc.-Carol. in Linz. Das ihm 1878 übertragene Amt eines Custos der Kunstsammlungen des Stiftes lenkte seine Thätigkeit noch auf ein anderes Gebiet, das der Kunst. Czerny war auch hier

Digitized by Google

literarisch thätig, wie das Buch: „Kunst und Kunstgewerbe in St. Florian von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart", Linz 1886, und der Aufsatz „Das Stift St. Florian" in der Monatsschrift des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zeigen. Auch die Stellung eines Conservators (Archiv-Section für Oberösterreich) der k. k. Centralcommission, die er seit 1875 bekleidete, beanspruchte vielfach seine literarische Thätigkeit. Früchte derselben sind u. a. „Beschreibung des Archives zu Wilhering", „Ueber Archive in Oberösterreich", „Ein archivalischer Ausflug nach Spital a. P." und besonders „Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft" in den Archival. Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1897. Dazu kommen noch andere kleinere Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften, so z. B. verschiedene Mittheilungen aus Florianer Handschriften in Pfeifers Germania und die Neuausgabe von „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter von J. Cori, 2. Aufl. durchgesehen und mit einem Anhang aus Coris Nachlass vermehrt von Albin Czerny, Linz 1895", und „Der Einfall des vom Kaiser Rudolph II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610—1611) von Franz Kurz, aus dessen Nachlass mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen von Albin Czerny, Linz 1897." — Zuletzt arbeitete Czerny an einer Geschichte des Weinbaues in Oberösterreich, welche ziemlich vollendet ist. Strnadts Kampf gegen die Existenz des hl. Florian und des „alten" Klosters zum hl. Florian beschäftigte ihn in den letzten Tagen noch. Er hatte bereits viel Material gegen Strnadts Ansichten gesammelt, welches Prälat Ferd. Moser theilweise dem Prof. Dr. Bernh. Sepp in Freising zur Verfügung stellte. Czernys handschriftlicher Nachlass ist ein sehr bedeutender. Derselbe wird dermalen im Archiv aufbewahrt, bis eine kritische Hand ihn sichtet. Neben kirchlicher (Consistorialrath) und kaiserlicher (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone) Auszeichnung ward ihm eine besondere Anerkennung zutheil durch Ernennung zum correspondierenden Mitgliede des k. k. Archivrathes (1896) und der kais. Akademie der Wissenschaften (1898). Das Museum Franc.-Carol., dessen Verwaltungsrath er seit 1865 war, hatte ihn 1896 unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Czerny war Autodidakt. Durch eisernen Fleiss gelang es ihm, der Wissenschaft Dienste zu erweisen, die seinen Namen auch in Zukunft ehren werden. Durch seine Arbeiten in der Bibliothek hat er seine Mitbrüder zu immerwährendem Danke verpflichtet.

(Stiftsbibliothekar P. Hugo Schmid †.) Am 25. März v. J. starb zu Kremsmünster der hochverdiente Bibliothekar und Custos der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes P. Hugo Schmid. Geboren am 22. November 1840 zu Pfarrkirchen bei Bad Hall, trat er 1860 in das Benedictinerstift Kremsmünster ein und wurde 1867 dem Stiftsbibliothekar P. Leo Langthaler als Adjunct zugetheilt. 1877 wurde ihm die Verwaltung der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes und 1882 nach dem Tode des damaligen Bibliothekars, des bekannten Germanisten und Culturhistorikers P. Amand Baumgarten, auch die Leitung der Stiftsbibliothek übertragen. Ausgestattet mit einem reichen Wissen und einem seltenen Gedächtnis machte P. Hugo Schmid sich zunächst an eine den modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung des Handschriftenbestandes und förderte in kurzer Zeit ungemein reiches und gediegenes Material zutage. Leider konnte er diese gross angelegte Arbeit nicht zu Ende führen; Ueberbürdung mit anderen Arbeiten (1882 bis 1892 hatte er gar keine Hilfskraft zur Seite) und damals schon sich einstellende Kränklichkeit hinderten ihn daran. In Druck erschienen 3 Hefte, die nur die ersten 10 Nummern der Handschriften umfassen. (Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca mo-

Digitized by Google

nasterii Cremifanensis ord. s. Bened. asservatorum. Lentii, 1877—81, 8°. = Tom I, p. 1—192.) In den folgenden Jahren beschäftigte ihn eine theilweise Neuordnung und Neubeschreibung der kunsthistorischen Sammlungen, und Ende der Achtzigerjahre begann er mit den Vorarbeiten zu einer vollständigen Neuordnung und Neukatalogisierung des gesammten Bibliotheksbestandes. Die Porträt-, Heiligenbilder- und Autographen-Sammlung brachte P. Hugo Schmid zu einer namhaften Höhe, und die Ex libris-Sammlung, die ihm ihr Entstehen verdankt, dürfte heute noch die bedeutendste der ganzen Monarchie sein.

(Bibliothekar Dr. jur. August Kalus †.) Kalus, am 3. März 1866 geboren, absolvierte seine Studien am Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie, wo er 1883 maturierte, und an der Universität Wien. Am 1. Mai 1888 trat er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die administrative Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern ein, wurde 1890 zum Kanzlisten, 1895 zum Official ernannt und 1896 als Bibliothekar in den damals creierten „Concretual-Concepts-Status der Beamten des Archivs- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung" übernommen. Neben seiner bibliothekarischen Stellung wurde er eine Zeitlang auch im Conceptsdienste des Ministeriums sowie als Schriftführer des k. k. Archivrathes verwendet, und arbeitete er zugleich an der Neuauflage von Stubenrauchs Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuche und von Mayrhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst mit. Im Jahre 1891 erschien in den Publicationen des österr.-ungar. Buchhändler-Vereines seine in mancher Beziehung unentbehrliche Monographie „Die Vorschriften über die Pflichtexemplare in Oesterreich". Ein schweres Leiden nöthigte ihn im October 1897 einen längeren Urlaub zu nehmen. Im December 1898 trat er seinen Dienst wieder an, allein im August 1899 war er genöthigt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Diese wurde ihm auch im November desselben Jahres mit gleichzeitiger allerhöchster Bewilligung einer Erhöhung seines Ruhegenusses gewährt. Sein Leiden verschlimmerte sich dann zusehends, so dass er demselben am 7. Jänner d. J. in Kreibitz in Böhmen erlag.

(Ehrung Regierungsrath Joseph Meyers.) Am Donnerstag den 20. December versammelten sich die Beamten der k. k. Universitätsbibliothek in Wien im Bureau ihres Vorstandes Regierungsrathes Dr. Grassauer, um dem nach fast 41jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getretenen Regierungsrath Meyer ein die Porträts seiner sämmtlichen Amtscollegen enthaltendes, prachtvoll ausgestattetes Album zu überreichen. Regierungsrath Grassauer hob in seiner warm empfundenen Ansprache dessen so erfolgreiche Bemühungen um die Hebung des Standes der Bibliotheksbeamten, namentlich anlässlich der Bestrebungen derselben um die Gleichstellung mit den anderen Staatsbeamten hervor und brachte den Versammelten in kurzen Strichen die Hauptmomente seiner ebenso gewissenhaften als unermüdlichen Thätigkeit an der Anstalt in Erinnerung. Regierungsrath Meyer dankte tief ergriffen für das schöne Zeichen collegialer Anerkennung, das ihm zu Theil geworden. — Am Abend desselben Tages fanden sich die Beamten um Regierungsrath Meyer im Saale des Hotel Zillinger zu einer Abschiedsfeier zusammen.

An der k. k. Hofbibliothek sind zur Verwendung in der Papyrus-Sammlung zugelassen worden: k. k. Universitäts-Professor Dr. Jacob Krall (Aegyptolog) mit dem Titel eines Honorar-Custos und k. k. Gymnasial-Professor Dr. Carl Wessely (class. Philologe); als wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind eingetreten: Dr. Arpad Weixlgärtner (Kunsthistoriker), Dr. Matteo Bartoli (Romanist) und Dr. Rudolf Sonnleithner (Germanist); als Volontär (auf Probe) Dr. Ferdinand Scherber (Musikhistoriker); Dr. Gustav Glück wurde zum

Digitized by Google

Assistenten am kunsthistorischen Hofmuseum befördert. — Dem Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Karl Reifenkugel wurde der Titel eines Regierungsrathes verliehen. — Der mit dem Titel und Charakter eines Universitäts-Bibliotheks-Custos bekleidete Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Krakau Rudolf Ottmann wurde zum Custos und der Adjunct am Landesarchiv in Krakau Zbigniew Kniaziolucki zum Scriptor an der bezeichneten Bibliothek ernannt. — Der der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilte Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde zum Scriptor der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn befördert. — Der Amanuensis der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien Moritz Warmuth wurde ad personam zum Scriptor ernannt. — An der k. k. Unversitäts-Bibliothek in Innsbruck ist der absolvierte Jurist Karl Hechfellner als Volontär eingetreten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Die Prager Bibliotheken und Tycho Brahe.) Im nächsten Jahre jährt sich der Todestag des berühmten dänischen Astronomen Tycho Brahe zum dreihundertstenmale. In Prag, wo Brahe von 1599 bis 1601 als Astronom des Kaisers Rudolf II. wirkte und wo er in der Teinkirche begraben liegt, wird für den nächstjährigen October, in welchen Monat der Sterbetag fällt, eine grössere Festfeier geplant, welche mit einer Ausstellung aller bisher bekannt gewordenen, in Prag verwahrten Tychoniana verbunden werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll eine Strasse auf den Namen des Astronomen umgetauft und auch das schon etwas verwahrloste Grabmal desselben würdig restaurirt werden. Den Anreger und das treibende Element aller dieser Veranstaltungen bildet der Vertreter der Mathematik an der böhmischen Universität in Prag Hofrath Dr. Franz Studnička. Derselbe hat nun im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine sehr interessante Arbeit erscheinen lassen, welche den Titel „Prager Tychoniana“ führt und der erwähnten Festfeier in würdiger Weise präludiert. Alle in Prag noch vorhandenen Geräthe, Manuscripte und Bücher aus dem Besitze des Astronomen, der u. a. auf seiner Flucht auch seine Bibliothek nach Prag mitgebracht hat, sind in der Arbeit aufgezählt, beschrieben und gewürdigt. Hofrath Studnička hat hiebei auch alle jene Bücher und Manuscripte, welche bisher bei der in Gang befindlichen Neubeschreibung sowohl des Handschriften- als des Bücherbestandes der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek mit Hilfe des Einbandes oder handschriftlicher Eintragungen als Tychonisch eruiert worden sind, bereits einbezogen. Leider ist ein grosser Theil der Tycho'schen Verlassenschaft zweifellos schon in alle Winde zerstreut; was noch gerettet wurde, kann wohl nur ein kleiner Bruchtheil des ehemaligen Bestandes sein. Von wichtigen Handschriften Tychos führt Studnička vor allem das Tagebuch an, welches Tycho seinem erstgeborenen Sohne zu Wittenberg im Jahre 1598 widmete und in das er selbst neben sein in Farben ausgeführtes Brustbild und Wappen eine Zueignung niederschrieb. Die hochinteressante Handschrift war, was Studnička unbekannt geblieben ist, lange Zeit im Besitze des gräflichen Geschlechtes der Klebelsberge und gelangte aus dem Nachlasse des kinderlosen Grafen Franz Klebelsberg, des zweiten Gatten der Mutter der unlängst verstorbenen „letzten Liebe“ Goethe's, Ulrike von Levetzow, infolge testamentarischer Verfügung des Erblassers in das

Digitized by Google

böhmische Museum, welches noch heute die Handschrift als besondere Kostbarkeit aufbewahrt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein bereits 1886 publiciertes handschriftliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica) in 20 Quartblättern, sowie eine eigenhändige Abschrift der besten damals bekannten Sinustafeln auf 18 Pergamentblättern. In dem bekannten Stammbuche des Siebold Plan, welches die Stiftsbibliothek in Strahov verwahrt, erscheint ausserdem eine mit der Unterschrift Tychos versehene kurze Sentenz handschriftlich eingetragen. Studnička erwähnt weiters in seiner Arbeit sechs interessante Druckwerke aus der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, welche zweifellos einst Bestandtheile der Bibliothek Tychos bildeten, und endlich den grossen Sextant Tychos, an welchem die Prager Sternwarte eines ihrer kostbarsten Inventarschätze besitzt. Es soll hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass diese Sternwarte, wie der Director derselben, Professor Weineck, in seiner soeben erschienenen Schrift: „Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte" (Prag 1901) erwähnt, noch einen zweiten Sextant aus Tychos Besitz verwahrt. Viel ist also in Prag von Tychos Bibliothek und seinen Apparaten nicht erhalten geblieben, allein die nächstjährige Ausstellung der Tychoniana wird trotzdem neben der Besichtigung des prächtigen kaiserlichen Lustschlosses „Belvedere" in Prag, einer der letzten Arbeitsstätten Tychos, und des restaurierten Grabdenkmals des Astronomen in der altehrwürdigen Teinkirche immerhin zweifellos das grösste Interesse der Theilnehmer an dem Prager Tycho-Jubiläum erregen.

Der Praktikant der k. k. Univ.-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka gibt seit 1. October 1900 eine in böhmischer Sprache erscheinende Monatsschrift unter dem Titel: „České knihovnictví" heraus, von welcher bereits einige Nummern in der Stärke von je zwei Druckbogen erschienen sind. Die Zeitschrift hat bisher einige ganz interessante Artikel gebracht, so besonders eine auf eigene Anschauung basierte Schilderung des Volksbibliothekswesens in England von dem k. k. Amanuensis Dr. Bořiwoj Prusik. Ausserdem enthält dieselbe literarische Besprechungen und eine grosse Anzahl von kleineren Mittheilungen, die sich meist mit dem Volksbibliothekswesen in Böhmen beschäftigen und bemerkenswerthe Mittheilungen über die Anzahl und die Einrichtung dieser Bibliotheken enthalten. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Mittheilungen über den internationalen Bibliothekar-Congress in Paris, welche ebenfalls Dr. Prusik beigesteuert hat.

Die Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek wurde während ihrer Dauer vom 4. August bis 18. November 1900 von 14.496 zahlenden Personen besucht. Die 92 Corporationen und Lehranstalten, welche sie besichtigten, bestanden aus 3811 Personen, so dass die Gesammtzahl der Besucher 18.307 beträgt, eine hohe Ziffer, welche am besten zeigt, ein wie grosses Interesse diese schöne Ausstellung in allen Kreisen der Bevölkerung erregt hat.

Dieser Nummer ist der Abschluss und der Titel der als Anhang zu den „Mittheilungen" erschienenen bibliographischen Arbeit Professor von Weilens: „Zur Wiener Theatergeschichte" beigefügt. In der Folge der „Schriften des österr. Vereines für Bibliothekswesen" bildet sie den zweiten Band. Den ersten Band bildet Holzmann und Bohattas „Adressbuch der Bibliotheken der österreichischen Monarchie". Wien 1900, Carl Fromme. Das Werk Professor von Weilens ist auch separat im Buchhandel, u. zw. im Verlag von Alfred Hölder in Wien erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

LENOX

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 21. März 1901.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. — Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon. — Der alphabetische Bandkatalog. V. — Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare. Von Dr. A. Hittmair. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Congrès international des bibliothécaires. Von Dr. B. Prusik. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

Es geziemt sich, dass in den für das österreichische Bibliothekswesen bestimmten Blättern eines Mannes gedacht werde, der unter den österreichischen Bibliotheksbeamten eine hervorragende Stellung eingenommen hat.

Dr. Friedrich Leithe war zu Fieberbrunn in Tirol am 28. März 1828 geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien besuchte derselbe die Wiener Universität, an welcher er die zwei Jahrgänge der philosophischen Facultät absolvirte und sich während dieser Zeit vielfach mit philosophischen und philologischen Disciplinen beschäftigte, widmete sich sodann den juridischen Studien, bestand die hierauf bezüglichen, damals gesetzlichen Semestralprüfungen mit Auszeichnung und erwarb 1852 an dieser Universität den philosophischen Doctorgrad. So sehr war dieser Mann für das Bibliotheksfach eingenommen, dass er sich sogleich nach dieser Erwerbung den Bibliotheksdienst als seinen Lebensberuf erwählte und 1853 als Hilfsarbeiter in die k. k. Hofbiblio-

Digitized by Google

thek eintrat, in welcher er in dieser Eigenschaft mehr als drei Jahre vollbrachte und als vorzüglicher Arbeiter galt.

Anfangs Jänner des Jahres 1857 bewarb sich Leithe um einen damals an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erledigten Amanuensisposten. Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1857 wurde derselbe zum Amanuensis und bereits mit dem Erlasse vom 24. April 1857 zum zweiten Scriptor an dieser Bibliothek ernannt, in welcher Stellung er bis in den Jänner des Jahres 1868 hinein verblieb und von dem damaligen Leiter der Bibliothek, Regierungsrath Josef Diemer, wegen seiner vorzüglichen Qualitäten hochgeschätzt wurde. In dem für das Studienjahr 1864/65 vorschriftsmässig erstatteten Berichte über den Zustand der Wiener Universitätsbibliothek wurde seiner hervorragenden Thätigkeit in einer so anerkennenden Weise gedacht, dass ihm von Seite des Ministeriums eine besondere Belobung zutheil wurde. Wegen seiner ausgezeichneten Verwendung an der genannten Anstalt ist dem Genannten auch, nachdem er unterm 27. Jänner 1868 unmittelbar vom Scriptor mit Ueberspringung der Custosstelle zum Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck ernannt worden war, noch nachträglich ausserdem mit dem Erlasse vom 12. Februar 1868 eine Remuneration von 150 fl. ö. W. zuerkannt worden.

Die Thätigkeit Leithes als Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck soll einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Nachdem Leithe schon längst für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien als Nachfolger Wussins ausersehen worden war, erfolgte mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. April 1874 seine Ernennung zum Bibliothekar dieser Anstalt, die Uebernahme dieses Amtes fand jedoch erst im Laufe des Monates Juni statt. Mit dieser Uebernahme kam ein energischer Zug in die Verwaltung der Wiener Universitätsbibliothek, Leithe entfaltete nach jeder Richtung hin eine ausserordentliche Rührigkeit.

Als das erste und dringendste Geschäft erachtete es Leithe, die aus den früheren Jahren herrührenden, an den verschiedensten Orten der Bibliothek zerstreut liegenden Rückstände, 6650 an der Zahl *),

*) Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes, der zugleich ein Resumé desjenigen enthielt, was in dem Zeitraum 1872/73—1882/83 geleistet wurde, ist diese Zahl mit 7153 Bänden angegeben und hiebei bemerkt „ein ganzer Jahreszuwachs“!

Digitized by Google

aufzuarbeiten, also zu beschreiben und zu katalogisieren. Diese Aufarbeitung wurde von Leithe in sehr eindringlicher Weise betrieben, viele dieser Bücher sind von ihm selbst beschrieben und die Eintragungen in den alphabetischen Hauptkatalog und in die Localrepertorien eigenhändig vorgenommen worden. Laut des pro 1876/77 erstatteten Znstandsberichtes ist der ganze Rückstand im Jahre 1877 seiner Erledigung zugeführt worden.

Eine grosse Sorgfalt widmete Leithe der Klarstellung der Fortsetzungswerke. Dieselben befanden sich bei seinem Amtsantritte in einem stark deroutierten Zustande, sie waren auf Sedezzetteln geschrieben und die eingelangten einzelnen Bestandtheile sollten auf denselben ersichtlich gemacht werden. Eine grosse Anzahl derselben ging jedoch eben wegen dieser precären Form der Anlage verloren, ehe es zur Eintragung in die Kataloge kam, die Mehrzahl der übrigen war nicht genau geführt, oder es war, wenn das betreffende Werk längst complet geworden oder weiter von demselben nichts erschienen ist, die entsprechende Eintragung in die Kataloge nicht gemacht worden, so dass man fast von keinem derartigen Werke mit Sicherheit sagen konnte, was die Bibliothek von demselben hatte, oder was ihr davon fehlte. Durch die mit Aufwendung grosser Mühen und ausserordentlicher Geduld gepflogenen Erhebungen sind laut des pro 1874/75 erstatteten Berichtes 4286 solcher Werke richtiggestellt und ist in den Katalogen evident gemacht worden, dass diese Fortsetzungswerke entweder complet sind, oder dass von denselben nichts mehr zu erwarten ist, die fehlenden Stücke wurden sogleich ergänzt, oder wurden bei nicht mehr ausreichender Dotation bezüglich solcher Werke Defectzettel angelegt. Die Ergänzung der vielen in der Bibliothek überhaupt vorhandenen Lücken wurde dadurch ermöglicht, dass im Jahre 1875 die bei der Universitätsquästur erliegende, aus den seit dem Jahre 1851 capitalisierten Matrikelgeldern entstandene Nationalanlehensobligation per 10.000 fl. sammt den nicht detachierten Coupons, wofür 7871 fl. 48 kr. als Erlös erzielt wurde, mit Zuhilfenahme der damals 3150 fl. betragenden Matrikelgelder zum Ankaufe der fehlenden Bestandtheile und zur Ausfüllung sonstiger Lücken verwendet worden ist. Auch wurden von nun an auf der Rückseite der Titelcopien die successive zur Aufstellung kommenden

Digitized by Google

Theile der Fortsetzungswerke, die Jahre, in welchen die Aufstellung erfolgte, und bei zu kaufenden Werken auch die Preise der einzelnen Stücke ersichtlich gemacht und sodann auf Grund dieser Aufschreibungen die etwa erforderlichen Ergänzungen der Abgänge veranlasst.

Bezüglich der sogenannten kleinen Schriften (Schriften unter 100 Seiten wurden als solche angenommen) ist ein eigenthümliches Verfahren beobachtet worden. Diese Schriften wurden nämlich zwar in dasjenige Fach des Systems, zu welchem sie ihrem Inhalte nach gehörten, eingereiht, erhielten aber in jedem der Formate III, II, I (Folio, Quart, Octav) eine selbständige, von der Zahl 1 an beginnende Numerierung, welcher eine Null vorgesetzt war, z. B. Anat. I 031 (die sogenannten Nullschriften auf den Nullbögen, Leithe nannte diese Eintheilung wohl nicht ganz treffend die decimale). Dieselben wurden in dem betreffenden Localrepertorium und in dem betreffenden Fache desselben je nach dem Formate bei III, II, I, aber erst nach den grösseren, nicht mit Null signierten Werken, und von diesen durch Zwischenräume getrennt eingetragen, so dass sie gewissermassen Unterabtheilungen des betreffenden Formates bildeten, in den Bücherkästen selbst waren sie hinter den grösseren Werken aufgestellt, nämlich derart, dass zuerst diese eine Reihe bildeten und dann erst die Nullschriften angeschlossen wurden. Leithe wollte durch diese Verfügung bewirken, dass die sogenannten kleinen Schriften nicht, wie es früher der Fall war, als selbständige Glieder für sich ein eigenes Fach bildend dem Systeme entrissen oder in der Aufstellung mit anderen grösseren Werken vermischt und daher, weil grösstentheils nur broschiert, beschädigt werden oder gar in Verlust gerathen. Durch diese Untertheilung wurde jedoch die Uebersicht bezüglich eines jeden Faches in dem betreffenden Localrepertorium sehr erschwert und war für diese Verfügung auch keine Nothwendigkeit vorhanden, denn diese kleineren Schriften können ganz wohl nach dem Systeme in die betreffenden Fächer eingereiht und auch in der Aufstellung selbst mitten unter den grösseren, umfangreicheren Werken belassen werden, man braucht eben nur hie und da in der fortlaufenden Nummernreihe eine grössere Anzahl von Nummern hintereinander, also geschlossen, für solche kleine Schriften sowohl im Localrepertorium als auch im Aufstellungs-

Digitized by Google

raume selbst reserviert zu halten und man hat sodann ein compacteres Ganzes, welches zwischen den grösseren Werken fest eingefügt ist, wodurch die Gefahr des Verlustes beseitiget oder doch sehr verringert ist. Auch sollten ja selbst die kleineren Schriften in einer gut verwalteten Bibliothek mindestens halbsteif gebunden werden, wodurch sie zwischen den grösseren Werken und unter sich selbst nicht so leicht durch Reibung Schaden erleiden. Merkwürdigerweise sind aber in der alten Wiener Universitätsbibliothek diese kleinen, grösstentheils broschierten Schriften, und zwar die schon beim Amtsantritte Leithes vorhanden gewesenen wie auch die später einlangenden, nicht oder nur sehr selten gebunden worden, was doch keinen so grossen Kostenaufwand, der übrigens auch nicht auf einmal hätte bestritten werden müssen, erfordert, die bessere Erhaltung aber sehr gefördert haben würde. Wenn ferner von jeher wegen der Verschiedenheit in dem Formate der grösseren Schriften sowohl in der Aufstellung wie in den betreffenden Repertorien leere Räume belassen wurden, so hätte ja dieser Usus auch ebensogut wegen des Unterschiedes im Umfange beobachtet werden können.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Leithe den Localrepertorien. Dieselben enthielten bis zu seinem Amtsantritte das ganze Gebiet des Wissens in 95 Fächer eingetheilt. (Eigentlich enthielten die Localrepertorien 100 Fächer, allein opera in forma extraordinaria, Incunab., Manuscripta, Dissertat. med., Dissertat. jurid. konnten nicht als selbständige Glieder eines Systems des Wissens angesehen werden.) Jedes Fach hatte die drei Formate III (folio), II (quart), I (octav) und in jedem der letzteren eine mit 1 beginnende, fortlaufende Numerierung, und auf diese Weise waren auch die Bücher auf der linken oberen Seite des vorderen Einbandes signiert. Unter Leithes Regime kam hiezu noch, wie schon oben bemerkt, die Nullsignierung der sogenannten kleinen Schriften. Bei dieser Einrichtung deckten sich demnach Aufstellung und System miteinander, beide waren aufeinander gegenseitig angewiesen, eine von der anderen abhängig. Leithe nahm nunmehr eine Revision des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems vor. Um die Unsicherheit und Willkürlichkeit, welche bisher in der Signierung der Werke, d. h. in der Einreihung derselben in die einzelnen Fächer des Systemes platzgegriffen hatte, zu beseitigen

Digitized by Google

oder doch wenigstens auf das geringste Mass zurückzuführen, hatte Leithe mit eigener Hand auf dem Vorsteckblatte eines jeden Localrepertoriums einen Schlüssel, nämlich Erläuterungen darüber gegeben, was in das betreffende Fach oder die betreffenden Fächer einzureihen sei, den Inhalt derselben sowohl positiv als auch negativ, durch Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Materien festgesetzt. Auch ein eigener Index mit Buchstabenmarginalien wurde angelegt, in welchen die nach sorgfältiger Ueberlegung des zu subsumierenden Falles jeweils getroffenen Entscheidungen zur künftigen Darnachachtung eingetragen wurden.

Um den Inconvenienzen des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems, soweit als es möglich und nöthig war, zu begegnen, wurden einige Bibliotheksfächer, nämlich „Auctores germanici austr. — Jus civ. aust. — Theolog. acatholica — Hebraica — Itinera", deren Absonderung mit dem gesammten Systeme in Widerspruch stand, aufgelassen, hingegen andere, nämlich „Linguae slavicae — Industr. et Commerc. — Gynaekolog. et Paediatrik — Jus statut. — Leg. polit. — Patristik — Judaica et Islamitica" in das System neu eingeführt, um fühlbare Lücken desselben auszufüllen. „Auct. germ. aust." wurden mit „Auctores german.", „Jus civ. aust." mit „Jus civile", „Theolog. acath." mit „Dogmatica", „Hebreica" mit „Linguae orientales" und „Itinera" mit „Geogr. et Stat." vereinigt, so dass also bis zum Amtsaustritte Leithes (1884) 97 Bibliotheksfächer bestanden, in deren jedem die Bücher nach den Hauptformaten gesondert waren, wobei die kleineren Schriften mit decimalbruchartigen Signaturen den grossen Werken in der Aufstellung wie in den Localrepertorien folgten.

Wie aus dem pro 1874/75 erstatteten Jahresberichte zu entnehmen, hatte Leithe ursprünglich den Plan, nach vollendeter Abschrift des gebundenen alphabetischen Kataloges die alsdann freigewordenen Grundzettel fachweise zusammenzulegen, und auf diese Art aus denselben einen systematischen Katalog zu bilden, welcher durch Hinzunahme der für diesen Zweck zu präparierenden Adligate und Auszugszettel, sowie der auf andersfärbigem Papier zu schreibenden Doppelzettel solcher Werke, die in mehr als Ein Fach einschlagen, an Vollständigkeit kaum mehr etwas zu wünschen übrig liesse, und, insoweit er beweglich ist, den im Laufe der Zeit sich ändernden theoretischen

Digitized by Google

Anschauungen und praktischen Anforderungen, unabhängig vom Aufstellungssysteme, mit Leichtigkeit angepasst werden könnte.

Bei dem von Leithe beabsichtigten Verfahren wären rücksichtlich des weitaus grössten Theiles des Bibliotheksbestandes der alphabetische Grundkatalog aufgelöst und in die Fächer des Systems zersplittert worden, während rücksichtlich der inzwischen (nach seinem Amtsantritte) eingelangten Bücher wieder ein alphabetischer Grundkatalog bestanden hätte, oder hätten auch diese Zettel sogleich nach ihrer Eintragung in den alphabetischen Hauptkatalog für den systematischen Katalog verwendet werden sollen? Dann würde gar kein alphabetischer Grundkatalog bestanden haben. Ein alphabetischer Zettelkatalog bildet aber in jeder Bibliothek naturgemäss die Basis für die bibliothekarischen Arbeiten. Allerdings wäre schon durch das fachweise Zusammenlegen der Grundzettel der systematische Katalog von selbst gebildet worden und das Schreiben desselben erspart geblieben, während bei Belassung der Grundzettel in alphabetischer Ordnung der systematische Katalog besonders verfasst werden muss. Allein letzterer soll ja auch der allgemeinen Benützung zugänglich sein, wenn er Nutzen bringen will, und die ernsten Bedenken, welche der Benützung des alphabetischen Grundkataloges von Seite des Publicums entgegenstehen, und eben zur Creierung eines gebundenen alphabetischen Kataloges drängen, bestehen auch ebenso rücksichtlich einer solchen Benützung des systematischen, in Zettelform befindlichen Kataloges, und lassen daher die besondere Anfertigung eines systematischen Kataloges als zweckmässig erscheinen.

Diese gegen die Ausführung seines ursprünglichen Planes sprechenden Argumente scheint Leithe wohl erwogen zu haben, denn in dem pro 1877/78 erstatteten Jahresberichte gesteht er selbst ein, dass seinem in dem Jahresberichte pro 1874/75 entwickelten Plane wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstehen. In dem pro 1877/78 erstatteten Zustandsberichte sprach Leithe über diesen wichtigen Punkt seine Ansicht aus und sagte:

„Dem oft masslosen Verlangen nach Materienkatalogen kann am ehesten von jenen Bibliotheken entsprochen werden, welche, wie die Wiener Universitätsbibliothek, eine systematische Aufstellung haben, so wenig auch diese Aufstellung in anderer Be-

Digitized by Google

ziehung wünschenswerth ist. Die Standortsrepertorien, in welchen die Bücher in derselben systematischen Anordnung, in welcher sie aufgestellt werden, auch verzeichnet sind, können eben dieses Umstandes wegen bis zu einem gewissen Grade die Stelle von Fachkatalogen vertreten. Allerdings ist letzteres unvollkommen der Fall, einmal darum, weil in diesen Localrepertorien nur Werke eines Faches verzeichnet sind, die bei dem betreffenden Bibliotheksfache auch wirklich ihre Aufstellung haben, wogegen jene doch auch zum Fache gehörigen Werke fehlen, welche entweder: *a)* anderen Werken adligiert, also am Orte dieser letzteren aufgestellt sind, oder *b)* Bestandtheile von Sammelwerken bilden (wozu in gewissem Sinne auch die Aufsätze der Schulprogramme gehören), oder *c)* in mehr als ein Fach einschlagen und doch nur bei Einem stehen können. Eben darum, weil der Begriff eines Bibliotheksfaches mit dem eines wissenschaftlichen nicht überall sich deckt, da in der Bibliothek aus Rücksicht auf ein gewisses Ebenmass in der Aufstellung nicht selten kleinere Literaturfächer mit anderen verwandten unterschiedslos zu einem grösseren Fache zusammengelegt, grössere aber, um die Aufstellung nicht zu complicieren, niemals in die einzelnen Disciplinen, aus denen sie bestehen, weiter untergetheilt sind,

entschloss sich Leithe, um diesen Mängeln abzuhelfen, ad *a)* zum Localrepertorium eines jeden Faches Supplementarbögen in der Form von Beilagen anzulegen, in welchen die Titel aller jener Werke verzeichnet erscheinen, welche ausser den thatsächlich bei dem betreffenden Fache aufgestellten ebenfalls noch dahin gehören, jedoch fremden Werken desselben oder eines anderen Faches adligiert in Sammelwerken unter selbständigen Titeln enthalten oder einem anderen Fache, zu dem sie ebensogut gezogen werden könnten, zugetheilt sind. Laut des pro 1881/82 erstatteten Zustandsberichtes waren Ende 1882 192 Supplementarbögen nebst den Aufsätzen der Schulprogramme angelegt.*) Ad *b)* Um mehrere zu einem Bibliotheksfache vereinigte Disciplinen, ohne die chronologische Ordnung ihrer Aufstellung zu zerstören, auseinanderhalten zu können, wurde in jedem Localrepertorium,

*) Derlei Verzeichnisse sind jedoch bei der Uebersiedlung der Wiener Universitätsbibliothek nicht vorgefunden worden, dieselben scheinen wenigstens zunächst nicht für die öffentliche Benützung bestimmt gewesen, sondern von Leithe privatim angelegt worden zu sein.

Digitized by Google

wie auch in den zu jedem solchen gehörigen Supplementbeilagen vor dem Titel eines jeden Werkes durch rothgeschriebene Buchstaben die Disciplin angedeutet, welcher dasselbe im Fache näher angehört. Dies wurde rücksichtlich der beiden Localrepertorien, 26 (Anatomie und Anthropologie) und 29 (Gynäkologie), auch wirklich durchgeführt. Localrepertorium 26 wurde in 2 Theile getheilt, 26/1 enthielt *a)* descriptive Anatomie, *aa)* Histologie, *b)* Physiologie, *bb)* Entwicklungsgeschichte[1]) ·| Gemeinsames, Allgemeines und Gemischtes. 26/2 enthielt: Anthropologie *a)* Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, *b)* Physiologie und Psychophysik, *c)* Physiognomik und Kranioskopie. ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes. Desgleichen wurden im Localrepertorium 29 (Gynäkologie) die Unterabtheilungen *a)* Frauenkrankheiten, *b)* Geburtshilfe, *c)* Kinderkrankheiten · Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes geschaffen. Eine streng räumliche Scheidung dieser Unterabtheilungen im Localrepertorium selbst war jedoch nicht durchgeführt, daher auch die Uebersicht dessen, was sich an Werken in jeder dieser Unterabtheilungen in der Bibliothek befand, sehr schwer zu erlangen, indem den einzelnen Werken nur die obbemerkten Buchstaben *a, aa, b, bb, c* vorgesetzt waren. Leithe glaubte, wie er selbst sich ausdrückte, durch die geschilderte Ergänzung und Einrichtung der vorhandenen Localrepertorien dieselben unbeschadet ihres eigentlichen Zweckes in brauchbare Fachkataloge umgestalten zu können, aus denen Jedermann bequemer, als dies nach dem in dem Jahresberichte 1874/75 entwickelten Plane, welchem wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstanden, der Fall war, dasjenige erfährt, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Literaturgebietes thatsächlich besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

Wie allenthalben in den öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs geht auch die Ansammlung des Handschriftenschatzes in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck zurück auf die Kloster-

Digitized by Google

aufhebungen.*) Nachdem die Bibliothek von Kaiserin Maria Theresia am 22. Mai 1745 gegründet und sogleich mit einer bedeutenden Anzahl von Druckwerken ausgestattet worden war, wurden ihr noch von derselben Herrscherin die Bibliotheken der aufgelösten Jesuitencollegien von Innsbruck, Hall und Brixen zugewendet. An handschriftlichem Materiale bargen dieselben freilich nur wenig. Reichlicher wurde der Zufluss erst durch die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. und jene der bayerischen Regierung im Jahre 1808. Bei der ersten Gelegenheit wurden der Universitätsbibliothek in Innsbruck auch die handschriftlichen Schätze der sämmtlichen aufgelösten tirolischen Klöster zugewendet, soweit nicht die Hofbibliothek in Wien von dem ihr eingeräumten Vorwahlrechte Gebrauch machte. Damals kamen die reichen Bestände der Karthause Schnals nach Innsbruck; nur Vereinzeltes lieferten die Kapuziner in Innsbruck, die Augustiner in Seefeld, die Schwestern im Hallthal und Thalbach. Das Jahr 1808 brachte die Handschriften von Neustift, Stams und Wilten nach Innsbruck, da Fiecht von der gelegentlich der Wiederaufrichtung dieser Klöster durch Kaiser Franz I. getroffenen Verfügung, die nicht schon in die Kataloge eingetragenen Bücher zurücknehmen zu dürfen, in vollem Umfange Gebrauch machte.

So war denn der Grundstock geschaffen durch officielle Ueberlassungen. Bald gesellten sich dazu Geschenke von Privaten. Als Graf Franz Wolkenstein im Jahre 1800 die Bibliothek seines Vaters nach Wien überführte, schenkte er der Universitätsbibliothek alle Tirolensia, darunter eine bedeutende Anzahl wichtiger Handschriften vom 15. bis 18. Jahrhundert. Auch unter den im Jahre 1809 von Graf Leopold Künigl und in der Folgezeit von anderen Privaten geschenkten Büchern befanden sich einige Manuscripte.

Ausser diesen Handschriften bekannter Provenienz enthält die Sammlung der Universitätsbibliothek noch eine bedeutende Reihe von Bänden, bei welchen sich die Herkunft nicht mit Sicherheit feststellen lässt. Ein Theil derselben entstammt ge-

*) Vergl. F. Leithe, Die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, in Petzholdt, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrg. 1874, S. 260 ff. (Wiederabdruck aus dem Boten für Tirol und Vorarlberg, LX. Jahrg. 1874, S. 986, 996).

Digitized by Google

wiss der ehemals in der Hofburg zu Innsbruck aufgestellten Bibliotheca regiminalis, obwohl nur ein kleiner Theil mit diesem Besitzvermerke versehen ist, ein anderer der erzherzoglichen Hofbibliothek im Wappenthurm zu Innsbruck. Bei den meisten führt schon der Inhalt auf diese Fährte.*) Da eine Scheidung nicht gut möglich war, werden dieselben am Schlusse gemeinsam aufgeführt, darunter auch eine Anzahl von interessanten Bänden, die man ihrem Inhalte nach allerdings am ehesten in einer Klosterbibliothek suchen würde, die aber eines Besitzvermerks entbehren und bei denen eine Provenienzbestimmung nach Signatur oder Einband ausgeschlossen schien.

Durch diese officiellen Ueberlassungen und privaten Schenkungen sammelten sich allmählich nahezu 1050 Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck an. Nicht mit allen werden sich, wie schon der Titel sagt, die folgenden Ausführungen beschäftigen. Nur von den für die Geschichte wichtigen soll der Inhalt angegeben werden und auf die für Literatur- und Rechtsgeschichte in Betracht kommenden kurz hingewiesen werden.

Auf die nähere Bestimmung des Inhaltes vermag ich nur bei den wichtigeren Sammelbänden einzugehen. Als ich von befreundeter Seite aufgefordert wurde, meine seinerzeit für archivalische Zwecke gefertigten Notizen zu veröffentlichen, war ich bereits von Innsbruck dauernd abwesend und meine Stellung gestattete mir nur kurze Zeit dahin zurückzukehren und dieselben für die Zwecke der Publicierung in einer mich selbst nicht ganz befriedigenden Weise zu vervollständigen. Wenn ich mit der Veröffentlichung nicht zurückhalte, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich wohl nicht hoffen darf, es werde jemand anderer in absehbarer Zeit sich entschliessen, meine Auszüge zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Diese Umstände mögen neben dem Grunde des Wichtigen und Unwichtigen eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Handschriften zugleich erklären und entschuldigen.

Die Angabe von Grösse und Format sowie des Beschreibmateriales liess ich theils aus Raumersparnis, theils aus dem

*) Einige Bände tragen den Besitzvermerk: Bibl. publica Oenipontana. — Diese Handschriften öffentlicher Provenienz gelangten noch unter Kaiserin Maria Theresia in den Besitz der Bibliothek (vergl. Leithe a. a. O., S. 260), die der Bibliotheca regiminalis im J. 1745.

Digitized by Google

Grunde weg, weil die folgenden Notizen lediglich den Zweck verfolgen, auf den Inhalt der Handschriften aufmerksam zu machen. Dagegen suchte ich überall, soweit dies möglich war, Provenienz und Zeit zu bestimmen. Diese beiden Factoren bilden auch den Eintheilungsgrund für die folgenden Aufführungen. Soweit es sich feststellen liess, wird versucht, die Handschriften nach ihrer Herkunft geordnet aufzuführen. Dass auch in dieser Hinsicht Vollkommenes sich nicht bieten lässt, wurde schon gesagt. Innerhalb dieser Abtheilungen sind die Handschriften nach der Zeit geordnet, aus welcher dieselben stammen. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der in den Handschriften genannten Schreiber, der Auftraggeber, der Schenker für einzelne Klöster und der zufälligen Vermerke über Büchererwerbungen, sowie die Aufführung der Nummern der illuminierten Codices.

Jesuiten in Innsbruck.

Nr. 955. s. XVI. Franciscus Philelphus ad Nicolaum s. Romane ecclesie cardinalem, Prefatio in Xenophontis librum de re publica.

Nr. 79. s. XVII. Epistole Ignatii de Loiola. 1. De obedientiae virtute; vom J. 1553. — 2. Regulae societatis Jesu. — 3. Patris Ignatii de Loiola directorium exercituum spiritualium von 1591 und die Bestätigung der Exercitien von Papst Paul III. von 1595, sowie andere auf die Regel und die Exercitien der Jesuiten Bezug nehmende Aufzeichnungen.

Nr. 746. s. XVII. Harmonia ecclesiae historica; den Herzogen Albert. Wilhelm und Ferdinand von Bayern gewidmet.

Nr. 894. s. XVIII. Status temporalis collegii societatis Jesu Oeniponti a Calendis Januarii 1731 usque ad Calendas Julii 1732.

Jesuiten in Hall.

Nr. 84. s. XV. Q. Curtius Rufus. De gestis Alexandri libri III—XII.

Nr. 148. s. XV. Vollständige Virgilhandschrift.

Nr. 738. s. XV. Magister Loppo de Ziercxe (Zierikzee auf der Insel Schouwen), artium atque utriusque iuris doctor in alma universitate Coloniensi, Reportata super tertio et quarto libro institutionum.

Nr. 741. s. XV. Johannis Mechlinie commentaria in logicam.

Nr. 950. s. XV. Zusammengebundene Drucke, denen am Schlusse „Leonardi Aretini epitaphium ab Enea Silvio Senensi poeta editum“ beigebunden ist.

Nr. 55. s. XVI. Phraseologia Latino-Graeca; die Vorrede, geschrieben 1619, ist gerichtet an den Innsbrucker Jesuiten Mutius Vitellesius.

Nr. 1016. s. XVII. M. Jaques Vontet, La vraye methode de arencher les viandes; mit Kupfern.

Nr. 511. s. XVIII. Copie oder Abschrifft ettlicher Brieffen, in welchen die Mission in unterschidlichen Orthen beschriben wird, welche von denen Patribus Missionariis S. J. in Oberteutschland gehalten worden anno 1718.

Digitized by Google

Karthause Schnals.

Nr. 57. s. XIII. Tancred, Ordo iudiciarius.

Nr. 322. s. XIII. Summa dictaminum (metrica); fol. 126—136.

Nr. 339. s. XIII. Summa Raimundi.

Nr. 368. s. XIII. Summa iuris.

Nr. 373. s. XIII. Tractatus de IIII capitulis sp[h]ere, mit dem Vermerk: Anno domini MCCXLIIII audivi compotum Parisius, indictione secunda, intrante Maio. — Proprietates mensium. — Massa compoti metrica. — De medicina.

Nr. 396. s. XIII. Enthält auf f. 63 einen Brief des Erzbischofs Gerhard von Mainz an die Minderbrüder seiner Diöcese von 1297 März 5 Mainz (III. Non. Marcii anno VIII).

Nr. 400. s. XIII. Summula dictaminis. — Inc.: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. Enthält: 1. Constitutio de expeditione Romana Caroli magni = Mühlbacher nr. 306 (297). — 2. Schreiben Gregors IX. an den Erzbischof von Salzburg = B(öhmer)-F(icker)-W(inkelmann) nr. 6711, aber mit der Datierung: Anagnie IIII. Non. Octobris pontificatus nostri anno primo (1227 October 4). — 3. Schreiben des Königs J. von Jerusalem an Kaiser Friedrich II. über seine Erfolge im hl. Land. 4. Schreiben Honorius III. über den Priesterkönig Johannes = BFW. nr. 6446, aber an den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane gerichtet. — 5. Gänzlich undatierte Briefe und Fragmente von solchen, soweit Namen genannt sind, sämmtliche aus der Zeit Friedrichs II.

Nr. 461. s. XIII. Mitten unter theologischen Tractaten auf f. 154 eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1287 über Vergabung von Weingärten durch F. celerarius Cesariensis an den Colonen Benzo de Krummen.

Nr. 942. s. XIII. Enthält f. 49′—50′ urbariale Aufzeichnungen s. XIII. mit der Ueberschrift: Hii sunt redditus canonicorum vinum solventes ad usum prebende. Diese Ueberschrift, die vorkommenden Ortsnamen, sowie namentlich der Passus: Item de novo prepositus Wintherus constituit apud Penzendorf etc. machen es zur Sicherheit, dass diese Einkünfte den Canonikern von Brixen angehören und diese Aufzeichnungen in irgend einem näheren Zusammenhang mit dem sogenannten Calendarium Wintheri stehen, das im Innsbrucker Statthaltereiarchiv aufbewahrt wird. Diese Handschrift muss also einmal Eigenthum des Domcapitels in Brixen gewesen sein.

Nr. 70. s. XIV. Libri sex decretalium mit Glossen; darauf f. 417′: Constitution Bonifaz VIII. von 1292 Februar 18 Lateran = Potthast nr. 24913. — f. 418′: Urk. Bonifaz VIII. von 1300 Februar 22 Rome = Potth. 24917. — f. 418′: Urk. desselben von 1299 Sept. 27 Anagni = Potth. 24881. — f. 419: Constitution desselben von 1302 Mai 31 Anagni = Potth. 25155.

Nr. 266. s. XIV. Summa Reymundi.

Nr. 480. s. XIV. Enthält f. 80—88: Vita Ottonis Babenbergensis episcopi; ein Auszug aus Herbords Dialog, welcher aber auf eine bisher unbekannte Herbordhandschrift zurückgeht.*)

Nr. 498. s. XIV. Processus iudiciorum des Egidius de Foscariis. — f. 74′: Urk. Bischofs Johann von Brixen von 1316 April 8. — f. 75: Landrecht des

*) Vergl. dazu meine Bemerkungen im Ergänzungsbd. VI der Mitth. d. Instit. S. 185 ff., woselbst auch eine genaue Inhaltsangabe des Sammelbandes.

Digitized by Google

Schwabenspiegels. — f. 147: Urk. König Rudolfs von Habsburg von 1287 Februar 18 Wien für die Dienstmannen und Landleute von Steiermark = Redlich nr. 697 (in deutscher Uebersetzung).

Nr. 136. s. XV. Enthält f. 224 die bulla aurea cum registro.

Nr. 144. s. XV. Neben einer Glosa super cantica canticorum auf f. 128 ff.: Richardus de Bur episcopus Dumlnensis (= Durham), Philobiblon de custodia librorum cum summa diligencia.

Nr. 147. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 251: Epistola oratoris Venetorum de his que viderat et cognoverat in curia imperatoris Teucrorum (= Turcorum) missa ad illustrissimum regem Aragonum, — f. 255: Instrumentum pacis, confederacionis et lige inter Nicolaum papam, regem Aragonum, Venetos, ducem Mediolanum atque Florentinos factarum anno 1455 (vergl. nr. 136 f. 235: Capitula lige Italice). — f. 263: Consilium universitatis Erfordensis contra olim Eugenium papam et contra neutralitatem principum electorum 1440. — f. 269: Super consultacionem archiepiscopi Salczeburgensis, apostolice sedis legati, deliberacio et consilium studii Wiennensis.

Nr. 240. s. XV. Consuetudines ordinis Carthusiensis. — Constituciones nove ordinis Carthusiensis.

Nr. 478. s. XV. Statuta antiqua ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis. — Quedam notabilia partim extracta ex cartis, partim vero eo modo, quo posita sunt in Carthusia.

Nr. 481. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 127: Declaratio doctorum studii Wyennensis de XXIIII senioribus anno 1420.

Nr. 482. s. XV. Modo seu forma legendi statuta in domo Carthusie. — Forma absolucionis criminis vel excommunicacionis und Innocenz (III.) Bestätigung der Karthäuserstatuten = Potth. nr. 3209. — Consuetudines antique ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis — Continencia privilegiorum ordinis Carthusiensis.

Nr. 636. s. XV. Von f. 196 an Urkunden und Actenstücke, welche sich auf das Basler Concil, den Türkenkrieg und den Karthäuserorden beziehen, darunter ein ins Deutsche übersetzter Brief des Johannes Hunyadi an König Ladislaus von 1456 an sambstag vor sand Jacobstag (Juli 24) und Canones synodi Brixinensis von 1453 Februar 7.

Nr. 768. s. XVI. Monasterium omnium angelorum in Snals cum suis confirmacionibus et libertatibus ac privilegiis tam Romanorum [imperatorum] quam regum et principum. — Urbar des Klosters Schnals.

Seefeld.

Nr. 2. s. XV. Compilation einer Weltchronik, reichend bis Kaiser Friedrich III. mit der Ueberschrift: Imago mundi; geschrieben 1472.

Nr. 751. s. XVII. Saltzburgische Cronica aller und jeder Bischoven und Erzbischoven des hochlöblichen Erzstiffts und Bisthums; reichend bis 1560 (Schluss fehlt).

Innichen.

Nr. 484. s. XI. Evangeliar, in welches auf f. 12′, 220′ und 232—233 sieben Traditionen an das Kloster St. Candidus (= Innichen) eingetragen wurden, von denen zwei datiert sind: 1065 und 1197 XVI kal. Aprilis (März 17). (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon.

I. Anonymen-Lexikon.

An den österreichischen Bibliotheken ist es alter Brauch, die anonymen Druckschriften einzelner Verfasser unter deren Namen zu katalogisieren, so dass, um ein Umschreiben der Titelcopie und Aenderungen in den Katalogen zu ersparen, schon anlässlich der Beschreibung die Nachforschung nach dem Namen des Verfassers angestellt wird. Daher kommt es, dass an den österreichischen Staatsbibliotheken ausserordentlich viele Enthüllungen der Verfassernamen anonymer österreichischer Druckschriften sich vorfinden. Dass ihre Sammlung nothwendig und wünschenswerth ist, und zwar je früher desto besser, ist keine Frage. Es genügt darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Ländern solche Sammlungen als unabweisliches Bedürfnis empfunden und angeregt werden.

Wer soll diese Arbeit übernehmen und wie soll sie ausgeführt werden?

Wenn in Oesterreich meines Wissens bisher nur für ein einziges Kronland eine Bibliographie der enthüllten Anonymen erschienen ist*), so lässt dies voraussehen, dass ein allgemeines österreichisches Anonymen-Lexikon als Privatunternehmen nie zu erwarten sein wird. Denn abgesehen von den grossen Kosten der Materialbeschaffung, müsste auch damit gerechnet werden, dass die Kataloge der Bibliotheken nicht ohneweiters zur Verfügung stehen, und dass von Seite der Bibliotheksvorstehungen trotz allen Empfehlungen die Arbeit nur soweit wird gefördert werden, als es ohne Nachtheil für die Amtsgeschäfte geschehen kann; und das kann sehr wenig sein. Es ist überdies keinem Bibliothekar zu verargen, wenn er ungern die Früchte der Arbeit, die er, seine Vorgänger und die Beamten geleistet haben, einem Sammler preisgibt, der vielleicht von der Literatur des Landes kaum mehr als eine Ahnung hat. Das so gesammelte Materiale wird der erreichbaren Vollständigkeit nicht entfernt genügen. Einer Privatarbeit zuliebe werden die Bibliothekare sich nicht in Nachforschungen nach den noch unentdeckten Verfassern anonymer Werke einlassen.

Diese Gründe und insbesondere der zuletzt angeführte weisen auf den Weg, der allein zum Ziele führen kann, auf eine officielle Ausgabe dieser Sammlung durch die staatlichen Landesbibliotheken selbst. Ein ähnlicher Versuch liegt ja bereits in dem Generalkatalog der laufenden Zeitschriften vor. Wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann ist an dem vollständigen Gelingen dieser Aufgabe nicht zu zweifeln; diese Voraussetzungen sind eine ausreichende Frist für die Fertigstellung der Arbeit und, da auch die längste Frist unbenutzt bleiben könnte, die partienweise Einsendung des gesammelten Materials innerhalb fester Termine an jene Bibliothek, welche mit der Redaction der Sammlung betraut ist. Gemacht

*) Die Verfasser anonymer Salisburgensien. Zusammengestellt von Dr. Anton Hittmair: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXVII. Vereinsjahr 1897, S. 237—286 und XXXVIII. Vereinsjahr 1898, S. 153—193; Sep.-Abdr. 50 + 41 S.

Digitized by Google

muss diese Arbeit doch einmal werden. Ist sie schon um ihrer selbst willen die geringen Herstellungskosten werth, so hilft sie auch einen anderen Zweck erreichen, der den Ehrenpunkt jeder Landesbibliothek betrifft: diese Arbeit wird eine Revision des Bestandes und der Katalogisierung der Bibliotheca patria zur Folge haben. Hierin werden die meisten Bibliotheken Versäumtes nachzuholen haben. Vielleicht wird da und dort die Anlage eines Kataloges der landeskundlichen Bibliothekswerke angeregt und durchgeführt werden.

Unter allen Umständen wird die gewissenhafte Ergänzung und Katalogisierung der heimischen Druckschriften gesichert sein, denn die angeregte Arbeit ist ja mit der einmaligen Veröffentlichung des bis zu einem bestimmten Zeitpunkte erschienenen Materials nicht abgeschlossen. Ihre Brauchbarkeit ist bedingt durch Ergänzungen, welche in nicht zu entfernten Zeitabschnitten erscheinen sollen. Wenn angeordnet wird, dass die von den staatlichen Landesbibliotheken dem Unterrichtsministerium jährlich vorzulegenden Zuwachsverzeichnisse so abgefasst werden, dass die ausgewiesenen Werke unter dem Ordnungsworte der Titelcopie aufscheinen und die enthüllten Verfassernamen in [ ] das Ordnungswort abgeben, was leider nicht überall geschieht, so ist es eine kleine und mühelose Arbeit, den jährlichen Zuwachs enthüllter Anonymen zusammenzustellen und entweder in einer Beilage zum Verordnungsblatte des Unterrichtsministeriums oder in den Mittheilungen des österreichischen Bibliotheksvereines zu veröffentlichen. Selbstverständlich wird mit der Zeit diese jährliche Ergänzung der Anonymen das Nachschlagen unbequem gestalten, und es wird daher gelegentlich der Zuwachs mehrerer Jahre zusammengefasst als Supplement des Hauptwerkes ausgegeben werden müssen.

Was die Anlage des Anonymen-Lexikons betrifft, so erachte ich seine Ausgabe in Abtheilungen, welche jedes Sprachgebiet für sich behandeln, wünschenswerth, und zwar in Rücksicht auf die leichtere Benützbarkeit und Absetzbarkeit und den weiteren ökonomischen Vortheil, dass die Stärke der Auflage der einzelnen Theile genauer dem ungleichen Bedürfnisse nach dieser oder jener nationalen Anonymensammlung angepasst werden kann. Bietet die eine oder andere nationale Literatur ein für ein selbständiges Heft zu geringfügiges Materiale, so kann dieses unbeschadet seiner selbständigen Behandlung dem eines verwandten Sprachgebietes beigedruckt werden. Anonyma in nicht landesüblichen Sprachen werden wohl am besten dem Verzeichnisse der deutschen Anonyma als Anhang beigefügt. Die Ausgabe des Anonymen-Lexikons in nationalen Abtheilungen ermöglicht auch die gleichzeitige Redaction des Werkes an verschiedenen Bibliotheken und damit die Beschleunigung der Ausgabe.

In das Anonymen-Lexikon sollen aufgenommen werden die enthüllten anonymen Druckschriften, welche in den österreichischen Kronländern selbständig — in bibliographischem Sinne — erschienen sind (daher auch Separatabdrücke) oder als Bestandtheile von Werken in einer solchen Form, dass sie nach den allgemein üblichen Grundsätzen katalogisiert werden müssen (z. B. Abtheilungen mit besonderen Titeln); dann auch Herausgeber von hervorragender Bedeutung, z. B. solche, unter deren Namen das anonym zu katalogisierende Werk regelmässig citiert wird.

Jedes nationale Theil-Lexikon muss zwei Abtheilungen enthalten: die anonymen Druckschriften des Reichsgebietes 1. nach den anonymen Ordnungsworten, 2. nach den Verfassern alphabetisch geordnet. Im ersten dieser Verzeichnisse wird dem anonymen Titel am Schlusse in [ ] der Name des Verfassers beigesetzt; im

Digitized by Google

zweiten würde es genügen, den Namen des Verfassers auf das anonyme Ordnungswort des ersten Verzeichnisses (oder wenn man sich für Numerierung entschliesst, auf die entsprechende Nummer) zu verweisen, doch ist es gewiss eine Erleichterung für den Benützer des Lexikons, auch beim Namen des Verfassers den Titel des Werkes wenn auch in möglich gekürzter Form zu finden.

Der Werth des Lexikons erhöht sich, wenn das Materiale überdies noch nach Kronländern gruppiert wird. Auch in diesem Verzeichnisse ist die Kürzung der Titel zulässig. Ob die Anordnung alphabetisch nach den Verfassern oder, um einen neuen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, chronologisch erfolgen soll, wird als minder wesentlich hier nicht erörtert. Die Einfügung dieser Gruppe würde eine Controlle der von jeder Landesbibliothek geleisteten Arbeit leicht machen und damit die beste Gewähr bieten, das diese Bibliotheken das Mögliche leisten und ein Werk zustande bringen werden, das den höchsten Anforderungen gerecht wird.

II. Pseudonymen-Lexikon.

Trotzdem ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon an Umfang weit hinter dem Anonymen-Lexikon zurückstehen wird, macht doch seine Vorbereitung grössere Schwierigkeiten. Denn während die Aufnahme der Anonymen die Beschränkung auf die Landesliteratur zulässt und demnach eine mechanische Arbeit ermöglicht, handelt es sich beim Pseudonymen-Lexikon nur um persönliche Feststellungen, die aber eine Beschränkung auf die Presserzeugnisse des Landes ausschliessen. Ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon muss die österreichischen Schriftsteller, welche unter Hehlnamen geschrieben haben, enthalten, gleichviel ob ihre Schriften im In- oder Ausland erschienen sind. In der Voraussetzung, dass auch diese nothwendige Sammlung officiell besorgt wird — obwohl einem Privatunternehmen bei dieser Arbeit nicht so grosse Hindernisse entgegenstehen wie beim Anonymen-Lexikon —, muss darauf hingewiesen werden, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken bei der Sammlung des Materiales mit zwei grossen Schwierigkeiten zu rechnen haben werden: 1. mit der Nothwendigkeit, die Erhebungen über den unzureichenden Bücherbestand der eigenen Bibliothek hinaus auszudehnen, und 2. mit der Feststellung der Landeszugehörigkeit einzelner Schriftsteller; denn eine vollständig zureichende Begrenzung dieses Begriffes wird sich kaum anwenden lassen. Im allgemeinen wird man sich begnügen müssen, als landeszugehörig zu betrachten: 1. die im Lande geborenen, 2. jene ausserhalb des Landes geborenen Schriftsteller, die durch die Dauer des Aufenthaltes oder durch ihr Wirken im Lande als Einheimische betrachtet werden müssen.

Auch jene Pseudonymen, welche Schriftsteller ausschliesslich für nicht selbständig erschienene Arbeiten gebrauchten, sollen Berücksichtigung finden, wenn sie durch biographische oder bibliographische Nachrichten bekannt geworden sind.

Alle von den Landesbibliotheken gesammelten pseudonymen Schriftstellernamen sollen von der mit der Redaction betrauten Bibliothek in ein einziges Alphabet zusammengestellt werden in der bekannten Form, dass dem Pseudonym der eigentliche Name (hinter =) beigesetzt wird. Es erscheint aber auch wünschenswerth, ein Alphabet der eigentlichen Verfassernamen anzufügen, da es für literarische Forschungen wichtig sein wird zu erfahren, ob, wie vieler und welcher Pseudonyme sich ein Schriftsteller bedient hat.

Digitized by Google

Für wesentlich halte ich den Ansatz des Jahres, für welches das Pseudonym festgestellt werden konnte. Wurde es auch in späteren Jahren gebraucht, so kann der Jahrzahl „ff" zugesetzt werden. Diese Zahlen sind unter Umständen auch die einfachste Art der Differenzierung gleicher Pseudonymen.

Der alphabetische Bandkatalog.

V.*)

Da über die zweckmässige Anlage eines Bandkataloges einer grossen Bibliothek in diesen „Mittheilungen" eine Discussion eröffnet und bereits von vier verschiedenen Seiten zu dieser Frage Stellung genommen wurde, so möchte auch ich mir erlauben, im folgenden einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte darzulegen.

Drei Gründe scheinen es mir vor allem zu sein, welche für praktische Zwecke des Nachschlagens einem Bandkataloge den unbedingten Vorzug vor Zettelkatalogen geben, und zwar 1. die Vollständigkeit, welche darin ihren Grund hat, dass eine in den Bandkatalog aufgenommene Eintragung im allgemeinen nicht mehr verloren gehen kann; 2. die Uebersichtlichkeit, welche dem Umstande entspringt, dass es möglich ist, auf einer Seite eine grössere Zahl von Eintragungen derart unterzubringen, dass sie der Benützer gewissermassen mit einem Blicke überschaut, und 3. der feste Zusammenhang, der es gestattet, den Katalog einem relativ weiten Kreise von Benützern zugänglich zu machen, ohne dass hiedurch die Vollständigkeit oder die richtige Anordnung der Eintragungen gefährdet würde.

Dagegen haftet dem Bandkatalog der Uebelstand an, dass er gleichsam stets ein abgeschlossenes Ganzes darstellt und es daher kaum möglich ist, die neu zuwachsenden Werke conform den bereits vorhandenen Eintragungen im Bandkataloge zu verzeichnen. Diesen Uebelstand sollte man jedoch nicht überschätzen, sondern sich mit ihm abzufinden suchen, da die Versuche, ihn zu beseitigen, leicht geeignet sind, die oben genannten Vortheile des Bandkataloges in Frage zu stellen.

Dies trifft vor allem die auch von Dr. F. Baumhackl bekämpfte Form des streng alphabetischen Kataloges mit grösseren Spatien zwischen den einzelnen Eintragungen, welcher jede Uebersichtlichkeit mangelt.

Aber auch das System der Interfoliierung hat viele Schattenseiten, ebenso wie die Verwendung der Rückseiten oder der nebenstehenden Seiten für die Nachträge. Denn es kann sehr leicht vorkommen und wird bei diesem Systeme auch oft vorkommen, dass die Anzahl der an einer bestimmten Stelle einzufügenden Neueintragungen den verfügbaren Raum übersteigt, was dann die Erneuerung des betreffenden Blattes, bezw. seinen Ersatz durch zwei Blätter nothwendig macht, eine Operation, die, wenn sie oft vorgenommen werden muss, das feste Gefüge des betreffenden Bandes lockert, in dem Abschreiben der zu erneuernden Blätter eine ergiebige Quelle unnützer Arbeit schafft und den einheitlichen Charakter, ja bei unvorsichtigem Vorgange sogar die Vollständigkeit des Kataloges zu gefährden geeignet ist. Andererseits wird es wieder vielfach solche Gebiete des Kataloges geben, in denen die Zahl

*) Siehe Jg. III, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 4.

Digitized by Google

der Neueintragungen im Vergleiche mit den vorhandenen nur sehr gering ist; man denke etwa an irgend ein verbreitetes anonymes Ordnungswort oder an einen sehr oft in der Bibliothek vertretenen Schriftsteller, so wird man einsehen, dass die unter ein solches Ordnungswort fallenden Neueintragungen sich auf viele Seiten zerstreuen werden, so dass jede Uebersicht über die betreffenden neuen Werke verloren geht. Eine Katalogseite ist eben ein gar zu kleines Spatium des Alphabetes für die Neueintragungen.

Scheinbar von bestechender Einfachheit, aber praktisch kaum durchführbar ist das Album-System, welches Dr. S. Frankfurter vorschlägt; man bedenke, dass nach seinem System auf einer Seite des Kataloges bloss circa 10 Eintragungen Platz finden; da man doch, wenn der Katalog streng alphabetisch bleiben soll, gering gerechnet, die Hälfte des verfügbaren Raumes für Nachträge frei lassen müsste (und auch da werden die nothwendigen Verschiebungen sehr häufig sein), so kann man ein ganzes Katalogblatt mit 10 Eintragungen veranschlagen. Um also etwa ½ Million Eintragungen in dieser Weise unterzubringen (und auf diese Zahl wird man in einer grossen Bibliothek jedenfalls gefasst sein müssen) würde man daher ungefähr 50.000 Blätter benöthigen. Nun wird ein Blatt, wie Dr. Frankfurter es herstellen liess, mit den betreffenden Zetteln gefüllt, an Dicke jedenfalls circa 1 Mm. erreichen, da ja ein solches Gebilde auch nicht streng in einer Ebene zu erhalten ist. Der Gesammtkatalog hätte also eine so kolossale Ausdehnung, dass die Rückenbreite der einzelnen Bände in Summe 50 Meter betrüge, also (ein Band mit 10 Cm. Dicke gerechnet) 500 Bände erforderlich wären! Ein solcher Katalog wäre geradezu selbst eine ganze Bibliothek, und es ist wohl nicht bloss der Gesichtspunkt der Kosten, welcher vor der Anlage eines solchen abschreckt. Zudem wäre an dem so hergestellten Kataloge noch der Umstand auszusetzen, dass die die Eintragungen tragenden kleinen Zettel bei den Verschiebungen und sonstigen Anlässen leicht verloren gehen könnten und daher die Vollständigkeit des Kataloges keineswegs so verbürgt wäre wie bei einem Bandkataloge im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Was endlich den von Custos Dr. Hittmair besprochenen Zettel-Buch-Katalog betrifft, so dürfte dieser für den internen Amtsgebrauch vielleicht ganz gute Dienste leisten, für einen allgemein zugänglichen Nachschlagekatalog einer grossen Bibliothek sich aber kaum eignen; denn erstens wäre es bei aller Vorsicht doch leicht möglich, dass Zettel verloren gehen, somit die Vollständigkeit leidet; dann ist aber auch die Uebersichtlichkeit nicht gross, da man niemals besonders viele Eintragungen auf einem Blatte wird unterbringen können. Ein derartiges Zwittergebilde zwischen Band- und Zettelkatalog gibt den Hauptvortheil des Zettelkataloges, die leichte Beweglichkeit, auf, ohne hiefür in den Vorzügen eines wirklichen Bandkataloges, nämlich der Uebersichtlichkeit und dem festen Zusammenhange, einen Ersatz zu finden.

So scheint es mir denn, dass eine vollständige Trennung des Kataloges in einen abgeschlossenen Theil und in einen für die Nachträge bestimmten unter allen Umständen das Empfehlenswertheste ist; bleibt es auch immerhin eine kleine Mühe, die nachträglichen Eintragungen an einer anderen Stelle einsehen zu müssen, so stehen dieser doch bedeutende Vortheile gegenüber: Der durchaus fertige Charakter, denn der betreffende Theil des Kataloges annimmt und die hiedurch bedingte Nettigkeit und Uebersichtlichkeit, während ein an allen Stellen fortwährenden Ergänzungen unterworfener Katalog naturgemäss im Laufe der Zeit unübersichtlich

Digitized by Google

werden muss. Ich würde so weit gehen, die Nachträge geradezu in besonderen Bänden zu verzeichnen und diese zwar in möglichster Nähe, aber doch räumlich gesondert aufzulegen, um den Charakter des Abgeschlossenen und Fertigen des Hauptkataloges auch äusserlich zum Ausdrucke zu bringen.

Nun möchte ich mir einige Bemerkungen über die inneren Einrichtungen des Bandkataloges erlauben. Vor allem scheint es mir keineswegs sehr praktisch, eine streng alphabetische Anordnung der Titel nach rein formalen Gesichtspunkten vorzunehmen; es dürfte sich vielmehr empfehlen, innerhalb desselben Ordnungswortes die Titel nach Schlagwörtern anzuordnen, die den Titeln selbst entnommen werden. Die Anordnung der einzelnen Eintragungen innerhalb eines anonymen Ordnungswortes würde also meiner Meinung nach etwa conform den Büchverzeichnissen von Kayser oder Heinsius vorzunehmen sein.

Was nun die Autorennamen betrifft, so schiene es mir am praktischesten, bloss die Familiennamen, nicht aber die Vornamen der Verfasser zum Ordnungsprincip zu machen, und sämmtliche Werke mit demselben Verfasser-Familiennamen gleichfalls nach Schlagwörtern des Titels zu ordnen, wobei etwa als Grundsatz gelten könnte, immer das den Inhalt am besten charakterisierende Wort des Titels zum Schlagworte zu wählen. Dass dieser Auswahl des Schlagwortes immer eine gewisse Willkürlichkeit anhaftet, verkenne ich nicht; die Auswahl ist jedoch in den meisten Fällen sehr beschränkt und man würde wohl in ungünstigen Fällen an zwei, in den allerungünstigsten vielleicht an drei bestimmten Stellen nachzusehen haben, was gewiss keinen grossen Zeitverlust bedeutet. Man macht nämlich die Erfahrung, dass die Benützer die Vornamen der Verfasser im allgemeinen nicht im Gedächtnisse haben und daher bei Verwendung derselben als Ordnungsprincip innerhalb häufiger Familiennamen das ganze Spatium dieses betreffenden Familiennamens abgesucht werden muss, während der Benützer gewöhnlich in der Lage ist, ein hervorstechendes Schlagwort aus dem Titel des gewünschten Werkes zu nennen. Die Vornamen der Verfasser könnten ja (wenigstens durch die Anfangsbuchstaben) bei der betreffenden Eintragung vermerkt werden, aber für ein Anordnungsprincip in einem rein praktischen Zwecken dienenden Kataloge scheinen sie mir nicht charakteristisch genug.

Man wird einwenden, dass hiedurch die Werke eines und desselben Verfassers auseinandergerissen werden. Dies ist richtig, doch ist dies, wie ich glaube, bei häufigen Familiennamen auch durch die Verwendung der Vornamen nicht zu vermeiden; es ist ja ganz unmöglich, die einzelnen Autoren, welche das Missgeschick haben, ihren Namen mit vielen Anderen theilen zu müssen, sagen wir z. B. die sämmtlichen „Franz Hofmann“ so reinlich von einander zu sondern, um jedem einzelnen gerade seine Werke zuzuordnen; es wären auch im allgemeinen mehr biographische als bibliothekarische Interessen, welche eine solche Sonderung etwa wünschenswerth erscheinen liessen. Wenn dies nun aber nicht geht, dann halte ich die Anordnung sämmtlicher „Hofmann“ nach den Vornamen überhaupt für verfehlt, da die Berücksichtigung der Vornamen das Aufsuchen nur erschwert.

Die äussere Form der Eintragungen ist jedenfalls von ganz besonderer Wichtigkeit, da diese in hohem Masse die Uebersichtlichkeit zu erhöhen geeignet ist. Auch in dieser Hinsicht möchte ich mir eine Anregung erlauben, welche dahin geht, eine deutliche, auffallende Rubricierung den ganzen Katalog beherrschen zu lassen. Die einzelnen Rubriken: Ordnungswort, Titel und Erscheinungsort, Jahreszahl,

Digitized by Google

Signatur sollten meiner Meinung nach durch starke Verticalstriche von einander getrennt sein, und es müsste auch unter allen Umständen vermieden werden, dass aus einer Rubrik wegen Platzmangel in die andere hinübergeschrieben wird, wozu namentlich die Hinweise leicht verleiten können; doch lässt sich auch bei diesen ein Ausweg finden unter der Voraussetzung, dass die Hinweise in solcher Kürze gehalten werden, dass die Rubrik „Titel und Erscheinungsort" sowohl für den gewiesenen als auch für jenen Titel, auf welchen gewiesen wird, ausreicht. Verlagsdaten wird man bei Hinweisen ohnehin kaum ansetzen. Die für die Jahreszahl bestimmte Rubrik kann dieser Bestimmung auch bei den Hinweisen zugeführt werden und in die letzte Spalte wird man wie bei einer gewöhnlichen Eintragung die Signatur (zum Unterschiede vielleicht in Klammern) aufzunehmen haben. Als Beispiel erlaube ich mir den Hinweis des besonderen Titels des zweiten Bandes von Bachmann's Zahlentheorie anzuführen; derselbe würde nach meinem Vorschlage lauten:

Bachmann | Die analytische Zahlentheorie V: Bachmann, Zahlentheorie. Thl. II. | 1894 | (I. 28328).

Compliciertere Titel als zweite Theile der Hinweise lassen sich sehr abkürzen, da ja ohnehin die Signatur das Werk präcisiert; es würde z. B. vollkommen hinreichen, den Titel: „Zeit- und Streitfragen, Deutsche" durch „Zeit- u. St. Fragen, D." abzukürzen. Bei solchem Vorgange würde man wohl in den meisten Fällen auch bei den Hinweisen mit einer Zeile das Auslangen finden.

Innerhalb der einzelnen Titel wären vor allem die secundären Ordnungswörter recht deutlich durch Unterstreichung hervorzuheben, wovon ich mir eine ganz besondere Erleichterung beim Aufsuchen verspreche; man setze etwa den Fall, es verlange ein Benützer Müller's „Physik". Man hat dann „Müller" aufzuschlagen und findet da eine gewiss ungeheuer grosse Anzahl von Titeln solcher Werke, die alle von diversen Müllern verfasst sind. Im Alphabete der unterstrichenen Schlagwörter dieser Titel wird man nun trotz ihrer grossen Anzahl im Momente die Stelle finden, an welcher „Physik" eingeordnet ist und hier die sämmtlichen Auflagen dieses bekannten Werkes verzeichnet finden. Trotz der grossen Berühmtheit dieses Buches wissen aber von denen, die es benützen, gewiss nur ganz wenige, dass jener Müller gerade den Vornamen „Johann" führt.

Vom Standpunkte der Dauerhaftigkeit des Kataloges dürfte es sich empfehlen, den unteren Rand jeder Seite etwa in einer Breite von 8 Cm. ganz leer zu lassen. Man ist dann in der Lage, sobald die unteren Ecken eines Blattes abgenützt sind (was bekanntlich infolge des vielen Umblätterns verhältnismässig bald eintritt, einfach den unteren Rand des betreffenden Blattes durch einen neuen Papierstreifen zu ersetzen, ohne an den Eintragungen rühren zu müssen.

Was nun den für die Nachträge bestimmten Spatienkatalog betrifft (das meiner Meinung nach empfehlenswertheste System), so glaube ich, dass auch hier eine klare Rubricierung und entsprechende Unterstreichungen es ermöglichen, selbst eine grosse Zahl von beschriebenen Seiten in ganz kurzer Zeit auf eine bestimmte Eintragung hin zu durchsuchen. Noch weit mehr als im streng alphabetischen Theile kann hier die äussere Form der Eintragungen die Leistungsfähigkeit des Kataloges erhöhen. Da in jedem einzelnen Spatium die dahingehörigen Ordnungswörter in regelloser Folge durcheinander laufen, so würde nach meinem Dafürhalten die Uebersichtlichkeit es verlangen, dass jede Eintragung von der folgenden durch einen horizontalen Strich getrennt wäre, da durch solche Unterbrechungen das Auge des

Digitized by Google

Suchenden angehalten wird, bei den einzelnen Eintragungen etwas zu verweilen und über dieselben nicht allzu flüchtig hinwegzugleiten. Besonders vortheilhaft schiene es mir, wenn die Eintragungen längere Zeit hindurch mit derselben Handschrift geschähen, oder was noch weit vorzuziehen wäre, durch Einkleben dünner bedruckter Papierstreifen an der betreffenden Stelle besorgt würden.

Die Verwendung des Buchdrucks für interne Katalogisierungszwecke einer grossen Bibliothek hat sich bisher bei uns noch gar nicht eingebürgert, obwohl die hieraus entspringenden Vortheile ziemlich nahe liegen. Wenn man bedenkt, dass von den Beamten jede Eintragung an etwa fünf Stellen gemacht werden muss, so erkennt man, dass dieser jetzt übliche Modus eine ganz enorme Zeitverschwendung bedeutet. Ganz anders wäre es, wenn jeder Beamte die von ihm vorzunehmenden Eintragungen einfach fortlaufend notierte (wobei auch alle zeitraubende Rücksicht auf eine besonders gefällige äussere Form entfiele), während durch einen in der Bibliothek eigens zu diesem Zwecke angestellten Setzer auf einer Handpresse die entsprechende Vervielfältigung durch Druck vorgenommen würde. Die einmaligen Anschaffungskosten der erforderlichen Geräthschaften und die Bezahlung des betreffenden Setzers wären leicht dadurch hereinzubringen, dass infolge der erzielten Verminderung der Schreibarbeit in einer grösseren Bibliothek gewiss mehr als ein Beamter entbehrlich würde. Vielleicht könnte auch eine Druckerei mit der Herstellung dieser gedruckten Eintragungen betraut werden. Inwieweit auch die Schreibmaschine geeignet ist, eine grössere Anzahl deutlicher Eintragungen zu liefern, lasse ich dahingestellt, doch hat man bisher niemals von besonders günstigen Resultaten in dieser Richtung gehört. Dagegen würde wohl die Frage einer reiflichen Erwägung werth sein, ob man nicht für die Herstellung des streng alphabetischen Hauptkataloges die Schreibmaschine mit Vortheil verwenden könnte. Dafür würde vor allem der Umstand sprechen, dass die mit der Schreibmaschine geschriebenen Zeilen viel enger aneinandergerückt werden könnten als die handschriftlich hergestellten, ohne dass hiedurch die Deutlichkeit oder Uebersichtlichkeit leiden würden. Vom Standpunkte möglichster Raumersparnis (und dieser wird immer einer der wichtigsten bleiben) dürfte daher die Schreibmaschine ganz gute Dienste leisten.

Dr. R. v. Sterneck.

Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare.

Die Einlieferung der Pflichtexemplare an die staatlichen Landesbibliotheken soll die vollständige Sammlung der Presserzeugnisse eines Kronlandes an einer öffentlichen Bibliothek des Landes ermöglichen. Aber das gleiche Gesetz, welches diesen Zweck erreichen helfen soll, bereitet ihm Hindernisse durch die Befreiung behördlicher Druckschriften von den Pflichtexemplaren und durch die nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber aus der Textierung ableitbare und in der Praxis angewendete Berechtigung der Bibliotheksvorstände, auf vergütungspflichtige Pflichtexemplare verzichten zu dürfen.

Was übrigens die amtlichen Publicationen betrifft, so werden sie fast ausnahmslos den Bibliotheken wenn nicht schon als Pflicht-, doch als Freiexemplare überlassen.

Digitized by Google

Es ist Ehrensache und moralische Pflicht der öffentlichen Landesbibliotheken, die Presserzeugnisse des eigenen Landes den Forschern in verlässlicher Vollständigkeit zugänglich zu machen. Ueber die Werthschätzung der Bibliotheca patria auch von Seite der Unterrichts-Verwaltung lässt der Erlass vom 6. Juni 1857, Z. 9631/534 keinen Zweifel zu. Um so merkwürdiger muss es berühren, dass die kostbarsten Presserzeugnisse in der eigenen öffentlichen Landesbibliothek fehlen können, fehlen dürfen und vielleicht auch sonst in keiner anderen öffentlichen Bibliothek des Reiches anzutreffen sind.

Es ist beschämend, wenn man die Druckschriften eines Landes nur deshalb nicht mehr vollständig in diesem selbst finden kann, weil dem Staatsorgane, das für den Staat die übrigen Pflichtexemplare ohne Entgelt einzieht, die 50%ige Vergütung für einen minimalen Bruchtheil derselben manchmal zu theuer ist! Die Universitäts-Bibliotheken können diese Belastung leicht ertragen; die gering dotierten Studien-Bibliotheken kommen selten in die Lage, eine solche Vergütung leisten zu sollen; es würde nichts hindern, diese ihre im ganzen unbedeutenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation zu übernehmen.

Es erscheint somit wünschenswerth: 1. dass im Pressgesetze vom 17. December 1862, § 18 der Passus: „die wirklich bezogenen" (Pflichtexemplare) entfällt, und 2. dass die Studien-Bibliotheken und die ihnen gleichgehaltenen kleinen Bibliotheken, die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmt sind, im Verordnungswege ermächtigt werden, die Vergütungskosten für Pflichtexemplare im Wege ausserordentlicher Zuschüsse zu beanspruchen.

Was nun die Vergütung selbst betrifft, so kommen in Frage 1. ihr Object, 2. ihre Höhe, 3. der Zeitpunkt.

Das Object der Vergütung sind nach dem Pressgesetze vom 17. December 1862 wie nach der älteren Pressordnung vom 27. Mai 1852 Druckwerke von besonders kostspieliger „Ausstattung"; die technische Bewerthung überwog somit bei der Redaction des Gesetzes die materielle, so dass nach dem Wortlaut des Gesetzes theure, aber nicht durch die Ausstattung hervorragende Druckschriften nicht vergütet werden sollten. Auch der Erlass der Ober-Polizeibehörde vom 26. September 1852 hebt als selbstverständlich hervor, „dass die gesetzliche Bedingung einer besonders kostspieligen Ausstattung nach dem strengen Wortlaute zu nehmen ist und daher nur insoferne der hohe Preis von der „eigentlichen Ausstattung" . . . herrührt, nicht aber insoferne derselbe der blossen grösseren Bogenzahl zuzuschreiben ist, von einer Vergütung die Rede sein könne". Der gleiche Erlass setzt aber auch die Werthe fest, von denen ab eine beanspruchte Vergütung geleistet werden sollte; damit war sowohl die klaglose Abwicklung des Vergütungsgeschäftes durch die Beamten erleichtert, als auch der Partei ein Entgegenkommen bewiesen, da deren eigene Bewerthung ihrer Verlagsartikel zur Grundlage der Vergütungsbemessung genommen wurde.

Dass die Wirksamkeit des genannten Polizei-Erlasses durch die zum neuen Pressgesetze vom 17. December 1862 ausgegebene Amtsinstruction erloschen schien (man beachte aber, dass sich auf jenen Erlass noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1896, Z. 3952 stützte), könnte aus einigen behördlichen Entscheidungen entnommen werden, welche nicht mehr das Hauptwort (Ausstattung), sondern das Eigenschaftswort (kostspielig) als das für die Vergütung Wesentliche kennzeichneten. Die Amtsinstruction zum Pressgesetze setzt nämlich keine Werthgrenzen mehr fest; es kann demnach die Praxis in verschiedenen Kron-

Digitized by Google

ländern eine verschiedene sein, ja an der gleichen Anstalt wird sie bei einem Wechsel in der Leitung starken Schwankungen unterworfen sein können. Es ist unangenehm, wenn die Unbestimmtheit der gesetzlichen Fassung selbst und ihrer amtlichen Erläuterungen die Quelle häufiger Beschwerden werden kann, unangenehm aber auch, wenn die Beschwerden in der von der Amtsinstruction zum Pressgesetze vorgesehenen Form erledigt werden sollen. Die Statthalterei (Landesregierung) entscheidet nämlich endgiltig nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer. Die Amtsinstruction weist der Kammer die Rolle des Sachverständigen zu, dessen Gutachten das Substrat für die Entscheidung abgeben soll; thatsächlich ist diese aber auch der Anwalt der Partei, da sie für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten verpflichtet ist.

Bei der Vergütung der Pflichtexemplare kann nur ein gleichmässiges objectives Verfahren befriedigen, also ein mechanisches. Es sollte nur mehr der Preis einer Druckschrift, respective einer bibliographischen Einheit, die später näher bestimmt werden soll, nicht auch die Ausstattung für den Vergütungsanspruch bestimmend sein.

Die Vergütung konnte auch bisher nicht als Prämie für Kunstdrucke und Prachtwerke aufgefasst werden, sie war nur eine materielle Entschädigung. Es liegt nun gar kein Grund vor, diese Entschädigung jenen einfach hergestellten, aber durch Umfang oder Verfasser-Honorar theuren Druckwerken zu versagen, für die der Buchhändler oft ungleich grössere Opfer bringen muss als der Kunsthändler für einzelne Stiche oder Radierungen.

Es wäre übrigens bedenklich, für verschiedene Formate verschiedene Preissätze festzustellen, wie dies früher geschehen ist, denn es müsste weiter bestimmt werden, ob die Formate nach einem Normalmass eingetheilt werden oder nach der Bogenlage des Werkes, beziehungsweise nur wo eine solche nicht erkenntlich oder möglich ist, nach einem Normalmass zu gelten haben; ob beim Normalmass die Blatthöhe oder die Schrifthöhe zu berücksichtigen ist u. s. w. Es ist diese Berücksichtigung des Formates aber auch ganz überflüssig, da ja Format, Umfang, Ausstattung naturgemäss im proportionalen Verhältnisse zum Preise stehen und die Vergütung nur Entschädigung auf der vollkommen gleichmässigen Grundlage des Verkaufspreises sein soll.

Das Object der Vergütung sollen somit sein Presserzeugnisse jeder Art von einem bestimmten Verkaufspreise an; von der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ihre technische Herstellung eine originale sein muss, soll später die Rede sein.

Zunächst soll der Begriff der bibliographischen Einheit, auf welche die Vergütung Anwendung finden soll, festgestellt werden.

Das Pressgesetz lässt Druckwerke von besonders kostspieliger Ausstattung vergüten. Ein Werk in bibliographischem Sinne ist eine in sich abgeschlossene Druckschrift, die formell keinen irgendwie gearteten Bestandtheil einer anderen Druckschrift bildet. Die Manz'sche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze ist ein Werk, die Specialgesetze sind trotz besonderer Titel etc. nur Bestandtheile des Werkes; ebenso Reclams Universal-Bibliothek, die Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, die Wiener Zeitung mit ihren Beilagen, die Allgemeine (Augsburger, Münchner) Zeitung. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass es nicht angeht, Werke von einem bestimmten Preise ab schlechthin als vergütungswürdig zu erklären. Sammelwerke, deren einzelne Bändchen vielleicht um 1 *K* verkauft werden, Zeitungen, deren einzelne Nummern um ein paar

Digitized by Google

Heller abgegeben werden, erreichen in späteren Bändchen und Nummern den Vergütungspreis als Bestandtheile eines Werkes. Und doch ist von Seite des Verlegers weniger auf die Absetzbarkeit der ganzen Sammlung als auf den Gewinn, den der Verkauf der einzelnen Bändchen abwirft, gerechnet. Ja, es kommt vor, dass ursprünglich selbständig erschienene Werke nachträglich einer Sammlung einverleibt werden, ohne dass auch nur ein Haupttitelblatt eingeklebt würde.

Aber selbst wenn man Zeitungen, Zeitschriften und Sammlungen, die keine bestimmte Zahl von Bänden zu einem vorher bekannt gegebenen Preise und keinen bestimmten zeitlichen Abschluss in Aussicht stellen, also die periodische Literatur im weiten Sinne, von der Vergütung ausschliesst, so ist es immer noch unzulässig, die anderen kostspieligen Werke schlechthin vergütungsberechtigt sein zu lassen.

Es ist ja denkbar, dass ein vor 20 Jahren erschienenes und seit langem antiquarisch erhältliches Werk um ein Supplement vermehrt wird, dessen Preis den Verkaufspreis des ganzen Werkes auf die vergütungsberechtigte Summe erhöht. Es müsste sonach das vor 20 Jahren als Pflichtexemplar bezogene Werk nachträglich vergütet werden!

Nicht für das in mehreren Theilen ausgegebene Werk als solches soll Vergütung beansprucht werden dürfen, sondern für seine selbständig verkäuflichen Theile.

Object der Vergütung sollen demnach sein:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten; 2. jene Theile mehrbändige Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis im Handel erscheinen, das ganze Werk aber nur dann, wenn sein Verkaufspreis so billig oder billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen; 3. die um den Vergütungspreis einzeln käuflichen Lieferungen und Nummern von Lieferungswerken. Wenn aber das gleiche Werk sowohl in Bänden als in Lieferungen, beziehungsweise gleichzeitig in grösseren und in kleineren Lieferungen ausgegeben wird, so ist nur die Ausgabe mit den billigsten Lieferungen für den Vergütungsanspruch massgebend.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Preislage der Druckschrift bei der Vergütung ausschlaggebend sein soll, sondern auch die Herstellungsart, ob nämlich technisch ein Originaldruck oder eine Reproduction vorliegt. Es wird dem Separatabdrucke, der Titelauflage, auch der erweiterten, in der Letterngattung unveränderten Auflage die Vergütung verweigert werden, der vollständig umgearbeiteten Auflage auch dann, wenn in den Kunstbeilagen, welche den hohen Preis bedingen, keine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Was die Höhe der Vergütung betrifft, so muss dieselbe dem Verordnungswege überlassen bleiben. Im vorliegenden Artikel soll weder auf den Verkaufspreis, von dem ab sie einzutreten hat, noch auf das percentuelle Ausmass Rücksicht genommen werden; dagegen sollen einige einschlägige Punkte principiell erörtert werden.

Ein und dasselbe Werk kann gleichzeitig vergütungsberechtigt sein und auch nicht: durch den Ladenpreis kann es den Vergütungswerth erreichen, durch den Subscriptionspreis nicht; die ungebunden in den Handel kommenden Exemplare können unter dem Vergütungsnormalpreis käuflich sein, die im Originalband ausgegebenen denselben erreichen; ebenso die Ausgaben auf gewöhnlichem oder Velinpapier oder kostbarerem Materiale.

Digitized by Google

Bei Subscriptions- und Ladenpreis darf nur der erste massgebend sein für die Vergütung; bei gleichzeitiger Ausgabe ungebundener und in Originalband hergestellter Exemplare spricht die Billigkeit für den vollen Ersatz des Einbandes; die neben einfacher Ausgabe erscheinende Prachtausgabe soll vergütet werden. Die Verpflichtung des Verlegers oder Druckers, von allen Ausgaben das Pflichtexemplar abzuliefern, kommt hier nicht in Frage.

Für Blattdrucke (Kunstblätter, Karten, Photographien etc.) mit höchstens je 2 gedruckten Erläuterungsblättern soll ein billigerer Verkaufspreis den Vergütungsanspruch begründen, z. B. der halbe Preissatz der Vergütung für Druckwerke zur Grundlage genommen werden.

Es ist der Fall denkbar, dass, wenn die Landesbibliotheken vergütungsberechtigte Pflichtexemplare nicht mehr zurückweisen dürfen, für ein Presserzeugnis ein unverschämt hoher Preis angesetzt wird, sei es, dass dieses überhaupt nur in dieser Gewinnabsicht hergestellt wird, sei es, dass nach Behebung der Vergütung durch Herabsetzung des Preises der Druckschrift die Absatzfähigkeit und damit ein weiterer Gewinn ermöglicht werden soll.

Gegen derartiges Vorgehen kann nur die Verweigerung der Vergütung für jene Pflichtexemplare schützen, deren Werth offenkundig selbst hinter dem Vergütungspreise zurückbleibt.

Im allgemeinen wird sich der durch spätere Preisermässigung eintretenden beabsichtigten oder unbeabsichtigten Schädigung der Bibliotheken durch einen Revers begegnen lassen, durch welchen sich der zum Bezuge der Vergütung Berechtigte verpflichtet, für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkte des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes eintretenden Preisminderung die entsprechende Vergütungsquote zu ersetzen, beziehungsweise wenn durch die Preisherabsetzung der vergütungsberechtigte Preis nicht mehr erreicht wird, die ganze Vergütung zurückzuerstatten.

Was den Zeitpunkt der Vergütung betrifft, so soll derselbe auf längstens $^1/_4$ Jahr vom Tage der Uebergabe der Druckschrift an gerechnet festgesetzt werden. Innerhalb dieser Frist ist es auch kleinen Bibliotheken unter Berücksichtigung von Ferien, Urlauben u. s. w. möglich, die eventuell nöthigen Erhebungen bezüglich Vollständigkeit des Exemplars, der Richtigkeit der Preisangabe etc. zu machen.

Für streitige Fälle soll die Statthalterei (Landesregierung) die berufene höhere und einzige Instanz sein.

* * *

Das Ergebnis dieser Ausführungen lässt sich in Folgendem zusammenfassen:

Im § 18 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 wäre die Stelle: „Es wird bei Druckwerken . . . vergütet werden“ zu ersetzen durch die Bestimmung: „Für kostspielige Presserzeugnisse kann eine im Verordnungswege festzusetzende Vergütung beansprucht werden.“

Im Verordnungswege wäre festzusetzen, dass die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmten staatlichen Bibliotheken auch die vergütungsberechtigten Pflichtexemplare übernehmen müssen und dass den Studien- und gleichgestellten Bibliotheken die betreffenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation übernommen werden. Ferner: Für Druckschriften, die mit einem Verkaufspreis von mindestens . . *K*, für Blattdrucke (mit höchstens 2 Erläuterungsblättern), die mit einem

Digitized by Google

solchen von mindestens . . . *K* das Blatt in den Handel gebracht werden, wird eine . .%ige Vergütung dieses Preises zugestanden.

Als vergütungsberechtigte Druckschriften gelten:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten, Photographien etc.

2. Jene Theile (Bände, Hefte, Lieferungen) von Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis in den Handel gebracht werden, das ganze Werk nur dann, wenn sein Verkaufspreis billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen. Bei gleichzeitig verschiedenen Ausgabeformen eines Werkes ist die in ihren Theilen billigste Ausgabe für die Vergütung massgebend; sind die Lieferungen einzeln nicht käuflich, dann die kleinsten käuflichen Theile des Werkes.

Ausgaben, die sich technisch als Reproduction herausstellen (Separatabdrücke, Neuauflagen in der gleichen Letterngattung, Neuauflagen ohne wesentliche Aenderung jener Momente, welche den hohen Preissatz bedingen, z. B der Kunstbeilagen etc.), sind von der Vergütung ausgeschlossen.

Besteht für dasselbe Werk Subscriptions- und Ladenpreis, so wird nur jener der Vergütung zugrunde gelegt.

Für Presserzeugnisse, deren übertrieben hoher Verkaufspreis eine gewinnsüchtige Absicht in Bezug auf die Vergütung erkennen lassen kann, wird Vergütung nicht geleistet. Es muss dabei festgestellt werden können, dass der Werth des Objectes den Vergütungsbetrag nicht erreicht.

Der Vergütungsberechtigte hat einen Revers auszustellen, dass er für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkt des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes des vergüteten Werkes eintretenden Preisherabsetzung, wenn dadurch der Vergütungsanspruch erlischt, die erhaltene Vergütung ersetzt, sonst die entsprechende Vergütungsquote.

Die Vergütung ist innerhalb eines Vierteljahres vom Datum der Uebernahme ab zu leisten.

In streitigen Fällen entscheidet die Statthalterei (Landesregierung) als einzige Instanz; ebenso in jenen Fällen, für welche im Verordnungswege noch nicht vorgesehen ist. Hittmair.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Wien (Universitätsinstitute, Seminare etc.).

Wissenschaftlich-theologisches Seminar an der k. k. Universität in Wien. Die Bibliothek wurde im Wintersemester 1899/1900 zugleich mit dem Institut selbst gegründet und steht somit noch in ihren ersten Anfängen. Sie umfasst bis zur Stunde etwa 300 Werke, die sich auf die 5 theologischen Fächer vertheilen, die bis jetzt seminaristisch behandelt werden: Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchen-

Digitized by Google

recht und Moraltheologie. Unbeschadet der Zusammengehörigkeit der ganzen Bibliothek steht jedem Seminarvorsteher zunächst die seinem Fach entsprechende Abtheilung zu Gebote. Jede Abtheilung erhält eine Jahresdotation von 300 Kronen. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt einer dreigliedrigen Bibliothekscommission, die auf drei Jahre gewählt wird. Eine Bibliotheksordnung regelt das Nähere. Principiell werden die Bücher nicht ausgeliehen, sondern stehen den Mitgliedern der einzelnen Seminarabtheilungen in den Seminarräumen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends zur Verfügung.

Büchereien des Bundes der Deutschen Nordmährens.

Aichen. 34 Bände. Bibliothekar: Hans Strentschek, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. Jederzeit benützbar. Entlehnungsdauer 14 Tage; für jede weitere Woche 4 *h* pro Band. Gegründet 1899. — **Altendorf.** 200 Bände. Bibliothekar: Carl Schrott, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—½3 benützbar. Entlehnungen auf 8 Wochen, in der ersten Woche unentgeltlich, dann 4 *h* pro Woche und Band. — **Augezd** (Bücherei). 170 Bände. Bibliothekar: Franz Hanusch. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen tagsüber, an Wochentagen abends benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1890. Grössere Bücherspende vom Oberlehrer Dworak. — **Augezd** (Volksbücherei). 42 Bände. Bibliothekar: Franz Kölbig. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung auf 14 Tage gegen Gebür von 2 *h* pro Band. — **Babitz-Egersdorf.** 70 Bände. Bibliothekar: Eduard Blaschke, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. In der Zeit vom November bis April an Sonntagen von 10—11 benützbar. Entlehnung auf 8 Tage gegen Gebür von 4—8 *h*. Gegründet 1899. — **Bärn.** 2558 Bände. Bibliothekar: Johann Wittek, Appreteur. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei Bärn 1897." Dotation 160—200 *K*. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen, an Nichtmitglieder gegen eine Leihgebür. Gegründet 1888. — **Bergstadt.** 88 Bände. Bibliothekar: Ferdinand Breiter, Gastwirth. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 4 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1897. — **Deutsch-Brodek.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet 1895. — **Deutsch-Jasnik.** 526 Bände. Bibliothekar: Joseph Kutschera, Lehrer. Dotation 40—120 *K*. An Sonntagen von 8—10 benützbar. Entlehnungen auf 3 Wochen gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1892 mit 67 Bänden. — **Dittersdorf.** 243 Bände. Bibliothekar: Anton David, Gastwirth. Handschriftlicher Katalog. Täglich von 2—6 benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1898. — **Döschna.** 569 Bände. Bibliothekar: Carl Kopal. 2 handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 9—10 und 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet am 11. August 1898 mit 49 Bänden. Grössere Spenden von Siegmund Bill (1899), der Studienbibliothek in Olmütz (1899), der „Deutschen Gesellschaft" in Altbrünn (1900). **Friedrichsdorf.** 190 Bände. Bibliothekar: Heinrich Heinelt, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen auf eine Woche unentgeltlich, dann gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet im November 1899. — **Fulnek.** 104 Bände. Bibliothekar: Carl Knopp, Wagner. Jederzeit benützbar. Entlehnungen bis zu 14 Tagen unentgeltlich, darüber gegen Gebür von 2 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1895. — **Giebau.** 214 Bände. Bibliothekar: Carl Schöfer, Oberlehrer. 3 handschriftliche Kataloge. An Sonn- und Feiertagen von

Digitized by Google

½9—10, an Wochentagen um 3 Uhr nachmittags geöffnet. Entlehnung gegen Leihgebür von 4 *h*. Gegründet 1890. — **Gr. Ullersdorf.** Circa 250 Bände. An Sonntagen vormittags benützbar. Entlehnungen gegen Gebür von 4 *h* pro Woche. Gegründet 1900. — **Harrachsdorf.** 350 Bände. Bibliothekar: Johann Schubert, Buchdrucker. Handschriftlicher Katalog. Wöchentlich eine Stunde geöffnet. Entlehnungen gegen Gebür von 2 *h* pro Woche. Gegründet 1894. — **Hausdorf.** 155 Bände. Bibliothekar: Heinrich Kahlig, Oberlehrer. An Sonntagen von 11—12 benützbar. Gegründet 1898. — **Hinter-Ehrensdorf.** 76 Bände. Bibliothekar: Theodor Markus, Grundbesitzer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags geöffnet. Gegründet 1896. — **Hobitschau.** 32 Bände. Bibliothekar: Alois Vogler, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 3—6 benützbar. Entlehnt wird an Mitglieder: ein Band unentgeltlich auf 2 Wochen; darüber hinaus, sowie an Nichtmitglieder überhaupt, gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. — **Hof.** 1200 Bände. Bibliothekar: Emil Bittner, Fabriksdirector. Dotation 100 *K*. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Das Entlehnungsrecht erwerben Mitglieder durch den Jahresbeitrag von 1 *K*, Nichtmitglieder durch Erlag einer Leihgebür von 2 *h* pro Band und Woche. Eröffnet 1890. — **Hombok.** 1486 Bände. Bibliothekar: Stefan Schöler, Ciseleur. Dotation circa 50 *K*. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei der Ortsgruppe Hombok des B. D. D. N. und I., II. Nachtrag." An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 1 *K*. Gegründet am 1. October 1891. — **Johnsdorf.** 170 Bände. Bibliothekar: Eduard Kahlig, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet 1898. — **Kaltenlautsch.** 70 Bände. Bibliothekar: Johann Klimek, Kaufmann. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsberg.** 200 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Körper, Tischler. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf.** 32 Bände. Bibliothekar: Carl Fuhrmann, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Jeden Donnerstag und Sonntag von 10—12 geöffnet. Entlehnung unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf-Weisswasser.** 151 Bände. Bibliothekar: Ignaz Urbanek, Lehrer. Dotation circa 40 *K*. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h*; Frist: 8 Wochen. Gegründet 1898. — **Klantendorf.** 113 Bände. Bibliothekar: Richard Bienert. Samstag abends geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage gegen eine Gebür von 4 *h*. Gegründet 1899. — **Krönau.** 78 Bände. Bibliothekar: Leopold Baier, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4 *h*. — **Lechowitz-Dwazetin-Vierhöfen.** 43 Bände. Bibliothekar: Alois Friedl in Vierhöfen. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Lexen und Schweine.** 72 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Dolak, Oekonom. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1898. — **Mittelwald.** 53 Bände. Bibliothekar: Carl Hirsch, Schulleiter. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage, an Mitglieder unentgeltlich. Eröffnet 1897. — **Mürau.** 350 Bände. Bibliothekar: Ernst Kupka, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungsfrist 8 Tage. — **Neretein.** 327 Bände. Bibliothekar: Franz Hanausek, Schulleiter. Hand-

Digitized by Google

schriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1889. — **Neu-Ullersdorf.** 106 Bände. Bibliothekar: Carl Neugebauer, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Nieder-Eisenberg.** 395 Bände. Bibliothekar: A. Müller, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage. Eröffnet 1890. — **Oelhütten.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungsfrist 14 Tage. Gegründet 1897. — **Olbersdorf.** 53 Bände. Bibliothekar: Johann Geisler, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 4 Wochen. Gegründet 1898. — **Olmütz.** 2600 Bände. Bibliothekar: Josef Biehounek, Lehrer. Dotation 250 *K*. Handschriftlicher Katalog. Mittwoch und Samstag von 4—6 benützbar. Entlehnung auf 4 Wochen. Eröffnet am 4. October 1894. — **Oskau.** 590 Bände. Bibliothekar: Josef Preiss, Oberlehrer. Täglich von 10—6 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4—8 *h*. 1880 vom derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Partschendorf.** 261 Bände. Bibliothekar: Carl Grohmann, Lehrer. Dotation 40 *K*. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist vier Wochen; Mitglieder zahlen 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h* pro Band. Eröffnet am 23. März 1875, vom Bund 1898 übernommen. Grössere Spende vom deutsch-politischen Verein (1875). — **Pinkaute.** 35 Bände. Bibliothekar: Hubert Dostal, Schulleiter. Sonntags von 11—12 benützbar. Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich. — **Pirnik.** 152 Bände. Bibliothekar: Josef Gabriel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehngebür 2—6 *h* pro Band. Gegründet 1. Jänner 1899. — **Pohl.** 121 Bände. Bibliothekar: Rudolf Fench, Schmied. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1898. — **Pürkau.** 178 Bände. Bibliothekar: Josef Mather. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 geöffnet. Entlehnungsfrist 14 Tage. — **Raningsdorf-Grünau.** 400 Bände. Bibliothekar: Anton Blaschka, Oberlehrer. Inventar. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen gegen Gebür von 2—10 *h*. 1888 durch den derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Reschen.** 220 Bände. Bibliothekar: Johann Thöndel, Landwirth. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 11—12 geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage. — **Ribnik.** 230 Bände. Bibliothekar: Franz Lichownik, Oberlehrer. An Sonntagen geöffnet. Gegründet 1890. — **Rosternitz.** 32 Bände. Bibliothekar: Johann Kutscherauer, Oekonom. Dienstag und Freitag von 8—10 abends, Sonntag von 10—12 benützbar. Gegründet 1899. — **Runarz.** 125 Bände. Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. Inventar. Samstag von 3—4 benützbar. Entlehnungen nur an Mitglieder, unentgeltlich. Gegründet 1897. — **Schnobolin-Giesshübel.** 244 Bände. Bibliothekar: Anton Raab. An Sonn- und Feiertagen geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1891. — **Schreibendorf.** 71 Bände. Bibliothekar: E. Berg, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. 1884 vom Deutschen Schulverein gegründet. — **Stachenwald.** 245 Bände. Bibliothekar: Anton Felgel, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Frist: 1—3 Wochen. Eröffnet im December 1888. — **Tribenz.** 230 Bände. Bibliothekar: Leopold Blahak, Oberlehrer. Inventar. An Sonntagen von 9—11 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1890. — **Unter-Heinzendorf und Heinzhof.** 152 Bände. Bibliothekar: Peter Assmann, Schneider. Die Entlehnungsgebür wird nach dem Umfange der Bücher berechnet; Mitglieder zahlen für je 100 Seiten 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h*. Gegründet 1890. — **Waltersdorf.** 948 Bände.

Digitized by Google

Bibliothekar: Hugo Wiederhold, Kaufmann. An Sonntagen vormittags geöffnet. Entlehngebür beträgt 2 *h* pro Band. — **Weikersdorf.** 295 Bände. Bibliothekar: Leopold Schmachtl, Lehrer. Inventar. Jeden Dienstag und Freitag von 4—5 benützbar. Entlehnungen gegen Erlag einer Gebür. Gegründet 1892. — **Weska.** 1205 Bände. Bibliothekar: Franz Langauf, Grundbesitzer. Inventar. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1888. — **Wiesen-Rabersdorf-Ullischen.** 346 Bände. Bibliothekarin: Anna Göttlicher. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung gegen eine Gebür von 4 *h* pro Band und Woche. 1899 auf Veranlassung und Bemühung des Oberlehrers A. Gabriel gegründet. Eine bedeutende Anzahl von Büchern spendete die Deutsche Bücherei in Littau (1899). — **Wiesenberg.** 520 Bände. Bibliothekar: Johann Effenberger, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Zechitz.** 59 Bände. Bibliothekar: Johann Schiebel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1888.

Bei den meisten dieser 60 Ortsgruppen-Bibliotheken mit zusammen 20.153 Bänden ist für Bücherankauf keine bestimmte Dotation ausgesetzt, so dass die Neuanschaffung durch die eingehenden Mitgliederbeiträge und Entlehngebüren, sowie gelegentliche Spenden begrenzt ist. Eine Versendung der Bücher findet bei keiner dieser Büchereien statt; die Werke sind dem Inhalte nach fast ausschliesslich populärwissenschaftliche oder belletristische.

II. Ungarn.

Eisenstadt (Kismarton).

Fideicommiss. fürstl. Esterházy'sche Bibliothek im I. Stock des Gebäudes der Centraldirection für Fideicommissgüter. — 14.000 Werke mit circa 40.000 Bänden und Heften; 155 Bände Handschriften, 730 Landkarten, 2 Globen. — Jahresdotation circa 550 fl. — Untersteht dem Oberarchivar, derzeit Dr. Ludwig Merényi, der auch die Evidenzhaltung besorgt und den Zettelkatalog completiert. — 3 alphab. Kataloge. — Benützung und Versendung nur ausnahmsweise mit Erlaubnis Sr. Durchlaucht. — 1794 in Wien durch FZM. Fürst Nicolaus Esterházy begründet, durch die Büchersammlungen der Familiencastelle und durch Käufe vermehrt. Aufnahme fand der Nachlass des Hofrathes Demetrius Görög. Als in den Sechziger-Jahren die Gemäldegallerie nach Budapest gebracht wurde, kam die Bibliothek nach Eisenstadt. — Besonders vertreten Naturgeschichte, Geographie, Philologie und Archäologie, aber auch Welt- und Kunstgeschichte, Prachtwerke.

Esterházy-Bibliothek im Franziskanerkloster. — Enthält die älteste Büchersammlung der Familie Esterházy, ist reich an Incunabeln. — Bibliothekar: Guardian P. Maternus Precechtiel. — Vom Palatin Fürst Paul Esterházy (1635—1713) testamentarisch dem Kloster mit der Bedingung überlassen, dass das Recht der Ernennung des Bibliothekars und das Entlehnrecht seinen Nachkommen zustehe.

Szilágyi Sándor, A magyar történelmi társulat 1883 évi aug. 22—27iki vidéki kirándulása Sopron városában és S.-vármegyébe, im Századok 1883.

Digitized by Google

(Congrès international des Bibliothécaires.) Obzwar dieser Congress in der für die Bibliotheksbeamten günstigsten Zeit (im Monate August) stattfand, und obzwar das der Einladung beiliegende Programm für die Bibliothekskreise sehr viel Interessantes versprach, haben sich leider aus Oesterreich blos vier Bibliothekare, beziehungsweise Bibliophilen bei dem Pariser Comité angemeldet, von denen keiner als officieller Vertreter der österreichischen Staatsbibliotheken auftreten durfte. Es ist dies umso betrübender, als alle übrigen Staaten, selbst die kleinsten, mindestens einen officiellen Vertreter zu dem Congresse abgesendet haben. Es waren nämlich aus Oesterreich folgende Mitglieder angemeldet: 1. Besse, Dom. J. M., réligieux bénédictin, à l'abbaye de Ligugé (Vienne); 2. Boeck, Ludwig, Scriptor der Wiener Stadtbibliothek, délégué officiel de la bibliothèque de la ville de Vienne; 3. Menger, Charles, membre de la chambre des Seigneurs, professeur d'économie politique à l'Université de Vienne; 4. Prusik, Bořivoj, de la Bibliothèque imp. et royale (tchèque et allemande) de Prague, délégué de l'Académie tchèque des sciences, lettres et arts de Prague. Es war also der erste von den österreichischen Mitgliedern des Congresses als Vertreter eines Benedictinerklosters, der zweite als Vertreter der städtischen Bibliothek in Wien, der dritte als Privatperson und schliesslich der vierte als Vertreter der bibliographischen Section der böhmischen Akademie der Wissenschaften angemeldet. Welchen Contrast bilden dazu die übrigen Staaten! Belgien war durch 2 Delegierte vertreten, ebenso die Vereinigten Staaten Nordamerikas; Canada durch einen, ebenso Cuba, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Mexico, Monaco, Rumänien, Russland und Schweden. Ausserdem waren einige Corporationen durch Delegierte vertreten: so das französische Ministerium des Aeussern, die städtische Bibliothek in Rouen, die Société des études historiques en France, die Société bibliologique Russe, die böhmische Akademie der Wissenschaften, die städtische Bibliothek in Wien und die Universität in Californien. Deutschland war zwar durch keinen officiellen Delegierten vertreten, es nahmen aber mehrere Bibliothekare von Staatsbibliotheken an dem Congresse Antheil; ich nenne nur Dr. Joh. Kemke (Königl. Bibl. Berlin), Dr. W. Ermann (Königl. Bibl. Berlin), Dr. O. v. Gebhardt (Königl. Univ.-Bibl. Leipzig), Dr. F. Milkau (Königl. Bibl. Berlin), Dr. E. Schultze (Hamburg), Dr. P. Tromsdorff (Königl. Bibl. Berlin) u. a. Ebenso waren sehr viele Bibliothekare Englands, Portugals, Spaniens, der Niederlande, Norwegens, Italiens u. a. bei den Congressverhandlungen anwesend. Im ganzen waren 241 Mitglieder eingeschrieben, die 23 Nationalitäten vertraten. — Der Congress wurde am 20. August um 9½ Uhr vormittags durch den Präsidenten des vorbereitenden Comités Léopold Delisle, Director der Bibliothèque Nationale, eröffnet. Es erfolgte zunächst die Wahl des Präsidiums, welches aus dem ganzen vorbereitenden Comité und aus einigen hervorragenden Mitgliedern des Congresses zusammengestellt wurde. Hier die ganze Liste: Präsident: Léopold Delisle (Frankreich), Vicepräsidenten: Guido Biagi (Italien), S. H. Prinz Roland Bonaparte (Frankreich), J. Deniker (Frankreich), Dr. W. Ermann (Deutschland), Dr. L. Esztegar (Ungarn), D. Figarola-Caneda (Cuba), H. Hymans (Belgien), E. Kovalevskij (Russland), Sidney Lee (England), Dr. B. Lundstedt (Schweden), James Mavor (Canada), F. F. Perez (Mexiko), E. Picot (Frankreich), H. Putnam (Vereinigte Staaten Amerikas), G. Saige (Monaco), G. Servois (Frankreich), A. S. Steenberg (Dänemark), A. Typaldo Bassia (Griechenland), A. Tzigara-Samurcassi (Rumänien), A. Van der Haeghen (Belgien). Generalsecretär: H. Martin (Frankreich). Secretäre: D. Blanchet, P. Marrais,

Digitized by Google

Ch. Mortet (Frankreich), M. Raynaud (Luxemburg). Schatzmeister: J. Couraye du Parc (Frankreich). — Als erster ergriff dann der Präsident L. Delisle selbst das Wort, um in einer mehr als eine Stunde dauernden Rede die Fortschritte und Mängel des französischen Bibliothekswesens zu schildern. Er gab sehr vielen Klagen Ausdruck, insbesondere darüber, dass das französische Bibliothekswesen noch keinen Generalkatalog der sämmtlichen Pariser und französischen Provinz-Bibliotheken besitzt. Er schlägt vor, mit dem Drucke des Generalkataloges der Bibliothèque Nationale zu beginnen, dem in der Form eines Repertoriums die übrigen französischen Bibliotheken anzugliedern wären. Im allgemeinen wurde von dem greisen Präsidenten — welcher trotz seines hohen Alters noch sehr rege die ganze Verhandlung des Congresses dirigierte — die Organisation der französischen Bibliotheken günstig beurtheilt. Er sagte aber auch ganz aufrichtig, dass das Bibliothekswesen in Frankreich sehr vernachlässigt ist, dass die Dotationen ungenügend sind, dass das Beamtenpersonale nicht immer aus wahren Bücherliebhabern zusammengestellt ist u. v. a. Nach dem Vortrage des Präsidenten setzte der Congress ein Banquet für Donnerstag den 23. August fest, und damit wurde die Eröffnungssitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung wurde an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags ebenfalls in der Sorbonne (Amphitheater Descart) eröffnet. Sie war ausschliesslich den Referaten gewidmet. M. P. Colas, Stadtbibliothekar aus Lorient las „De l'activité des bibliothécaires publiques; comment elle peut être sécondée utilement et pratiquement". M. A. Steenberg, officieller Vertreter Dänemarks, las eine sehr interessante Studie „Sur les efforts faits en Dänemark pour établir des bibliothèques populaires dans les petites communes". Diese verdienstvollen Bestrebungen werden in Dänemark von zwei Gesellschaften, dem „Verein zur Subventionierung der Volksbibliotheken" und dem „Verein zur Vervollkommnung der Volksbildung" durchgeführt. Ersterer Verein betreibt die Gründung von Volksbücherhallen, letzterer die Herausgabe von deren Zwecke fördernden Büchern. P. Dr. V. Récsey, Bibliothekar der Abtei Martinsberg (Ungarn), brachte interessante Details über die Bibliothek Mathias Corvins. Diese Mittheilungen gaben dem General-Inspector der Archive und Bibliotheken H. Ulysse Robert Anlass zu der Bemerkung, dass die Bibliothek in Besançon zwei Manuscripte besitzt, welche für Mathias Corvin geschrieben wurden, und zwei andere, welche ganz bestimmt zu seiner Bibliothek gehörten. Henry Martin stellt den Antrag, in den Hauptstädten Specialbibliotheken für die periodische Presse — insbesondere für die Tagesblätter — zu gründen; er nennt diese Bibliotheken „Hémerotheken". Ueber diesen Antrag, der im grossen und ganzen wohl begründet erscheint, entwickelte sich die erste lebhafte Debatte. Man sprach pro und contra, doch gab die Mehrzahl der Debattierenden zu, dass behufs rascher Informierung, in verschiedenen Fragen solche Hémerotheken von zweifellosem Nutzen wären. Dem entsprach auch folgende Resolution des Congresses: „Der Congress fordert zur Creierung specieller Bibliotheken auf, in welchen die politischen Tagblätter und die Annoncen aufbewahrt werden." H. Hymans von der Königl. Bibliothek in Brüssel veranlasste eine Debatte über die beste Art der Beleuchtung und der Heizung in den Bibliotheken. B. Lundstedt aus Stockholm versichert, dass sich in der königl. Bibliothek in Stockholm als beste Beleuchtung die elektrische und als beste Heizung die Luftheizung bewährt hat. Archibald Clarke, Unterbibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London, las eine Studie über

Digitized by Google

den Bibliothekar des XVII. Jahrhunderts Fr. Rostgard aus Kopenhagen und seine bibliothekarische Thätigkeit. F. Dietrich aus Leipzig machte die Congressmitglieder mit seiner „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur" bekannt. Dies gab dem Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Paris F. Chambou Anlass zum lebhaften Bedauern, dass die Franzosen kein solches Werk besitzen. In Frankreich wäre dies umso wichtiger, da viele Zeitschriften kein Register haben. F. Funck-Brentano, Unterbibliothekar der Bibliothèque de l'Arsenal, las eine Note über die Nützlichkeit der kritischen Bibliographien in den Bibliotheken. F. Vuacheux, Publicist aus Hâvre, stellte den Antrag, man möge in Paris eine „Bibliothèque de reserve" gründen; nämlich eine Bibliothek, in welcher alle Doubletten gesammelt, und aus welcher sie wieder an verschiedene Anstalten je nach Bedarf vertheilt werden könnten. Er will also diese Reservebibliothek zu einer ähnlichen Vermittlerin für den Doublettentausch ausgestalten, wie es die Wiener Universitätsbibliothek für die österreichischen Staatsbibliotheken ist. Endlich legte B. Lundstedt von der königl. Bibliothek in Stockholm seine Broschüre „Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède" dem Congresse vor, worauf die zweite Sitzung geschlossen wurde. — Die dritte Sitzung wurde Dienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. E. Ginot aus Poitiers und M. Laticule aus Autim theilen einige interessante und praktische Details über die Uebersiedlung von Bibliotheken mit. L. Hiriast, Stadtbibliothekar aus Bayonne, eröffnete eine Debatte, welche sich fast über die ganze Sitzung erstreckte. Es handelte sich um die schädlichen Insecten, um die Bücherwürmer. Es wurden verschiedene Ansichten gewechselt, verschiedene Rathschläge gegeben, es blieb jedoch am Ende die ganze lis sub indice, so dass der Congress in einer Resolution zu weiteren Nachforschungen aufforderte. Man hat ja noch kein universales Mittel erfunden, welches die Würmer vernichtet, ohne die Bücher zu beschädigen. Diese Debatte hatte noch weitere später anzuführende Consequenzen. B. Prusik, Vertreter der böhmischen Akademie der Wissenschaften, brachte eine kurze Skizze der böhmischen bibliographischen Literatur, sowie des actuellen Standes des ganzen Bibliothekswesens in Böhmen zum Vortrag. Er betonte die hohe Culturaufgabe, welche die böhmische Akademie der Wissenschaften auf sich genommen hat und drückte die feste Hoffnung aus, dass unter der Aegide der Akademie eine Generalbibliographie der böhmischen Literatur in kurzem erscheinen werde. Daran knüpfte E. Picot de l'Institut den Ausdruck seiner tiefen Bewunderung der Bibliothek des Museums des Königreiches Böhmen und der in dieser enthaltenen Bibliotheken Palacký's und Šafařiks. J. Dureau, Bibliothekar der Medicinischen Akademie in Paris, drückt den lebhaften Wunsch aus, man möge den Zuwachs sämmtlicher Pariser Bibliotheken in besonderen monatlichen Bulletins veröffentlichen. E. Picot las einen Bericht über das Riesenwerk des Mitgliedes E. A. Pethericks „A bibliography of Australasia and Polynesia". Nach diesem Berichte wurde die Sitzung geschlossen. — Am Nachmittage desselben Tages fand keine Sitzung statt, dafür versammelten sich die Congressmitglieder im Palais S. H. des Prinzen Roland Bonaparte, wo ihnen der hohe, gastfreundliche Bibliophile seine prächtigen und modern eingerichteten Büchersammlungen zugänglich machte. Darnach begaben sich die Congressmitglieder in die Ausstellung *),

*) Die Mitglieder des Congresses hatten den ganzen August hindurch bei zwei Thoren der Ausstellung freien Eintritt.

Digitized by Google

wo sie zuerst die amerikanische Bibliotheksabtheilung, dann die Exposition des Brüsseler Institut Bibliographique und schliesslich das „Palais des Buches“ einer umständlichen Durchsicht unterwarfen. — Am folgenden Tage war ebenfalls keine Sitzung, da sich die Congressmitglieder um 12 Uhr nach Chantilly begaben, wo sie Gelegenheit fanden, die dort gesammelten Kunstschätze zu bewundern. Nach einem prächtigen Lunch bei M. Delisle kehrten sie wieder nach Paris zurück. — Am Donnerstag (23. August) versammelten sich die Congressmitglieder um 9 Uhr vormittags in der Bibliothèque Nationale, wo sie unter Führung des Directors L. Delisle und des ganzen Beamtenpersonals mit der Einrichtung dieser Riesenbibliothek vertraut gemacht wurden. Nach diesem mehr als zwei Stunden dauernden Besuch wurden die Congressmitglieder in dem Hofraume der Bibliothèque Nationale photographiert. — Die vierte (Schluss-) Sitzung wurde an demselben Tage in der Sorbonne um 2 Uhr nachmittags eröffnet. Der Generalsecretär theilt den Congressmitgliedern mit, dass ein Mitglied, das ungenannt bleiben will, nach der Debatte über die Bücherwürmer die Preise von 1000 Frcs. und 500 Frcs. für die zwei besten Arbeiten über die Mittel zur Vernichtung derselben ausgeschrieben, und ein anderes Mitglied einen Preis von 1000 Frcs. für denselben Zweck gestiftet hat. Der Termin für beide Concurse wurde bis zum 31. December 1901 festgesetzt. Die Arbeiten sind dem Congresscomité nach Paris einzusenden. Diese beiden Preisausschreibungen wurden mit lebhaftem Beifall zur Kenntniss genommen. Miss Mary W. Plummer, Bibliothekarin des Pratt-Institutes in New York-Brooklin, officielle Vertreterin der Vereinigten Staaten, hielt eine längere und interessante Rede über das Zusammenarbeiten der amerikanischen öffentlichen Bibliotheken und der Schulen. Der Lehrer führt seine Zöglinge in die Bibliothek, welche man in Amerika als Institut der Weiterbildung betrachtet, der Bibliothekar gibt ihnen das gehörige Büchermaterial. Al. Vidier, Unterbibliothekar der Bibliothèque Nationale, las einige Bemerkungen über Anonymen-Kataloge. Er stellte den Antrag, man möge die Anonyma nach dem Namen der Person, des Ortes oder der moralischen Person, welche in dem Titel als Object des anonymen Buches angegeben ist, ordnen. Nur wenn kein solcher Name in dem Titel vorkommt, dann ordne man die Anonyma nach dem ersten Worte des Titels. H. Stein, Archivar der Archives nationales, veranlasste eine rege Debatte durch seinen Vortrag über das völlig ungenügende französische Pflichtexemplargesetz. Allgemein wurde über die vielen Mängel desselben geklagt, und in einer Resolution wurde an die Regierung appelliert, es möge umgehend eine radicale Reform dieses veralteten Gesetzes veranlasst werden. Ch. E. Ruelle trat für grössere Liberalität im Doublettentausche ein, wozu der Congress seine Zustimmung aussprach. M. Godefroy besprach die wichtige Frage, ob man die Zettel, welche einzelne Verlagsbuchhandlungen ihren Büchern beilegen, als Titelcopien für die Kataloge benützen solle oder nicht. Die Mehrzahl der in die Debatte über diesen Gegenstand eingreifenden Mitglieder sprach sich dafür aus, nur fügten sie folgende Forderungen an die Buchhändler hinzu: 1. sollen jedem Buche vier solche Zettel beigelegt werden, 2. sollen diese Zettel die genaue nach einer einheitlichen Instruction gemachte Titelabschrift enthalten, und 3. sollen diese die gewöhnliche Katalogzettelgrösse haben. — Dies war die letzte Debatte des Congresses. Es folgten nun noch Präsidialmittheilungen über von einigen Mitgliedern dem Congresse zugeschickte Schriften und über noch neun angemeldete Vorträge, welche wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgebracht werden

Digitized by Google

konnten, nämlich: J. Faviers, Les bibliothèques publiques et les sociétés savantes; M. Barroux, Des imprimés qu'il y aurait lieu d'assimiler aux manuscrits au point de vue des règles à suivre pour leur conservation; Ch. Cuissard, Note sur un moyen de désinfection des volumes prêtés à domicile; V. Adrielle, Voeux sur l'organisation des bibliothèques publiques; E. Schultze, Note comparative sur le nombre des livres affectés sur prêt à domicile ou à la seule communication sur place dans les bibliothèques populaires d'Allemagne, d'Angleterre et de France; H. Quentin, Voeu pour une revision des règlements relatifs à l'„enfer" des bibliothèques; H. H. Field, Le concilium bibliographicum de Zurich; Luis Montt, Notice historique sur la Bibliothèque nationale de Santiago und P. Dauze, De la conservation du papier dans les bibliothèques publiques et privées. Nachdem der Archivar von Montes, V. E. Grave, dem Präsidium im Namen der Congressmitglieder für seine grossen Bemühungen, und nachdem der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern des Congresses für deren rege Theilnahme seinen Dank ausgesprochen hatte, beschloss noch der Congress einstimmig, sich alle fünf Jahre zu wiederholen, so dass im Jahre 1905 der II. Bibliothekar-Congress stattfinden soll. Das jetzige Organisationscomité soll auch den künftigen Congress vorbereiten. Nach diesem Beschlusse erklärte der Präsident um 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags den I. Bibliothekar-Congress für geschlossen. Aber die Mitglieder nahmen noch nicht Abschied von einander. Nach einer Stunde kamen sie wieder zusammen. In dem Restaurant des Congrès, place de l'Alma, wurde ein Banquet veranstaltet. Es wurden zahlreiche begeisterte Toaste gehalten und nur der Umstand, dass sämmtliche Congressmitglieder an demselben Tage zu einer Galasoirée bei Seiner Hoheit dem Prinzen Roland Bonaparte eingeladen waren, war daran Schuld, dass dieses höchst herzliche Rendezvous der Bibliothekare fast aller europäischen und amerikanischen Nationen schon nach 9 Uhr endete. Erst in dem prächtigen Bonaparte'schen Palais nahmen die Mitglieder von einander Abschied mit dem allgemeinen Zuruf: „Auf Wiedersehen im Jahre 1905 auf dem II. Bibliothekar-Congresse!"

Dr. B. Prusik.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Gyalui Farkas: Külföldi közkönyvtárakról.** Tanulmány. Németország. Svájc, Franciaország, Anglia, Hollandia, Belgium és Ausztria nevezetesebb közkönyvtárairól. 1. Kötet. Kolozsvár, Ajtai K. Albert könyvnyomdája, 1900.*) Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Custos der Universitäts-Bibliothek in Budapest, also ein Fachmann auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft. Der den Abschluss bildende zweite Band soll — wie der Autor versichert — bald folgen. Zweck der ganzen Arbeit ist, den ungarischen Fachgenossen Einrichtungen, die

*) Ueber öffentliche Bibliotheken des Auslandes. Studie über die berühmteren öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens und Oesterreichs. Band 1. Klausenburg, Buchdruckerei des K. Albert Ajtai, 1900.

Digitized by Google

sich an ausländischen Bibliotheken bewährt haben, vor Augen zu führen und zur Nachahmung derselben anzuregen. Der erste Band behandelt Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz. In der Vorrede bespricht der Verfasser die Thätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel und der internationalen Congresse, unter deren Aufgaben er die Förderung einer einheitlichen Regelung des internationalen kostenlosen Bücherausleihens aufgenommen zu sehen wünscht. Nach einer die Geschichte der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek schildernden Einleitung beschreibt der Autor deren Einrichtungen und hebt hiebei hervor, dass hier ein zur Herausgabe der Bücher bestimmter Saal vorhanden ist, welche in anderen Bibliotheken zumeist im Katalogzimmer stattfindet, wogegen ein ausschliesslich für die Rückstellung der Bücher bestimmter Raum schon häufiger zur Verfügung steht. Sehr praktisch erscheint ihm, dass der Fussboden der Leseräume mit Linoleum bedeckt ist, da dadurch die Staubplage gemildert und anderseits der Lärm gedämpft wird. Die Beleuchtung findet er nicht genügend, weil sie einseitig ist. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die nach italienischem Muster verfertigten Arbeitstische für Damen, welche eine Schutzvorrichtung gegen neugierige Blicke haben, und erwähnt anerkennend die Ausstellung von Cimelien (Manuscripte, Incunabeln) in Schaukästen. Als nachahmenswerte Einrichtung bezeichnet der Autor das auf Initiative des gegenwärtigen Directors Laubmann hergestellte photographische Atelier zum Zweck der Reproduction von Titelblättern, Initialen etc. Ueber einander gebaute, an der Wand fortlaufende Gallerien machen die für das Personal gefährlichen Holzleitern unnöthig. Für die Manipulationsarbeiten sind eigene Beamte bestimmt, während den eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten andere Beamte obliegen. Die Büchernovitäten liegen in einem für diesen Zweck bestimmten Zimmer stets auf. Hervorgehoben sei noch die Bemerkung, dass die Umschläge der Bücher mit eingebunden werden. — Was die Münchener Universitätsbibliothek anbelangt, findet es der Autor nachtheilig, dass sie im Universitätsgebäude untergebracht ist. Bemerkenswerth nennt er die Aufstellung einer separaten, aus 5000 Bänden bestehenden „kleinen" Bibliothek, welche den täglichen Bedarf der Studierenden zu decken berufen ist. Diese Neuerung ist das Verdienst des gegenwärtigen Directors Hans Schnorr v. Carolsfeld. Die Bücher dieser Bibliothek sind sofort zu haben, während die in dieser kleinen Bibliothek nicht enthaltenen wie jene der Hof- und Staatsbibliothek in München erst nach 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf diese 24-Stundeneinrichtung vermisst der Leser ein Urtheil des Autors. Die Wissenschaftsgruppen, nach welchen die Bücher aufgestellt sind, findet er im Gegensatz zu jenen der Hof- und Staatsbibliothek veraltet, und er glaubt nicht, dass sie in dem neu aufzuführenden Bibliotheksgebäude beibehalten werden. Die deutschen Inaugural-Dissertationen sind nach Wissenschaftsgruppen, die des Auslandes nach Universitäten aufgestellt; die separate Behandlung von circa 6 grösseren, dem Bücherbestande einverleibten Privatbibliotheken erscheint dem Autor sehr nachtheilig. Veraltet nennt er den aus lose aufeinander liegenden Zetteln bestehenden Zettelkatalog. Ueber die neu erworbenen Werke informiert eine im Entlehnsaal affigierte Liste. Für die ungarischen Bibliotheken sehr nachahmenswerth findet der Autor die Einrichtung, den Universitätshörern das Recht einzuräumen, auch während der Ferien Bücher entlehnen und dieselben für die ganze Dauer derselben mitnehmen, ja sogar ausserhalb der Stadt nach Belieben mit sich führen zu können. Die Inevidenzhaltung der entlehnten Bücher geschieht vortheilhaft

Digitized by Google

durch Copieren der vom Publicum meist undeutlich ausgefüllten Desideratscheine. — Die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek bezeichnet der Verfasser als die Perle der deutschen Bibliotheken. Sie ist ja auch zu einer Zeit entstanden, wo man sich alle bis in die neueste Zeit gesammelten Erfahrungen zunutze machen konnte. Grosses Lob spendet er insbesondere den von Lipman verfertigten beweglichen Fächern der eisernen Bücherschränke. Was die schwerfällige systematische Aufstellung anbelangt, hebt der Autor deren nicht zu unterschätzenden Vortheil hervor, dass die nebeneinander stehenden wissenschaftlichen Fachgruppen von den Lesern zugleich als Katalog benützt werden können, um nicht zu sagen einen Katalog überflüssig machen. Besondere Anerkennung zollt der Autor der Bibliotheksverwaltung für die Liberalität, welche sie im Herleihen der Bücher an den Tag legt. Es sei constatiert, dass die hier angeführten Entlehnungsnormen erkennen lassen, dass die Wiener Bibliotheken in Bezug auf Liberalität im Herleihen von Büchern der Strassburger Bibliothek nicht im geringsten nachstehen. — In der zur Zeit seines Besuches noch im Werden begriffenen neuen Kölner Stadtbibliothek imponierten dem Autor vor allem die in der Mauer angebrachten, für Kataloge bestimmten feuerfesten Kästen. Ebenso erregt die von zwei Seiten erfolgende Beleuchtung des Lesesaales sein Gefallen, während ihm das Oberlicht im Lesesaal der Strassburger Bibliothek wegen der aussergewöhnlichen Höhe der Decke nicht genügend erscheint. Die Erwärmung der Magazine bis zu 18° C. findet er zu hoch. Seines Erachtens ist die beste Temperatur für Magazine 10° C., was übrigens nicht näher begründet wird. Die Bücher sind hier nicht nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt, es stehen jedoch dem Publicum systematische Kataloge zur Verfügung. — Bei Besprechung der k. Universitätsbibliothek in Bonn äussert sich der Autor gegen den dort und auch in anderen Bibliotheken, wie Strassburg etc., herrschenden Usus, ausser den Bediensteten auch anderen Personen (Professoren) den Zutritt in Büchermagazine zu gewähren, weil die benützten Bücher von diesen oft verstellt werden. Diesem Uebelstande könnte leicht damit abgeholfen werden, dass das Zurückstellen der Bücher ausschliesslich dem Dienstpersonal überlassen wird. Das Vorgehen der Bibliotheksverwaltung beim Herleihen der Bücher erscheint ihm zu strenge. Der Beamte hat das Recht, wenn er gegen einen Benützer Bedenken hegt, einen Bürgen zu verlangen. An einem und demselben Tag kann derselbe Entlehner nur ein Werk entlehnen und mehr als 20 kann er nicht zugleich benützen. — Eine Specialität der Frankfurter Stadtbibliothek sind ihre alten Kataloge (Manuscripte vom Anfang des 16. Jahrhunderts). Von den drei Arten bewegbarer Fächer, die der Autor auf seiner Reise kennen gelernt, empfiehlt er in erster Linie die der Baseler Bibliothek. Das Baseler Fächersystem ist eine verbesserte Variation des Strassburger Systems. Die Frankfurter Bücherfächer stellt er an dritte Stelle. Wie bei den vorher besprochenen Bibliotheken, führt der Autor auch bei Besprechung dieser die Wissenschaftsgruppen der mit grosser Sorgfalt bewerkstelligten systematischen Aufstellung an. Die Weiterführung des systematischen Kataloges wird, nachdem die Bücher nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt sind, nach Herstellung eines alphabetischen Kataloges als überflüssig aufgegeben werden. Wichtig nennt der Autor, dass das Verfahren der Frankfurter Bibliotheksverwaltung beim Bücherankauf und ihr Verhältnis zu den Buchhändlern, insbesondere der zu gewährende Percentsatz beim Ankauf neuer und antiquarischer Bücher derart geregelt wurde, dass diese genau präcisierten Beziehungen als Regle-

Digitized by Google

ment im Druck erscheinen konnten. Alle Anerkennung zollt er der in dieser Bibliothek getroffenen Bestimmung, kraft welcher im Lesesaal jede Lectüre — also auch belletristischer Werke, von Zeitschriften, ja sogar von Zeitungen — ermöglicht und gestattet ist. Er betrachtet diese Concession als ein Mittel, die Jugend vom Besuch der Kaffeehäuser abzuhalten. Die neu angekauften Bücher liegen, nachdem sie eingebunden wurden, 14 Tage im Lesesaale auf. In der Stadt sind ausschliesslich für die Bibliothek bestimmte Briefkästen angebracht zum Zwecke spesenfreier Beförderung der Desideratblätter an die Bibliothek, welche den nächsten Tag die verlangten Bücher zur Verfügung stellt oder dieselben gegen Entrichtung eines kleinen Betrages in die Wohnung zustellt. Um denselben Betrag werden Bücher von Bibliotheksbediensteten abgeholt und zurückgestellt. — Bei Besprechung der K. Universitätsbibliothek in Leipzig spricht sich der Autor für die zweifache Beleuchtung, die durch die Decke stattfindende und die Seitenbeleuchtung, aus. Der hier vorhandene separate Lesesaal für Professoren erscheint ihm in Universitätsbibliotheken unentbehrlich, und er lenkt auch die Aufmerksamkeit auf die hier den Bibliotheksbeamten zur Verfügung stehenden sehr bequemen Wohnungen. Aus Reinlichkeitsrücksichten spricht er sich für die Betonfussböden aus, wie es sie in der Leipziger Bibliothek gefunden. Als Specialität dieser Bibliothek führt der Autor die Einrichtung an, dass über Sonntag auch aus der Handbibliothek des Lesesaales Bücher hergeliehen werden. An Tagen, an welchen viele entlehnen, werden dem Einzelnen verhältnissmässig weniger Bücher zugestanden. Zum Zettelkatalog haben nur Beamte Zutritt. Die entlehnten Bücher sind jedes Halbjahr zum Zweck der Revision zurückzustellen. Der Autor findet das zu viel, einmal im Jahre würde ihm genügen. Er empfiehlt die Schaffung möglichst vieler Drucksorten, womöglich für alle Fälle, die sich in der Verwaltung der Bibliothek ergeben können, zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeiten. — Der Zettelkatalog der Bibliothek der Universität Halle wird in zwei Exemplaren angelegt. Das eine Exemplar steht den Lesern zur Verfügung. Die Vermehrung der Bücher geschieht auf Veranlassung des Directors. Die Statuten der Bibliothek verpflichten die Beamten, im Falle einer Feuersgefahr sofort in der Bibliothek zu erscheinen, um die Rettungsarbeiten zu leiten. In den Lesesaal dürfen, der Controle wegen, keine fremden Bücher mitgebracht werden. Endlich werden hier eingehend die Verhältnisse der Bibliotheca Nationis Hungaricae besprochen. — Was die K. Bibliothek in Berlin anbelangt, finden wir hervorgehoben, dass die Legitimationskarten Berliner Studierender zugleich als Eintrittskarten in den Lesesaal benützt werden können. Die Magazine können nur von Besitzern einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Direction betreten werden. Das Bücherentlehnen überwiegt den Verkehr im Lesesaal. Die gewünschten Bücher sind noch an demselben Tag, nach Verlauf von zwei Stunden zu haben. Die jährliche zweimalige Revision der Bücher, welche einerseits die Nothwendigkeit der Rückstellung sämmtlicher entlehnter Bücher, anderseits das Sistieren des Herleihens zur Folge hat, findet der Verfasser auch hier nicht unbedingt nothwendig. Sehr praktisch findet er die Inanspruchnahme der Paketfahrt-Gesellschaft zum Zweck der Bücherbeförderung aus der Bibliothek in die Wohnung des Entlehners, doch findet diese nicht gerade häufig statt. — Die räumlichen Zustände der Berliner Universitätsbibliothek nennt er unhaltbar, das Bibliotheksgebäude steht nämlich nicht frei, sondern ist in die Front anderer Häuser eingereiht; ferner ist es — obwohl erst 1872/3 aufgeführt — längst zu klein geworden.

Digitized by Google

Die biblio- und biographischen Nachschlagewerke können auch von den Lesern benützt werden, ferner stehen diesen Desiderienbücher zum Eintragen der nicht vorhandenen, aber gewünschten Werke zur Verfügung. — Nirgends fand der Autor die Landkarten so genau beschrieben wie in der K. Oeffentlichen Bibliothek in Dresden. Behufs Beschreibung derselben wurden Drucksorten angefertigt mit auszufüllenden Rubriken, als: Schlagwort und Gegenstand; Titel; Zeichner; Schnitzer oder Stecher; Herausgeber; Drucker; Verleger; Mass; Projection; Ausführungsweise; farbig oder schwarz, Ort und Jahr des Druckes; Format; Seiten; Höhe; Breite in Millimetern etc. Auch diese Bibliothek hat ihre eigenen Sammelkästen in der Stadt zum Einwurf von Desideratzetteln. — Das Gebäude der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel steht nach der Meinung des Autors dem Ideal eines Bibliotheksgebäudes unter allen europäischen Bibliotheksgebäuden am nächsten. Es steht frei und kann durch Flügelbauten vergrössert werden. Als sehr praktische Einrichtung führt er den Saal für Paläographie an. Besonders lobend urtheilt Autor über die neuartigen Zettelbehälter des Zettelkataloges. Der systematische Gesammtkatalog ist in dieser Bibliothek den Lesern zugänglich. Für jede Bibliothek nachahmenswerth erscheint dem Autor die gedruckte Instruction, wie sie in der Baseler Bibliothek aufliegt. Sie unterweist die Leser im richtigen Aufsuchen und im leichten Auffinden gewünschter Werke. — Es werden in dem vorliegenden ersten Bande 9 Bibliotheken Deutschlands und 3 Bibliotheken der Schweiz mit eben so grosser Ausführlichkeit als strenger Sachlichkeit behandelt, so dass die Arbeit Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Julius J. Stockinger.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Bestimmungen für die Bücherentlehnungen aus der k. k. Hofbibliothek.) I. Das Entlehnen von Werken in Wien. § 1. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den ordnungsgemäss ausgefüllten Ausleihscheinen können Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen: *a)* Die Würdenträger und Beamten des k. und k. Hofstaates, die Leiter der obersten Staatsämter und Centralstellen; *b)* die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes und des niederösterreichischen Landtages; *c)* die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte; *d)* die wirklichen und correspondierenden Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften; *e)* die Professoren, Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, sowie die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlichen Mittelschulen und im Range gleichstehenden öffentlichen Lehranstalten; *f)* die Beamten der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen. § 2. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen können ferner die nachbenannten Personen unter der Bedingung Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen, dass durch Aufdrückung des Amtsstempels oder durch Unterschrift des Amtsvorstandes die Mithaftung der betreffenden Behörde nachgewiesen werde: *a)* Alle activen Staats-, Landes- und Communalbeamten; *b)* die Officiere und Beamten des k. und k. Heeres und der Kriegsmarine, sowie der k. k. österreichischen und kön. ungarischen Landwehren; *c)* die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volks-

Digitized by Google

schulen; *d)* die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten; *e)* die Demonstratoren, die Mitglieder der Institute und Seminare der Hochschulen. § 3. Gegen eigenhändige Unterschrift kann die Direction auch Personen, welche nicht den in den §§ 1 und 2 aufgezählten Kategorien angehören, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen. Diese Bestimmung wird namentlich auf solche Persönlichkeiten Anwendung finden, die vermöge ihrer socialen oder wissenschaftlichen Stellung die Gewähr für eine entsprechende Benützung bieten. § 4. Die zugestandene Begünstigung für die in den §§ 1 bis 3 aufgezählten Persönlichkeiten setzt den ständigen Aufenthalt derselben in Wien voraus. Personen dieser Kategorien, welche sich nur zeitweilig in Wien aufhalten, können nur mit besonderer Bewilligung der Direction derselben Begünstigung theilhaftig werden. § 5. Wer ein Werk aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen will, hat das erstemal der Direction sein Recht mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 1 und 2 nachzuweisen. § 6. Zum Abholen und Zurückstellen der entlehnten Bücher und zur Zurücknahme der Ausleihscheine sind an den Tagen, an denen die k. k. Hofbibliothek geöffnet ist, die Stunden von 9 bis 1 Uhr bestimmt. Nach 1 Uhr bestellte Werke sind am folgenden Tage zu beheben. Bücher, die binnen zwei Tagen nach ihrer Bestellung nicht abgeholt sind, werden wieder eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 7. Die Bestimmung der Zahl der Bände, die dem einzelnen Entlehner gleichzeitig hinausgegeben werden kann, ist dem freien Ermessen der Direction anheimgestellt. § 8. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel einen Monat, doch bleibt es der Direction vorbehalten, von Fall zu Fall längere oder kürzere Fristen zu bestimmen. Ist die Frist abgelaufen, so kann das Werk, wenn es inzwischen von niemand anderem verlangt wurde, demselben Entlehner neuerdings hinausgegeben werden. In diesem Falle kann aber die Direction verlangen, dass das betreffende Buch in die Bibliothek gebracht und vorgewiesen werde. Alljährlich sind in der letzten Juliwoche sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen, damit die vorgeschriebene Bücherrevision anstandslos vorgenommen werden könne. Auf die Dauer der Bibliotheksferien und während derselben werden keine Werke ausgeliehen. Nur beim Nachweis dringender wissenschaftlicher Arbeiten kann die Direction eine Ausnahme hievon gestatten. Wenn ein bibliothekarisches Interesse es erheischt, können Werke auch vor Ablauf der bewilligten Frist zurückverlangt werden. Von einer Wohnungsänderung hat der Entlehner unverzüglich der Direction Mittheilung zu machen. Wer für längere Zeit als eine Woche verreist, hat sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen. § 9. Wer den Ausleihtermin überschreitet oder vor den grossen Ferien die entlehnten Werke nicht einliefert, erhält bis zur Rückgabe derselben keine weiteren Werke aus der k. k. Hofbibliothek und wird durch einen mittels Post abzusendenden Mahnbrief an seine Verpflichtung erinnert. Hat diese Mahnung binnen drei Tagen keinen Erfolg, so ergeht eine zweite briefliche Mahnung. Sollte auch acht Tage nach der zweiten Mahnung das Buch nicht zurückgestellt worden sein, so händigt ein Bibliotheksdiener dem Entlehner persönlich ein drittes Mahnschreiben ein. In diesem Falle ist dem Diener das entlehnte Werk zu übergeben, sowie ein Botenlohn von einer Krone, und falls der Entlehner inzwischen ohne Anzeige an die Direction die Wohnung gewechselt haben sollte, der doppelte Betrag zu entrichten. Bleibt auch die dritte Mahnung unbeachtet, so werden gegen den säumigen Entlehner die entsprechenden behördlichen Schritte eingeleitet. Der Entlehner, der es zu diesem letzten Schritte kommen lässt, verliert sein Ausleihrecht

Digitized by Google

für immer. § 10. Der Entlehner hat sich von dem Zustande des entlehnten Buches sofort zu überzeugen und etwa vorhandene Verunreinigungen und Defecte unverzüglich anzuzeigen. Die Direction behält sich vor, für verlorene oder beschädigte Bücher von dem Entlehner den vollkommenen Schadenersatz anzusprechen. § 11. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind: *a)* Alle Werke, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können; *b)* Landkarten, kostbare Atlanten, Flugblätter, kostbar ausgestattete Bilderwerke; *c)* die Kunstblätter der Kupferstichsammlung; *d)* die urkundlichen und literarischen Objecte der Papyrussammlung; *e)* bibliographische und literarische Nachschlagewerke und Wörterbücher; *f)* alle Werke, die zur Benützung im Lese- oder Handschriftenzimmer reserviert sind, ferner solche, die zum amtlichen Gebrauche der Beamten dienen; *g)* Werke, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich solche belletristischen Inhalts. § 12. Nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann die Direction die Entlehnung von Werken der im vorhergehenden Paragraphen angeführten Kategorien gestatten. Die Objecte der Papyrussammlung können unter keiner Bedingung, die Kunstblätter nur unter ganz besonderer Sicherstellung verliehen werden. — II. Das Entlehnen nach auswärts. *A.* Für Oesterreich-Ungarn. § 13. Das Entlehnen von Druckwerken oder Handschriften ausserhalb Wiens erfolgt nur auf ein schriftliches Ansuchen, das durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften oder ihr gleichstehenden gelehrten Gesellschaft, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt an die Direction der k. k. Hofbibliothek zu richten ist. Die Direction kann in berücksichtigungswerthen Fällen den Bezug von Handschriften und Druckwerken auch durch Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde gestatten. Das Gesuch hat den Namen und die Adresse des Gesuchstellers, den genauen Titel der gewünschten Werke, bei Handschriften die Bezeichnung der Nummer und des Textes zu enthalten. § 14. An die k. k. Hofbibliothek sind in der Regel nur solche Gesuche zu richten, welche nicht durch eine dem Petenten zunächst gelegene Bibliothek befriedigt werden können. § 15. Spricht sich die Direction für die Bewilligung des Ansuchens aus, so werden unter Beilage der entsprechenden Ausleihscheine die gewünschten Druckwerke oder Handschriften an diejenige Anstalt gesendet, welche die Entlehnung vermittelt. Die Ausleihscheine sind dann von der betreffenden Vorstehung zu unterfertigen und an die k. k. Hofbibliothek zurückzuschicken. § 16. Die Kosten des Verpackungsmaterials und der Versendung hat der Entlehner zu tragen. Die Form der Verpackung und Versendung, eventuell die Höhe der Versicherungssumme bestimmt die Direction der k. k. Hofbibliothek. § 17. Die Benützung von Handschriften darf nur in den Räumen der Anstalt stattfinden, welche die Entlehnung vermittelte. Auch für die Benützung von Druckwerken kann die Direction im erforderlichen Falle diese Einschränkung festsetzen. § 18. Die Rückstellung hat nach Ablauf der in jedem einzelnen Falle bewilligten Frist, in der Regel spätestens einen Monat nach dem Empfange zu erfolgen. Um Verlängerung der Benützungsfrist muss der Entlehner bei der Direction der k. k. Hofbibliothek besonders ansuchen. Die Druckwerke, Handschriften und Kunstblätter müssen in derselben Verpackungsweise, in der sie abgeschickt wurden, und mit derselben Werthangabe zurückgesendet werden. § 19. In allen hier nicht näher bezeichneten Fällen haben bei der Entlehnung nach auswärts

Digitized by Google

dieselben Vorschriften zu gelten wie bei der Entlehnung in Wien. *B.* Für das Ausland. § 20. Für die Versendung ins Ausland ist der Grundsatz massgebend, dass dieselbe nur an solche Bibliotheken und Anstalten stattfindet, die ihrerseits der k. k. Hofbibliothek volle Gegenseitigkeit gewähren. — III. Allgemeine Bestimmungen. § 21. Die Direction behält sich vor, die Entlehnung von Büchern und Handschriften sowohl in Wien als auch auswärts, allenfalls ohne Angabe von Gründen zu verweigern. § 22. Durch Unterzeichnung des Ausleihscheines unterwirft sich der Entlehner bedingungslos den Bestimmungen der gegenwärtigen Ausleihordnung. („Wiener Abendpost", 15. Februar 1901.)

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Die Direction dieser Anstalt erwarb kürzlich aus dem Nachlasse des Arztes Dr. Julius Bogensberger zwei Manuscript Fragmente, die, wenngleich schon publiciert, dennoch vermöge ihres hohen Werthes für die Ueberlieferungsgeschichte der betreffenden Literaturdenkmäler und überdies als Austriaca eine schätzbare Bereicherung des handschriftlichen Bestandes der Palatina darstellen. Von den beiden Pergamentdoppelblättern ist das eine aus Strassburg in Kärnten stammende (nunmehr Suppl. 4002 bezeichnet) zuerst 1880 von A. F. Schönbach (Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch., XCVII, 783—792) beschrieben und gelesen, 1890 von J. Seemüller (Monum. Germ. histor., Deutsche Chroniken 5, 1, XII) in die Ueberlieferung der Reimchronik Ottokars eingegliedert worden: es gehört mit drei anderen Bruchstücken, welche Seemüller (a. a. O. S. XI ff.) beschreibt und deren eines sich schon lange im Besitz der Hofbibliothek (Nr. 15.359, Suppl. 2793) befindet, zusammen, so dass das erwähnte Institut nunmehr von allen bisher bekannten Ueberresten der einzigen Pergament- und zugleich der überhaupt ältesten Handschrift der Reimchronik gerade die Hälfte besitzt. Die Schriftzüge des, wie Seemüller darthut, vermuthlich in Kärnten geschriebenen und ebendaselbst im XVII. Jahrhundert zerschnittenen Codex weisen auf den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Das für Wien neugewonnene Fragment hat erst als Umschlag des Todtenregisters einer Herrschaft, dann als Bucheinband fungiert, im Laufe der Zeit sehr gelitten und auch seit 1880 offenbar an Leserlichkeit noch ein Merkliches eingebüsst; es enthält im ganzen 253 Vv., wovon auf Bl. 1 V. 51.020—51.051, 51.066—51.098, 51.111—51.143, 51.161—51.193 und auf Bl. 2 V. 51.566—51.596, 51.611—51.641, 51.655—51.682, 51.696—51.723 (nach Seemüllers Zählung) entfallen. — Auch das zweite Fragment wurde in Strassburg i. K. nach ähnlichen Schicksalen, wie sie das Ottokar-Bruchstück erfuhr, von Dr. Bogensberger aufgefunden und ebenfalls von Schönbach (1881, Zeitschr. f. deutsches Alterthum, XXV, 271—285) zuerst veröffentlicht: eines der beiden bis jetzt bekannten Fragmente des wahrscheinlich um 1250 in Oesterreich nach Motiven und im Stile Wolframs von Eschenbach und Heinrichs von dem Türlin gedichteten höfischen Epos Edolanz. Anfänge: „her ab von himel draet" . . . (— „ein netz das gestricht") und „horten singen noch sagen" (— „daz dienst hiez si im sa"). Das nunmehr als Wiener Fragment zu bezeichnende Pergamentdoppelblatt gehört, wie Schönbach erkannt hat, mit dem 1840 von Hoffmann von Fallersleben (Altdeutsche Blätter 2, 148 ff.) edierten Seitenstettner Fragment trotz gleicher Zeilenzahl handschriftlich nicht zusammen, vielmehr ist diese Niederschrift dem XIII., die durch das Wiener Fragment repräsentierte dem beginnenden XIV. Jahrhundert zuzuweisen; inhaltlich beweist nur der Name des Hauptheldens Edolanz die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke, von denen das Seitenstettner 124, das der Hofbiblio-

Digitized by Google

thek 256 Vv. umfasst. Näheres über die muthmassliche Filiation der Hss. bei Schönbach, a. a. O. Robert F. Arnold.

(**Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.**) Die auch in Geschäftskreisen stark verbreitete Schreibmaschine „Blickensdörfer Nr. 7" hat sich an der Prager Bibliothek bisher in mehr als einjährigem Gebrauche bestens bewährt. Die Maschine ist wohl etwas zartgebaut und bedarf deshalb einer vorsichtigeren Behandlung. Dafür ist aber die Schrift, welche mit derselben erzielt wird, ausserordentlich gleichmässig und rein; ausserdem stellt die Schreibarbeit, da die einzelnen Tasten viel leichter als bei anderen Systemen angeschlagen werden können, eine geringere Anforderung an den Kraftaufwand des Schreibenden. Sechs, unter Umständen bei Wahl eines guten Copierpapieres auch mehr Copien können bequem auf einmal erzielt werden, und dass dies bei der mühseligen Actenarbeit eine grosse Zeit- und Arbeitsersparnis bedeutet, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die Maschine ist billig, sie kostet nur 300 *K*; sie wurde daher für die Prager Bibliothek mit Bewilligung des k. k. Unterrichtsministeriums aus der ordentlichen Amtsdotation angeschafft. Für grössere Bibliotheken würde sich freilich die Anschaffung der bedeutend kostspieligeren, dafür aber auch massiveren und hochgesteigerten Arbeitsansprüchen ganz genügenden Schreibmaschine „Dunsmore", die sich schon an vielen Orten bestens bewährt hat, mehr empfehlen. — Eine ausserordentliche Ersparnis an Schreibarbeit wird an der Prager Bibliothek auch seit der Einrichtung des an die Prager Telephoncentrale angeschlossenen Amtstelephons (Nr. 1325) erzielt. Beinahe alle Bestellungen und Anfragen bei Buchhändlern und Buchbindern können auf diese Weise erledigt werden, ohne dass eine Zeile geschrieben zu werden braucht; dringliche Fragen finden oft in kürzester Frist ihre Lösung. Die Befürchtung, welche vor Einführung des Telephons in die hiesige Bibliothek von Seite der böhmischen Statthalterei gehegt wurde, es könnte die Arbeitsersparnis, welche aus dieser Neueinführung resultiert, dadurch wieder aufgehoben werden, dass von Seiten jener Hochschulinstitute, welche an das Prager Staatstelephon angeschlossen sind, zahlreiche Entlehnungsgesuche und Aufträge, Bücher in die Institute zu senden, auf diesem Wege erledigt werden würden, hat sich keineswegs als berechtigt erwiesen. Auch in dieser Hinsicht hat die Einführung des Telephons in den amtlichen Bibliotheksverkehr nur Vortheile für beide Theile eingebracht. Besonders praktisch dürfte sich jedoch die Anwendung der transportablen telephonischen Sprech- und Hörapparate erweisen, welche auf jeden beliebigen Schreibtisch niedergestellt werden können, und deren man sich von seinem Stuhle aus, ohne sich erheben zu müssen, bedienen kann. Mit der Einführung dieses transportablen Apparates entfallt eine grosse Summe von Laufereien für die einzelnen Beamten, namentlich aber für den Amtsvorstand, von selbst. — Im Folgenden sollen schliesslich einige statistische Daten mitgetheilt werden, welche gelegentlich der Abfassung des Jahresberichtes der Anstalt für das Jahr 1900 eruiert wurden. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt, soweit dies nach der bisherigen Zählung des Bücherbestandes festgestellt werden kann, derzeit 251.473 Bände Druckschriften, von denen 8752 Bände als die grosse, 881 Bände als die kleine Kinskyana und 947 Bände als ebenfalls von dem Kinsky'schen Grafengeschlechte stammende Bibliotheca militaris nach den Bestimmungen des bezüglichen Schenkungsbriefes in besonderen Büchersammlungen vereinigt sind. Bei Gelegenheit der im Gange befindlichen Neubearbeitung des Zettelkataloges wird auch der Bücherbestand, in welchem vieles bisher in Cartons, Sammelbänden etc. vereinigtes Material neu aufgestellt und eine grosse Zahl von

Digitized by Google

älteren Druckwerken ausgeschieden werden muss, neugezählt (bisher 92.801 Bände). Der neue Zuwachs des Jahres 1900 betrug hinsichtlich der Druckschriften 8702 Bände, von denen 2362 durch Kauf, 1552 als Geschenke, 2123 als Pflichtexemplare und 38 Bände im Tauschwege, sowie endlich 2627 Bände aus alten Beständen in die Bibliothek gelangten Die einzelnen Specialsammlungen der Anstalt enthalten: 3893 Bände Handschriften (Zuwachs: 5 Bände), 1528 Incunabeln, 12.680 Mittelschulprogramme, 554 Landkarten (Zuwachs: 86), 28.989 Kupferstiche und Bilder, 1703 Urkunden. Die beiden grossen Katalogisierungsarbeiten, welche derzeit an der Anstalt im Gange sind, haben im Jahre 1900 folgende Fortschritte gemacht: bei der Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes wurden 558 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 1820), bei der Neubearbeitung des Zettelkataloges für den Gesammtbestand an Druckschriften 28.755 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 92.801) erledigt. Der neue Zettelkatalog besteht jetzt aus 87.476 Katalogzetteln. Die Summe der Ausgaben betrug 42.065·29 *K*, und zwar 33.253·31 *K* für den Bücherankauf, 6838·68 *K* für die Buchbinderarbeiten, 1588·65 *K* für den Kanzleibedarf und 385·62 *K* für die Reinigung. Schliesslich mögen noch einige Benützungsdaten hier angeführt werden. Das grosse Lesezimmer der Bibliothek wurde während des Jahres 1900 von 62.339, das Zeitschriften-Lesezimmer von 7978, das Handschriften- und Mittelschullehrer-Lesezimmer von 1780 Personen besucht. In der Bibliothek wurden abgesehen von der ungemein starken directen Benützung der im grossen Lesezimmer aufgestellten Handbibliothek 74.448 Bände benützt, nach Hause wurden 22.797 Bände entlehnt, durch die Post 1038 Bände versendet, während aus anderen Bibliotheken 944 Bände für das Prager Bibliothekspublicum bezogen wurden.

(Von der mährischen Landesbibliothek.) Die Zahl der Besucher stieg im verflossenen Jahre auf 6177 Leser und Entlehner. Die in 105 Zettelkästchen untergebrachten 56 Fachkataloge wurden sorgfältig ergänzt. Der Zuwachs an Büchern beträgt 2794 Bände. Für die Mitglieder der mährischen Museums Gesellschaft wurde ein zweites Lesezimmer geschaffen, in welchem 164 Zeitschriften (gegen 128 im Jahre 1899) aufliegen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Requisiten für die Bibliothekskanzlei wurde die Summe von 5685 *K* verausgabt. Der Tauschverkehr mit 104 gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurden auch 14 neue Körperschaften gewonnen, die sich bereit erklärt haben, mit der mährischen Museums-Gesellschaft in Schriftentausch zu treten. Die Zahl der Personen, welche der Bibliothek werthvolle Spenden zukommen liessen, beträgt 69, worunter sich 36 mährische Schriftsteller befinden. Um dem Raummangel abzuhelfen, wurde die Durchfahrt vom Hofe zum Garten zu einem geräumigen Büchermagazin adaptiert. Auch die Einführung des Telephons (Nr. 434) über Antrag des Curators Chefredacteurs Th. Cejnek erwies sich als eine sehr zweckmässige Einrichtung. Die vom Bibliothekar begonnene Anlage eines Kataloges über die in den Druckwerken der Bibliothek befindlichen Porträts schreitet rasch vorwärts. Das Verzeichnis der Porträts der „Leipziger Illustr. Zeitung" (über 7000) hat der Museumswart Josef Suschitzky bereits fertiggestellt. Eine Action von weittragender Bedeutung ist die Begründung der Comeniusbibliothek, welche am 11. Juni über Antrag des Bibliothekars kais. Rathes Dr. Schram vom Curatorium der Museums-Gesellschaft einhellig beschlossen wurde. Diese Bibliothek verfügt schon heute über einen eigenen Raum, einen prachtvollen Bücherkasten, 1 Büste

Digitized by Google

und 2 Porträts des Comenius, 77 Bücher, darunter viele kostbare alte böhmische und lateinische Drucke, die mährische Landkarte des Comenius in 4 Exemplaren, darunter die überaus seltene Ausgabe vom Jahre 1630, ferner zwei sehr werthvolle Handschriften des weltberühmten Mährers aus den Jahren 1611 und 1668. Endlich wurde über Antrag des Curators Dr. St. Licht die Aufstellung einer Gutenbergbibliothek beschlossen, welche alle alten Drucke der Landesbibliothek bis zum Jahre 1600 enthalten soll.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung am 16. März 1901.) Fünf Jahre sind nunmehr verflossen seit der österreichische Verein für Bibliothekswesen ins Leben getreten ist, und wenn wir Ihnen heute unseren Bericht über das 5. Vereinsjahr vorlegen, so können wir mit einer gewissen Beruhigung sagen: Der Verein hat seine Lebensfähigkeit erwiesen, er hat die „Kinderkrankheiten" überstanden, und wir dürfen hoffen, dass er sich in gedeihlicher Weise weiter entwickeln wird. Hemmnisse mancher Art hat es ja gegeben und ihn durch die Schwierigkeiten ungefährdet durchzubringen, die aus der Reaction auf etwas hochfliegende Hoffnungen einerseits und andererseits aus der uns allen nun schon einmal im Blute steckenden Skepsis entstanden sind, war nicht immer gerade leicht. Darnach möge das bisher Geleistete billige Beurtheilung finden.

Das abgelaufene Jahr charakterisiert sich für den Verein als ein sogenanntes stilles Jahr. Es war keine Gelegenheit zu weitgreifenden Actionen geboten, wir hatten aber auch nicht mit schweren Verlusten wie im Vorjahre zu rechnen.

Immerhin weist die Todtenliste zu unserem schmerzlichsten Bedauern eine betrübend hohe Ziffer auf: Wir verloren unser geschätztes Ausschussmitglied, den Custos der Krakauer Universitätsbibliothek Dr. Ladislaus Wislocki, ferner den Vicedirector der Hofbibliothek Eduard Chmelarz, die Stiftsbibliothekare Albin Cerny von St. Florian und P. Hugo Schmid von Kremsmünster und den Leiter der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Dr. Carl Zelbr.

Auch manche Austritte haben wir zu verzeichnen, denen aber mehrere Eintritte gegenüberstehen, so dass die Mitgliederzahl sich auf 3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 138 ordentliche Mitglieder beläuft.

Der Ausschuss hat sich nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise constituiert: Hofrath Dr. Josef Karabacek, Obmann; Regierungsrath Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrath Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Cassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrath Dr. Haas, P. Adalbert Hübl, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki, Beisitzer.

Von diesen ist, wie schon bemerkt, Herr Custos Dr. Wislocki leider mit Tod abgegangen.

Die Hauptsorge des Ausschusses war auf die Weiterentwicklung und Kräftigung unseres Vereinsorganes gerichtet, und es ist in der That gelungen, weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Es konnte auf diese Weise die sehr interessante

Digitized by Google

Rubrik „Aus österreichischen Bibliotheken" neu geschaffen werden, die in jeder Nummer nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des österreichischen Bibliotheksbetriebes liefert.

Leider gestatten es die uns zur Verfügung stehenden recht beschränkten Mittel nicht, die Mittheilungen so auszugestalten, wie es nöthig wäre, wenngleich wir mit Dank der materiellen Unterstützung durch die Unterrichtsverwaltung und die k. k. n.-ö. Statthalterei gedenken, wie uns auch die Ueberweisung von 400 *K* aus dem Reinerträgnis der Gutenberg-Ausstellung, die uns durch die Freundlichkeit unseres Obmannes Herrn Hofrath Dr. Karabacek überwiesen wurden, sehr zustatten kam, aber — all das langt eben recht und schlecht für vier nicht sehr starke Nummern aus, während wir schon im Interesse unserer zahlreichen Mitglieder in den Provinzen, die an den Vortrags- und Discussionsabenden nicht so theilnehmen können, wie die in Wien domicilierenden, bestrebt sein müssen, die Mittheilungen möglichst auszugestalten.

Dass übrigens in diesem Jahre die zweite unserer ausserordentlichen Vereinspublicationen, die Arbeit Prof. von Weilens „Zur Wiener Theatergeschichte" zum Abschlusse gelangte, ist Ihnen wohl bekannt. Dieselbe erscheint auch selbständig im Verlag der Buchhandlung Hölder, der wir den Vertrieb übertragen haben.

Ein nennenswerthes Erträgnis wird uns ja wohl auch hieraus nicht erwachsen, so dass die Beschaffung neuer Geldmittel eine unserer Hauptsorgen sein wird.

Wir dürfen übrigens vorgreifend gleich mittheilen, dass durch die Bemühungen unseren Herrn Obmannes das k. u. k. Oberstkämmereramt sich bewogen fand, uns pro 1901 eine Subvention von 400 *K* zu gewähren, für welches wohlwollende Entgegenkommen wir ihm unseren wärmsten Dank abstatten.

Was die zweite Seite unserer Vereinsthätigkeit betrifft, so war sie im abgelaufenen Jahre etwas lebhafter. Es fanden 5 Vortrags- und Discussionsabende statt, über deren Verlauf in den Mittheilungen ausführlich berichtet worden ist. Der erste in deren Reihe war der am 10. Mai 1900 stattgehabte Vortrag des Herrn Carl Junker über die Berner Convention zum Schutze des literarischen Eigenthums. Nach der üblichen Sommerpause besprach dann am 12. November Herr Custos Himmelbaur mehrere neu erschienene Bibliothekskataloge, am 4. December hielt Herr Dr. Mantuani einen sehr anregenden Vortrag über die Entwicklung des Musiknotendruckes. Herr Dr. Crüwell folgte ihm am 18. Jänner d. J. mit einem instructiven Referat über die Beschreibungsregeln des Katalogs der Bibliothek des British Museum.

Endlich fand am 9. März d. J. eine sehr animierte Discussion über die von Dr. Geyer gegebene Anregung der Gründung einer Zeitungsbibliothek statt.

Allen jenen Herren, die sich durch Abhaltung von Vorträgen und Erstattung von Referaten um unseren Verein verdient gemacht haben, sei an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen, und wir wollen daran die frohe Hoffnung knüpfen, dass es uns im nächsten Jahresberichte möglich sein wird, dies einer noch erheblich grösseren Reihe von Vortragenden gegenüber zu thun.

Zum erstenmale versuchten wir im abgelaufenen Jahre ein neues Mittel zur Hebung des Vereinslebens: die Veranstaltung gemeinsamer „Excursionen", und wir können mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden sein, denn sowohl die am 5. October stattgefundene Besichtigung der Gutenberg-Ausstellung in der Hofbibliothek, wie der am 27. December erfolgte Besuch der k. k. Hof- und Staats-

208271

Digitized by Google

druckerei, der uns durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direction derselben in sehr umfassender Weise ermöglicht war, wiesen Theilnehmerzahlen auf, die bei unseren Vortragsabenden nur selten erreicht wurden.

Der freundlichen Führung durch Dr. Gottlieb in der Hofbibliothek und Inspector Nagy in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sei noch mit besonderem Danke gedacht.

Vielleicht wird es möglich sein, diese Einführung noch weiter auszubilden und etwa in der Form von Besuchen interessanter Bibliotheken u. dgl. ausserhalb Wiens den so wünschenswerthen persönlichen Verkehr unter unseren Vereinsmitgliedern zu erweitern.

Das Stiefkind unserer Vereinsveranstaltungen — das Bibliotheksmuseum — lebt noch immer, ja es wächst sogar. So haben z. B. die Studienbibliothek in Klagenfurt, die Biblioteca communale in Trient und die Bibliothèque publique in Genf demselben Beiträge gespendet. Immerhin dürfte das mehr als bescheidene Plätzchen, das ihm bisher in den Räumen der Wiener Universitätsbibliothek zugewiesen war, noch für eine geraume Weile ausreichen, denn der tiefe Griff in den Vereinssäckel, von dem im vorigen Jahresberichte die Rede war, konnte aus ebenso naheliegenden wie zwingenden Gründen nicht gethan werden.

Von sonstigen wichtigeren Vorgängen wäre noch die von Dr. Geyer angeregte Idee der Schaffung einer Zeitungsbibliothek zu erwähnen, die den Gegenstand längerer Berathungen in einem Subcomité und im Ausschusse selbst gebildet hat und auch schon an einem Discussionsabend durchgesprochen worden ist.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Thätigkeit des Ausschusses und des Vereines im abgelaufenen Jahre und wir bitten Sie, falls diese Ausführungen Ihre Billigung finden sollten, den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Protokoll der Hauptversammlung vom 16. März 1901.) Der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek eröffnet die Versammlung und begrüsst die in derselben erschienenen Mitglieder. Es wird einer herkömmlichen Gepflogenheit gemäss zuerst zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, zu den Neuwahlen in den Ausschuss, geschritten Als Scrutatoren fungieren Dr. Schnerich und Dr. Egger v. Möllwald. Es folgt die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den ersten Schriftführer Dr. Donabaum, der zur Kenntnis genommen wird. Hierauf verliest der Cassier Dr. Himmelbaur den Cassabericht. Auf Antrag des Cassarevisors Regierungsrath Meyer wird das Absolutorium ertheilt. Die Bestellung der bisherigen Cassarevisoren Regierungsrath Meyer und Dr. Arnold bildete den dritten Punkt der Tagesordnung. Als vierter Punkt derselben folgten die Mitgliederanträge. Zunächst werden folgende zwei Anträge Dr. Schuberts verlesen: I. „Ausgehend von der Erfahrungsthatsache, dass die Biliotheken eines jeglichen geschlossenen Reichsgebietes im einzelnen sowie in ihrer Gesammtheit nur dann die volle Höhe des bei ihrer Gründung beabsichtigten Nutzeffectes erreichen können, wenn ihre Benützungsvorschriften von dem Grundsatze höchster Liberalität dictiert und für alle in Frage kommenden Bibliotheken möglichst gleichmässig festgesetzt sind, bittet der Gefertigte: Eine verehrte Versammlung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht an die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten sei, die eben jüngst erlassenen „Bestimmungen für das Entlehnen von der k. k. Hofbibliothek", als die augenblicklich dem modernen Benützungsbedürfnisse von Bibliotheken im weitesten Sinne Rechnung tragende Benützungsordnung, auch

Digitized by Google

für die cisleithanischen Staatsbibliotheken, also die k. k. Universitäts-, Technik- und Studienbibliotheken, insoweit in Kraft zu setzen, als an den eben genannten Staatsbibliotheken gegenwärtig minder liberale Benützungsbedingungen ganz oder theilweise in Geltung stehen. — II. Fussend auf der heute wohl nirgends bestrittenen Thatsache der unumgänglichen Nothwendigkeit der endlichen allerortigen Schaffung zweckdienlicher und systematisch angelegter Volksbildungsbibliotheken, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen: Eine verehrte Versammlung wolle dahin schlüssig werden, ob es nicht angezeigt wäre, einer hohen österreichischen Unterrichtsverwaltung den concreten Vorschlag zu unterbreiten, dieselbe wolle geneigtest erwägen, ob nicht durch die Schaffung eines eigenen Reichs-Volksbildungsbibliotheksgesetzes nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes die Oesterreich immer unerlässlicher werdenden Volksbibliotheken allerorten verfügt werden könnten, etwa in der Art, dass unter einer einheitlichen Centralleitung im k. k. Unterrichtsministerium in jedem Kronlande mindestens je eine Haupt-Volksbildungsbibliothek, in jeder Bezirkshauptmannschaft, resp. in jedem Gerichtssprengel eine Bezirks-Volksbildungsbibliothek und in jedem Schulorte, eventuell jedem Orte eine Gemeinde-Volksbildungsbibliothek in entsprechender Grösse und unter zweckgemässer Verwaltung errichtet würde." — Als Ausschussreferent fungiert Dr. Himmelbaur, der auf die weittragende Bedeutung dieser Anträge hinweist, die kaum geeignet sind, in irgend einer Form in der Versammlung erledigt zu werden, und daher folgende Ausschussanträge vorbringt: Der erste Antrag möge dem Ausschuss zur Berichterstattung an die nächste Hauptversammlung zurückgestellt werden mit der Aufforderung, dann diesbezügliche Anträge vorzubringen; in Bezug auf den zweiten Antrag schlage der Ausschuss vor, es möge für diesen ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus folgenden Vereinsmitgliedern eingesetzt werden: 1. Ehrenmitglied Professor Reyer; 2. Dr. Schwab; 3. Dr. Schubert; 4. Dr. v. Fürth; 5. Dr. Himmelbaur. Auf Antrag Dr. v. Grienbergers wird beschlossen, über den ersten Antrag einen Discussionsabend zu veranstalten und den Ausschuss zu ermächtigen, dann die weiteren Schritte zu unternehmen. Bezüglich des zweiten Antrages wird der betreffende Ausschussantrag angenommen. — Hierauf erfolgt die Verkündigung des Wahlresultates durch Dr. Schnerich. Es wurden 23 Stimmen abgegeben und erscheinen als gewählt: Dr. Geyer mit 21, Dr. Himmelbaur mit 21, Dr. R. v. Sterneck mit 21, Dr. Weiss mit 20, Dr. Tille mit 22 und Dr. Korzeniowski mit 23 Stimmen. Hierauf referierte Dr. Doublier über die aus den „Mittheilungen" bekannten Schicksale des Antrages Dr. Geyers, betreffend die Errichtung einer Zeitungsbibliothek, und bezeichnete als Ergebnis des Discussionsabends vom 9. März, dass zwar ein grosser Theil der Versammlung die Nothwendigkeit einer besonderen Fürsorge für die Zeitungen einsah, wie auch, dass die laufenden Nummern der Tagesblätter dem Publicum zugänglich gemacht werden sollten; dennoch habe sich aber die Mehrheit für die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek nicht erwärmen können. Da die Gründe, mit denen Dr. Geyer seine Ansicht vertreten wollte, nicht gehört werden konnten, schlage der Ausschuss vor, den Antrag Dr. Geyers einer neuen Discussion zu unterziehen, was von der Majorität gebilligt wurde. — Hierauf kam folgende Petition an den Verein zur Verlesung: „Hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen! Die ehrfurchtsvoll unterfertigten Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erlauben sich, an einen hochlöblichen österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien die ergebenste Bitte um dessen

Digitized by Google

gnädige Verwendung an massgebender Stelle zur Verbesserung ihrer traurigen materiellen Lage zu richten und in Kürze Folgendes anzuführen: Bei der am 1. Jänner 1900 erfolgten Gehaltsregulierung wurden sämmtliche definitive Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien in die vierte Gehaltsstufe mit einem jährlichen Gehalte von 800 *K* und einer 50%igen Activitätszulage eingereiht. Dadurch wurde die bisherige Eintheilung in drei Gehaltsstufen zu 700, 800 und 900 *K* ganz ausser Kraft gesetzt und den Dienern die früher bestandene Möglichkeit einer Gehaltserhöhung durch Vorrückung gänzlich benommen. — Es erfolgte durch diese Regulierung eine thatsächliche Aufbesserung nur in der früheren letzten Classe, deren Bezüge von 700 auf 800 *K* erhöht wurden. Die zweite Classe blieb auf demselben Standpunkte stehen. Für die erste Classe aber bedeutete diese Regulierung einen Schaden von 100 *K* jährlich, da sich deren Bezüge jetzt nur auf 800 gegen 900 *K* früher belaufen. Die als Entschädigung gebotenen Alterszulagen bieten den Dienern keinen Ersatz, da sie durch die Verminderung des Gehaltes nicht in Betracht gezogen werden können. — Die Ansprüche, die an die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien sowohl in geistiger als auch in körperlicher Beziehung in der Ausübung des Dienstes gestellt werden, stehen mit diesem geringen Gehalte in keinem Einklange. — Man verlangt von den Dienern Sprachenkenntnisse, womöglich eine Mittelschulbildung und überhaupt jenen Grad von Intelligenz, der sie befähigt, im Verkehr mit dem Publicum dessen Ansprüchen gerecht zu werden. — In körperlicher Beziehung ist der Dienst ebenfalls sehr anstrengend, da die Frequenz der Universitätsbibliothek in Wien sehr bedeutend ist und die Diener bei einer siebenstündigen Dienstzeit durchschnittlich 600 Leser, die circa 1000 Bände benützen, zu bedienen haben. — Früher waren die Verhältnisse für die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien gegenüber den anderen Staatsdienern verhältnismässig günstiger, da durch den höheren Gehalt und das Vorrückungssystem eine materielle Verbesserung möglich war, während bei der heutigen Eintheilung die Diener nach noch so langer Dienstzeit auf demselben Standpunkte stehen bleiben müssen wie bei ihrem Eintritte. — Ferner ist es keinem der Diener möglich, bei der heutigen Theuerung der Lebensmittel, der Miethe und überhaupt aller Bedarfsartikel, mit diesem geringen Einkommen seine und seiner Familie Bedürfnisse zu bestreiten. — Hoffend, dass ein hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen der Verwirklichung dieser unsere vitalsten Interessen berührenden Bestrebungen seine Mithilfe nicht versagen und nach Kräften das Seinige zur Verbesserung unserer tristen materiellen Lage beitragen werde, zeichnen . . . . . (folgen die Unterschriften).“ — Der Ausschussreferent Dr. Donabaum trat mit warmen Worten für den in diesem Schriftstücke ausgesprochenen Wunsch ein und brachte folgenden diesbezüglichen Resolutionsantrag des Ausschusses vor: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen findet die in dem Memorandum der Diener der Wiener Universitätsbibliothek ausgesprochene Bitte gerechtfertigt und fordert den Ausschuss auf, bei den massgebenden Factoren Schritte zu thun, um die gegenüber den Bezügen der meisten anderen Staatsdiener bestehende Verkürzung in den Gehalten der Diener an den österreichischen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken zu beseitigen.“ — Hierauf gab Dr. Himmelbaur gleichen Wünschen der Aushilfsdiener Ausdruck, die bei denselben Anforderungen an ihre Vorbildung und Leistungsfähigkeit das Taggeld der Aushilfsdiener der niedrigsten Kategorie, wie Heizer etc. beziehen, und beantragte, an die Action für die definitiven Diener auch

Digitized by Google

eine solche für die Aushilfsdiener anzuschliessen, wofür mehrere Mitglieder auf das lebhafteste eintraten. Die Debatte über diesen Gegenstand endete mit der Hinzufügung folgenden Zusatzes zu der obigen Resolution: „ . . und bei dieser Gelegenheit auch behufs Verbesserung der Bezüge der Aushilfsdiener Anträge zu stellen", die dann fast einstimmig angenommen wurde. — Hierauf erhob sich Regierungsrath Dr. Grassauer, um in warmen Worten den Antrag des Ausschusses zu begründen, den um unsere Standesinteressen so viel verdienten Regierungsrath Meyer durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede zu ehren. Dieser Antrag fand lauten Beifall und wurde einstimmig angenommen. — Hierauf führt K. Junker aus, dass bei der Berathung des neuen Zolltarifes Vorschläge gemacht wurden, auf gebundene Bücher und für Oesterreich bestimmte, aber im Ausland gedruckte Zeitschriften einen Zoll einzuführen, dass also Oesterreich wieder Bücherzölle drohen, und stellt den Antrag, es möge die Generalversammlung den Ausschuss ermächtigen, beim Handelsministerium vorstellig zu werden, dass Zölle auf Bücher in Oesterreich nicht wieder eingeführt werden. Dieser Antrag wurde, nachdem sich mehrere Mitglieder sehr eindringlich gegen diesen „Anachronismus" ausgesprochen hatten, einstimmig angenommen, womit die diesjährige Generalversammlung ihren Abschluss fand.

Die Ausschusssitzung vom 15. März war der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Der auf den 21. Februar angesetzte Discussionsabend über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek wurde auf den 9. März verlegt und fand unter Leitung Hofrath Karabaček's statt. Dr. R. v. Sterneck hatte es übernommen, an Stelle Dr. Geyers, der leider durch einen Krankheitsfall in der Familie verhindert war, die Discussion mit einem ausführlichen Referate einzuleiten, dem wir Folgendes entnehmen: „Zwei Gesichtspunkte scheinen es vor allem zu sein, welche die Errichtung einer solchen Zeitungsbibliothek als ein thatsächlich sehr erstrebenswerthes Ziel erscheinen lassen: 1. die dadurch ermöglichte Entlastung derjenigen Bibliotheken, welche jetzt diese Druckschriften aufbewahren, und 2. die zweckmässigere, der Natur dieser Publicationen besser entsprechende Verwaltung, welche den Zeitungen in einer eigens diesem Zwecke dienenden Anstalt zutheil werden könnte. Es ist bekannt, welch arge Belastung die Bibliotheken heutzutage infolge der Aufnahme der Pflichtexemplare zu ertragen haben. Während die älteren Theile des Bestandes z. B. der Wiener Universitätsbibliothek durchwegs aus wissenschaftlichen Werken bestehen, bietet der neuere Theil das sonderbare Bild dar, dass die wissenschaftlichen Bücher geradezu die Ausnahme, die unwissenschaftliche Literatur die Regel bildet. Ist doch die Vervielfältigung durch Druck im Laufe der Zeit eine so billige und bequeme geworden, dass es nur in der Natur der Sache liegt, wenn heutzutage nicht blos Bücher, sondern auch allerhand andere Erzeugnisse durch Druck hergestellt werden, welche oft nur einen ganz ephemeren Werth haben und in keiner Weise dazu bestimmt sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Ich denke da z. B. an Druckwerke, wie Ansichtskarten, Theaterzettel, sowie vor allem an das ungeheure Gebiet der Annoncen und ähnlicher, rein kaufmännischen Zwecken dienender Veröffentlichungen, wie z. B. Antiquariatskataloge, die ihren

Digitized by Google

Zweck erfüllt haben, wenn die in denselben verzeichneten Bücher ganz oder grossentheils verkauft sind. Man sollte nicht allzu ernstlich mit dem Argumente kommen, dass alle solchen, uns werthlos erscheinenden Publicationen in kommenden Jahrhunderten von grossem Werthe sein können. Der Historiker kommender Jahrhunderte sehe selbst zu, wie er sich das Material für seine Forschungen beschaffe, die Bibliotheken unterstützen ihn ihrerseits genug, wenn sie ihm die Literatur, genauer gesagt, die wissenschaftliche Literatur früherer Zeiten in möglichster Vollständigkeit überliefern. — Ganz besonders belastend für die Bibliotheken sind die Zeitungen, namentlich wegen ihres grossen Umfanges. Und doch wird man zugeben müssen, dass gerade die Tagesblätter und die sonst unter den Begriff „Zeitung" fallenden Publicationen wenigstens zum Theil die Aufbewahrung für die Nachwelt lohnen dürften. Die Wiener Universitätsbibliothek erhält über 800 Zeitungen als Pflichtexemplare, sämmtliche Zeitungen, die in Niederösterreich erscheinen. Wie mögen die Verhältnisse erst in der Hofbibliothek sein, die aus dem ganzen Reiche Pflichtexemplare erhält. Im Hinblick auf diesen, speciell in der Hofbibliothek auf die Dauer absolut unhaltbaren Zustand der Ueberschwemmung durch bedrucktes Zeitungspapier hat Herr Dr. Geyer den Gedanken ausgesprochen, es wäre eine besondere Anstalt zu errichten, welche speciell die Zeitungen zu verwahren hätte, eine „Zeitungsbibliothek". — Wollte man an eine Realisierung dieses Projectes denken, so würde es sich vor allem darum handeln, den Begriff „Zeitung" gegen verwandte Begriffe abzugrenzen. Diese Abgrenzung dürfte, wenn auch nicht mit aller wünschenswerthen, so doch mit hinreichender Schärfe gelingen. Wollen wir einige besonders auffallende Classen von „Zeitungen" namentlich anführen, so wären es: 1. Die politischen Tageszeitungen; 2. Zeitungen, welche besondere Standesinteressen vertreten, z. B. der Eisenbahner, der Metallarbeiter (vielfach äusserlich als Fachblätter veröffentlicht); 3. Gewerbliche Fachblätter (Schuhmacher-, Schlosserzeitung); 4. Zeitungen belletristischen Inhalts (Gartenlaube) oder amüsanten Inhalts (Witzblätter); 5. endlich Modezeitungen, wenn man dieselben nicht etwa unter die gewerblichen subsumieren will. — Da es nun, wie erwähnt, doch ganz werthvoll sein dürfte, die Mehrzahl dieser Druckwerke der Nachwelt zu überliefern, die jetzt bestehenden Bibliotheken dies aber auf die Dauer nicht werden leisten können, so erscheint vielleicht der Gedanke, die Zeitungen an einer eigens hiezu bestimmten Centralstelle zu verwahren, nicht allzu ferne liegend. Man könnte noch den anderen Ausweg vorschlagen, die betreffenden Anstalten, welche die Zeitungen jetzt sammeln, derart bezüglich des Personales und des Raumes zu erweitern, dass sie ohne Schwierigkeit der Aufgabe, die Zeitungen aufzustellen, auf die Dauer gewachsen seien. Mir scheint, offen gesagt, dieser Ausweg nicht so empfehlenswerth wie die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek. Die Theilung der Arbeit ist ja immer ein richtiges Princip gewesen; ein einzelner Zweck kann eben leichter und besser verfolgt werden als viele. Daher sollen die Bibliotheken das bleiben, als was sie gedacht sind, Büchersammlungen, die an die Hochschulen angegliederten Bibliotheken sollten wohl ausserdem ihrer Bestimmung nach wissenschaftliche Büchersammlungen bleiben. — Aber auch den Zeitungen, die jetzt als Nebensache in den grossen Bibliotheken meist in der flüchtigsten Weise abgethan werden, könnte erst in einer eigenen Centralstelle die nöthige Sorgfalt und eine, dem besonderen Charakter dieser Druckwerke entsprechende besondere Behandlung zutheil werden; lassen sich doch die in den Bibliotheken

Digitized by Google

üblichen Katalogisierungsprincipien nur in gezwungener, oft unnatürlicher Weise auf Zeitungen anwenden. Bei dem ephemeren Charakter, den diese Publicationen an sich tragen, müsste es ferner speciell die Aufgabe der Zeitungsbibliothek sein, auch die laufenden ungebundenen Nummern möglichst zugänglich zu machen, welcher Modus in den grossen Bibliotheken sich kaum in den Rahmen der allgemein geltenden Bibliotheksinstructionen einfügen liesse. — Die Frage der Ergänzung einer solchen Bibliothek (zunächst würden wir wohl an die Errichtung einer Zeitungsbibliothek für ganz Oesterreich denken) würde dadurch leicht zu erledigen sein, dass eine entsprechende kleine Aenderung an den die Pflichtexemplare betreffenden Gesetzen angebracht würde, welche eben besagen müsste, dass die Zeitungen (unter Präcisierung des Begriffes, die ja möglich ist) von nun ab an die neue Anstalt abzuliefern wären. — Durch besondere Verordnungen könnte ferner die Uebertragung der bereits aufgestellten Bände aus den betreffenden staatlichen Bibliotheken in die Zeitungsbibliothek verfügt werden; keineswegs wäre es wünschenswerth, dass diese alten Jahrgänge als Torso in den einzelnen Bibliotheken zurückbleiben. — Es wäre ferner speciell für unsere Verhältnisse eine nicht unwichtige Frage, inwiefern auch die k. k. Hofbibliothek, welche ja den durch die Zeitungen entstandenen Raummangel besonders empfindet, zum Grundstocke der neuen Anstalt einen Beitrag liefern könnte." — Im Anschluss an die Ausführungen Dr. v. Sternecks macht Dr. Weisz auf den sich auf den Gegenstand der Discussion beziehenden Passus in dem oben abgedruckten Berichte über den Congress der Bibliothekare in Paris aufmerksam und bringt denselben zur Verlesung. — Die Debatte wird durch Regierungsrath Meyer eröffnet, der zunächst über die Zeitungsliteratur im allgemeinen spricht. Vom administrativen Standpunkte sei dieselbe durch die Nothwendigkeit der durch ihre Evidenthaltung, Reclamationen, Aufstellung u. s. w. erforderten Arbeiten eine grosse Last, deren Abschüttelung für die bestehenden grossen Bibliotheken von Nutzen wäre. Doch würde dann nicht die Errichtung einer einzigen Zeitungsbibliothek genügen, sondern es müssten, um die Zeitungsliteratur leichter zugänglich zu machen, in allen grösseren Städten derartige Bibliotheken gegründet werden, woraus dem Staatsschatz grosse Auslagen erwachsen müssten, gegen die das Finanzministerium ein Veto einlegen würde. Eher wäre noch zu erreichen, dass für diesen Zweck an den bestehenden Bibliotheken das Personal vermehrt wird. — Dr. Doublier spricht sich für die Angliederung einer besonderen Zeitungsabtheilung an eine bereits bestehende Bibliothek aus und führt hiefür folgende Gründe an: 1. In Bezug auf das Material stehe der Begriff „Zeitung" nicht genug fest. Auch sei eine Trennung bei schon lange bestehenden Zeitungen schwer durchzuführen. Von welchem Jahre an wäre z. B. das Wiener Diarium an eine besondere Zeitungsbibliothek abzugeben? Etwa von 1848 an oder später? Oder solle eine Bibliothek auf eine so wichtige Geschichtsquelle ganz verzichten? 2. In Bezug auf die Verwaltung liege doch die Gefahr nahe, dass dieselbe bei einer getrennten Zeitungsbibliothek zu sehr nach den Grundsätzen einer Registratur geleitet werde; eine Verwaltung in wissenschaftlichem Sinne sei nicht so leicht zu erreichen. 3. Auch juristische Bedenken sprechen gegen eine solche Neugründung. Falls nicht die bestehenden Bibliotheken die Zeitungsbestände etwa nach 5 oder 10 Jahren wieder zurücknehmen wollten, müsste erst das Pressgesetz (§ 18) geändert werden, was ebenfalls von grossen Schwierigkeiten begleitet wäre. — A. L. Jellinek betrachtet den Vorschlag Dr. Doubliers vom Standpunkt

Digitized by Google

des Publicums. Eine Trennung des Bestandes der bisherigen und der neuen Bibliothek sei sehr schwierig. Man brauche oft bei Lectüre der Zeitungen wissenschaftliche Behelfe, bei wissenschaftlichen Arbeiten Zeitungen. Von demselben Standpunkte aus spricht er auch gegen v. Sterneck, der für eine weniger scrupulöse Aufbewahrung der Pflichtexemplare eintrat; er weist auf Sachsen hin, wo allzugrosser Liberalismus es dahin gebracht, dass einzelne Zeitschriften nicht mehr vollständig aufzutreiben sind. Auch sei vor den Verlegern zu warnen, die eine allzufreie Auffassung der Bibliotheken nur zu leicht auch auf noch wichtigere Publicationen ausdehnen könnten. Die bestehenden Bibliotheken seien durch das Pressgesetz verpflichtet, alle Pflichtexemplare aufzubewahren und dürfen nichts weggeben. — Dr. v. Lenk wirft folgende Fragen auf: 1. Welche Publication hat ein- für allemal keinerlei wissenschaftlichen Werth, eine Frage, deren Beantwortung sehr schwierig sei, da ein jetzt noch so unbedeutend scheinendes Büchlein schon nach Jahren hohen Werth bekommen könne; so sei z. B. jetzt das kleinste Flugblatt aus der Reformationszeit bereits eine sehr werthvolle Geschichtsquelle. 2. Wie soll der Begriff „Zeitung" überhaupt umschrieben werden? Die bereits angeführten Beispiele beweisen die Schwierigkeit der Beantwortung. 3. Was ist also aus dem Bestande der bestehenden Bibliotheken auszuscheiden? Im Hinblick darauf hält v. Lenk den Vorschlag einer Angliederung an eine grosse Bibliothek für die glücklichste Lösung. Wenn die Hofbibliothek ihre Räumlichkeiten und ihren Beamtenstatus darnach ausgestaltet, braucht sie sich nicht eines grossen Theiles von wichtigen Geschichtsquellen zu entledigen. — Dr. v. Sterneck wendet sich gegen einige wider seine Ausführungen erhobenen Einwürfe. — K. Junker macht darauf aufmerksam, dass eine Aenderung des Pressgesetzes ohnedies in Aussicht stehe, aber da werde man sicher die Zahl der Pflichtexemplare nicht noch um eines erhöhen, sondern eher erniedrigen. Seiner Meinung, dass die grossen Bibliotheken die Pflichtexemplare zwar in Empfang nehmen, aber nicht aufzubewahren brauchten, tritt Regierungsrath Grassauer mit dem Hinweis auf den U.-M.-E. vom 6. Juni 1857 und auf Lienbachers Commentar, aus denen das Gegentheil hervorgehe, entgegen. — Dr. Brotanek betont, dass die Schwierigkeit der Definition des Begriffs „Zeitung" für das Publicum in viel höherem Grade bestehe als für die Bibliothekare. — Zum Schlusse erklärt Dr. Susan, dass Regierungsrath Poestion bereits seit längerer Zeit für den Gedanken eintrete, die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu einer Depositenbibliothek alles dessen, was in Oesterreich im Druck erscheint, unter dem Namen einer „Reichsbibliothek" auszugestalten. — Mit dem Hinweis darauf, dass die Angliederung einer Zeitungsabtheilung an die Hofbibliothek wegen der zu hohen Kosten nur sehr schwer möglich sei, schliesst Hofrath Karabacek die Versammlung.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Landesbibliothekar Prof. Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst.) Der Vorstand der steierm. Landesbibliothek in Graz Prof. v. Zwiedineck wurde am 1. Februar d. J. über sein eigenes Ansuchen vom steierm. Landesausschusse mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung für seine vieljährigen und ersprieslichen Dienste in den Ruhestand versetzt. Prof. v. Zwiedineck war 1867 als Volontär in den steierm. Landesbibliotheksdienst eingetreten, wurde aber schon 1870 zum Professor an der

Digitized by Google

Landesoberrealschule in Graz ernannt. An dieser Anstalt wirkte er bis 1880 und habilitierte sich 1875 auch als Privatdocent für neuere Geschichte an der Universität Graz. Nach dem Tode des Bibliothekars Dr. Franz Mitterbacher wurde v. Zwiedineck 1880 provisorisch mit der Leitung der steierm. Landesbibliothek betraut und 1883 zum Landesbibliothekar ernannt. Durch volle zwanzig Jahre hindurch hat somit v. Zwiedineck dieses Institut geleitet und es während dieser Zeit durch seine Thatkraft und Umsicht auf die Höhe seiner gegenwärtigen Bedeutung gebracht. Während beim Amtsantritte v. Zwiedinecks die steierm. Landesbibliothek in ungenügenden Räumen untergebracht, in Graz nur wenig, ausserhalb des Weichbildes der Stadt aber so gut wie gar nicht benutzt war, erfreut sie sich seit dem Jahre 1893 eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Neubaues und ist gegenwärtig ein Institut, das zwischen den gelehrten und den Volksbibliotheken glücklich die Mitte hält und von allen Kreisen der steierm. Bevölkerung benutzt wird. So zählte im Jahre 1900 die Landesbibliothek nicht weniger als 45.620 Besucher, während in Graz 19.859 Bände entlehnt wurden. Nach auswärts wurden 3447 Bände in 952 Sendungen geschickt. Dieser erhöhten Thätigkeit entsprechend ist auch die Zahl der definitiven Beamten seit 1895 von drei auf fünf gestiegen und sind die vordem ganz ungenügenden Gehalte derselben nunmehr denen der Beamten der öffentlichen Staatsbibliotheken gleichgestellt worden. Es war daher ein Act aufrichtiger Dankbarkeit, dass die Beamten Prof. v. Zwiedineck, der sich nunmehr ausschliesslich seiner akademischen Thätigkeit als o. ö. Professor der Universität Graz zu widmen gedenkt, bei seinem Scheiden eine elegant ausgeführte Adresse überreichten, die seiner grossen Verdienste um die Anstalt und deren Beamtenschaft gerecht wird und die Photographien aller Beamten enthält.

(P. Karl Anschütz S. J. †.) Der Verstorbene stammte aus einer Familie, von der mehrere Mitglieder sich in Kunst und Wissenschaft einen Namen erworben; so sein Vater, der Schöpfer der Fresken in der Hofoper zu München, und sein Neffe, der in neuester Zeit durch den Vorschlag, auf unterseeischem Weg den Nordpol zu entdecken, von sich reden gemacht hat. Anschütz war am 21. Mai 1853 zu München geboren, trat 1873 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und wirkte von 1888 an als Professor der Mathematik in Mariaschein und am Freinberg bei Linz. Seit 1895 leitete er die von dem Commendatore Francesco Rossi († 1854) begründete und von dessen Witwe im Jahre 1855 dem Orden der Gesellschaft Jesu geschenkte Bibliotheca Rossiana bis zu seinem Tode, der ihn nach längerem Leiden am 2. Februar 1901 in Kalksburg ereilte und einer eifrigen pflichtgetreuen Thätigkeit entriss. Nach Vollendung der Theologie im Jahre 1884 beschäftigte er sich eingehend mit archivalischen Studien über Kepler, als deren Frucht die Abhandlung erschien „Ungedruckte wissenschaftliche Correspondenz zwischen Johann Kepler und Herwart von Hohenburg 1599. Ergänzung zu: Kepleri opera omnia, ed. Chr. Frisch. Nach den Mss. zu München und Pulkowa edirt von C. Anschütz, Prag 1886", eine Ausgabe von wichtigen Handschriften, die er aufgefunden hatte. Die letzten sechs Jahre seines Lebens widmete er der bibliothekarischen Thätigkeit, der er sich mit ganzer Seele hingab. Als 1895 die Rossiana aus der inneren Stadt nach Lainz gebracht wurde, beriefen ihn die Oberen als Bibliothekar dorthin mit dem Auftrage, die kostbaren Schätze zu ordnen und zu katalogisieren. Er begann mit den — über 2500 — Incunabeln, verzeichnete sie theils nach Hain, die übrigen, die er hier nicht vorfand, in analoger, aber ausführlicherer Weise; er hatte die Absicht, den Katalog dieser Wiegendrucke,

Digitized by Google

von denen die Rossiana mehrere noch ganz unbekannte besitzt, zu veröffentlichen, kam jedoch nicht mehr dazu, seinen Plan auszuführen. Auch der Katalog der Frühdrucke ist von ihm fertiggestellt, die übrige ca. 10.000 Bände zählende Druckschriftensammlung bis auf einen ganz geringen Theil katalogisiert worden. Die (1200) Handschriften liess er einstweilen beiseite. Die Absicht, den ganzen Katalog noch einmal zu revidieren und neu zu schreiben, wurde gleichfalls durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt. — Jeder, der den stets freundlichen, liebenswürdigen Mann kannte, der mit inniger Freude an seinen Büchern hing, in vielen Fällen Blatt für Blatt, Zeile für Zeile durchstudierte, um eine Abweichung oder Uebereinstimmung mit anderen Exemplaren zu constatieren, der mit seinen Schätzen unter dem Arm von Bibliothek zu Bibliothek eilte, um genaue Ordnung unter seine Lieblinge zu bringen, wird ihm gerne ein freundliches Andenken bewahren. H. B.

Dem Bibliotheksdirector im Ministerium des Innern Joseph Poestion wurde der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen. — Der steiermärkische Landesausschuss hat den rangältesten Scriptor Dr. Wilhelm Fischer zum Custos und Vorstande der Landesbibliothek ernannt. Ferner wurde der Amanuensis Dr. Ludwig Schuch zum Scriptor befördert, während dem Amanuensis Dr. Franz Goltsch der Titel eines Scriptors verliehen und der Praktikant Dr. Moriz Rüpschel zum Amanuensis ernannt wurde. — An Stelle des zum Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn ernannten Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Dr. Anton Schubert der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt. — Der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Lemberg Urban Wareg von Massalski wurde zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliotheksmuseum.) Der Bibliothekar des Stiftes Vorau Theodorich Lampl hat eine schöne photographische Reproduction des in der vorigen Nummer besprochenen Ex-libris-Zeichens Georg Tannstetters eingesendet.

Ein Circular-Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Februar 1901, Z. 9477, verlautbart ergänzende Bestimmungen zu dem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308, betreffend die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener.

Zur Beachtung.

Mitglieder, welche die „Mittheilungen“ nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflichst ersucht, dieselben der Redaction zur Verfügung zu stellen, indem dadurch vielleicht die Zahl der wenigen noch vorhandenen vollständigen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrössert würde und dadurch für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

INDEXED

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 16. Juni 1901.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn. Von Dr. V. Récsey. — Bibliothek und Pflichtexemplar. Von Dr. A. Hittmair. — Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Von W. Müller. — Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller. Von Dr. A. Hittmair. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

In den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritte Leithes in das Amt eines Bibliothekars der Wiener Universitäts-Bibliothek waren in der Büchersignierung große Willkürlichkeiten eingerissen, welche, als man die Fehler erkannte, wieder eine Menge Umsignierungen nothwendig machten, die in den Katalogen anzumerken häufig unterlassen wurde, wodurch viele Werke außer Evidenz gekommen, und für den Gebrauch so gut wie verloren gegangen sind. Andererseits hat man wieder viele Werke ausgemustert, in den Katalogen aber stehen gelassen, so dass sie, obwohl nicht mehr vorhanden, noch als zum Bibliotheksbestande gehörig betrachtet werden mussten, während es von manchen anderen, die radiert wurden, sehr fraglich war, ob sie wirklich immer Doubletten im strengsten Sinne des Wortes waren. Um diesem doppelten Übelstande zu steuern, und ein einmal vorhandenes Buch ungeachtet aller Localveränderungen dauernd fest-

Digitized by Google

zuhalten, entschloss sich Bibliothekar Leithe den Bibliotheks-Numerus, welcher schon in der alten Instruction vom Jahre 1825 vorgeschrieben war, und in der Wiener Universitäts-Bibliothek schon einmal bestanden hatte, wieder einzuführen. Er rechnete aus, wie viele Werke bis zum Jahre 1877 in die Bibliothek Aufnahme gefunden haben mochten, und fand nach längeren Bemühungen, dass deren etwa 160.000 seien, er vergab daher eben so viele Nummern an die bis dahin vorhandenen Werke in dem Maße, als diese zur Neubeschreibung kamen. Die Nummern wurden auf die Titelcopien und auch auf die zweite Seite des Titelblattes eines jeden Werkes gedruckt, die Titel selbst aber nummernweise aneinandergereiht, mit Angabe der Bändezahl, Provenienz und Signatur von der Zahl 1 an beginnend in ein Repertorium (Bücherinventar) eingetragen, welches noch eine Colonne für allfällige Abgänge oder sonstige Veränderungen enthielt, die ohne Rasur vorgenommen werden konnten. Dieses Repertorium war in zwei Theilen gebunden, deren erster die Nummern 1—10.000 und deren zweiter jene von 10.001—20.000 enthielt. Eine Fortsetzung dieser Repertorien bildeten die Zuwachsverzeichnisse, welchen unbeschadet ihrer vorgeschriebenen Form analoge Einrichtungen gegeben wurden, so dass sie die jährlichen Supplemente zum Inventarialkataloge darstellten. Dieser Inventarialkatalog bestand 1883 aus zwei Bänden à 62½ Bogen und 12 Bogen eines dritten Bandes enthaltend die Nummer 1—21.846 für den alten Fonds und aus 7 Bänden Zuwachsverzeichnis (1877—1883) mit den Nummern 160.000—195.747. Dieselben waren in Großfolio und in Leinwand gebunden und wurden in der Werthheim'schen Cassa aufbewahrt. Da aber die Zuwachsverzeichnisse nicht bloß abgeschlossene, sondern auch Fortsetzungswerke enthielten, so wurde die Rubrik für den Numerus untergetheilt, und bei denselben die erste Rubrik leer gelassen, in die zweite aber jene Nummer geschrieben, welche der erste Band, also das Werk selbst trug. Diese Fortsetzungswerke wurden daher vor allem der später zu erwähnenden Neubeschreibung unterzogen, und mit ihren Anfängen in das Hauptrepertorium eingetragen, wo sie unter derjenigen Nummer standen, die im Zuwachsverzeichnisse in die zweite Rubrik gerückt war. Zur Beseitigung mancher gelegentlich der Beurtheilung in den früheren Jahren zutage getretenen Missverständnisse wurde in den Zuwachsverzeichnissen die Einrichtung getroffen, die Fächer nicht unter ihren, meist viel zu engen Benennungen, sondern unter den ihnen zukommenden Sections- und Abtheilungs-Nummern aufeinander-

Digitized by Google

folgen zu lassen, dafür aber eine systematische Übersicht zur Orientierung des Verzeichnisses vorauszuschicken, in welcher bei jedem Bibliotheksfache der reale Inhalt der zu demselben gehörenden Disciplinen nach dem in der Bibliothek adoptierten Systeme kurz angemerkt und auf die Seitenzahl, unter welcher es im Repertorium erschien, hingewiesen wurde.

Dieser von Leithe eingeführte Bibliotheks-Numerus war aber kein numerus currens, nach welchem auch die Aufstellung der Bücher erfolgte; die Aufstellung derselben blieb nach wie vor eine systematische nach den in den Localrepertorien enthaltenen Fächern. Leithe wollte übrigens auch, soviel dem Verfasser bekannt ist, und insoweit es sich um die Wiener Universitäts-Bibliothek handelte, von einer Aufstellung nach dem numerus currens nichts wissen, obwohl gerade er bei seinem Bestreben, das bibliographische System der Wiener Universitäts-Bibliothek zu verbessern und vollkommener auszugestalten, Grund gehabt hätte, die Aufstellung nach der natürlichen Reihenfolge der Zahlen vorzunehmen, weil bei diesem Modus der Aufstellung die vielen zeitraubenden Änderungen in dem Hauptkataloge, sowie in den Localrepertorien und dem Inventarialkataloge nicht nothwendig sind.

Infolge der vielfach geänderten Auffassung des wissenschaftlichen Systemes mussten viele Werke aus dem Fache, in welches sie bisher eingereiht waren, ausgeschieden und unter ein anderes subsumiert werden. Zu diesem Zwecke wurden die betreffenden Titelcopien und Hinweise aus den Cartons ausgehoben, die Signaturen, entsprechend geändert, und diese Änderungen in allen Katalogen (dem gebundenen alphabetischen Kataloge, dem entsprechenden Localrepertorium und dem Inventarialkataloge) evident gemacht. Mit diesen systematischen Änderungen wurde von Leithe aber auch vielfach eine Neubeschreibung verbunden. Diese Neubeschreibung sollte nicht bloß auf die aus einem Fache ausgeschiedenen und in ein anderes eingereihte, sondern auch auf fehlerhaft beschriebene, oder auch fehlerhaft signierte Werke sich erstrecken, um allmählich einen Grundkatalog anzubahnen, der dem künftigen Nominalkataloge als verlässliche Basis dienen sollte. Diese neue Beschreibung, welche natürlich auch bei den seit dem Amtsantritte Leithes in die Bibliothek gelangenden Werken zur Anwendung kam, erfolgte nach Grundsätzen, welche von den bisher befolgten, allerdings durchaus nicht consequent gehandhabten, nicht unbedeutend abwichen. Es war jedoch zu bedauern, dass diese geänderten Principien

Digitized by Google

der Beschreibung nicht in einer schriftlichen Instruction niedergelegt worden sind, und dass nicht von derselben eine dem Personalstande angemessene Zahl von Exemplaren zur bündigen Richtschnur vorhanden war. Die Beschreibungen erfolgten eigentlich nur auf mündliche casuistische Belehrungen hin, wodurch das Arbeiten sehr erschwert, viele Zeit unnütz aufgewendet wurde, und schließlich doch, eben wegen des Mangels schriftlicher Normen, vielfach Schwankungen unvermeidlich waren.

Laut des pro 1876/77 erstatteten Zustandsberichtes sind bis zum Jahre 1877 die Fächer „Gynäkologie" (1333 Bände), „Miscellanea", welches Fach Mischbände enthielt, die die verschiedensten Gebiete des Wissens umfassten (1531 Bände), sowie das früher selbständig gewesene Fach „Separatabdrücke" (1504 Bände) in dem oben angegebenen Sinne neu bearbeitet worden. Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes sind bis Ende des Jahres 1882 auch noch die Fächer „Anatomie" und „Anthropologie" ganz und aus anderen Fächern diejenigen Werke, welche seit 1873 neu zugewachsen oder wegen fehlerhafter Beschreibung gelegentlich umgearbeitet wurden, in Summa 52.080 Werke auf die oben angegebene Art neu beschrieben und katalogisiert worden. Die betreffenden Grundblätter füllten 76 Cartons, d. h. nahezu den dritten Theil des alphabetisch geordneten Grundkataloges. Zufolge des pro 1882/83 erstatteten Berichtes war die Neubeschreibung, welche im Studienjahre 1881/82 bis zur Nummer 21.846 des Bibliotheks-Inventares gelangte, im Studienjahre 1882/83 bis zur Nummer 22.255 jenes Inventares geführt; seit dem 1. October 1882 sind 409 Werke des alten Bibliotheksfondes (vor 1877) neu beschrieben und entsprechend katalogisiert worden.

Überblickt man die bisher geschilderten Leistungen, so muss man über die außerordentliche Arbeitskraft staunen, welche Leithe theils selbst entwickelte, theils bei dem Personale in Bewegung zu setzen wusste. Wie ein rother Faden zieht sich durch seine bibliothekarische Thätigkeit das Bemühen, in erster Linie für eine entsprechende Systematik Sorge zu tragen, und zugleich hiemit durch Umschreibung der Grundzettel theilweise die Vorarbeit für Anlegung eines neuen alphabetischen Hauptkataloges zu liefern. So sehr dieses Bestreben und die hierauf verwendete Mühe und Arbeit alle Anerkennung verdienen, so muss doch bei einer objectiven Beurtheilung der in der Wiener Universitäts-Bibliothek damals bestandenen Sachlage

Digitized by Google

gesagt werden, dass es vor allem nöthig gewesen wäre, die Vorbereitungen für die Herstellung eines neuen gebundenen alphabetischen Kataloges direct in Angriff zu nehmen. — Mit dem Jahre 1849 haben nämlich die Eintragungen nach streng alphabetischer Ordnung in den Bänden des Hauptkataloges aufgehört, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs dem alten Theile eines jeden Bandes in einem sehr in crudo gehaltenen, oft nur aus einem Buchstaben oder einer sehr weit gehaltenen Buchstabenreihe bestehenden Alphabete angefügt worden, das Nachschlagen und Auffinden eines Werkes im Kataloge überhaupt, im Supplement insbesondere, war daher schon lange vor Leithes Amtsantritt sehr erschwert, und diese Schwierigkeit steigerte sich im Laufe der Jahre infolge des starken Einlaufes an literarischen Erzeugnissen immer mehr und mehr. Unserer Ansicht zufolge hätte der Grundkatalog nach seiner alphabetischen Reihenfolge, welche allerdings nach festen Principien zu regeln, beziehungsweise zu revidieren gewesen wäre, auf die Folien des neuen Bandkataloges aufgetragen, mit anderen Worten, die Herstellung des alphabetischen Hauptkataloges zuerst unternommen werden sollen. Hiemit hätte zu gleicher Zeit auch die Beschreibung nach neuen Grundsätzen verbunden werden können, ja dieselbe wäre sogar, da der alphabetische Bandkatalog, wie ja überhaupt jeder Katalog ein einheitliches in sich geschlossenes Ganzes bilden soll, mit Rücksicht auf die früheren, oft bedeutenden Disparitäten der Beschreibung geradezu nothwendig geworden. Nur hätte sodann, wie schon oben bemerkt, diese Beschreibung auf Grund einer schriftlichen, in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vorhandenen, daher allgemein bekannt gewordenen Instruction erfolgen müssen. Das bisher in Geltung gewesene bibliographische System hätte unbeschadet dieser Arbeiten einstweilen beibehalten werden können, ja im großen Ganzen sogar beibehalten werden müssen, weil bei der systematischen Aufstellung durchgreifende Änderungen die entsprechenden Rectificierungen der Localrepertorien nothwendig gemacht, also die Arbeitslast vermehrt und hiemit das raschere Fortschreiten in der Anlage des neuen alphabetischen Hauptkataloges gehindert haben würden. Auffallende Unrichtigkeiten in der systematischen Einreihung hätten ja auch bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren immerhin zu gleicher Zeit berichtigt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn.

Vortrag, gehalten auf dem internationalen Congress der Bibliothekare in Paris am 20. August 1900 von **Dr. Victor Récsey.**

Die ersten Bibliotheken in Ungarn haben laut urkundlicher Belege die vom Könige Stephan I. gestifteten Benediktiner-Abteien von Martinsberg, (Pannonhalma), Pécswárad und Bakonybél angelegt. König Ladislaus der Heilige zählt in der Büchersammlung des Stiftes Martinsberg, welche er im Jahre 1093 schon als existierend bezeichnet, 72 Codices. Als die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn schon geordnet waren, haben auch die Capitel der Cathedralen, später einzelne Oberhirten bedeutende Bibliotheken gegründet. Hervorragend war im XIV. Jahrhundert die Universitäts-Bibliothek von Fünfkirchen, ferner die Büchersammlungen der Dominicanerklöster in Kaschau, Ofen und Hermannstadt.

Obzwar die Tataren und Türken alles in Ungarn verwüsteten, wissen wir doch so viel, dass das Bibliothekswesen da eigentlich mit der Renaissance aufblühte. Joannes Vitéz de Zredna, der spätere Erzbischof von Gran, wie auch Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen, der auch selbst hervorragender Humanist war, hatten reichhaltige Privat-Bibliotheken. Durch ihren Einfluss aber wirkten sie auf den mächtigen König Matthias Corvinus dahin, dass er die erste, öffentliche Landes-Bibliothek in Ungarn um 1465 gründete, welche bekanntlich den Namen Corvina führt, nach Muster der Bibliotheca Vaticana, welche Papst Nicolaus der V., der Laurentiana, welche Laurentius Medici (1477) in Florenz, der Marciana, welche in Venedig der Cardinal Bessarion gegründet (1468) und der Cesena, welche schon früher ihr Entstehen dem Fürsten Malatesta verdankte. Die Humanisten Taddeo Ugoletti, sowie Antonio Bonfini, Naldus Naldius, Marsilio Ficino etc. sorgten dafür, dass die Corvina die besten Musterhandschriften bekam und Matthias Corvinus opferte, wie urkundlich feststeht, jährlich 33.000 Mark in Gold zur Herstellung und malerischen Ausstattung der Codices. Im königlichen Schloss von Ofen beschäftigte er 30 Kunstschreiber und Maler und in Florenz auch mehrere; so dass durch diese bestellten Handschriften in 25 Jahren, während der Bestand dieser herrlichen Sammlung dauerte, 5000 prachtvolle Codices zustande kommen konnten. Wenn wir hinzunehmen, wie viele fertig erworben wurden, dann die Incunabeln, die der König überall ankaufte, so verstehen wir leicht die ungemessenen Lobsprüche, welche die Humanisten: Petrus Ransanus, Naldus Naldius, Antonio Bonifini der Nachwelt über die Corvina überlieferten. Gasparus Heltai gibt sogar die Zahl der Bände mit 50.000 Nummern an und diese übertriebene Ziffer übernahmen fast alle Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunderts ohne Bedenken. Johannes Csontosi aber, der sich speciell jahrelang mit kritischen Studien über die Corvina befasste, hat nach Berechnung der jährlichen Ausgaben des Königs Matthias, der Schreiber, die er hier und dort beschäftigte, und der Incunabeln, die er anschaffen konnte — die Bücherzahl der Corvina auf höchstens 16.000 Bände angeschlagen. Nach meiner Meinung, ist trotz der Berühmtheit dieser ersten ungarischen Büchersammlung, wenn man die damaligen Verhältnisse in Betracht zieht, auch diese Zahl zu hoch gegriffen

Digitized by Google

Der hohe Wert der Corvina ist nicht so sehr nach der Zahl der Bände, sondern nach der prachtvollen Ausstattung der Handschriften, nach den kunstvollen Initialen, Miniaturen und den herrlichen Einbänden zu beurtheilen. Die gewandtesten Schreiber und Miniaturmaler dieser Zeit wurden von König Matthias beschäftigt und die eigenartigen Einbände bilden ein specielles Charakteristikon der Corvina, wie dies der bibliographische Congress vom Jahre 1890 in Antwerpen feststellte. Mit einem Worte, so viel ist unbestreitbar, dass die Corvina in ihrer Blütezeit mit der Vaticana und Laurentiana die Wette aufnehmen konnte.

Petrus Ransanus, der Abgesandte des Königs von Neapel bei Matthias Corvinus, behauptet, dass die Corvina bei seinem Besuche schon viele Bände zählte. Joannes Regiomontanus und Martinus Ilkus schrieben dort ihre astronomischen Werke. Taddeo Ugoletti besorgte in Florenz und Rom den Ankauf fertiger Handschriften und Incunabeln, deren Controle Naldus Naldius führte, der ein Buch mit dem Titel: „De Laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem" schrieb. Bartholomaeus Fontio war damals Bibliothekar der Corvina und ihm ist wahrscheinlich zuzuschreiben, dass Matthias die Bibliothek des Fürsten Manfredini von Bologna zur Bereicherung der Corvina ankaufte. Im Jahre 1473 hatte Andreas Hess die erste Buchdruckerei und Theobaldus Feger die erste Buchhandlung in Ofen errichtet. Ferner hat der König, der persönlich an den Disputen seiner Humanisten theilnahm, sich die Censur der Missale und Breviere reserviert und diese Ausgaben werden auch alle in seiner Bibliothek gewesen sein, sowie die vielen Werke der Humanisten, die um seine Gunst werbend, ihre Elucubrationen ihm dedicierten. Der Ruhm der Corvina war so groß, dass die Bücher derselben als „Codices bonae notae" bekannt waren, und die Medici in Florenz ließen aus derselben manches abschreiben, so wie 1488 Francesco Sforza, Fürst von Mailand, den Festus-Codex derselben copieren ließ. Aldus ließ die griechischen Codices abschreiben, um nach diesen seine berühmt gewordenen griechischen Ausgaben zu besorgen.

Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus im Jahre 1490 kam das Ende der Sammlung. Unter König Wladislaus II. und Ludwig II. ist ein großer Theil der Corvina verschleppt worden, und als die Türken im Schlosse von Ofen sich festsetzten, gieng auch der Rest zugrunde. Cuspinianus suchte auf Befehl Maximilian I. die schönsten Bücher aus der Corvina aus, um sie in die neugegründete Hof-Bibliothek nach Wien zu übertragen. Dies ist unbegreiflich, denn Bonfini, der Historiograph des ungarischen königlichen Hofes, bezog auch von Wladislaus II. ein jährliches Honorar, ebenso wurden von diesem der Abt von Madocsa und Attavantes de Attavantibus als Schreiber von Codices reichlich belohnt. Letzterer erhielt aus der königlichen Cassa von Kremnitz 318 Golducaten. Endlich ist urkundlich erwiesen, dass Wladislaus II. im Jahre 1498 durch Vermittlung der Medici die Schulden zahlte, welche nach dem Tode Matthias Corvinus für Handschriften und Incunabeln zu begleichen übrig blieben. Trotzdem wurde die Bibliothek immerfort geplündert, und als nach der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 die Türken die Festung Ofen einnahmen, hatten sie sich auch der Bibliothek bemächtigt, und später haben sie vieles nach Constantinopel verschleppt, anderes veräußert.

Die Befreiung Ofens bildet eine neue Wendung in der Geschichte der Bibliothek, denn seit dem Jahre 1686, als auch die noch übrig gebliebenen

Digitized by Google

Überreste verkauft und verschenkt worden waren, hat man sich auch schon damit befasst, sie wenigstens in Verzeichnissen zu reconstruieren. Das erste Werk hierüber erschien 1688 von Julius Pflug in Jena. Im 18. Jahrhundert ist das hervorragendste Werk hierüber von Sixtus Schier: „De Regiae Budensis Bibliothecae Mathiae Corvini, Ortu, Lapsu, Interitu et Reliquiis". Anfangs des 19. Jahrhunderts hat der Ungar Kovács-Martiny hierüber geschrieben. Vogel, der Bibliothekar der Dresdener Bibliothek, hat im Jahre 1848 eine eingehende Studie im Serapeum über die Corvina publiciert. Jedoch erhielt die Corvina-Frage den höchsten Aufschwung durch die ungarische Akademie der Wissenschaften, besonders durch die Forschungen der Mitglieder Florian Romer und Wilhelm Fraknoi. Bis heute erforschte der bewandertste Gelehrte in dieser Richtung Johannes Csontosi in ganz Europa 150 Bände der Corvina, lauter Codices. Diesem erfahrenen Forscher ist nur ein einziges Incunabel bekannt, welches dem König Matthias Corvinus gewidmet ist. Überhaupt sind Incunabeln, welche unstreitbar aus der Corvina stammen, höchst selten und sind bis heute durch die Untersuchungen nur drei Stück bekannt. Um so mehr erfreute es mich, als ich, die Incunabeln der Stifts-Bibliothek von Martinsberg studierend, darunter ein unstreitbares Incunabel aus der Corvina fand. Eine Corvina ist durch drei Merkmale zu bestimmen: 1. Ist auf dem Titelblatte des Buches das Wappen des Königs Matthias angebracht, wie an dem prachtvollen Codex von dem Humanisten Naldus Naldius: „De laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem"; 2. hat der Einband auf braunem Leder gepresste Arabesken oder ungarische Motive mit goldenem Blumenpapier und das ungarische und böhmische Landeswappen; 3. hat das Buch glaubwürdige alte Aufzeichnungen, welche beweisen, dass dasselbe wirklich aus der Corvina stammt. Unser Incunabel hat zwei von diesen Erkennungszeichen, und zwar eine alte Aufzeichnung, welche folgendermaßen lautet: „Cum volveretur et ageretur annus 1676 Budae existens, acquisivi ego Joannes Mersycz parochus Szödiniensis hunc librum e bibliotheca Matthiae Corvini Regis Ungariae a Turca Buliak Bassa vocato". Zweitens hat der gleichzeitige Lederband jene eingepressten Motive, welche der bibliographische Congress, welcher im Jahre 1890 zu Antwerpen abgehalten wurde, als einen charakteristischen Einband der Corvina anerkannte. (Leider sind die Schnallen und Eckverzierungen des Bandes abgelöst.) Somit haben wir es mit einer echten, bis heute unbekannten Corvina zu thun. Buliak war thatsächlich Pascha in Ofen, wie aus den gleichzeitigen ungarischen Geschichtsquellen erhellt, und Joannes Mersycz oder Mecsycz war auch wirklich im Jahre 1676 Pfarrer in Szödin — Szögyém, wie mich der jetzige Pfarrer aus den Matrikeln vergewisserte.

Nachfolgend eine Beschreibung dieses Incunabels:

F. 1. a. Incipit tabula titulorum | seu capitulorum vel rubricarum: que continentur | in hoc volumine. — F. 4. a. In nomine sancte et indiuidue trinitatis.| Incipit prologus tertie partis summe beati | Antonini archipresulis Florentini ordinis predicatorum. — F. 222: Domini Antonini archiepiscopi Florentini dignissimi sacre scripture interpretis explicit prima | pars summe sequitur secunda. — F. 223: Leeres Blatt. — F. 224. a. Incipit tabula titulorum seu capitulorum vel rubricarum: que continentur in hoc secundo volumine. — F. 227: In nomine sancte et indiuidue trinitatis incipit 2 a pars tertie partis summe

Digitized by Google

d. Antonini de flo|rentia eiusdem ciuitatis episcopi reuerendissimi ordi | nis predicatorum. Et primo de statu religiosorum titu|lus decimus sextus. De essentialibus religionis s. | — F. 429: Explicit tertia pars summe beati Antonini ar|chiepiscopi Florentini: ac sacre pagine interpretis exi|mii: impressa Venetiis industria atque impensa Leonardi wild de Ratisbona. 1480. — F. 430: Registrum chartarum.

Hain „Repertorium Bibliogr." *1244. — Pellechet M. Catalogue Gènèral des Incunables des Bibliothèques publiques de France. 879.

Die Initialen sind in blau, roth und gelb polychromiert in der Manier und dem Stile, wie die Codices der Corvina ausgestattet sind.

Von dem Original-Einband sind nur die zwei Tafeln mit gepresstem Leder und gleichzeitigen Motiven erhalten. Von den Schnallen und den Seiten- und Eckbeschlägen sind nur mehr die Sparren der Messingnägel zu sehen. An der vorderen Tafel ist ein Pergamentstreifen angebracht (wie in der Corvina allgemein) mit der gleichzeitigen Inschrift: Tercia ps summe anthonini.

F. 222 unter dem Colophon die Notiz: „Joannes Mersycz possidet me Parochus Szödiniensis".

F. 227 unter dem Texte die oben als Erkennungszeichen angeführte Aufzeichnung.

Es scheint überhaupt eine seltene Ausgabe zu sein, denn weder Proctor, noch Copinger kennt es, nur Hain und Pellechet. Die bekannten 150 Codices der Bibliotheca Corvina sind in 45 verschiedenen Bibliotheken zerstreut, nun müssen aber viel mehr Incunabeln aus dieser Bibliothek, welche bis 1490 existierte, in vielen Bibliotheken verborgen stecken; denn Matthias Corvinus hatte nicht nur in Ofen einen Buchhändler (Theobald Feger), sondern auch in Florenz und Venedig, die ihm bestimmt viele Neudrucke lieferten. Ja, wir haben urkundliche Daten, laut welchen der König sich sogar die Censur der für den ungarischen Clerus gedruckten Missale und Breviere vorbehielt. Diese sämmtlichen ungarischen Incunabeln müssen in der reichen Corvina vorhanden gewesen sein, und nicht eines ist bis jetzt entdeckt worden. Mein Beispiel wird vielleicht die größeren Bibliotheken aneifern, dass wir Hand in Hand immer mehr mitwirken zur Reconstruierung dieser herrlichen Sammlung. In Paris sind in der Bibliothèque Nationale vier bekannte Codices aus der Corvina, es müssen sich aber auch Incunabeln aus derselben dort finden, nur sind sie unbekannt. Die Franzosen haben auch ein anderes sehr wertvolles Denkmal dieses unseren Königs aufbewahrt; in dem Musèe de l'Arsenal sah ich schon vor Jahren das Original-Schild (Targe) dieses Monarchen. Die Franzosen würden nicht nur Ungarn, sondern die ganze Culturwelt durch Entdeckung mehrerer Bände der Corvina sich verbindlich machen und so zur Reconstruierung einer der reichsten Bibliotheken der Renaissance viel beitragen.*)

*) Mlle. Marie de Pellechet gab anknüpfend an diesen Vortrag dem Congresse zu wissen, dass sie bei ihren Untersuchungen der Incunabeln in Wolfenbüttel auch eine Incunabel der Corvina sah.

Digitized by Google

Bibliothek und Pflichtexemplar.

Von Dr. Anton Hittmair.

Das österreichische Press-Gesetz vom 17. December 1862 (R. G. Bl. 1863 S. 145 ff.) enthält bezüglich der Ablieferung von Pflichtexemplaren folgende Bestimmungen:

„§ 17. Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung, von jeder andern Druckschrift aber, welche nicht unter die Ausnahmen des § 9*) fällt und nicht mehr als fünf Bogen im Drucke beträgt, wenigstens 24 Stunden vor der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen. ...

§ 18. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insoferne sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, an das Staatsministerium**), an das Polizeiministerium***), an die k. k. Hof-Bibliothek und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtiget bezeichnet wird, je ein Pflichtexemplar zu überreichen. Von jeder periodischen Druckschrift ist überdies ein Pflichtexemplar an den Chef des Verwaltungsgebietes, in welchem die Druckschrift erscheint, einzusenden. ...

Die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften aber, auf welchen ein gewerbsmässiger Verleger nicht oder fälschlich genannt ist, oder welche im Auslande verlegt werden, dem Drucker ob. ...“

Es haben somit die Verleger oder Drucker von den verkäuflichen Druckschriften vier bis sieben Pflichtexemplare abzuliefern. In wiederholten Beschwerden erklärten die Verlagsbuchhändler diese Last als unerträglich. Was das Gesetz von ihnen verlangt, muss in ihnen aber weniger die Empfindung einer Belastung als vielmehr die einer Belästigung hervorrufen: denn andere Staaten begnügen sich mit weniger Pflichtexemplaren und thatsächlich sind es ja auch in Österreich nur zwei Exemplare, die dem allgemeinen Nutzen zugeführt werden müssen.

---

*) Erzeugnisse der Presse, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, wie: Formulare, Preiszettel, Visitkarten u. s. w.

Dazu auch § 1, Alinea 2: Meine Behörden, der Reichsrath, die Landtage und Landesausschüsse, dann die Centralcongregationen des lombardo-venetianischen Königreiches sind bezüglich derjenigen Druckschriften [,] die sie in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Pressgesetzes [§§ 9—27] nicht gebunden.

**) nunmehr an das Ministerium des Innern (R. G. Bl. 1867 Nr. 49).

***) nunmehr rücksichtlich der nicht periodischen und der außerhalb Wiens erscheinenden periodischen Druckschriften an das Ministerraths-Präsidium und rücksichtlich der in Wien erscheinenden periodischen Druckschriften (zugleich mit den früher für das Staatsministerium bestimmten Exemplaren) an das Ministerium des Innern (Erlass des Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1871).

Digitized by Google

Die Überzeugung, dass von den Verlegern (beziehungsweise Druckern) zu viel verlangt werde, hat ihren Beschwerden schon manchen moralischen Erfolg verschafft. Auch der jüngste im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes vom Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen eingebrachte, vom 8. April 1897 datierte, am 1. October 1897, am 23. März 1898, 6. December 1898 und 28. October 1899 wiederholte Antrag auf Revision des Pressgesetzes befasst sich mit der Einschränkung der Pflichtexemplare. Die betreffende Stelle seiner Gesetznovelle, „womit mehrere Bestimmungen des Pressgesetzes vom 17. December 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) abgeändert werden" (Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes im Jahre 1897. XII. Session 1897. Wien 1897, Beilage 61 und XIII. Session 1897. Wien 1898, Beilage 126, XIV. Session 1898. Wien 1898, Beilage 138, XV. Session 1898/99. Wien 1899, Beilage 358, XVI. Session 1899/1900, Wien 1900, Beilage 226), lautet:

„Artikel III.

§ 17 des Pressgesetzes habe zu lauten, wie folgt:

Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift, sowie von jeder andern Druckschrift, welche nicht mehr als drei Bogen im Drucke beträgt, muss der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu ertheilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeortes unentgeltlich abliefern.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, den Gewerben und der Industrie dienen.

Artikel IV.

§ 18 des Pressgesetzes hat zu lauten, wie folgt:

Von jeder im Inlande hergestellten oder verlegten, zum Verkaufe bestimmten Druckschrift hat, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen *) fällt, der Herausgeber oder Verleger, binnen 8 Tagen von der Ausgabe an gerechnet, je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek und an die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek abzuliefern . . ."

Den größten moralischen Erfolg aber hatten die Gegner der Pflichtexemplare durch den allerdings nicht rechtswirksam gewordenen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1877 erreicht (Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII. Session, VIII. Band, Wien 1877, S. 8366—67), der den § 18 des Pressgesetzes aufhob. Dieser widerspruchslos gefasste Beschluss wird sicherlich weiterhin als der Haupttrumpf gegen die Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare einzuheben, verwertet werden. Es dürfte daher angezeigt sein, die Pflichtexemplarfrage in der Form eines Commentars zu jenem Theil des Motivenberichtes zu behandeln, in welchem der Pressausschuss seinen Antrag auf die Streichung des § 18 begründete. Die einschlägige Stelle des „Berichtes des Ausschusses über die von den Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft gestellten Anträge auf Revision des Pressgesetzes (zu 208 und 112 der Beilagen)" [Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes

*) Im Pacák'schen Entwurfe um die Wahlschriften erweitert.

Digitized by Google

in den Jahren 1876—1877. VIII. Session, VII. Band, Wien 1877, Beilage 583, S. 11] lautet: „Zu § 4. Die Petition des Vereines der österreichischen Buchhändler um Streichung des § 18 des Pressgesetzes und jene der Photographen um Befreiung der Landschaftsphotographie von der Verpflichtung der Ablieferung von Pflichtexemplaren gaben dem Ausschusse den Anlass, die Bestimmung des genannten § 18 des Pressgesetzes einer Erörterung zu unterziehen. Eine Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare überhaupt, insbesondere in der Anzahl von vier oder fünf Stücken lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abzufordern, konnte nicht gefunden werden. Die fragliche Gesetzesbestimmung stellt sich vielmehr als eine mitunter sehr empfindliche Sonderbelastung des Verlagsgewerbes dar, welche nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen. Welche Dimensionen diese Belastung annehmen kann, geht aus den Ausführungen des Vereines der Buchhändler hervor; darnach beträgt der Wert der von einzelnen namhaft gemachten Verlagshandlungen im Jahre 1874 abgelieferten Pflichtexemplare zwischen 300 und 1500 fl., eine Belastung, welche kein anderes Gewerbe trifft.

Erwägt man, dass die größere Hälfte der Erzeugnisse der Druckerpresse den Bibliotheken nicht zur Zierde gereicht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können und dass es mit dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar ist, Einzelnen eine Leistung aufzubürden, welche der Gesammtheit zum Nutzen gereichen soll, erwägt man endlich, dass die Belastung des Staatsschatzes durch den Ankauf mit Sorgfalt ausgewählter, im Inlande erscheinender Werke eine verhältnismäßig geringe ist, so dürfte sich der Antrag des Ausschusses nach jeder Seite hin rechtfertigen."

Der Bericht behauptet in einem etwas unklar stilisierten Satze, dass der Staat die vier bis fünf Pflichtexemplare lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abfordere.

Der Wortlaut des § 18 P. G. steht nun allerdings einer solchen Auffassung nicht entgegen, es ist thatsächlich nur von dem Rechte des Staates auf die Pflichtexemplare die Rede, nicht auch von der Pflicht der bezugsberechtigten Bibliotheken, sie aufzunehmen und aufzubewahren; die Textierung bezüglich der vergütungsberechtigten Pflichtexemplare gestattet sogar die Auffassung, es sei die in der Praxis wirklich zuweilen vorkommende Ablehnung kostbarer Pflichtexemplare gestattet.

Und doch ist es ganz unrichtig, in den Pflichtexemplaren nur Bereicherungsobjecte für Staats-Bibliotheken zu erblicken.

Der Staat bietet thatsächlich eine mit schweren Opfern verbundene Gegenleistung: er übernimmt die Pflicht, in seinen öffentlichen Landes-Bibliotheken die Pflichtexemplare dauernd aufzubewahren und der allgemeinen Benützung zugänglich zu machen.

Über die gemeinnützige Absicht, die der Staat mit dem Institut der Pflichtexemplare verfolgt, lässt der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1857 keinen Zweifel aufkommen; er besagt ausdrücklich, dass dieser Zuweisung der Erzeugnisse der Landespresse die Absicht zugrunde liegt, in jedem Kronlande der Monarchie eine möglichst vollständige

Digitized by Google

Sammlung von Materialien und Beiträgen zur Landescultur, Culturgeschichte, Literatur und Bibliographie des betreffenden Landes zu erlangen.

Dass diese Tendenz schon vor Erlassung der Press-Ordnung vom Jahre 1852 und schon die längste Zeit vorhanden war, lässt sich nicht verkennen. Schon zur Zeit, da die Universitäts-Bibliotheken als öffentlich, jedermann zugänglich erklärt wurden, zeigt sich eine ideale Auffassung von der Bestimmung der Pflichtexemplare; in dem Erlass der Kaiserin Maria Theresia vom 21. December 1781 heißt es: „Von allen neu gedruckten Schriften soll künftig ein Exemplar auf Schreibpapier in die Universitäts-Bibliothek zum allgemeinen Nutzen abgeliefert werden, sie mögen auf Kosten der Autoren oder der Buchhändler in Druck gegeben werden."

Wer den Dienst an den staatlichen Landes-Bibliotheken kennt, weiß, dass bei der Einhebung der Pflichtexemplare die Auffassung von dem Rechte auf dieselben hinter der von der Pflicht sie zu sammeln zurücktritt, weil auch das Publicum sich seines Rechtes, sie dort finden zu dürfen, bewusst ist.

Die Pflicht, die der Staat mit der Sammlung und Aufbewahrung der Pflichtexemplare übernimmt, ist drückend genug. Da die Bibliotheken die Einhebung der Pflichtexemplare selbst besorgen müssen und keine ausreichenden bibliographischen Hilfsmittel besitzen, müssen sie einen großen Theil der Arbeitszeit — und Zeit ist Geld — auf das Ausfindigmachen der Pflichtexemplare verwenden. Localblätter, Anzeigen auf Bücherumschlägen müssen durchsucht, briefliche Anfragen gestellt werden. Der größte Theil der Pflichtexemplare wäre, wenn sie hätten bezahlt werden müssen, nicht erworben worden. Nun aber sollen sie, nachdem sie übernommen sind, laut Instruction gebunden und aufbewahrt werden. Mit den Auslagen aber, die das Einbinden und die ganze bibliothekarische Behandlung der Bücher erfordert, sind die Opfer nicht erschöpft: der Raum, den sie einnehmen, repräsentiert einen mit der Zeit sehr hohen Mietwert, und die wiederholte Beschäftigung, welche sie durch gelegentliche Revision und durch Reinigung des Bücherbestandes verursachen, nimmt Arbeitszeit und daher Kosten in Anspruch. Es sei besonders an die Zeitungen erinnert: an die zeitraubende Collationierung der aufzustellenden Bände, die Kosten der Einbände, das Raumbedürfnis.

Dient nun einerseits das Institut der Pflichtexemplare nicht lediglich der Bereicherung der Staats-Bibliotheken, indem ja der Staat dafür die Verpflichtung übernimmt, die käuflichen Press-Erzeugnisse des Reiches in den einzelnen Landes-Bibliotheken der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung zu stellen, so fragt es sich anderseits, ob wirklich die Belastung des Verlagsgewerbes durch die Pflichtexemplare so groß ist, dass sie, wie der Pressauschuss-Bericht von 1877 angibt, „nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen."

Man kann diesen Satz nur so verstehen, dass nur noch in Österreich, Pflichtexemplare abgegeben werden müssten, im Auslande nicht mehr. Thatsächlich sind aber die Staaten in der Minderheit, welche nicht Pflichtexemplare einheben. Hartwig (Die Pflicht-Exemplare der deutschen Buchhändler: Berliner Post 1880, 19. März und: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880, S. 164 ff.) nennt die Pflichtexemplare „eine Einrichtung

Digitized by Google

welche durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Culturvölker der Erde zu verstehen sind, gestützt wird". In Frankreich lässt sich diese Einrichtung seit 1537 nachweisen, in Dänemark, Großbritannien, Preußen, Bayern seit dem 17. Jahrhundert. In Österreich schärft ein kaiserliches Edict von 1625 die schon bestehende Vorschrift, Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek abzuliefern, neuerdings ein. Das deutsche Reichsgesetz über die Presse vom 9. Mai 1874 hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, sondern die Bestimmungen darüber der Landesgesetzgebung überlassen. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat das Pflichtexemplar, das zufolge des Gesetzes vom 14. März 1851 an das Ministerium des Innern abzuliefern war und von diesem der königlichen Bibliothek in Dresden oder der Universitäts-Bibliothek in Leipzig zukam, beseitigt. Heute werden in 13 (darunter den größten) deutschen Staaten Pflichtexemplare eingehoben, in 19 nicht oder nicht mehr. Der bedeutendste unter diesen ist das Königreich Sachsen.

Somit besteht für die meisten ausländischen Verleger der Pflichtexemplarzwang principiell so gut wie für die österreichischen, zum Theil sogar unter schwereren Bedingungen; in England werden vier gebundene Exemplare gefordert. Es zeigt sich in Deutschland, dass der durch Pflichtexemplare belastete Berliner Verlag einen Aufschwung genommen hat, der den privilegierten Leipziger Verlag in den Schatten stellt. Es ist auch einleuchtend, dass die wenigen Pflichtexemplare die Concurrenzfähigkeit der Verlagshandlungen nicht beeinflussen können. Was bedeutet das kleine Opfer der Pflichtexemplare gegen das große der vielen Freiexemplare für den Verfasser und der zahlreichen Recensionsexemplare? Diese Verfasser- und Recensionsexemplare sind die wunde Stelle des Verlagsgeschäftes; sie entziehen dem Verleger nicht wenige Käufer und nicht zum wenigsten dadurch, dass sie sehr bald im Antiquariatshandel auftauchen. Werden die Pflichtexemplare aufgehoben, dann kann erwartet werden, dass auch die Staats-Bibliotheken einen Theil der Druck-Erzeugnisse ihres Landes, u. zw. vielfach die wertvolleren, nicht beim Verleger, sondern auf antiquarischem Wege kaufen werden. Von einem lucrum cessans, das den Verleger durch die Pflichtexemplare trifft, kann daher nur mit Einschränkungen gesprochen werden. Der wirkliche Schaden des Verlegers ist mit dem Verkaufspreise des Exemplars nur dann identisch, wenn die ganze Auflage verkauft werden konnte. In diesem Falle ist aber das Geschäft schon lange gemacht und der Verleger angesichts der drängenden Neuauflage nicht unglücklich darüber, dass die Pflichtexemplare die Abstoßung der alten Auflage beschleunigen halfen. Aber in der Regel wird mit dem Absatz der ganzen Auflage nicht gerechnet, ein Theil derselben hat daher für den Verleger doch nur Papierwert und auf diesen beschränkt sich vielfach das mit dem Pflichtexemplar gebrachte Opfer.

Auch mit dem Bedenken, dass das Bibliotheksexemplar dem Verleger Käufer abwendig macht, darf nicht ernstlich gerechnet werden. Wer ein Buch lange, öfter oder immer braucht, kauft es doch; die andern Benützer kaufen es nicht, auch wenn es nicht an der Landes-Bibliothek zu finden ist; sie suchen es in der Museums-, in der Volks-Bibliothek, in Leih- und Vereins-Bibliotheken, entlehnen es bei einem Bekannten oder gar beim Verleger selbst als Ansichtssendung. Lästig ist ohne Zweifel die Zustellung der Pflichtexemplare; doch auch hier bilden diese einen so kleinen Theil der übrigen Sendungen und Zustellungen, dass sie kaum Kosten verursachen; auswärtige Sendungen sind überdies portofrei.

Digitized by Google

Der Verkäufer zieht alle seine Kosten bei der Bewertung seiner Ware in Berechnung und überwälzt seine Auslagen auf den Käufer. Dieser trägt die Lasten. Auch der Verlagsbuchhändler kann die Frei- und die wenigen Pflichtexemplare bei der Bemessung des Ladenpreises seiner Verlagsartikel in Rechnung ziehen, wobei die letzteren den Preis nicht beeinflussen werden. Der Concurrenzfähigkeit machen die Pflichtexemplare keinen Eintrag; denn wenn sie selbst einen kleinen Preisaufschlag nothwendig machen würden, so sind doch die Druckschriften selbst im Gegensatz zu andern Gewerbsartikeln nicht nur durch ihre Individualität, sondern auch durch die Gesetzgebung gegen Concurrenz geschützt. Auf die Begünstigung des Verlagsgewerbes durch den gesetzlichen Schutz des literarischen Eigenthums soll auch hingewiesen werden, wenn über die Sonderbesteuerung dieses Gewerbes, welche mit dem Grundsatz der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar sei, geklagt wird.

Wollte man das Ideal der gerechten Besteuerung erreichen, dann müssten wohl zuerst andere drückendere Steuern und der Allgemeinheit zu bringende Opfer auf das gerechte Maß festgesetzt werden. Schließlich lässt sich nicht bestreiten, dass vom Standpunkte strengster Gerechtigkeit aus zu den besonderen Ausgaben des Staates diejenigen, die davon den größten Nutzen haben oder zu haben scheinen, am meisten herangezogen werden müssten. Der größte Theil des Aufwandes für die Staats-Bibliotheken kommt aber den gelehrten Kreisen zugute und, soweit die Benützung der Bibliothekswerke einen literarischen Niederschlag zur Folge hat, auch dem Verlagsbuchhandel. Will man daran festhalten, dass die Press-Erzeugnisse eines Landes an einer öffentlichen Landes-Bibliothek aufbewahrt werden und zugänglich sein sollen, dann ist die geringe Belastung der Verleger mit den Pflichtexemplaren leichter zu rechtfertigen als die sonst keinem Gewerbe zugestandene Begünstigung, dass jenen auf Kosten aller Steuerträger die Verlagsschriften um den Ladenpreis abgekauft werden müssten. Was dies für den Staatsschatz bedeuten würde, lehrt schon ein Blick auf die Riesenzahl der österreichischen Zeitungen und die enorme Summe, die ihr Abonnement beanspruchen würde; für die Verleger dagegen bedeutet das Pflichtexemplar selten mehr als den Papierwert.

Wenn der Pressausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte vom Jahre 1877 aufmerksam macht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare (Zeitungen und kleine Druckschriften bis zu 5 Bogen), deren käufliche Erwerbung für die Bibliotheken allerdings die drückendste Last wäre, ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können, so muss dies bestritten werden. Alle diese Hefte, Nummern und Blätter müssen nach § 6 der Amts-Instruction zum Vollzuge des Pressgesetzes mit dem Vermerk über den Zeitpunkt der Übergabe und dem Namenszug des übernehmenden Beamten versehen werden, kämen also an die Bibliothek in einem untauglichen oder eines solchen Institutes wenig würdigen Zustande. Dazu müssen häufig Nummern und Hefte von den Behörden zu Amtszwecken zurückbehalten werden, und überdies kommen von nummernreichen Druckschriften, die aus zweiter Hand und vielleicht in längeren Fristen übernommen werden, selten vollständige Exemplare zustande. Da besonders Zeitungsnummern oft rasch vergriffen sind, lassen sich dann Defecte häufig nicht mehr ergänzen.

Digitized by Google

Sonst erwächst aus den Pflichtexemplaren den Verlegern kein solcher Nachtheil, der dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo ja eine solche Verpflichtung zumeist besteht, zu schädigen geeignet ist. Das Opfer des Verlegers entspricht in den meisten Fällen nur dem Papierwert des Exemplars und stellt eine ungleich kleinere und billigere Belastung dar, als die Begünstigung des Verlagshandels wäre, wenn der Staat alle inländischen Druckschriften ankaufen müsste. Der Verleger gewinnt durch die Aufhebung der Pflichtexemplare fast nichts, die Allgemeinheit verliert aber unersetzlich viel: die wohlgeordneten, allgemein benützbaren Sammlungen der literarischen Landesproducte. Denn wenn auch der Ankauf aller Press-Erzeugnisse des Reiches für die Staats-Bibliotheken beschlossen würde, in kurzer Zeit würde die Überzeugung, dass dieses Opfer zu groß sei, diesen Käufen der Zeitungen, Gebet- und Schulbücher, Jugendschriften etc. ein Ende bereiten. Ohne Pflichtexemplare ist die Sammlung und Erhaltung vollständiger Bibliotheken der Landesliteratur unmöglich.

Sind nun aber solche Sammlungen wirklich unerlässlich nothwendig?

Die Einsicht, dass die Kenntnis der Entwicklung jeglicher Art Cultur das beste Mittel für den Fortschritt in der Cultur ist, hat dazu geführt, alles, was der Zeit ihr Gepräge gibt, möglichst vollständig zu sammeln. Der Aufschwung des Sammelwesens, insbesondere soweit es sich in den verschiedenen großen Museen concentriert, ist geradezu eine Signatur unserer Zeit geworden. Auch das scheinbar Unbedeutende wird nicht oder nicht mehr ausgeschlossen: einer späteren Zeit, deren retrospectives Urtheil unbefangener als das unsere sein wird, wird sich vielfach auch das Kleine, von uns nicht Gewürdigte als ein nothwendiges Glied in der Culturentwicklung darstellen. So wäre auch das Bild von dem literarischen Leben und von den literarischen Bedürfnissen einer Zeit und eines Landes ein unvollständiges, wenn nicht die literarischen Producte der einzelnen Länder an einer Anstalt des Landes gesammelt sich vorfänden. In diesen Sammlungen werden gerade die heute anscheinend minderwertigen Druckschriften dadurch wichtig werden, dass sie vielfach zu den größten Seltenheiten gehören werden. Die kleinen oft nur auf vorübergehenden Erfolg berechneten Druckschriften werden, wenn sie nicht mehr actuell sind, beseitigt; ihre Masse ist zu groß, der Raum in den Privatwohnungen zu beengt, die Verwertbarkeit auf dem Büchermarkte ausgeschlossen. Für bibliographische Arbeiten aller Art sind aber die kleinen Druckschriften so unentbehrlich wie die großen. Was die Localpresse für die Localgeschichte bedeutet, braucht nicht hervorgehoben zu werden; dass sie unentbehrliches Material auch für wissenschaftliche Arbeiten jeder Art selbst im Unscheinbarsten bietet, beweisen Arbeiten im Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, welche Marktberichte, Preisnotierungen verwerten, der Meteorologie, der Kunst (z. B. Theaternachrichten) u. s. w. Wenn schon im Lande selbst die literarischen Landesproducte nicht mehr zu finden sind, welche mühsamen, kostspieligen, zeitraubenden Nachforschungen nach ihnen werden dadurch veranlasst werden und trotzdem oft vergeblich! Summiert man diese Fälle, dann ist das Opfer, das von den Verlegern verlangt wird, wohl gering gegen den Nutzen, den es der Allgemeinheit bringt. Und in dieser Allgemeinheit sind auch die Verlagshändler einbegriffen. Leithe äußerte

Digitized by Google

sich hierüber in folgender Weise: „Die tägliche Erfahrung zeigt, dass gerade die Verleger, Drucker, Redacteure etc. von dem bestehenden Gesetze Nutzen ziehen, indem die Fälle in unserer Bibliothek [Universitäts-Bibliothek in Wien] gar nicht selten sind, dass Buchhandlungen nach einem in ihrem eigenen Verlage erschienenen, jetzt völlig vergriffenen Werke oder einer nicht mehr erhältlichen Auflage, Zeitungsredactionen nach früheren Jahrgängen oder einzelnen Nummern ihres eigenen Blattes fragen, die sie nicht mehr haben und nur selten vollständig aufbewahren."

Auf Vollständigkeit der Bibliotheca patria dringt auch der Unterrichtsministerial-Erlass vom 6. Juni 1857, Zahl 9631 534, mit der ausgezeichneten Begründung: „Es ist zwar nicht zu leugnen, dass viele dieser Druckschriften, namentlich der periodischen Presse, überdies die sogenannten Flug- und Gelegenheitsschriften oft ein ephemeres, ja selbst für den Augenblick ihres Erscheinens kaum erhebliches Interesse bieten, daher auch von den Bibliotheken als unnütz und wertlos beseitigt werden; und doch ist es zumeist bei diesen Schriften die Zeit und ihre geänderte Anschauungsweise, welche den Wert dieser Druckschriften bedingt und sie nicht selten zu den wichtigsten Quellen geschichtlicher, insbesondere culturgeschichtlicher Forschungen gestaltet .... Jeder Bibliothekar muss unausgesetzt im Auge behalten, dass er in dieser Beziehung nicht sowohl für die Gegenwart, als vielmehr für spätere Zeiten ein schätzbares Material aufzusammeln und aufzubewahren hat."

Das ist die Bedeutung des Institutes der Pflichtexemplare. Ihm wird Lienbacher (Die Pressfreiheit. Wien 1861, S. 23) gerecht, wenn er seine Bestimmung hervorhebt, die nationalen Geistesproducte zu ehrenden Denkmälern aufzuspeichern, deren Benützung allen zugänglich zu machen und selbst mindere Erzeugnisse nationaler Kunst und Wissenschaft vor gänzlichem Verluste zu sichern, weshalb der Zweck dieser Pflichtexemplare ein politisch-nationaler zu nennen sei.

Liszt (Encyklopädie der Rechtswissenschaften von Franz v. Holtzendorff, 2. Theil, 3. Bd. 1. Heft, 3. Aufl., Leipzig 1881, S. 141) sieht aber in den „Freiexemplaren", die (regelmäßig von dem Verleger) an Behörden und Bibliotheken abgeliefert werden müssen, lediglich eine billige Bereicherung gewisser Büchersammlungen, die überdies nur zum Theil der Benützung durch das Publicum offen stehen. „Für diese Art der Bereicherung spricht nur ihre Billigkeit gegen sie, ganz abgesehen davon, dass sie der Staatsgewalt wenig würdig ist, die schwere Last (!), die sie gewissen Pressgewerben aufbürdet (im Jahr 1874 haben die einzelnen österreichischen Verlagshandlungen je 300 bis 1500 fl. in Freiexemplaren abgeliefert)." *)

Das deutsche Parlament hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, das Reichs-Pressgesetz von 1874 überließ diese Frage den Landesgesetzen; Liszt schreibt über die gegensätzlichen Standpunkte: „Die Klagen der deutschen Buchhändler hatten zwar lautes Echo im deutschen Parlamente gefunden, aber andererseits betonte man die Interessen der akademischen Institute und wies auf den

*) Man vergleiche damit den oben behandelten Motivenbericht des österreichischen Press-Ausschusses vom Jahre 1877.

Digitized by Google

unersetzlichen Wert hin, den vollständige Sammlungen aller im Lande erschienenen literarischen Erzeugnisse für die künftige Geschichtschreibung hätten."

Von größter Bedeutung in dem Kampfe für und gegen die Pflichtexemplare sind die Erfahrungen, die man mit ihrer Aufhebung gemacht hat. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat die Pflichtexemplare abgeschafft, im gleichen Jahre wurde aber auch die Dotation der Landes-Bibliotheken um je 2000 Thaler erhöht. Trotzdem traten bald Verhältnisse ein, die den Raths-Archivar Otto Richter zu seiner Schrift: Ein Nothstand bei den sächsischen Bibliotheken, Dresden 1879. 8°. veranlassten. Richter hebt darin hervor, dass unzählige kleinere Schriften, obwohl sie dem einzelnen Forscher den besten und unentbehrlichsten Stoff bieten, doch theils der Beachtung des Bibliothekars entgehen, theils überhaupt um Geld nicht beschafft werden können, sondern sich nur durch gesetzliche Zwangsmaßregeln zusammenbringen und rechtzeitig vor dem völligen Untergange bewahren lassen. In der Besprechung dieser Schrift macht Hartwig (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880. 8°. S. 164 ff.) darauf aufmerksam, dass, wenn auch der Nothstand zunächst nur ein sächsischer sei, derselbe doch ein allgemeiner deutscher zu werden drohe. „Dieses nicht nur zu verhindern, sondern hiergegen in einer Weise gehörig vorzugehen, die den in Sachsen schon hereingebrochenen Nothstand ein- für allemal in Deutschland unmöglich macht, scheint eine Aufgabe zu sein, der wir uns aus Rücksicht auf unsere Literatur auf die Dauer nicht werden entziehen können."

Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 8. Jahrgang 1891 findet sich auf S. 511 folgende Notiz: „Es mag für Bibliotheken unangenehm sein, Pflichtexemplare, namentlich Zeitungen, aufheben zu müssen. Geschieht dies aber nicht von ihnen, so sind periodische Schriften, die doch höchst wichtig werden können, wenn auch zumeist nur in einzelnen Fällen, zu häufig dem gänzlichen Verschwinden anheimgegeben. Wer sich für ein bestimmtes kleineres Gebiet von der Richtigkeit dieser Behauptung, selbst für die neueste Zeit, überzeugen will, mag nur die Anfragen nachlesen, die Herr J. Nebelthau in Nr. 17 der Zeitschrift „Hessenland" vom Jahre 1891 in Betreff „hessischer Zeitungen" erlässt. Die praktischen Engländer, bei denen doch sonst die Ideen von Staatsomnipotenz nicht allzu stark entwickelt sind, denken daher in diesem Punkte ganz anders, als vielfach bei uns der Fall ist ..."

Der vom österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1877 widerspruchslos gefasste Beschluss, dass der § 18 des Pressgesetzes aufzuheben sei, zeugt von einer ziemlich allgemeinen Abneigung gegen die Pflichtexemplare. Nicht am wenigsten dürfte dazu die Zahl der verlangten Exemplare beigetragen haben. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Einrichtung selbst den Schein einer Unbilligkeit gegen sich hat; umsomehr muss alles vermieden werden, was Anlass zu einer begründeten Klage geben könnte. Bezüglich der zwei an die Hof- und an die betreffende Landes-Bibliothek zugewiesenen Pflichtexemplare besteht über ihre gemeinnützige Verwendung kein Zweifel; die andern Pflichtexemplare mögen noch so gut verwendet werden, das Gesetz schreibt keinen Zweck vor, dem sie zugeführt werden müssen, es schreibt überhaupt nicht vor, dass über ihre Verwendung Rechenschaft gegeben werden muss. Selbst Leithe äußerte sich damals, als das Ende der Pflichtexemplare gekommen schien und der Vorstand der Studien-Bibliothek in Olmütz Erleichterungen für die

Digitized by Google

Verleger in Vorschlag brachte, dahin, dass, da die Abgabe der Pflichtexemplare, abgesehen vom presspolizeilichen Gesichtspunkte, nur durch den Zweck der Ansammlung und Aufbewahrung der vaterländischen Literatur in öffentlichen, für jedermann zugänglichen Bibliotheken sich rechtfertige, es recht wohl möglich, ja vielleicht sogar geboten sei, fortan nur mehr die öffentlichen Staats-Bibliotheken inclusive der Hof-Bibliothek zu ihrem Bezuge zu berechtigen.

Es bleibt natürlich immerhin interessant, dass das Gesetz das zweite Pflichtexemplar nicht auch einer Staats-Bibliothek zuwendet, sondern der größten, der Hof-Bibliothek, die in einem Hofkanzlei-Decrete vom 20. Juni 1808 allerdings eine „gemeinnützige Anstalt" genannt wurde, aber dem Einflusse der Staatsverwaltung entzogen ist, einer Anstalt, deren eigenthümliche Verhältnisse die Unterrichtsverwaltung zwangen, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek auszugestalten. Würde der in den Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen Jahrgang V, S. 106 erwähnte Plan, die Bibliothek des Ministeriums des Innern in eine Reichs-Bibliothek der österreichischen Druckschriften umzuwandeln, verwirklicht, dann müsste entweder die Zahl der pressgewerblichen Pflichtexemplare mit wenigstens drei festgesetzt werden oder, wenn das Gesetz nur zwei verlangt, das Bezugsrecht der Hof-Bibliothek an diese Reichs-Bibliothek übergehen; diese würde ja nur von den Pflichtexemplaren leben.

Auch der eingangs dieser Abhandlung erwähnte Antrag des Abgeordneten Pacák und Genossen strebt eine Herabsetzung der Zahl der Pflichtexemplare an und verlangt die pressgewerblichen nur mehr für die Hof-Bibliothek und die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek. Da Universitäts- und Museums-Bibliotheken nebeneinander bestehen, verlangt dieser Antrag drei Pflichtexemplare. Die Studien-Bibliotheken und jene Anstalten, welche sie im Küstenlande und in Schlesien vertreten, würden aufhören die Bibliotheca patria ihres Landes zu sammeln, sondern ihre Landesbehörde würde die literarischen Producte des Kronlandes einer auswärtigen Universitäts-Bibliothek zuweisen, z. B. die „Linzer Tages-Post" vielleicht einige Jahre lang der Wiener, dann der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek. Und die Evidenzhaltung der Pflichtexemplare? Ferner wären die Landesbehörden ermächtigt, ein Pflichtexemplar einer Museums-Bibliothek zuzuwenden, beziehungsweise, wenn deren mehrere im Lande sind, die Pflichtexemplare aufzutheilen. Verdruss ohne Ende. Zudem sind die Provinz-Bibliotheken, welche Landes- oder Gemeinde- oder Vereinsbesitz sind, dem Staate gegenüber rücksichtlich ihres Eigenthums nicht verantwortlich und daher auch bezüglich der zugewiesenen Pflichtexemplare zu nichts verpflichtet, und der Pacákische Antrag verpflichtet sie auch zu nichts. Man möge den Provincial-Museen die § 17-Pflichtexemplare zuwenden und die Doubletten von Pflichtexemplaren der staatlichen Landes-Bibliothek, wie dies für Tirol durch den Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857, gestattet ist, aber man berechtige sie nicht zur Einhebung von Pflichtexemplaren, denn das brächte die Pflichtexemplare überhaupt um und damit ist dann auch den Museen nicht geholfen.

Sollte der Abgeordnete Pacák in seinem fünfmal aufgelegten Antrage statt „Universitäts- und Museums-Bibliothek" gemeint haben: „Universitäts- oder Studien-Bibliothek"?

Digitized by Google

Im Interesse des durchaus gemeinnützigen Institutes der Pflichtexemplare ist es gelegen, ihre Zahl auf das nothwendigste zu beschränken und zugleich im Gesetze festzustellen, dass aus dem Bezuge der Pflichtexemplare für den Staat die Pflicht erwachse, diese Druckschriften dauernd aufzubewahren und allgemein zugänglich zu machen.

Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz.

Von **Willibald Müller.**

Mit Gubernialdecret vom 11. August 1775 wurde die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenordens in Olmütz zur „öffentlichen Universitäts-Bibliothek" erklärt und erhielt sie ihre Leseordnung und Stundeneintheilung. Auch in dem Hofdecrete vom 30. April 1778, welches die Dienstesinstruction für die Bibliothek enthält, ist das Princip der Öffentlichkeit für die Anstalt ausdrücklich hervorgehoben.

Indessen folgte die Bibliothek noch in demselben Jahre der Universität nach Brünn und kehrte erst 1785 als Lyceal-Bibliothek wieder nach Olmütz zurück. Als solche wurde sie am 2. April 1787 durch Eröffnung des Lesezimmers thatsächlich der Öffentlichkeit übergeben. Jedermann — „Livréebediente ausgenommen" — hatte Zutritt in das Lesezimmer, die Berechtigung des Ausleihens von Büchern hatten jedoch nur die Professoren des Lyceums.

Wir müssen also die Bibliothek gleich von allem Anfange an als einen Bestandtheil des Lyceums, später der Universität betrachten; als „öffentliche" Bibliothek trat sie stets in den Hintergrund und steht sie heute noch an zweiter Stelle.

Nach Aufhebung der Olmützer Universität, die 1828 neu erstanden war, erhielt sie im Jahre 1860 den Titel einer Studien-Bibliothek mit der Bestimmung, zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen sämmtlicher Lehrpersonen der Olmützer Studienanstalten zu dienen, und in zweiter Linie, dem Lesebedürfnisse auch der Schüler entgegenzukommen. Nebenbei steht sie der Öffentlichkeit insofern zur Verfügung, als der Besuch des Lesezimmers jedermann gestattet ist und auch Personen ohne Entlehnungsberechtigung gegen Erlag einer entsprechenden Caution Bücher nach auswärts erhalten. Im übrigen hat sich der Kreis der zum Entlehnen berechtigten Personen nach und nach bedeutend erweitert. Er umfasst seit dem Jahre 1899 auch sämmtliche Volks- und Bürgerschulen in Mähren, und diese machen von der Entlehnungsberechtigung thatsächlich fleißigen Gebrauch, insbesondere seitdem ein kleiner gedruckter Katalog, enthaltend die neuere, in der k. k. Studien-Bibliothek vorhandene Literatur, zur Verfügung steht. Trotzdem gilt mutatis mutandis auch für die k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz, was College Dr. Ortner schon am 8. Mai 1897 von der Studien-Bibliothek in Klagenfurt gesagt hat, und ich kann mich dem von ihm so wohl begründeten Verlangen nach einer Reform der Studien-Bibliotheken nur überzeugungsvoll anschließen.

Losgelöst von dem wissenschaftlichen Körper, dem die Bibliothek einstens als nützliches Glied angehörte, ja, auch losgelöst von den Studienanstalten, denen sie heute dienen soll — denn alle diese Lehranstalten besitzen ja längst eigene

Digitized by Google

Lehrer- und Schüler-Bibliotheken — steht die Bibliothek heute als ein Institut vor der Erfüllung eines Pflichtenkreises, der wie ein Nebelbild hin und her schwankt, mit dem jeder Bibliotheksvorstand machen kann, was er will.

Dr. Ortner hat vollkommen recht, wenn er die Forderung erhebt, die Studien-Bibliotheken in den Dienst der Volksbildung zu stellen, wenn er verlangt, dass man die Studien-Bibliotheken mit je einem geeigneten Vortragssaale verbinde und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung volksthümliche Curse und Vorträge einrichte zu dem Zwecke, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studierenden allgemeine und sachliche, nicht zuletzt historische. sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich darf wohl voraussetzen. dass das in der Versammlung unseres Fachvereines am 16. März zur Berathung des Schubert'schen Antrages wegen Errichtung von Volksbildungs-Bibliotheken eingesetzte Comité, an dessen Spitze der hier am meisten berufene Fachmann Professor Reyer steht. nicht gleichgiltig an der Reformfrage der Studien-Bibliotheken vorübergehen wird, und begnüge mich mit dem Hinweise darauf, dass vernünftige Reformvorschläge gewiss dem vollsten entgegenkommenden Verständnisse sowohl des k. k. Unterrichtsministeriums als auch der betheiligten Vorstände begegnen werden.

Die zu einer vernünftigen Reform nöthigen Geldmittel sind geradezu lächerlich bescheiden, wenn man sie den hunderten von Millionen Kronen entgegen hält, die der Staat für volkswirtschaftliche und militärische Zwecke auszugeben im Begriffe steht, und stellen gewiss kein Reformhindernis dar.

Ich habe die Geschichte der Studien-Bibliothek in Olmütz an anderer Stelle (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1901, S. 139 ff.) ausführlich erzählt und kann mich hier auf kurze Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle, die eine Geschichte der Bibliothek in Ziffern darstellt, beschränken. Die Conturen des Ziffernbildes sind zwar nicht vollständig, weil sich manche Angaben nicht mehr aus den Acten sicherstellen lassen; vollständig sind nur die Daten über persönliche Ausgaben und Dotationen, in den Angaben über Regie und Gebäudeerhaltung musste zu Wahrscheinlichkeitswerten gegriffen werden, die aber wohl der Wirklichkeit ziemlich nahekommen.

Der Numerus currens — ich bezeichne mit diesem terminus die Gesammtzahl der vorhandenen Werke — erscheint erst spät auf der Bildfläche der Ziffern, und erst vom Jahre 1876 angefangen gehört er zum bleibendnn Bestände des Jahresberichtes. Vorher begnügte man sich mit der Zählung der Bände — Druckschriften über 100 Seiten umfassend — beziehungsweise Stücke — Druckschriften mit weniger als 100 Seiten — denen aber häufig genug die Schwankungsbeiwörter „beiläufig", „ungefähr" beigesetzt erscheinen. Vor Ssylhawi unterschied man sogar Bände, Hefte und Stücke. Unter Heften verstand man Druckschriften von 20 bis 100, unter Stücken Druckschriften von 1 bis 20 Seiten. Für die nachfolgende Tabelle wurden nicht ohne Absicht die Kopfbezeichnungen: Handschriftenbände, Incunabelbände und Druckschriftenbände gewählt, um anzudeuten, dass thatsächlich Buchindividuen oder „Buchbinderbände" gemeint sind.

Der Durchschnittszuwachs für das Jahr beläuft sich seit dem Jahre 1828 auf 550 Bände; in dem gleichen Zeitraume stellt sich die Summe der Auslagen (Personalauslagen, Regie und Dotation) auf den Jahresdurchschnitt von nahezu 4800 fl.

Digitized by Google

Im ganzen hat die k. k. Studien-Bibliothek eine Thätigkeit von 123 Jahren hinter sich. Ihre Geschichte zerfällt in die in der Tabelle angedeuteten Epochen der Vorbereitung bis zum Jahre 1787, der Lyceal-Bibliothek bis zum Jahre 1828 der Universitäts-Bibliothek bis zum Jahre 1860 und der Studien-Bibliothek bis zum Schlusse des 19. Jahrhunderts.

Als Verwaltungs-Vorstände der Bibliothek dienten:

1. Bibliothekar Johann Alois Hanke bis zum Jahre 1790;
2. Bibliothekar Josef Ernst Karmaschek bis zum Jahre 1809;
3. provisorisch Custos Karl Koeller bis zum Jahre 1813;
4. Michael Wenzel Voigt, Director des philosophischen Studiums, bis zum Jahre 1820;
5. Regierungsrath Thomas Powondra bis zum Jahre 1824;
6. Bibliothekar Dr. Franz Xaver Richter bis zum Jahre 1845;
7. Schulrath Dr. Johann Ssylhawi bis zum Jahre 1850;
8. Bibliothekar Franz Skyba bis zum Jahre 1874;
9. Custos Dr. Alois Müller bis zum Jahre 1879;
10. Custos Johann Sebastian Hausmann bis zum Jahre 1892 und
11. seit 26. November 1892 der Schreiber dieser Zeilen.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1775	350	—	.	.	235	—	.	.	.	8000	.	[6] .	.
1776	350	—	755	42	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1777	300	—	* 80	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1778	350	—	[1] 420	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1779	550	—	511	15	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1780	600	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1781	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1782	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1783	858	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1784	918	—	* 50	—	[2] 2172	07	.	.	.	.	.	.	.
1785	1358	—	[3] 7766	41	235	—	.	.	.	.	.	.	.
K. k. Lyceal-Bibliothek.													
1786	1358	—	*130	—	535	—	.	.	.	.	.	.	.
1787	1358	—	409	16	235	—	.	.	.	[4] 24.000	.	.	.
1788	1358	—	*130	-	235	—	.	.	.	[5] 24.372	.	.	.
1789	1358	—	*130	—	235	—	.	.	.	24.907	.	.	.
1790	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.073	.	.	.
1791	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.721	.	.	.
1792	1400	—	*135	—	301	40	.	.	.	26.431	.	.	.
1793	1400	—	*135	—	319	41	.	.	.	26.569	.	.	.
1794	1400	—	*135	—	290	—	.	.	.	26.984	.	.	.
1795	1400	—	*135	—	321	10	.	.	.	27.184	.	.	.
1796	1400	—	*135	—	323	18	.	.	.	27.356	.	.	.
1797	1400	—	*135	—	325	—	.	.	.	27.480	.	.	.
1798	1400	—	210	41	[1] 660	24	.	.	.	27.630	.	.	.
1799	1400	—	163	04	364	33	.	.	.	27.750	.	.	.

Digitized by Google

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1800	1400	—	207	20	335	—	.	.	.	28.191	.	.	.
1801	1400	—	130	18	337	30	.	.	.	28.286	.	.	.
1802	1500	—	451	14	346	54	.	.	.	28.473	.	1.468	.
1803	1658	—	220	—	509	52	.	.	.	28.696	.	2.257	.
1804	1658	—	148	25	335	—	.	.	.	28.707	.	2.656	.
1805	1658	—	375	—	395	26	.	.	.	28.816	.	2.617	.
1806	1658	—	520	—	400	14	.	.	.	28.888	.	1.984	.
1807	1658	—	165	27	600	—	.	.	.	28.972	.	2.612	.
1808	1658	—	170	15	720	—	.	.	.	29.043	.	2.901	.
1809	1000	—	148	30	600	—	.	.	.	29.125	.	1.660	.
1810	750	—	430	20	600	—	.	.	.	29.153	.	3.680	.
1811	750	—	245	18	600	—	.	.	.	29.206	.	3.581	.
1812	750	—	235	36	790	47	.	.	.	26.260	.	3.456	.
1813	1550	—	165	20	664	21	.	.	.	[12]29.322	.	[10] 2.435	.
1814	1600	—	[7] 1582	17	664	21	.	.	.	.	.	[11] 2.138	.
1815	1670	—	205	49	664	21	.	.	.	.	.	3.812	.
1816	1670	—	343	16	664	21	.	.	.	.	.	3.837	.
1817	2070	—	180	—	986	21	.	.	.	.	.	4.826	.
1818	2070	—	197	15	[8] 1216	42	.	.	.	.	.	3.680	.
1819	2070	—	217	04	552	20	.	.	.	.	.	3.553	.
1820	2070	—	584	—	552	20	.	.	.	.	.	8.939	.
1821	2070	—	[9] 1565	58	552	20	.	.	.	.	.	6.854	.
1822	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	12.452	.
1823	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	10.150	.
1824	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	8.412	.
1825	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	13.537	.
1826	2070	—	*210	—	522	20	.	.	.	.	.	7.518	.
1827	2070	—	*210	—	1005	45	.	.	.	.	.	8.092	.
	K. k. Universitäts-Bibliothek.												
1828	2070	—	*210	—	700	—	.		38.390		1302	6.363	.
1829	2070	—	*210	—	700	—	.		38.943		1469	5.035	.
1830	2070	—	*210	—	700	—	.		39.126		1696	5.219	.
1831	2070	—	*210	—	700	—	.		39.508		1913	5.720	.
1832	2070	—	*210	—	1050	—	.		39.686		1835	4.660	.
1833	2070	—	*210	—	733	20	.		39.935		2141	6.020	.
1834	2070	—	*210	—	700	—	.		40.144		?	7.085	.
1835	2070	—	*250	—	700	—	.		40.212		?	5.747	.
1836	2070	—	*250	—	700	—	.	896	1034	40.327	1379	6.100	.
1837	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.602	1090	8.960	.
1838	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.905	1043	9.106	.
1839	2070	—	*250	—	700	—	.		?		1522	7.744	.
1840	2070	—	*250	—	700	—	.		?		?	9.510	.
1841	2070	—	*250	—	700	—	.		41.841		1553	7.485	.
1842	2070	—	*250	—	700	—	.		* 42.900		2416	* 7.000	.
1843	2070	—	*250	—	700	—	.		43.662		3115	* 7.000	.
1844	2270	—	[13] 3155	46	700	—	.		43.937		3357	6.574	.

Digitized by Google

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.							
1845	2270	—	*250	—	1500	—	.		43.881		4437	7.881	.
1846	2270	—	*250	—	700	—	.		44.904		4067	5.383	[14] 388
1847	2270	—	*250	—	700	—	.		45.315		4037	11.535	425
1848	2270	—	*250	—	700	—	.		48.004		1452	12.014	580
1849	2270	—	*250	—	700	—	.		48.541		1470	11.594	227
1850	2270	—	*250	—	1080	—	.		49.558		1475	14.504	714
1851	2270	—	*250	—	900	—	.		50.343		2204	13.580	627
1852	2270	—	398	38	700	—	42.047		50.684		1543	6.547	543
1853	2270	—	[15] 1073	04	780	—	42.172		50.954		1562	6.626	497
1854	2270	—	*250	—	1500	—	42.412		51.299		1627	5.920	518
1855	2270	—	*250	—	700	—	42.757		51.996		1698	5.612	625
1856	2270	—	*250	—	700	—	43.082		52 607		1743	4 169	819
1857	2270	—	*250	—	700	—	43.310		53.037		1834	2.102	584
1858	2270	—	*250	—	700	—	43.546		53.493		1889	4.942	350
1859	2270	—	*260	—	735	—	44.671		53.769		1914	4.528	347
	ö. W fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1860	1870	—	*260	—	735	—	45.720		54.083		1952	6.841	282
	K. k. Studien-Bibliothek.												
1861	1870	—	*250	—	735	—	45.958		54.362		2127	9.189	375
1862	1870	—	*260	—	1015	—	46.311		55.180		2167	5.108	803
1863	1870	—	*260	—	1015	—	46 487		55.641		2229	6.629	1191
1864	1870	—	265	37	1002	71	46.793		56.142		2392	10.540	1652
1865	2100	—	294	—	1037	10	47.085		56.590		2468	10.922	1225
1866	2200	—	*300	—	995	44	47.253		56.998		2506	10.966	1832
1867	2190	—	*300	—	1005	27	47.403	.	.	57.381	2514	7.015	2915
1868	2100	—	*300	—	1044	—	.		56.745		2.595	8522	2950
1869	2100	—	*300	—	1060	—	.		57.006		3.103	7613	3150
1870	2100	—	*300	—	1219	—	47.664		57.943		3.581	9576	3392
1871	2100	—	*300	—	1213	—	.		58.613		3.980	6290	2729
1872	2100	—	296	—	1211	—	.		59.018		4.112	6300	2867
1873	3525	—	*300	—	1203	—	.		59.920		4.264	8098	2103
1874	3525	—	*300	—	1200	—	.		60.711		4.347	7214	3502
1875	3625	—	489	—	1200	—	.		61.134		4.528	8715	3334
1876	3725	—	315	—	1200	—	49.217		61.752		4.680	7624	3176
1877	3525	—	385	—	1200	—	49.801		62.555		5 008	7828	2869
1878	3825	—	270	—	1242	—	50.293		63.385		4.917	8700	2765
1879	2975	—	354	—	1414	—	50.963		63.718		5.537	6954	2418
1880	2900	—	287	—	1200	—	51.615		64.409		5.832	5834	1968
1881	2900	—	*300	—	1200	—	51.973		64.693		6.157	5216	1588
1882	2900	—	302	—	1200	—	52.290	[16] 1008	1039	62.646	6.323	5057	1701
1883	2900	—	*300	—	1200	—	52.664	1008	1039	63.020	6.511	5077	2609
1884	2900	—	*300	—	1200	—	53.063	1008	1039	63.322	6.874	4987	3016
1885	3400	—	295	—	1200	—	53.416	1008	1039	63.880	7.071	4067	2600
1886	3400	—	280	—	1200	—	53.713	1008	1039	64.341	7.247	5104	3854
1887	3400	—	275	—	1200	—	54.001	1008	1039	64.806	7.462	5829	4154
1888	3400	—	340	—	1200	—	54.386	1008	1039	64.925	7.709	6462	3797
1889	3400	—	334	50	1200	—	54.633	1008	1039	65.463	7.905	6752	3875

Digitized by Google

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	ö.W.fl.	kr.	ö.W.fl.	kr.	ö.W.fl.	kr.							
1890	4650	—	295	30	1200	—	54.931	1008	1039	65.941	8.112	6639	3184
1891	4650	—	280	—	1200	—	55.191	1008	1039	66.407	8.313	6190	3215
1892	2775	—	365	—	1200	—	55.451	1008	1039	66.944	8.489	5967	2662
1893	4225	—	374	—	1200	—	55 741	1008	1039	67.414	8.705	8374	3094
1894	4225	—	371	—	1850	—	56.041	1008	1069	67.935	8.909	7515	4204
1895	4225	—	374	—	1400	—	56.341	1008	1039	68.416	9.156	7166	2560
1896	4225	—	371	—	1215	—	56.716	1008	1039	68.966	9.418	8606	4075
1897	4225	—	394	—	1206	—	57.076	1008	1039	69.546	9.926	9244	4009
1898	5850	—	394	—	1200	—	57 576	1008	1039	70 091	10.366	7434	3655
1899	6075	—	350	—	1385	—	57 976	1008	1039	70.524	10.673	7426	4103
1900	6075	—	250	—	1580	—	58.276	1008	1039	70.813	10.965	7727	4044

Anmerkungen:

* Die mit einem * bezeichneten Angaben sind Wahrscheinlichkeitswerte.

[1] Übersiedlung nach Brünn.

[2] Ankauf des Papieres für den alphabetischen und systematischen Katalog.

[3] Adaptierung der Exclarissenkirche und Übersiedlung nach Olmütz.

[4] Schätzung des Joh. Alois Hanke bei Eröffnung des Lesezimmers in Olmütz am 2. April 1787.

[5] Der hier in den Jahren 1788—1813 eingestellte Zuwachs beruht auf einem Accessionsjournal, das nur den Ankauf enthält.

[6] Über den Ausleihverkehr bis zum Jahre 1801 sind keine Angaben vorhanden.

[7] Adaptierung der Bibliothekarswohnung.

[8] Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen allein fl. 552.20.

[9] Reconstruction der Decke im Lesezimmer.

[10] Vom 20. August bis Ende December war die Bibliothek geschlossen.

[11] Ausleihfälle vom 1. Jänner bis Ende August.

[12] Von 1813 bis 1825 finden sich keine Angaben über die Vermehrung der Bibliothek.

[13] Neuherstellung des Lesezimmers im ersten Stockwerke.

[14] Der äußere Entlehnungsverkehr bis zum Jahre 1845 ist ein unbedeutender, da die Ausleihberechtigung bloß auf die Lyceal- beziehungsweise Universitäts-Professoren beschränkt ist.

[15] Adaptierung sämmtlicher Localitäten.

[16] Vom Jahre 1883 angefangen werden die Handschriften-, sowie die Incunabelbände separat gezählt. Die hier angeführten Zahlen geben die Zahl der Bände. Der Gesammtbestand an Einzeldrucken des 15. Jahrhunderts beträgt 1765 Stücke, unter denen sich etwa 300 Doubletten befinden. Die Gesammtzahl der in den 1008 Manuscriptbänden enthaltenen Einzelschriften dürfte 2350 betragen, doch hat die Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes erst begonnen.

Digitized by Google

Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller.

Von Dr. Anton Hittmair.

1. Nach den Hehlnamen alphabetisch geordnet.

Adeisidaimon Philoromaios = Gasparis de Novomonte, Johann B.
Africanus = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Aliquis = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Apollonius Lavinganus = Gietinger, Apollonius.) *)
Arno = Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin.
Audifax = Demel, Karl.
Bärwangerhartl = Strele-Bärwangen Richard v.
Bergen, Leo = Troll-Borostyáni, Irma v.
Carlopago = Ziegler, Karl.
Chillonius = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Conrad von Salzburg = Wirfl, Conrad). *)
Deviloff Paul = Doblhoff, Josef Frh. v.
Dodo Richeas = Aicher, Otto.
Egalis, Heinrich = Pindter, Heinrich.
Eichelburg, Wendelin v. = Brunner, Josef.
Elisäus = Huber, Franz Xaver.
Erythraeus, Mison = Rettenpacher, Simon.
Essen, Max v. = Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu.
Faber, Tertullian = Schmid, Xaver.
Fery, M. = Miskich, Franz v.
Fink von Mattsee = Radnitzky, August.
Giselbert = Schwer, Josef Alexander.
Halka, Alexander = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Heinrich von der Mattig = Wallmann, Heinrich.
Hoku-Poku, Dr. = Strele-Bärwangen, Richard v.
Hubert = Huber, Josef.
Kildar, Paul = Karner, Franz.
Kirchthaler, Sebast. = Danner, Sebast.
Kurz, Conrad = Auspitz, Leopold.
Lebbaeus Renuza = Zauner, Judas Thaddäus.
Liebrecht, F. G. = Schwarzhueber, Simpert.
Märzroth, Dr. = Barach, Moriz.
Makarius = Schleifer, Betty.
Mison Erythraeus, s. Erythraeus.
Peregrinus, Johannes = Hupfauf, Johannes Peregrinus.
Petterovich, Szandor = Petter, Alexander
Pfefferkerndl, Dr. = Ledermüller, Franz
Rathe, J. C. P. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Renuza, Lebbaeus, s. Lebbaeus.
Rhol, J. C. P. v. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Richeas, Dodo, s. Dodo.
Salzburger, E. = Scheirl, Franz F.
Seebach, Hans = Demel, Hans.
Stein, Friedrich v. = Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst.
Stoaner Sepp, Stoanersepp = Steiner Josef.
Veritas = Troll-Borostyáni, Irma v.
Verus, A. = Posselt-Csorich A.

2. Nach den Verfassernamen chronologisch geordnet.

17. Jahrhundert.

Aicher, Otto = Dodo Richeas.
(Gietinger, Apollonius = Apollonius Lavinganus.)
Rettenpacher, Simon = Mison Erythraeus.
(Wirfl, Conrad = Conrad von Salzburg).

18. Jahrhundert.

Gasparis de Novomonte, Johann B. = Adeisidaimon Philoromaios.
Huber, Franz Xaver = Elisäus.
Schwarzhueber, Simpert = Liebrecht, F. G.

*) Nicht eigentlich Hehlname, sondern Mönchsname in damals üblicher Form.

Digitized by Google

Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp = 1. Rathe, J. C. P. (1762 ff.); 2. Rhol, J. C. P. v. (1768).

Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zauner, Judas Thaddaeus = Lebbaeus Renuza.

Seit 1850.

Barach, Moriz = Märzroth, Dr.
Danner, Sebast. = Kirchthaler, Sebast.
Huber, Josef = Hubert.
Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin = Arno (1879 ff.).
Pindter, Heinrich = Egalis Heinrich.
Radnitzky, August = Fink von Mattsee.
Schmid, Xaver = Faber, Tertullian.
Schwer Josef Alexander = Giselbert.
Wallmann, Heinrich = Heinrich von der Mattig.
Ziegler, Karl = Carlopago.

Seit 1880.

Auspitz, Leopold = Kurz, Conrad.
Brunner, Josef = Eichelburg, Wendelin v.
Doblhoff, Josef Frh. v. = 1. Deviloff, Paul (1886 ff.); 2. Aliquis (1888); 3. Chillonius (1894 ff.).
Hupfauf, Johannes Peregrinus = Peregrinus, Johannes.
Ledochowska, Marie Therese Gräfin = 1. Africanus (1889); 2. Halka, Alexander (1894).
Posselt-Csorich, A. = Verus, A.
Schleifer, Betty = Makarius.
Troll-Borostyáni, Irma v. = Veritas & Befgen, Leo.

Seit 1890.

Demel, Karl = Audifax.
Demel, Hans = Seebach, Hans.
Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu = Essen, Max v.
Karner, Franz = Kildar, Paul.
Ledermüller, Franz = Dr. Pfefferkerndl.
Miskich, Franz v. = Fery, M.
Petter, Alexander = Petterovich, Szandor.
Scheirl, Franz F. = Salzburger, E.
Steiner, Josef = Stoaner Sepp, Stoanersepp.
Strele-Bärwangen, Richard v. = 1. Hoku-Poku, Dr.; 2. Bärwangerhartl.
Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst = Stein Friedrich, v.

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

(Fortsetzung.)

Neustift.

Nr. 282. s. XII. Schriften Bernhards von Clairvaux.

Nr. 293. s. XII. ex. oder XIII. in. Vita beati Hartmanni episcopi (Brixinensis) und Notizen über die Weihe der Kirchen zu Seckau und Baumburg. Eingehend beschrieben von H. v. Zeißberg im Arch. f. österr. Gesch. 51, 454.

Nr. 327. s. XIII. Poetria magistri Gaufredi.

Nr. 836. s. XIII. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 353. s. XIV. Gebetbuch des Propstes Augustin von Neustift mit zahlreichen Vollblattbildern und Initialen und schönem Einband.

Nr. 501. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 842. s. XIV. Schwabenspiegel, beginnend mit § 132 und endigend mit Capitel 245.

Digitized by Google

Nr. 922. s. XIV. Spiegel deutscher Leute. *)

Nr. 924. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift, enthaltend die Offizien: Elves, Res, Truns, Viumbes, Rundel, Schauves, Aychach, Mulbach, Valles, Moransen, Rodanchen, Wibtal, Brixina.

Nr. 927. s. XIV. Redditus infirmarie des Klosters Neustift aus den Offizien: Novacella, Naucz, Speluk, Valturns, Perchtoldi de Velnes, Vallis Pustrissa. Mit zahlreichen Nachträgen saec. XIV. und XV. und der rubricierten Überschrift auf f. 1: Anno dominii MCCCLVI ego Ulricus conscripsi omnes redditus infirmarie.

Nr. 4. s. XV. Repertorium iuris.

Nr. 7. s. XV. Fragment einer summa iuris.

Nr. 59. s. XV. Sammelband, der unter einer Reihe von Tractaten auf f. 279 bis 333 die Gutachten „universitatis Coloniensis, Erffordensis, Wiennensis et Lipsiensis de potestate concilii et pape" enthält.

Nr. 82. s. XV. Tractatus de contractibus. — Epistola Heynrici de Langensteyn, dicti de Hassia, ad Jo. Ebirsteyn, camerarium Maguntinensem (undatiert).

Nr. 107. s. XV. Jus canonicum (Fragment).

Nr. 142. s. XV. u. XVI f. 1: Regula sancti Augustini; geschrieben 1521. — f. 7: Frater Hugo, Glosa super regulam beati Augustini. — f. 52′: Memoriale fratrum et sororum nostre confraternitatis; angelegt 1459, geht aber zurück auf Aufzeichnungen, die bis ins 13. Jahrh. zurückreichen; mit späteren Eintragungen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. — f. 173′: Utriusque sexus nomina laicalem nobiscum fraternitatem habentia.

Nr. 169. s. XV. Schwabenspiegel.

Nr. 173. s. XV. Virgils Aeneis.

Nr. 175. s. XV. Reden und Predigten, welche auf dem Basler Concil gehalten wurden. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Handschrift am 23. Jänner 1764 an Mansi nach Lucca geschickt, der dieselbe ohne Zweifel für die Collectio conciliorum benützte.

Nr. 217. s. XV. Juvenal und Persius.

Nr. 253. s. XV. Gotfridus de Trano, Summa decretalium Gregorii IX. — Summa Tancredi (Fragment).

Nr. 578. s. XV. Rubrice iuris civilis secundum ordinem alphabeti a Raphaele Volgosio compilate 1480 in Brixina.

Nr. 579. s. XV. Ovidii remedium amoris.

Nr. 593. s. XV. Tafeln für die Gradmessung. — f. 23′: Ein Recept für Tintenbereitung.

Nr. 596. s. XV. Neben einem Verzeichnis der christlichen Kaiser und Könige, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ein Verzeichnis der Truppen, welche die Reichsstände Kaiser (Friedrich III.) zu stellen haben.

Nr. 598. s. XV. De magno heresiarcha Rokyczano et omnibus sacerdotibus sub utraque specie distribuentibus. Briefe des Johannes Capistranus, Johannes Borotius, P. sacerdos in Crems, Johannes de Czimburk, Johannes Towaczalb etc.

Nr. 614. s. XV. Summa Raymundi. — Processus iudiciarius dictus Sweidnicz de causis delegatis et subdelegatis. — Concordancie decretalium ac decretorum. — Regule iuris civilis. — Questiones mercuriales.

---

*) Ed. J. Ficker. Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859.

Digitized by Google

Nr. 642. s. XV. Formelsammlung für die Vollziehung verschiedener Rechtsgeschäfte.

Nr. 692. s. XV. Oracio fratris Francisci de Asisio ex ordine minorum sacre theologie professoris, provincialis provincie Romane, habita coram pontifice maximo et Christianorum conventu gravissimo pro defensione fidei christiane, MCCCCLX. die X. Decembris. — Epistola Pii pape, qua nixus fuit ducem Burgundie instigare contra palatinum Reni et episcopum Maguntinensem propter trium principum captivitatem, 1462 XIII. kal. Februarii (Jänner 20).

Nr. 754. s. XV. Enthält f. 11'—13: Karthusiensis quidam de persecucione seu statu sancte matris ecclesie anno 1454 und fol. 13--18: Sentimentum cuiusdam Carthusiensis super infestacione Thorcorum.

Nr. 763. s. XV. Sermones varii in concilio Basiliensi et alii diversi sermones.

Nr. 836. s. XV. Urbar des Klosters Neustift; mit Nachträgen saec. XVI.

Nr. 839. s. XV. f. 1—15. Signature litterarum sive privilegiorum huius monasterii (scil. Novacelle). Kurze Auszüge aus den Klosterurkunden mit Angabe der Signatur. — f. 16–24': Annotacio missarum, anniversariorum et aliarum fundacionum. — f. 25—134: Specialia predia monasterii secundum ordinem, quo eadem predia in urbariis sive libris fundi, vulgariter salpûchern vel urbarpûchern, sunt conscripta, circa festum sancti Jacobi apostoli (Juli 25) collecta anno domini MCCCCLV.

Nr. 503. s. XVI. Calendarium pro officio celebrarie et ad eius officium pertinentibus pensando temporum exigentia et rerum preexistentium habitudinem. Enthält zuerst die Namen der Priester und Brüder, dann ein Calendar mit Eintragungen von Anniversarien, Märkten, Gerichtstagen, sowie verschiedene Anweisungen für den Kellner, zum Theil erst später eingetragen. Am Schlusse stehen Urkundencopien, betreffend Zollfreiung, Mussalz etc.

Nr. 694. s. XVI. Brief des Paulus Ursinus philosophus an Bischof Sebastian v. Brixen, betitelt: Dialogus de formidine diluvii instantis anni vigesimi quarti (1524) abigenda.

Nr. 756. s. XVI. Verschiedene Tractate über Musik, der eine geschrieben 1502 Jänner 11.

Nr. 780 s. XVI. Sallust's Jugurthinischer Krieg.

Nr. 857. s. XVI. Sammlung der Originalacten, betreffend die Wahl des Propstes Augustin Schöbl von 1569 Sept. 9 bis 1571 Sept. 15.

Nr. 643. s. XVII. Eine Aufzeichnung, mittels welcher das Kloster Neustift die mit ihm im Confraternitätsverhältnisse stehenden Klöster ersuchte, genannte verstorbene Priester von Neustift in ihre Nekrologien einzutragen. In die Handschrift wurde von 45 Klöstern das Willfahren dieser Bitte eingetragen.

Nr. 689. s. XVII. Johannes Stroza, oratio habita ad Ferdinandum secundum imperatorem augustum.

Nr. 845. s. XVII. Nomina prepositorum Novacellensium ab anno 1143 usque ad annum 1689.

Nr. 930. s. XVII. Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series.

Nr. 931. s. XVII. Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus a quinque cum dimidio saeculis, conscriptum 1693. Dem Probst Fortunat Troyer gewidmet.

Digitized by Google

Stams.

Nr. 88. s. XII. Schriften des Bernhard v. Clairvaux, des hl. Ambrosius und des hl. Hieronymus, darunter f. 52—56 des letzteren Brief an Sunnia und Fretula. — f. 57—58 und Fortsetzung auf f. 119', 120 und 121 ein Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Mang in Füssen, sowie Aufzeichnungen über Getreidemaße, Geldwerte, Klosterbedürfnisse etc., theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1200.*)

Nr. 42. s. XIII. Scolastica hystoria. — Auf f. 191—192 eine Aufzeichnung über die Gründung und Weihe des Klosters Stams.

Nr. 89. s. XIII. Jus canonicum cum glossis.

Nr. 90. s. XIII. Jus canonicum.

Nr. 117. s. XIII. Summula iuris composita a fratre ordinis predicatorum R(aimundo). — Auf dem Vorsteckblatte chronologische Tabellen, auf f. 109 ein arbor affinitatis.

Nr. 141. s. XIII. Enthält auf dem Vorsteckblatte gleichzeitige Aufzeichnungen über Getreide- und Weinpreise, Witterungsverhältnisse, Klosterbegebenheiten und abnormale Vorfälle in Tirol aus den Jahren 1281—1286.

Nr. 267. s. XIII. Passionale Lombardicum de ordine predicatorum, pars prima.

Nr. 292. s. XIII. Schriften Bernhards v. Clairvaux.

Nr. 337. s. XIII. Dinus, Tractatus de regulis iuris. — Als Vorsteckblatt dient eine Originalurkunde Herzog Johanns von Kärnten von 1337 an sand Martein tak (November 11) Stams für das Kloster Stams. — Für den Einband ist eine Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich von Salzburg von 1318 VI. Kal. Maii (April 26) Brixen verwendet.

Nr. 14. s. XIV. Jacobus Januensis episcopus, Passionale sanctorum seu Lombardica hystoria.

Nr. 17, 18, 23. s. XIV. Vincentius Bellovacensis seu Burgundus, Speculum historiale. 3 Theile.

Nr. 25. s. XIV. Narratio ordinis Cisterciensis.

Nr. 47, 226. s. XIV. Liber katholikon de gramatica positiva.

Nr. 118. s. XIV. Bernhardi abbatis Clarevallensis epistole.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk, beschrieben von Prof. Dr. Rudolf Schachinger, Stiftsbibliothekar. Melk, 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.) Zweimal, 1889 und 1896, wurde ein Handschriften-Verzeichnis der Melker Stiftsbibliothek in Angriff genommen. Es war daher für alle, die eher eine Fortsetzung dieses Werkes erwartet hatten, überraschend, als 1899 der erste Theil des vorliegenden Incunabel-Kataloges im Jahresbericht des Melker Stiftsgymnasiums erschien. Als wichtiger Beitrag zu dem einer besseren Zukunft vorbehaltenen Gesammtkataloge

*) Vergl. den Aufsatz Seemüllers in der Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 44. Heft.

Digitized by Google

der österreichischen Wiegendrucke kann das sorgfältig und fleißig zusammengestellte Werk nicht warm genug begrüßt werden. Dazu kommt, dass der Incunabelbestand der Melker Stiftsbibliothek eine Reihe sehr wertvoller Nummern enthält, von denen Schachinger in seiner Vorrede nicht ohne Stolz eine kleine Auswahl anführt. Dass dabei die 42zeilige Gutenberg-Bibel, eine der 21 auf Papier gedruckten, erhaltenen Exemplare, den Ehrenplatz einnimmt, versteht sich von selbst. Als symptomatisch für den weniger durch seine Zahl als durch seinen Wert hervorragenden Incunabelschatz Melks sei hier betont, dass unter den 754 verschiedenen Wiegendrucken sich 93 befinden, die Hain nicht gekannt hat. Die Zahl der Doubletten (113) ist auffallend. — Die Grundlage für Schachingers Katalog ist natürlich Hains Repertorium gewesen. Und zwar nicht nur als Verweisungswerk, sondern auch als Muster für die Eintheilung des Stoffes. Die Aufzählung der einzelnen Werke erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen. Bei der Wahl dieses Verfahrens kann sich Schachinger nicht nur auf Hain, sondern auch auf die überwiegende Mehrheit auch moderner Incunabel-Kataloge berufen. Aber es lassen sich wohl ziemlich begründete Einwände gegen diese Eintheilungsart erheben. Vor allem die Erwägung, dass Incunabeln heute nur in sehr beschränktem Sinne historische oder literargeschichtliche Quellen sind. Sie sind fast ausschließlich bibliographische Monumente, nicht nur in ihren individuellen Drucken, sondern in genau abgegrenzten Gruppen geistige Denkmäler bestimmter Länder, bestimmter Städte, bestimmter Officinen. Sie bereichern unsere Erkenntnis weniger durch ihren (in moderneren Ausgaben längst nachgedruckten) Inhalt, als durch ihre Form, in denen sich ihre Zugehörigkeit zu gewissen Culturphasen offenbart. Daher scheint mir die Zeit für längst gekommen, mit der encyklopädischen Methode Hains zu brechen und ihre Eintheilung nach bestimmten, der bibliographischen Erkenntnis dienenden Gesichtspunkten vorzunehmen. Ein kurzes Autorenregister mag jedem Incunabel-Kataloge erhalten bleiben. So scheint mir der Wert eines Incunabel-Kataloges nur zu wachsen, wenn das Verfahren, das Schachinger mit seinem Haupt- und seinem sehr verdienstvollen Nebenkataloge einschlägt, umgekehrt wird und eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Gunsten der typographischen Individualität eintritt. — So treu nun Schachinger auch Hain in der Eintheilung gefolgt ist, in der Wahl der Ordnungswörter weicht er oft nicht unerheblich von ihm ab, indem er, den modernen Gesetzen der Namengebung folgend, Namen, die nicht die Familie, sondern nur die Herkunft bezeichnen, an die zweite Stelle rückte, oder die bei Hain noch als Anonyme erscheinenden Werke auflöste. Doch lassen sich auch hier manche Inconsequenzen nachweisen. Jedenfalls aber ergaben sich durch dieses Verfahren starke Abweichungen in der Numerierung nach Hain, ein Übelstand, der durch Hinweise, die sich allerdings regelmäßig finden, nicht beseitigt wird, da durch das willkürliche Durcheinanderspringen der Hain-Nummern bei einem Werke, das sonst ganz auf Hain aufgebaut ist, die Textvergleichung erschwert wird. — Die Merkmale der Auflage sind immer sehr sorgfältig verzeichnet. Nur hat Schachinger bei undatierten Incunabeln oft ein Verfahren gewählt, dessen Berechtigung nicht ganz einleuchtend ist. Die Vermuthungen in Bezug auf die typographische Herkunft des Buches sind wohl in der Regel in die Anmerkungen nach den Literaturangaben verwiesen. Oft aber finden sie sich auch unmittelbar nach dem Titel in eckigen Klammern, auch dann, wenn diese Angaben durchaus nicht sichergestellt sind

Digitized by Google

Die erstere Methode ist nicht nur vorzuziehen, sie darf sogar durch keine andere ersetzt werden, falls der Katalogschreiber nicht selbst letternvergleichende Studien treibt. Das hat aber Schachinger nicht gethan, er scheint nur die Übereinstimmung in den Angaben einiger Incunabel-Kataloge als genügend sichergestellte Aufklärung anzusehen, was leider nicht zutreffend ist. Dass Schachinger selbst auf eigene Letternforschung verzichtet hat, ist umsomehr zu bedauern, als er in dem einzigen Falle, in dem er es that (Nr. 107), eine glückliche und sichere Hand verräth. — Die Berichtigung einiger unwesentlicher Einzelheiten sei hier eingeschaltet: Bei den Nummern 5, 24, 98, 286, 809, 574 wäre zu bemerken, dass ihre Zugehörigkeit zu den Wiegendrucken theils nicht sichergestellt, theils äußerst fragwürdig ist. — Bei Nr. 313 ist (Venetiis) durch (Paduae) zu ersetzen, da Albert Stendal nur in Padua druckte. Andererseits ist bei Nr. 859 das s. l. durch (Paduae) zu ersetzen, da bei der Angabe des Matthaeus Cerdonis als Drucker nur mehr Padua in Betracht kommen kann, nachgestellt aber zur Hypothese herabsinkt. Bei Nr. 867 soll es statt (Patavii) (Paduae) heissen, was übrigens nur ein übersehener Schreibfehler ist, der sich im Druckerverzeichnis und in der Vorrede nicht mehr findet. Im Druckerverzeichnis und im Druckorte-Katalog wären wohl die Namen in ihrer nationalen Form vorzuziehen, also etwa Gallus durch Hahn, Landoja durch Landau zu ersetzen gewesen. Der Straßburger Drucker Grüninger hieß Johann Reinhard und stammte nur aus Grüningen. — Außer Hain stand Schachinger noch ein recht stattlicher bibliographischer Apparat zur Verfügung, der mit großer Sorgfalt und gutem Verständnis ausgebeutet wurde. Von Panzer und Zapf bis hinauf zu den vorzüglichen Arbeiten des Fräulein Pellechet hat sich der Verfasser eine Reihe kritischer Incunabel-Kataloge zu sichern gewusst. Auch Schuberts ausführlicher und genau gearbeiteter Katalog der Olmützer Wiegendrucke war dem Verfasser schon bekannt und leistete ihm in zwei Fällen gute Dienste. Freilich war der Apparat nicht lückenlos. Aber wenn Schachinger gerade jenes Werk, das für die wissenschaftliche Incunabelforschung geradezu eine Epoche bedeutet und bei einer Incunabel-Katalogisierung in erster Linie berücksichtigt werden muss, nicht herangezogen hat, so ist die Schuld an dieser Lücke weniger dem Verfasser, als den beschränkten Mitteln der Melker Bibliothek beizumessen. Ich meine Robert Proctors „Index to the early printed books in the British Museum". Proctor hat durch sein geniales Letternmess- und Vergleichsystem die Zugehörigkeit einer überaus großen Anzahl undatierter Wiegendrucke zu bestimmten Officinen aus dem Bereiche schwankender Hypothesen in das Gebiet unanfechtbarer Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu rücken gewusst. Wie sehr der Katalog Schachingers durch Proctors Ergebnisse gewonnen hätte, möge der folgende Versuch, den Katalog durch die Angaben des englischen Bibliographen zu ergänzen, zeigen: 5. Köln, Heinrich Quentell. 15. Straßburg. 16. Straßburg, Johann Mentelin. 17. Straßburg, Johann Mentelin. 28. Johann Zainer. 41. Anton Koberger. 56. nicht vor 1485. 68. Rom, Stephan Planck. 75. 1480. 78. Basel, Johann v. Amerbach. 82. 1486. 86. Speier, Peter Drach. 90. Köln, Heinrich Quentell, nach 1484. 97. Paganinus de Paganinis. 102. Schöffer allein. 103. Straßburg. 107. Straßburg, C. W. 108. Straßburg nach 1472. 125. Johann Reinhard v. Grüningen. 133. Milano, Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler, 184. Nürnberg, Konrad Zeninger. 147. nicht nach 1475. 150. Straßburg, Johann Prüss (?). 154. Basel, Johann v. Amerbach. 156. Basel, Johann v. Amerbach. 161. 1492—94.

Digitized by Google

168. Leipzig, Melchior Lotter, nach 1495. 168. Basel, Johann v. Amerbach. 174. Basel, Johann v. Amerbach. 175. Straßburg, Johann Prüss. 177. Speier, Peter Drach. 181. Johann Reinhard v. Grüningen. 185. Straßburg, Adolf Rusch vor 1479. 204. Heinrich Gran. 206. Straßburg. 218. Ulm, Johann Zainer. 226. Paris, Georg Mittelhus, c. 1493. 235. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 239. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra. 1474. 240. Straßburg, R. 247. Martin Schott. 258. Roma, Stephan Planck, c. 1492. 259. Straßburg, Johann Prüss. 261. Anton Sorg. 262. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 266. nicht vor 1492. 283. Heidelberg, nicht vor 1480. 285. Johann Prüss. 286. Johann v. Winterburg nach 1491. 287. Roma, Stephan Planck. 291. Venezia, Andreas Torresanus. 293. Johann Otmar. 300. Wien, Johann v. Winterburg. 301. Benatus Locatellus. 304. Johann Prüss. 309. Speier, Johann und Konrad Hist. 314. Straßburg, Georg Husner. 323. Straßburg, Johann Prüss, nicht nach 1490. 326. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 327. Straßburg. 329. Straßburg, Martin Schott. 334. Martin v. Werden. 336. Straßburg. 342. Passau, Johann Petri, nach 1485. 344. Speier, Johann und Konrad Hist, c. 1490. 354. Nürnberg, Fratres ord. praed. 358. 1500. 359. 1485. 360. Johann v. Amerbach. 363. Konrad Dinckmut, nicht vor 1482. 367. Köln, Heinrich Quentell, vor 1489. 374—376. 1471—72. 377. Johann Sensenschmid, allein. 385. Johann Reinhard v. Grüningen. 400. Johann Sensenschmid und Andreas Frisner. 402. Straßburg. 409. 1484—85. 411. Martin Flach. 424. Johann Otmar. 425. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen, 1492. 427. Straßburg, R. 432. Martin Flach. 447. Leipzig, Konrad Kachelofen. 453. 1473. 456. Straßburg. 458. Nürnberg, Kaspar Hochfeder. 459. Johann Sensenschmid allein. 460. Straßburg, Georg Husner. 468. Benedikt Mayr mit Konrad Stahel. 469. 1474. 473. Nürnberg, Anton Koberger. 481. Johann Sensenschmid. 482. nicht nach 1466. 483. Basel, Nikolaus Kesler. 485. Straßburg, Johann Prüss. 491. Lucas Brandis (?). 504. Nürnberg, Peter Wagner. 510. Speier, Konrad Hist, nach 1494. 512. Straßburg, Johann Prüss. 518. Passau, Johann Petri. 588. 1484—85. 541. Speier, Peter Drach, 1491. 547. Straßburg, R. 548. Venezia, Otinus de Luna. 555. Köln, Heinrich Quentell, 1489—92. 556. Straßburg. 560. Martin Flach. 562. Johann Reinhard v. Grüningen. 566. Speier, Peter Drach. 567. Basel, Johann v. Amerbach. 569. Augsburg, Johann Keller. 570. Konrad Zeninger. 571. Straßburg, Johann Prüss. 575. Augsburg, Erhart Ratdold, nach 1491. 577. Basel, Nikolaus Kesler. 1486. 591. 1499. 599. Unbek, Drucker. 601. Wilhelm Schaffener (?). 608. Eucharius Silber, 1493. 612. 1487. 624. 1492—96. 625. Esslingen, Konrad Fyner. 647.—649. Straßburg, Martin Flach. 650. Passau, Johann Petri. 662. Roma, Ulrich Han, 1470. 666. Basel, Johann v. Amerbach. 668. Straßburg. 669. Straßburg, Johann Prüss. 670. Hagenau, Heinrich Gran, 1491. 674. 1493. 675. Jakob Wolff v. Pforzheim. 687. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 694. Speier, Peter Drach. 695. Bonus Accursius. 703. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 717. Johann Sensenschmid, Allein. 718. 1494. 720. Köln, Konrad Winters v. Homburg. 728. Straßburg, Johann Prüss. 734. Köln, Ludwig v. Renchen (?). 743. 1474. 745. Heinrich Quentell. 746. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr, n. v. 1494. 753. Leipzig, Konrad Kachelofen. 755. Köln, Heinrich Quentell. 1492—94. 756. Hagenau, Heinrich Gran. 768. Reutlingen, Michael Greyff. 770. Johann Petri, n. n. 1490. 776. Roma, Stephan Planck, c. 1481. 778. Straßburg. 779. Roma, Johann Schusener, c. 1475. 784. Roma, Johann Reinhard. 790. Köln, Heinrich Quentell, n. v. 1498. 791. Köln.

Digitized by Google

Heinrich Quentell, n. n. 1498. 797. Leipzig, Konrad Kachelofen. 809. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr. 813. Memmingen, Albrecht Kunne, 1490. 816. Straßburg. 817. Basel, Johann v. Amerbach, n. n. 1484. 825. Augsburg, Johann Wiener, 1476. 826. Basel, Johann Bergmann. 838. Eucharius Silber. 849. Georg Husner (?). 850. Georg Husner. 858. Anton Koberger. 863. Speier, Konrad Hist. 864. Speier, Konrad Hist. 866. m. Siegmund Mayr. 868. Straßburg, Johann Prüss. — Die typographische Ausstattung des Buches stellt dem österreichischen Druckergewerbe ein rühmliches Zeugnis aus, um so rühmlicher, als die Druckerei, aus der das Buch hervorgegangen ist. qualitativ wohl nur bescheidenen Aufgaben zu genügen hat. Auf die Wiedergabe gothischer oder schwabacher Lettern wurde mit Recht verzichtet. Nur wäre zu wünschen, dass das häufige (sic), das Schachinger im Texte einschaltet, durch den Druck auffälliger, etwa durch Cursivschrift, herausgehoben wäre. Zwei Illustrationen, eine Kreuzigung aus dem Melker Missale (Nr. 591), und der heilige Rochus aus der Wiener Rochuslegende (Nr. 724), letztere schon in Originaltreue (coloriert) von Mayer in der Wiener Buchdruckergeschichte veröffentlicht, tragen wesentlich dazu bei, den bibliographischen Wert des Schachingerschen Kataloges zu erhöhen.

G. A. Crüwell.

(Systematischer Katalog der k. k. techn. Hochschule in Wien. Wien, 1901. 8°. Typ. Holzhausen, Heft I u. II.) Die 1. Auflage des gedruckten Kataloges der Bibliothek der techn. Hochschule (damals k. k. polytechnisches Institut) in Wien erschien im Jahre 1850, bearbeitet von G. A. C. Martin; derselbe gab 1868 die 2. Auflage heraus und ließ 1873 einen ersten (und einzigen) Nachtrag zum Hauptkatalog erscheinen. Von 1873 bis 1901, also durch einen Zeitraum von fast 30 Jahren, entbehrte die größte und meist benützte technische Bibliothek Österreichs eines auf die Höhe der Zeit gestellten gedruckten Kataloges. Nun soll endlich ein lang ersehnter Wunsch aller Benützer dieser Bibliothek in Erfüllung gehen. Um die Interessenten nicht noch länger warten zu lassen und doch eine ruhige Durchführung der Drucklegungsarbeiten zu ermöglichen, hat die Bibliotheksleitung sich entschlossen, den Katalog nicht auf einmal, sondern im Verhältnis zu den vom Unterrichtsministerium bewilligten Mitteln heftweise erscheinen zu lassen. — Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen. Das erste Heft enthält: I. Allgemeine Gruppe; II. Literarisch-bibliographische Gruppe. Das zweite Heft: III. Mathematische Wissenschaften. Dem Umschlag der beiden bisher erschienenen Hefte ist die allgemeine Gruppierung, in die der Bücherbestand der Bibliothek systematisch aufgetheilt worden ist, aufgedruckt. Über diese Gruppierung vor allem einige Worte. Sie ist im allgemeinen zweckmäßig, weil sie nicht bloß den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek in leicht zu übersehender Weise ordnet, sondern auch die nöthige Elasticität besitzt, um wie bisher, so auch für die Zukunft bei dem herrschenden raschen Aufschwung einzelner neuer technischer Arbeitsgebiete die damit zusammenhängende gesteigerte Bücherproduction ohne allzugewaltige Einzwängung in passende Kategorien aufnehmen zu können. Die Eintheilung entspricht auch billigen Anforderungen an Folgerichtigkeit und Logik im inneren Aufbau. — Am Anfang stehen: Encyklopädie und die allgemeine literarische Gruppe; dann folgt aufsteigend Mathematik (und die vor allem auf dieser beruhenden Gruppen Geodäsie und Astronomie); ferner Naturwissenschaft. Auffallend ist, dass es zur Gruppe der exacten Naturwissenschaften (Physikal.-chem. Wissensch.) keine Untergruppe;

Digitized by Google

„Allgemeines" gibt, wie sie Gruppe III (Mathem.), VI (beschreib. Naturwiss.), VII (Technologie im Allg.) und VIII bis X (Bild. Künste, Bau- und Ing.-Wiss.) aufweisen. Das fällt schon äußerlich dadurch auf, dass *a* bei Gruppe V nicht wie bei allen eben angezogenen Gruppen die „allgemeine" Untergruppe bezeichnet, sondern schon eine specielle: Physik. Wohin sollen denn dann Werke über exacte Naturwissenschaft wie: Fock, Grundlagen der exacten Naturforschung oder Dreher Grundlagen der exacten Naturwissenschaft gestellt werden? — Mathematik und Naturwissenschaften sind als allgemeine Grundlagen aller technischen Bildung für alle technischen Zweige von Bedeutung; an sie schließen sich die angewandten technischen Wissenschaften. Nur die Gruppe VIII: Bildende Kunst und Kunstgewerbe springt aus der logischen Reihenfolge heraus; doch ist dieser Einschub, wenn man Gruppe VIII als Grundlage und Einleitung zur folgenden Gruppe IX: Bauwissenschaft auffasst, zu rechtfertigen; wo hätte man denn Gruppe VIII auch sonst wohl hinstellen sollen? Entschieden aus der Rolle aber fällt Gruppe XI, *a*: Mechanik. Sie kann ja nicht bloß Werke der technischen Mechanik enthalten, sondern muss auch allgemeine theoretische Mechanik, Baumechanik und Hydromechanik u. s. w. umfassen, Gebiete, die die theoretischen Grundlagen auch für die vorausgehenden praktischen Fächer der Bauwissenschaft und der Ingenieurwissenschaft darstellen. Also sähe man doch lieber die Mechanik zur oder hinter die Physik eingereiht; dadurch wäre die störende Inconsequenz, dass die theoretische Grundlage erst hinter den sie praktisch verwertenden Fächern folgt, weggefallen. — Wenden wir uns nun den bis jetzt erschienenen zwei Heften, die Gruppen I bis III umfassend, zu. Gar nicht gleichgiltig bei Bibliothekskatalogen ist die Druckausstattung. Der Drucksatz soll nicht bloß einen wohlgefälligen Eindruck machen; das zu erzielen ist bei den oft eingerückten und abgebrochenen Zeilen der Buchtitel mit den zahlreichen fett gedruckten Schlagworten durchaus nicht so leicht; der Satz soll aber auch übersichtlich sein und ein leichtes Auffinden, ein sofortiges In-die-Augen-springen des gesuchten Schlagwortes gewährleisten. Und erst die Bibliotheks-Nummer! Soll sie vorausgestellt, nachgestellt, in letzterem Fall an den Zeilenrand hinausgerückt oder an den Text angeschlossen werden? Aus dieser Anzahl von Möglichkeiten die beste auszuwählen, kann, wie leicht einzusehen, nur das Ergebnis sorgfältiger Erwägung und Überlegung sein. Für meine Auffassung ist die gewählte Lösung, die Bibliotheksnummer v o r das Schlagwort zu stellen, die richtigste deswegen, weil Schlagwort und Bibliotheks-Nummer das Wesentliche des Titels sind und demgemäß möglichst nahe aneinandergerückt gehören. Weil so der Weg zwischen Schlagwort und Bibliotheks-Nummer der kürzeste ist, ist auch für das Auge auf dem Wege vom Schlagwort zur Bibliotheks-Nummer ein Abirren in eine falsche Zeile am wenigsten leicht möglich. — Eine weitere Frage ist nun die nach der Untertheilung der einzelnen Hauptgruppen. Man kann da leicht, eher zu viel als zu wenig thun. Bei zu vielen Untergruppen geht die Durchsichtigkeit der Eintheilung verloren; bei zu wenigen ist es wieder mühsam und zeitraubend, eine lange alphabetische Reihe nach dem gewünschten Werke durchzusehen. — So ist im Katalog der Bibliothek der technischen Hochschule zu Berlin die Gruppe IV: Mathematik und Astronomie in sieben Untergruppen getheilt. Die Untergruppe *B*: Reine Mathematik umfasst in einem Alphabete auf S. 68 bis 113 (= 45 S.) Nr. 1058 bis 2463 (= 1406 Titel). Da ist es denn wohl eine Sisyphusarbeit, so viele Seiten nach dem Bestand an Werken eines bestimmten Gebietes, beispiels-

Digitized by Google

weise über Functionentheorie, durchzusehen. Andererseits aber bietet unser Katalog in seinem zweiten Hefte auf 113 Seiten die Hauptgruppe Mathematik in 24 verschiedene Alphabete zertheilt dar. Davon entfallen auf Mathematik im engeren Sinne elf Alphabete. Das ist im Vergleich zu dem einzigen Alphabet des Berliner Kataloges wohl des Guten zuviel. So hätte man beispielsweise im Wiener Kataloge wohl zu Gunsten der Durchsichtigkeit der Eintheilung S. 24, 25 die Unterthеilung zweiter Ordnung: Graphisches Rechnen mit der folgenden: Tafeln und Rechenmaschinen in eine vereinigen können, zudem ja die Gruppe Graphisches Rechnen nur 16 Titel aufweist. Diese etwas zu weit getriebene Specialisierung der Eintheilung lässt sich übrigens aus dem Entstehen des Wiener Kataloges erklären; derselbe war jahrelang als handschriftlicher Zettelkatalog in starker Benützung. Natürlich war den Beamten das complicierte Eintheilungssystem geläufig, und um schnell aufzufinden, was an Literatur bestimmter specieller Gebiete vorhanden war, wurde, wo es nur angieng, oder wo Aussicht auf Zunahme der Literatur war, eine neue Untergruppe abgespalten. Im gedruckten Katalog, der natürlich viel compendiöser und übersichtlicher ist, als der aus je mit einem Titel beschriebenen Zetteln bestehende, handschriftliche Katalog, nimmt sich diese allzu weitgetriebene Unterthеilung nicht gut aus. — Und nun zum Schlusse zwei Hauptvorwürfe! Erstens fehlt den Heften ein alphabetisches Register. Da die Hefte selbständige Seitenzählung haben, und in dem Vorwort zum ersten Heft erwähnt ist, dass dem Benützer der Bibliothek hiermit die Möglichkeit geboten sein sollte, sich nur den ihn interessierenden Theil des Kataloges um einen mäßigen Preis anzuschaffen, ergibt sich, dass die Hefte als selbständige Theile hinausgegeben werden und in Benützung genommen werden sollen. Jemand kann nun beispielsweise das Bedürfnis fühlen, zu wissen, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Mathematikers besitzt; um das zu erfahren, hat nun der Benützer des Kataloges das Vergnügen, in 24 Alphabeten nach dem betreffenden Schlagwort zu forschen, gewiss keine angenehme Arbeit, die zu sparen, man sich die kleine Mühe, jedem Hefte ein alphabetisches Register beizugeben, nicht hätte verdrießen lassen sollen. Hat ja doch sogar das wöchentliche Verzeichnis von Hinrichs in jeder Nummer ein alphabetisches Register, um eine Gesammtübersicht über den Heftinhalt zu ermöglichen. Ein solches alphabetisches Register wäre leicht hergestellt gewesen, es nimmt, wenn man in zwei Spalten druckt und die Eintragungen auf Schlagwort und möglichst gekürzten Titel ohne Verlagsdaten beschränkt, nur wenig Seiten Raum ein; allerdings bleibt dabei noch die Frage zu lösen, wie der Verweis auf die vollständige Titelangabe des systematischen Kataloges zu machen sei. Im Berliner Katalog ist diese Frage dadurch gelöst, dass die Bücher im systematischen Katalog mit einer laufenden Nummer versehen sind, und im alphabetischen Register jedem Titel diese Nummer beigefügt wurde. Da aber der Wiener Katalog keine fortlaufenden Nummern, sondern die Aufstellungsnummer enthält, so bleibt nichts anderes übrig, als im alphabetischen Register entweder die Seitenzahl oder die Gruppenbezeichnung der Haupteintragung (letztere in Zahlen und Buchstaben, nach dem Schema) beizusetzen, um die Möglichkeit nach Befragung des alphabetischen Registers die volle Titeleintragung zu finden, nicht übermäßig zu erschweren. — Der zweite Tadel betrifft die Seitenüberschriften, die Columnentitel. Bibliotheken werden jedenfalls den Katalog, wenn sämmtliche Hefte erschienen sind, in einen Band binden lassen, und du wirst es bei der selbständigen

Digitized by Google

Seitenzählung jedes Heftes als großer Mangel empfunden werden, dass nicht auf jeder Seite oben die Nummer der Hauptgruppe nebst der Untertheilung beigefügt worden ist; das wäre ja nicht bloß das einzige Mittel, um sich im Gesammtkatalog zurecht zu finden, wenn dieser nicht doch durchgehende Seitenzählung bekommt, sondern würde auch für die Anlage des alphabetischen Heft-, wie des alphabetischen Gesammtregisters von bedeutendem Vortheil sein, wie eben dargelegt wurde. Es wäre dringend zu wünschen, dass die nachfolgenden Hefte zu obigem zweifachen Tadel nicht mehr Anlass geben möchten. — An Einzelheiten ist Folgendes auszusetzen: Der Titel der Untergruppe II b 2: Nationale Biographie (Heft 1, S. 20) ist wohl vielfach als conventionell im Gebrauch, aber da man, wie es scheint, auch bei der Hauptgruppe V den conventionellen Titel: Exacte Naturwissenschaften vermeiden wollte und dafür Physikalisch-chemische Wissenschaften eingesetzt hat, so hätte man es hier ebenso halten sollen. Zudem ist die Auftheilung unter die einzelnen Schlagworte nicht consequent durchgeführt, indem einerseits unter dem Schlagwort: Italienisch auch die Bibliographien von Roveredo (Cobelli), Istrien (Combi) und Friaul (Valentinelli), also von österreichischen Gebietstheilen aufgezählt werden, während daneben noch das Schlagwort: österreichisch vorkommt; das klappt also nicht; man hätte besser gethan, den Gruppentitel: Nationale Bibliographie aufzulassen und dafür: Bibliographie, länderweise geordnet, zu wählen; das wäre sachlich richtiger gewesen, da die in Verwendung genommenen Schlagwörter belgisch, deutsch, englisch (inclusive amerikanisch), französisch, griechisch, italienisch, magyarisch, nordisch, österreichisch, orientalisch, schweizerisch, serbisch und spanisch (mit Ausnahme vielleicht von magyarisch und nordisch) auch geographische Begriffe sind. — Auf S. 25 des ersten Heftes ist die Eintragung: Comnos, S. Über Numerierungssysteme, an alphabetisch unrichtiger Stelle zwischen Ebert und Edwards eingereiht worden; es gehört höher hinauf. — Ferner ist S. 32 des ersten Heftes bei der Eintragung Meyer J.: Die Amtsinstruction für die Universitäts-Bibliothek in Prag eine erklärende Bemerkung in Klammern (hgb. v. Kukula) beigefügt worden. Die gewählte Wortstellung ist zum mindesten zweideutig, und man könnte in Zweifel kommen, ob sich dieses hgb. auf J. Meyer oder auf Amtsinstruction bezieht; wenn man schon Worte zur Erklärung des Titels beifügt, sollen sie keine Zweideutigkeit aufkommen lassen, also in diesem Falle lauten: Meyer, J., die (v. R. Kukula herausgegebene) — Amtsinstruction. — Auf derselben Seite (S. 32, Heft 1) fehlt unter dem Schlagwort: Prag zur Eintragung Schulte, F. die canonistischen Handschriften beim Hinweis auf die Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der Classe: phil.-hist. Classe; nur diesen Fehler konnte ich nachprüfend aufdecken; es dürfte sich aber mit der einige Zeilen höher befindlichen Eintragung: Kelle, J., die classischen Handschriften, ebenso verhalten; auch fehlt S. 12 des 1. Heftes unter dem Schlagwort: Prag bei der Eintragung Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der beiden Classen. — Im zweiten Hefte finden sich auch einige nicht ganz correcte Eintragungen. S. 7. Berichte, Mathematische und Naturwissenschaftliche aus Ungarn mit den falschen Verlagsdaten Budapest, 1882 — statt richtig Berlin 1884. — Journal (de l' école) polytechnique. Das 1. Heft ist erschienen für den Monat Germinal des Jahres III, das entspricht dem April des Jahres 1795; darnach müssen die Verlagsangaben (Paris 1794 —)

Digitized by Google

richtig gestellt werden. — Messenger, The of math. Die 1. Serie hatte den Titel: Oxford, Cambridge and Dublin messenger, The, of math. Von 1872 an beginnt eine neue Serie, die den verkürzten Titel trägt. — Von den Mittheilungen der Deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag ist überhaupt nur ein Band im Jahre 1892 erschienen; es ist demnach der Bindestrich hinter 1892 in der Eintragung S. 8 als falsch zu streichen. Das Werk ist von Haus aus nicht als mehrbändig gedacht; die Eintragung gehört infolgedessen auch nicht unter die Periodica, sondern ist als Festschrift (zu Ehren des Prof. H. Durège) zu behandeln und demgemäß unter Werke allgemeinen mathematischen Inhaltes (Gruppe III, 4) einzureihen. — Warum wurde dem Wortlaute des Vorwortes zum ersten Hefte: „Werke, die ihrem Inhalte nach zwei und mehreren Fächern angehören, wurden nöthigenfalls in allen oder doch in den berücksichtigungswertesten aufgeführt," bei Peschka, Darstellende und Projective Geometrie nicht entsprochen, und dieses Werk nicht auch (neben der erfolgten Einreihung unter Darstellende Geometrie S. 110) unter Projective Geometrie aufgenommen? Dass das Werk auch dorthin gehört, ergibt sich unter anderem aus den Worten der Vorrede zu Band 2, S. VII. — Was die äußere Ausstattung, die Anordnung des Satzes, die Schönheit der Typen anbelangt, muss der Druckerei A. Holzhausen vollstes Lob ausgesprochen werden. Es wäre nur noch zu wünschen, dass auch die Fortsetzungen in gleichem Zeitmaß wie bisher weiter erscheinen möchten, damit die Vollendung des Kataloges baldigst gewärtigt werden kann.

F. Baumhackl.

(**Österreichische Bibliographie.** Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, redigiert von Karl Junker und Arthur L. Jellinek. 015 (436) 05. Erster Jahrgang 1899. Preis *K* 12.—. Wien, Verein der österr.-ungar. Buchhändler 1901.) — Eine österreichische Bibliographie des Jahres 1899, die nur 2319 Nummern und wenig mehr Bände nachweist! Man fragt sich da unwillkürlich: Ist denn das möglich? Steht Österreich wirklich so weit hinter Deutschland und den übrigen Staaten zurück? Nein, nur der Titel ist für diesen Band viel zu umfassend und einzig deshalb so gewählt, weil er auch bei einer für die Zukunft beabsichtigten Ausdehnung des Inhaltes noch ausreichen sollte. Es ist dies eben nur ein Übergangsstadium, in dem das neue Unternehmen sich befindet, gleichsam die Puppe, aus der der schöne Falter sich entwickeln soll, während die als Verzeichnis der nicht deutschen Literatur Österreichs nebenbei noch fortbestehende „österreichische" Buchhändler-Correspondenz gegenwärtig noch im Zustande der rauhhaarigen Raupe steht. Dieses Verhältnis ist auf die Dauer unhaltbar, beide müssen wieder zusammenkommen, aber ob, wie wir wünschen, im Schmetterlings- oder wieder im Raupenzustande, bleibt abzuwarten. — Das Buch umfasst, außer Vorwort und Einleitung, kurze und klare „Erläuterungen" über Anführung des Titels und das Decimalsystem, in den einzelnen wöchentlich erschienenen Heften — einstweilen nur von der deutschen Literatur Österreichs — 1. *a)* Bücher und Broschüren, *b)* begonnene Lieferungswerke; 2. periodische Schriften, und zwar: *a)* jährlich einmal in Bänden, *b)* öfter und in Heften oder Nummern erscheinende Periodica, 3. Landkarten, 4. Kunstartikel; endlich 5. sollen auch Musikalien Aufnahme finden. Der Anhang gibt eine statistische Übersicht des österreichischen deutschen Buchhandels aus dem Jahre 1899 und bringt ein ausführliches systematisches und ein alphabetisches Register, das leider erst im heurigen

Digitized by Google

Jahre fertiggestellt werden konnte, die Benützung des Buches aber überhaupt erst ermöglicht. Bezüglich des Planes, der dem Buche zugrunde liegt und für den die Redacteure natürlich nicht verantwortlich zu machen sind, seien einige Bemerkungen gestattet; zunächst, dass entsprechend einer vorher getroffenen Vereinbarung principiell nur jene Publicationen aufgenommen sind, die von den Verlegern eingesandt, andere dagegen, die nicht zu erhalten waren, von der Aufnahme ausgeschlossen wurden. Das beeinträchtigt nicht nur die Vollständigkeit des Bildes von der österreichischen literarischen Production, sondern kann selbst die Existenzberechtigung dieses Buches neben dem deutschen Hinrichs in Frage stellen. Die Hauptschuld daran trägt übrigens, wie ich glaube, der Umstand, dass das Unternehmen von einer Vereinigung begonnen wurde, bei der ja immer, besonders wenn sie aus Geschäftsleuten besteht, Rivalität und ähnliches eine bedeutende Rolle spielen. Ich halte daher die Bemerkung (S. III.) „... so wenig erscheint es praktisch, dass sie (die officielle Bibliographie) von einem staatlichen Institut herausgegeben werde' für nicht ganz richtig, sondern behaupte, dass im Gegentheil nur eine Behörde oder Körperschaft, die über den interessierten Parteien steht, ein solches Unternehmen mit vollem Erfolg durchführen kann. Das Buch soll ja nicht nur den Buchhändlern eine Handhabe bieten, die wichtigeren und viel gesuchten Werke aufzufinden, die im Hinrichs leicht zu suchen sind, sondern als eine Übersicht der literarischen Thätigkeit Deutsch-Österreichs ein vollständiges Bild geben, das durch solche Auslassungen einigermaßen beeinträchtigt wird. Die Anstalten Österreichs, welche Pflichtexemplare nicht nur sammeln, sondern auch eintreiben, wären eher der Ort, wo eine solche Arbeit, wenn auch nicht durch eigene Beamte, so doch durch Abgesandte der Buchhändlervereinigung ausgeführt werden könnte. Auch die Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz ist bereits durch das von der Landes-Bibliothek herausgegebene „Bibliographische Bulletin" abgelöst worden. Dazu kommt noch eines. Im Programm heißt es (S. V): „Als Manuscript gedruckte oder lediglich für den Amtsgebrauch bestimmte Schriften, Schulprogramme, für einen fest begrenzten Kreis bestimmte Publicationen, als Rechenschaftsberichte, Programme etc., Reclameschriften, welche gratis vertheilt werden, Flugblätter zu politischer oder anderer Agitation ... schließlich Zeitungen, d. h. alle mehr als einmal wöchentlich erscheinenden Periodica sind ausgeschlossen". Diese würden meines Erachtens den besten Theil des Buches ausmachen. Die größeren Publicationen findet man fast alle im Hinrichs, aber gerade solche Flugschriften etc. verschwinden in dem literarischen Treiben der Jetztzeit bald vollständig aus dem Gesichtskreis und sind für immer verloren oder doch nur sehr schwer wieder aufzufinden. Diese Vorwürfe richten sich aber — ich hebe dies nochmals hervor — gegen den Plan, nicht gegen die Ausführung. Die Ausstattung ist gefällig, der zwischen den einzelnen Zeilen frei gelassene Zwischenraum dem Auge wohlthuend und zugleich für den Zweck einer eventuellen Zerschneidung recht praktisch; die Ausführung ist gewissenhaft und zeigt von Sachverständigkeit der Redacteure, die Hinzufügung von Anmerkungen bei einzelnen Titeln ist sehr wertvoll und jedem Bibliothekar gewiss recht erwünscht. Wenn man hie und da an der Einreihung der Bücher in die verschiedenen Classen des Decimalsystems Anstoß nehmen kann, so sind die Redacteure bereits im Vorwort diesem Vorwurf begegnet, in dem sie auf den derzeit noch bestehenden Mangel einer verbesserten Ausgabe der Dewey'schen Tafeln hinweisen.

Digitized by Google

Im übrigen kann man nicht umhin, diesen Versuch einer österreichischen Bibliographie freudig zu begrüßen und die Opferwilligkeit der herausgebenden Körperschaft und ihren bei solchen Arbeiten erforderlichen Idealismus dankbar anzuerkennen. H. B.

(Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. Essen 1900.) Die Bibliothek, welche Friedrich Krupp in Essen für die bei ihm beschäftigten Beamten und Arbeiter errichtet hat — nach E. Schultze: „die beste freie öffentliche Bibliothek, die wir in ganz Deutschland besitzen" — wurde durch den Bibliothekar Dr. Ladewig eingerichtet und 1899 eröffnet. Die Mittheilungen über die „Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle" sind vom bibliothekstechnischen Gesichtspunkte aus sehr interessant, da sie zeigen, wie man auch in so kleinen Bibliotheken (16.000 Bände) alle Errungenschaften auf diesem Gebiete praktisch verwerten kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass die genügenden Fonds hiezu vorhanden sind. Die Bibliothek besitzt keinen Lesesaal, sondern gibt nur Bücher nach auswärts; doch verwaltet sie zugleich die Zeitschriften, welche im Casino der Beamten und im Hotel „Essener Hof" aufliegen. Für die Hinausgabe der Bücher ist ein eigenes großes, so comfortabel wie möglich eingerichtetes Zimmer bestimmt — die „Ausleihe" — gleich daneben befindet sich das Bureau für die Beamten. Diese kleine Bibliothek hat ein Personale von 20 Personen zur Verfügung; die Beamten sind durchaus wissenschaftlich gebildet. Daran schließt sich das Local für den Buchbinder; er hat drei Arbeitsplätze, wird aber nicht für Neueinbände, sondern nur für die vielen Reparaturen, Klebungen etc. verwendet. Darauf folgen die Magazine für circa 25.000 Bände, die nach dem Muster der Straßburger Bibliothek mit Lippman'schen verstellbaren Büchergestellen versehen sind; sie sind 2·2 *m* hoch, mit 1 *m* Fußbreite; der Zwischenraum zwischen den Kasten ist meistens 52 *cm*. Im ersten Stocke ist das Zimmer des Vorstandes mit einem Theil des Zettelkataloges, ein Zimmer für Fortsetzungswerke und Zeitschriften, ein eigenes Zimmer für die Frühstück- und Kaffeepause der Diener (Laufjungen) der Bibliothek, welche ebenerdig noch ein zweites geräumiges Local zur Verfügung haben. Sämmtliche Räume der Bibliothek haben wegen der Staubvermeidung mit Fußbodenwachs eingelassene Fußböden. Die Bücher sind in 15 Hauptabtheilungen aufgestellt, nach den großen wissenschaftlichen Gruppen, in welche der wissenschaftliche Katalog eingetheilt ist; bei der guten Katalogisierung der Bibliothek wäre übrigens eine Aufstellung nach den Hauptabtheilungen gar nicht nöthig gewesen; der Numerus currens bedeutet jedenfalls eine ungemeine Raumersparung und genügt ja vollkommen. Nach der Größe sind die Werke in vier Classen eingetheilt: 20 *cm*, 30 *cm*, 40 *cm* und über 40 *cm*. Die Bezeichnung der Größenclasse wird in der Signatur so ausgedrückt, dass die Ziffern 1 bis 4 hinten angefügt werden. Die Signatur *D* 1342 bedeutet ein Werk aus dem Gebiete der Geschichte, und zwar das 134, welches die zweite Größe hat. Auf die Bücher wird besondere Sorgfalt verwendet. Sie sind alle halbfranz gebunden, von bestem dunkelgrünen Saffian, mit Pergamentecken und Sprengschnitt, die größeren durchaus auf Bünden gebunden. Die Preise für das Binden stellen sich in Essen allerdings bedeutend niederer als in Wien, der theuerste Halbfranzband 40 : 20 kommt auf Mk. 2.90 für Bände über 25 Bogen. Außerdem wird aber jeder Band noch in ein festes Papier eingeschlagen, auf welches am Rücken deutlich die

Digitized by Google

Signatur aufgeklebt ist; sobald dieser Umschlag beschmutzt ist, wird er vorsichtig mit Benzin gereinigt oder durch einen frischen ersetzt, so dass das Äußere der Bücher immer rein ist; jedes zurückgegebene Buch wird auch genau revidiert, und etwaige Beschädigungen sind unbedingt vom Entlehner zu ersetzen. Endlich darf aber auch niemand ein Buch wegtragen oder zurückbringen, ohne es in Papier einzuwickeln. Zu diesem Zwecke steht in der Ausleihe ein eigener Tisch mit Maculatur für diesen Zweck. In zwölf Monaten wurden für das Einwickeln 1450 *kg* Maculatur verbraucht. Außer den Zugangsverzeichnissen, Fortsetzungsverzeichnissen etc. besitzt die Bücherhalle noch sechs Kataloge in Zettelform, einen Katalog in der Heidelberger Albumform und einen gedruckten Katalog; also Kataloge mehr als genug. Der alphabetische Namenskatalog hat weiße Zettel, er wird genau nach der Beschreibungsinstruction für preußische Bibliotheken angelegt. Der alphabetische Sachkatalog — ebenfalls auf weißen Zetteln — enthält oben in der rechten Ecke statt des Verfassernamens oder des anonymen Ordnungswortes ein sachliches Ordnungswort-Schlagwort. Der Standortskatalog hat lachsfarbige Zettel, der systematische gelbe Zettel. Nach diesem Kataloge wurde das Bücherverzeichnis gedruckt, was sehr praktisch ist mit reichen Verweisungen, Auszügen, Mehreintragungen etc. Dann gibt es noch Kataloge für Mehrexemplare, alphabetischen und Standortskatalog. Für jene Werke, welche neu in der Bibliothek zugewachsen und noch nicht im gedruckten Verzeichnisse angeführt sind, liegt auf einem eigens construierten Gestelle in der Ausleihe der Nachtragskatalog auf. Es sind 15 Bände nach den Abtheilungen des wissenschaftlichen Systems und der Aufstellung. Jeder Band setzt sich aus Einzelblättern zusammen, welche an beweglichen Leinwandfälzen hängen, die durchlocht sind und mit einem Schnellhefter zusammengehalten werden. Jedes Blatt besteht aus einem Cartonrahmen, auf welchem vorne und rückwärts Papierblätter aufgeklebt sind, die rechts und links Einschnitte von der Breite des Nachtragszettels haben. Diese werden mit den Enden rechts und links in die Einschnitte eingeschoben, wie die Karten in einem Ansichtskartenalbum. Auf jede Seite kommen sechs solche Zettel; sind zwölf Zettel auf ein Blatt eingeschoben, so wird ein neues Blatt in den Katalog eingelegt. Ein zeitraubendes Verschieben der Zettel, welches auch die Blätter ruinieren würde, entfällt, da der Katalog so oft als möglich neu gedruckt wird. Durch die große Nettigkeit und Ordnung, durch das Herbeiziehen aller möglichen Mittel der Katalogisierung und der technischen Einrichtung ist die kleine Essener Bücherhalle für ähnliche Unternehmungen mustergebend. Allerdings darf man nicht übersehen, dass nicht überall so reichlich die Mittel fließen. Zu erwähnen ist noch, dass die Leseerfolge sehr schöne waren, nicht nur was die Quantität der entlehnten Werke betrifft; im ersten Betriebsjahre wurden über 94.000 Bände entlehnt, unter denen bei 50 Percent wissenschaftliche Lectüre waren, von der Allgemeinen Geschichte von Oncken wurden nicht weniger als 447 Bände an die Leser — Krupps Angestellte — ausgegeben. Dr. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek.) Für die wissenschaftliche Benützung des Lesesaales der k. k. Hof-Bibliothek gelten folgende

Digitized by Google

von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmeramte genehmigte Vorschriften: § 1. Der allgemeine Lesesaal für Benützung der Druckwerke (mit Ausschluss der Incunabeln, s. § 24) ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Doch bleibt derselbe, sowie die k. k. Hof-Bibliothek überhaupt, vom 1. August bis einschließlich 15. September, vom 23. December bis 1. Jänner, vom Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, ferner am Dienstage nach Pfingsten jedes Jahres behufs Reinigung und Revision geschlossen. § 2. Die Besucher des Lesesaales haben in der Garderobe Überröcke, Hüte, Schirme, Stöcke und Handtaschen gegen Marke abzugeben. Mitgebrachte Bücher sind beim Eintritte in den Lesesaal dem diensthabenden Beamten vorzuweisen. § 3. Wer ein Werk der k. k. Hof-Bibliothek zu benützen wünscht, hat einen der im Lesesaale aufliegenden Bestellzettel in allen vorgezeichneten Rubriken genau auszufüllen und diesen dem diensthabenden Beamten zu übergeben. Die Zustellung des Gewünschten durch einen Diener erfolgt auf dem der angegebenen Sitznummer entsprechenden Platze, den der Leser sofort zu besetzen ersucht wird. § 4. Sind alle Plätze besetzt, so ist es nicht gestattet, das Freiwerden eines derselben im Lesesaale abzuwarten. Wird ein Platz frei, so haben Leser, welche streng wissenschaftliche Zwecke verfolgen, vor anderen den Vorrang. § 5. Auf jedem Bestellzettel darf nur ein Werk verlangt werden. Für mehrere Werke sind ebensoviele Bestellzettel erforderlich. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Bestellzettel bleiben unberücksichtigt. § 6. Nach 1¾ Uhr werden keine neuen Bestellungen entgegengenommen. § 7. Zum Zwecke einer rascheren Erledigung der Wünsche des Lesepublicums sind besondere Bücherbestellkarten eingeführt, welche in der Garderobe zum Selbstkostenpreise erhältlich sind und entweder in den dazu bestimmten Sammelkasten eingelegt oder gehörig frankiert mittelst Post an die k. k. Hof-Bibliothek befördert werden können. Für die Ausfüllung dieser Bestellkarten gelten gleichfalls die Bestimmungen des § 5, betreffend die Bestellzettel. Auf diesem Wege bis 1 Uhr nachmittags verlangte Bücher werden am nächsten Tage von 9 Uhr an ausgefolgt. § 8. Vorausbestellte Bücher, die innerhalb dreier Tage nicht benützt wurden, werden eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 9. Jedem Leser werden in der Regel nur drei Werke auf einmal ausgefolgt, ein Grundsatz, von dem nur bei Nachweis eines besonderen Erfordernisses abgegangen werden kann. Ein allzu häufiger Wechsel der Bücher, besonders heterogenen Inhaltes, ist unzulässig. § 10. Werke aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre oder Erotik, dann solche, welche behördlich verboten sind, werden in der Regel nicht ausgefolgt. Dasselbe gilt auch von allen Werken, welche zum Dienstgebrauche von Beamten der Hof-Bibliothek benöthigt werden. § 11. Wird für einen ganz besonderen Zweck eine größere Anzahl von Werken an einem Tage benöthigt, so ist entweder ein genaues Verzeichnis derselben am vorhergehenden Tage bis 1 Uhr nachmittags dem diensthabenden Beamten zu übergeben oder bis zum gleichen Termin die entsprechende Anzahl von Bestellkarten (§ 7) einzusenden. Derart bestellte Bücher sind gleichfalls am folgenden Tage von 9 Uhr an erhältlich. § 12. Die in der Hand-Bibliothek des Lesesaales aufgestellten Werke können bis 4 Uhr nachmittags benützt werden; doch müssen auch für diese Bestellzettel ausgefüllt werden. Es ist den Lesern nicht gestattet, diese Werke selbst aus den Schränken herauszunehmen oder in dieselben wieder einzustellen. § 13. Jeder Leser ist

Digitized by Google

zur sorgfältigsten Schonung der ihm anvertrauten Bücher verpflichtet; er darf in denselben weder Correcturen vornehmen, noch Randbemerkungen machen und ebensowenig die Bücher als Unterlage beim Schreiben benützen. Im Falle einer Beschädigung hat der Schuldtragende gemäß Abschätzung der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Schadenersatz zu leisten. § 14. Das Durchzeichnen von Abbildungen darf nur mit besonderer Bewilligung unter von Fall zu Fall zu bestimmenden Modalitäten vorgenommen werden. § 15. Nach beendigtem Gebrauche sind die Bücher dem Lesesaal-Aufseher zu übermitteln, worauf dem Leser vom diensthabenden Beamten oder in dessen Vertretung vom Lesesaal-Aufseher, der mit fortlaufender Nummer versehene Passierschein ausgefolgt wird. § 16. Ohne Passierschein kann die k. k. Hof-Bibliothek nicht verlassen werden. § 17. Wünscht ein Leser ein Werk zu längerem Gebrauche zu reservieren, so hat er einen besonders hiefür bestimmten, mit Juxte versehenen sogenannten Reservierzettel ordnungsgemäß auszufüllen und diesen nebst dem betreffenden Werke dem Lesesaal-Aufseher mit dem Ersuchen um Reservierung zu übergeben. § 18. Die reservierten Werke werden nach dem Alphabete der Namen der Benützer in einem besonderen Schranke aufgestellt und die Reservierzettel in jedem Benützungsfalle mit dem Datumstempel versehen. Solche in Benützung stehende Werke bedürfen keiner neuen Bestellzettel, sondern werden im kurzen Wege auf mündliches Ersuchen vom Lesesaal-Aufseher ausgefolgt. § 19. Das Reservieren ist übrigens nur nach Maßgabe des hiefür verfügbaren Raumes thunlich und daher insbesondere bei bändereichen Werken durch längere Zeit wie auch über die Dauer der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien (§ 1) unzulässig. § 20. Reservierte Bücher, welche eine Woche lang nicht benützt wurden, werden abgelegt und müssen im Bedarfsfalle neuerdings bestellt werden. § 21. Werke aus der Hand-Bibliothek des Lesesaales wie aus jener des Manuscripten-Lesezimmers (mit der Sign. L. Z. und C. C.), dann aus der sogenannten Camera praefecti (mit der Sign. C. P.) können überhaupt nicht reserviert werden. § 22. Die Besucher des Lesesaales haben lautes Sprechen wie auch jede sonstige Ruhestörung sorgfältig zu vermeiden. § 23. Bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung kann auf Anzeige des diensthabenden Beamten die Direction die zeitweilige oder dauernde Ausschließung des Betreffenden von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek verfügen. § 24. Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstiche und Landkarten können nur in den dazu bestimmten Räumen und nur bis 2 Uhr nachmittags benützt werden. — Wien, im Mai 1901.

(Von der Wiener Universitäts-Bibliothek im Jahre 1899 1900.) Der Bücherbestand erhielt im Bibliotheksjahr 1899/1900 einen Zuwachs von 17.645 Bänden, wodurch sich die Gesammtzahl der vorhandenen Bücher auf 576.164 Bände erhöhte. Unter den neukatalogisierten Werken befanden sich 5232 Bände Pflichtexemplare. 5512 Bände wurden der Bibliothek zum Geschenke gemacht. Die der Bibliothek für den Büchereinkauf und -Einband zu Gebote stehenden Mittel betrugen im Kalenderjahre 1900 64.037 *K* 73 *h*, wovon für den erwähnten Zweck 63.380 *K* 80 *h* verwendet wurden. Durch den seit 1. Jänner 1900 eingeführten, gegenüber dem bisherigen um circa 20 Percent erhöhten Buchbindertarif erlitten die für den Büchereinkauf bestimmten Geldmittel eine empfindliche Einbuße. Der seit einer Reihe von Jahren bestehende Tauschverkehr mit einer Anzahl Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten (im ganzen 180 Anstalten) ver-

Digitized by Google

schaffte der Bibliothek eine Bereicherung mit zahlreichen wertvollen Publicationen. — Die Zahl der die Bibliothek benützenden Leser betrug:

Im Professoren-Lesezimmer	(an 258 Besuchstagen)	3.268	Leser
„ allgemeinen Lesesaal	„ 258 „	202.855	„
„ kleinen Lesesaal	„ 240 „	11.183	„
	zusammen also . . .	217.324	Leser

Die Gesammtzahl der Besucher in den Vorjahren war 1898/99: 200.995, 1897/98: 188.339, 1896/97: 194.074, 1895/96: 197.419. — Hinsichtlich der Zahl der benöthigten Bände dürfte folgende Tabelle einen Überblick bieten:

	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
Interne Benützung:					
Im Professoren-Lesezimmer . .	19.369	25.187	15.755	13.512	24.000
„ allgemeinen Lesesaal	316.716	295.736	274.591	282.761	284.649
„ kleinen Lesesaal	28.634	26.481	20.848	19.732	26.688
Summe .	364.719	347.404	311.194	316.005	335.337
Externe Benützung:					
Locale Entlehnung	29.595	25.178	25.418	25.094	25.448
Entlehnung mittels Postverkehrs	3.747	2.805	3.196	3.209	3 226
Summe .	33.342	27.983	28.614	28.303	28.674
Gesammtsumme der Benützung der eigenen Bibliothekswerke . .	398.061	375.387	339.808	344.308	364.011
Zahl der aus fremden Bibliotheken zur internen Benützung entlehnten Bände	451	189	223	169	178

Im abgelaufenen Jahre wurden sonach an eigenen und fremden Werken 398.512 Bände benützt. — Die Umsignierungs- bezw. Umkatalogisierungsarbeiten wurden Ende 1900 zum Abschlusse gebracht und im Einvernehmen mit dem Akademischen Senate der Universität dem Ministerium Anträge, betreffend den Ersatz des alten alphabetischen Bandkataloges, unterbreitet. Eine Entscheidung hierüber ist bis jetzt nicht getroffen worden. Durch die im Sommer 1900 im kleinen Lesesaale vorgenommene Anbringung zweier Gallerien mit Kästen zur Aufbewahrung der laufenden Jahrgänge von wissenschaftlichen Zeitschriften wurde es ermöglicht, dem Publicum die ungebundenen neuesten Nummern von 1159 Periodicis zur Verfügung zu stellen. — Der Umfang der Geschäftsthätigkeit der Bibliothek, soweit hierüber Protokoll geführt wird, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es umfasste im Jahre 1899/1900:

Das Protokoll für die Einforderung der Pflichtexemplare . . .	2.542	Nummern
„ „ „ „ „ „ entlehnten Werke . .	2.580	„
„ „ „ „ Versendung der Bibliothekswerke . . .	2.435	„
„ „ „ „ Entlehnung von Werken aus fremden Bibliotheken	131	„
„ „ „ „ Ausstellung der Bibliotheksscheine . . .	1.130	„
„ „ „ das Doubletten geschäft	115	„
„ Hauptgestions-Protokoll	1.350	„

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug demnach 10.283. — Der

Digitized by Google

Beamtenstatus der Bibliothek bestand aus dem Director, 3 Custoden, 5 Scriptoren, 8 Amanuensen, 10 Praktikanten und 1 Volontär, das Dienerpersonale aus 7 Bibliotheksdienern, 1 Hausdiener und 19 Aushilfsdienern.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Der nunmehr unmittelbar bevorstehende Neubau der Lemberger Universitäts-Bibliothek kann nicht genug freudig begrüßt werden, indem deren Aufenthalt in den bisherigen Räumen infolge des stetigen und raschen Wachsthums der Anstalt nachgerade unmöglich geworden ist. Mit der Vervollständigung der Lemberger Universität durch die Begründung der medicinischen Facultät im Jahre 1894, mit der Errichtung der volksthümlichen Universitätscurse, die in verschiedenen Ständen das Lesebedürfnis weckten, hat die Frequenz der Bibliothek bedeutend zugenommen. Die Statistik des Vorjahres verzeichnet 18.801 Besucher, auf die sich 64.244 benützte Bände vertheilen. Um einerseits der stets anschwellenden literarischen Production, andererseits den Ansprüchen des viel zahlreicher gewordenen Leserkreises gerecht zu werden, hat die Bibliotheks-Direction um außerordentliche Dotationen ansuchen müssen. Aus dieser Quelle flossen im Vorjahre 1800 *K*, während die Matrikeltaxen die gewöhnliche Jahresdotation (20.000 *K*) um 3462 *K* erhöhten. Auch hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die Summe von 12.000 *K* zur Anlage einer dem Stande der Wissenschaft entsprechenden medicinischen Bibliothek bewilligt und auf drei Jahresraten vertheilt, vorläufig aber noch nicht flüssig gemacht. Mit diesen Mitteln wird (die Geschenke mitgerechnet) ein jährlicher Zuwachs von 5100 Bänden erreicht, so dass sich der gegenwärtige Bücherstand auf circa 165.000 Bände beläuft. Der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Bibliothek stellten sich immer unangenehmer werdende räumliche Hindernisse entgegen, denn sowohl in dem Lesesaal als auch in den Bücherräumen herrscht schon lange Platzmangel, abgesehen davon, dass sich diese Localitäten in einem sehr bedenklichen baulichen Zustande befinden. Unterrichtsminister v. Hartel hatte im December 1900 Gelegenheit, sich von diesen argen Verhältnissen durch Autopsie zu überzeugen, und diesem Besuche hat wohl die Bibliothek die so heiß ersehnte Entscheidung der seit längerer Zeit verhandelten Bau-Angelegenheit zu verdanken. Am 30. März d. J. wurde die Errichtung des neuen Bibliotheksgebäudes bewilligt, und von dem aus Statthaltereimitgliedern, einem Repräsentanten des akademischen Senates und dem Director der Bibliothek bestehenden Baucomité wurde beschlossen, den Beginn der Arbeiten in die ersten Tage des Monates Mai anzusetzen. In Berücksichtigung der zu gewärtigenden dauernden Zunahme der Amts-Angelegenheiten hat der Unterrichtsminister den bisherigen Praktikanten an der hiesigen Universitäts-Bibliothek Dr. Eugen v. Barwiński zum Amanuensis befördert. Eine Vermehrung des Beamtenpersonales war um so dringender als gegenwärtig außer den laufenden Bibliotheksgeschäften, die Ausarbeitung der Übersiedlungs- und Einrichtungspläne und die Fortführung des angefangenen Realkataloges bewältigt werden muss. Es herrscht also rege Thätigkeit am Ende des Aufenthaltes in dem alten Hause. Das neue Haus soll in ungefähr zwei Jahren vollendet und zur Aufnahme der Bibliothek bereit sein. Rud. Kotula.

(Schenkungen.) Die Autographencollection der k. k. Hof-Bibliothek hat vor kurzem eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die während mehrerer Decennien von hervorragenden Linguisten, Geographen, Ethnographen u. s. w. an Hofrath Professor Dr. Leo

Digitized by Google

Reinisch gerichtet wurden, sind von diesem Gelehrten jüngst dem kaiserlichen Institute geschenkweise überlassen worden. Die Correspondenz umfasst 247 zum Theil sehr ausführliche Schreiben, die nicht bloß als Autographe wertvoll, sondern auch für die Geschichte wissenschaftlicher Arbeiten und Strömungen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belangreich sind. Unter den Briefschreibern sind berühmte Forscher vertreten, so unter anderen A. Bastian, H. Bonitz, E. Brücke, H. Brugsch, H. L. Fleischer, H. Kiepert, R. Lepsius, W. Scherer — die Briefe des Letztgenannten sind besonders aufschlussreich für die Geschichte der Wissenschaften (nicht bloß der deutschen Philologie!) in Österreich. Da die Correspondenz in vielen Theilen stark familiären Charakters ist, wird sie von der Bibliothek vorläufig als Reservat betrachtet und ist noch nicht allgemein zugänglich. Einige Stücke, welche die Publication schon jetzt gestatten, werden an anderer Stelle zur Mittheilung gelangen. — Die Tochter des verstorbenen Universitäts-Professors Hofrathes Dr. v. Wahlberg, Frau Else v. Habermann, hat einen Theil der von ihrem Vater hinterlassenen Bibliothek, bestehend aus 1562 zum größten Theile der strafrechtlichen Literatur angehörigen Bänden, der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenke gemacht. — Eine wertvolle Bereicherung erfuhr ferner die Wiener Universitäts-Bibliothek durch die ihr durch Schenkung überlassene Büchersammlung des Dr. Hugo Makas, die in einem Gesammtbestande von 241 Bänden viele schöne und kostbare Werke enthält. Erwähnt seien nur eine prächtig ausgestattete Koranhandschrift, die fast lückenlose Sammlung Kurdica, die große Zahl von Reisebeschreibungen und Geographicis etc. — Das k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 18. April 1901, Z. 2487 Pr., ein Exemplar der als Gedenkzeichen des vierhundertjährigen Bestandes der niederösterreichischen Landesstelle von Künstlerhand angefertigten Erinnerungs-Plaquette der Wiener Universitäts-Bibliothek als Geschenk übermittelt.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 30. März 1901 bildete die Constituierung des Ausschusses, die keinerlei Veränderung ergab. Dann erfolgte die Anberaumung der in der Hauptversammlung beantragten Discussionsabende für den 29. April und 13. Mai, und die Berathung über die an den Verein gerichtete Petition der Bibliotheksdiener. Die Ausarbeitung der betreffenden Eingabe wurde von Dr. Donabaum übernommen. Hierauf wurde der Antrag Junker in Verhandlung gezogen und die Ausarbeitung der diesbezüglichen Eingabe an das Handelsministerium Dr. Himmelbaur übertragen. Die Beantwortung einer Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen wurde von Dr. Weiß übernommen. Endlich brachte Dr. Himmelbaur einen Cassavoranschlag für das laufende Vereinsjahr zur Verlesung.

Die Ausschuss-Sitzung vom 29. April wurde zum Zweck der weiteren Behandlung und Erledigung der Anträge der letzten Hauptversammlung anberaumt.

Digitized by Google

Den Vorsitz führte Hofrath Karabacek. Nach Verlesung eines Dankschreibens Regierungsrath Meyers für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede referierte Dr. Himmelbaur über die Verhandlungen des zum Zweck der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Darauf wurde von Dr. Himmelbaur die von ihm verfasste Eingabe an das Handelsministerum bezüglich der Bücherzölle, von Dr. Weiß die Antwort auf die Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen und endlich Dr. Donabaums Einbegleitung der an den Verein gerichteten Petition der Bibliotheksdiener an das Unterrichtsministerium verlesen und die weitere Behandlung dieser Stücke festgestellt.

Der unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks am 29. April abgehaltene Discussionsabend über den Antrag Schubert, die neue Ausleihordnung der k. k. Hof-Bibliothek auch auf die cisleithanischen Staats-Bibliotheken, insofern an ihnen minder liberale Benützungsbedingungen gelten, auszudehnen, wurde von Dr. Doublier eingeleitet. Er begann mit einer historischen Übersicht über die Entwicklung der Ausleihberechtigung an der k. k. Hof-Bibliothek. Das Recht auf Benützung von Werken der k. k. Hof-Bibliothek außerhalb der Bibliotheksräume, das Entlehnungsrecht, stand ursprünglich nur einem sehr engen Kreis von Persönlichkeiten zu. Hatten es doch erst 1782 unter Kaiser Josef II. die Bibliotheksbeamten selbst erhalten, und da erstreckte sich dies immer nur auf je ein Werk; die Erlaubnis musste von Fall zu Fall eingeholt und protokollarisch festgestellt werden. Nur ganz allmählich dehnte sich der Kreis der Ausleihberechtigten aus. So erhalten 1848 das Ausleihrecht die Abgeordneten des Reichstages, 1853 die k. k. Ministerien und ausnahmsweise auch andere k. k. Behörden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass Werke an einzelne Beamte nicht verliehen werden dürfen. Und selbst innerhalb dieses engen Kreises wurden die Bestimmungen der Ausleihordnung aufs Rigoroseste gehandhabt und in zweifelhaften Fällen keineswegs im liberalen Sinne ausgelegt. Erst mit der Direction Wilhelm v. Hartels, die ja überhaupt zuerst in die chinesische Mauer, mit der sich die Hof-Bibliothek vom Publicum abgeschlossen hatte, Bresche legte, beginnt auch für die externe Benützung eine neue Ära. Gemäß den Vorschriften über das Entlehnen von Büchern der k. k. Hof-Biblothek, genehmigt mit obersthofmeisteramtlichem Erlasse vom 30. December 1895, Z. 8082, stand das Ausleihrecht zu: *a*) Gegen Blankette mit eigenhändiger Unterschrift: 1. den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihren Lehrern und den Würdenträgern des Hofes; 2. den Ministerien und Centralstellen; 3. den wirklichen und correspondierenden Mitgliedern der wissenschaftlichen Akademien und ihnen gleichstehender wissenschaftlicher Gesellschaften; 4. den Mitgliedern der beiden Häuser des Reichsrathes; 5. den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Wiener Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste, der protestantischen Facultät; 6. den Beamten sämmtlicher Hof-Ämter und Hof-Institute; 7. den Beamten der öffentlichen Archive, Bibliotheken und Museen; 8. den diplomatischen Vertretern der fremden Mächte. *b*) Gegen Blankette mit Unterschrift des Amtsvorstandes oder Stampiglie des Institutes: 1. den Beamten der Ministerien, politischen und Justizbehörden; 2. den Officieren und Militärbeamten der k. und k. Armee; 3. den Angehörigen geistlicher Congregationen

Digitized by Google

und Klöster; 4. den Mitgliedern der Institute und Seminare der Hochschulen; 5. auch anderen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen, wie Lehrern an Mittelschulen u. dgl. Da manche Bestimmungen dieser von 1895 bis Anfang 1901 in Geltung gewesenen Ausleihordnung bei den geänderten Verhältnissen einer Umgestaltung, beziehungsweise Erweiterung bedurften, so ging die gegenwärtige Direction an die Ausarbeitung einer neuen Ausleihordnung, die mit Erlass des Oberstkämmereramtes vom 9. Februar 1901 genehmigt worden ist. Diese differiert nun von den Vorschriften aus dem Jahre 1895 namentlich in der präciseren Bestimmung der einzelnen Kategorien der Ausleihberechtigten. Wie diese unterscheidet sie zwischen solchen Personen, bei denen die eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen genügt, und solchen, bei denen eine weitere Bürgschaft nothwendig ist. Letztere wird durch die Aufdrückung eines behördlichen oder Institutsstempels oder durch die Mitfertigung eines Amtsvorstandes nachgewiesen. In der Ausleihordnung vom Jahre 1901 wurden in die erste Kategorie neu aufgenommen: Die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, die Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, die bisher nicht erwähnt waren, und die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlicher Mittelschulen und im Range gleichstehender öffentlicher Lehranstalten, deren Ausleihscheine bisher der Beifügung des Anstaltsstempels oder der Unterschrift der Direction bedurften. In die zweite Kategorie wurden neu aufgenommen: Die Landes- und Communalbeamten, die Officiere und Beamten der k. k. österreichischen und k. ungarischen Landwehren, die Demonstratoren der Hochschulen, die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volksschulen. Genauer gefasst wurden die Bestimmungen betreffend die Staatsbeamten, ferner betreffend die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten. Sodann wurde auch neu aufgenommen die Bestimmung, dass die Direction auch solchen Personen, welche durch ihre sociale oder wissenschaftliche Stellung die Gewähr einer entsprechenden Benützung bieten, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen kann. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind, abgesehen von den zur Benützung im Lese- und im Handschriftenzimmer und zum amtlichen Gebrauche der Beamten reservierten Werken, nur solche, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können, und andererseits solche, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich Werke belletristischen Inhaltes. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bestimmungen über die Versendung von Werken außerhalb Wiens erfuhren gleichfalls einige wichtige Änderungen. So erfolgt nunmehr das Entlehnen von Druckwerken und Handschriften außerhalb Wiens nicht bloß durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt, sondern in berücksichtigungswürdigen Fällen auch durch die Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde. An den staatlichen Bibliotheken ist die Bücherentlehnung durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt. Sie beginnen mit dem Decrete der Studien-Hofcommission vom 30. April 1778, Z. 628, und reichen bis in die allerletzte Zeit; die Hauptnorm für die Bücherentlehnung enthält der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. December 1849, Z. 6244. Dem Charakter der Bibliotheken gemäß sind in erster Linie die Unterrichtskreise berücksichtigt, wobei aber auch das

Digitized by Google

andere Publicum herangezogen wird. Die Kategorien, die nach diesen Bestimmungen das Ausleihrecht genießen, decken sich mit denen in den Hof-Bibliotheksnormen genannten nicht vollständig. Von den bei der k. k. Hof-Bibliothek nicht ipso jure das Ausleihrecht genießenden Personen sind die immatriculierten Studenten der Universitäten, die Doctoranden und an Studien-Bibliotheken die Zöglinge und Schüler der theologischen Lehranstalten, der Mittelschulen und höheren Speciallehranstalten des betreffenden Ortes mit Ausschluss der Untergymnasiasten und Unterrealschüler anzuführen. (M.-E. 8. Juni 1856, Z. 5217.) Die Beamten der Ministerien und der öffentlichen Behörden haben dagegen nur das Recht, zum Amtsgebrauche zu entlehnen, die Leiter und Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen genießen das Ausleihrecht an Universitäts- und Studien-Bibliotheken überhaupt nicht, ebensowenig die Officiere und Militärbeamten. Personen, die nicht in die angeführten Kategorien gehören, kann die Ausleihbewilligung vom Landeschef nach Einvernehmung des Bibliotheks-Vorstandes ausnahmsweise ertheilt werden. Zur Ausübung des Entlehnungsrechtes ist mit Ausnahme bestimmter Kategorien von Entlehnern der Erlag einer Caution erforderlich. Die Versendung von Werken nach außerhalb des Sitzes der Bibliothek gelegenen Ortschaften wird namentlich durch den Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1868. Z. 2562, geregelt. Dieser stellt wiederum die Kategorien von Personen fest, welche das Recht besitzen, aus allen österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken Bücher zu beziehen. Diese Kategorien decken sich nicht ganz mit denen, welche das Recht zur Entlehnung in loco besitzen: die Bibliothek des Unterrichtsministeriums, die Professoren, Docenten, Lehrer, Assistenten und Supplenten der Hochschulen, die Lehrer der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der Staatsgewerbeschulen. Fachschriftsteller, welche an den Sitzen der genannten Unterrichtsanstalten wohnen, genießen gleichfalls das Bezugsrecht von Werken mittels Postsendung. Die Vermittlung der gewünschten Werke geschieht durch ämtliche Correspondenz zwischen den Vorstehungen der betreffenden Bibliotheken beziehungsweise Lehranstalten. Rücksichtlich der von Dr. Schubert beantragten Ausdehnung der Bestimmungen der Ausleihordnung der Hof-Bibliothek auf die staatlichen Bibliotheken dürfte soviel feststehen, dass eine einheitliche Behandlung dieser Frage für alle Universitäts-, Studien- und Instituts-Bibliotheken, bei denen doch ganz verschiedene Verhältnisse obwalten, entschieden unthunlich wäre. Auch sei es im Interesse der Bibliotheken gelegen, eher die interne Benützung zu fördern, was durch Vermehrung der Lesestunden geschehen könnte. Da dafür jedoch eine Vermehrung des Beamten- und des Dienerpersonales unerlässliche Voraussetzung wäre, was erhebliche Mehrauslagen verursacht, und diese in absehbarer Zeit kaum bewilligt werden dürften, muss eben die externe Benützung möglichst erleichtert werden. Dr. Doublier führte zum Schlusse einige Punkte an, wo die Reform einzusetzen hätte, so die Ausdehnung des Entlehnerkreises, ferner die Ausscheidung einiger Kategorien von Werken, die bisher vom Entlehnen ausgeschlossen waren, sowie die eventuelle Beseitigung der Cautionen. Nach Verlesung eines an den Vereinsvorstand Hofrath Karabacek gerichteten Schreibens des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrath Haas und seiner Beamten, in welchem der Zustimmung zu dem Antrage Schubert Ausdruck gegeben wurde, begann die Discussion, die eine große Übereinstimmung der Meinungen ergab. So lebhaft alle Redner

Digitized by Google

für eine größere Liberalität der Bestimmungen für das Entlehnen von Büchern an sämmtlichen Staats-Bibliotheken eintraten, so entschieden wurde fast von allen hervorgehoben, dass eine einheitliche Vorschrift für alle Institute sich nicht als zweckmäßig erweisen würde, da ja diese ganz verschiedenen Verhältnissen gegenüberstehen und ebenso verschiedene Ansprüche zu befriedigen haben. Nicht weniger entschieden sprach man sich für die Aufhebung der Geldcautionen aus, über die ja bereits Verhandlungen im Zuge sind. Schließlich wurde ein Comité eingesetzt zum Zwecke der Formulierung einer die Meinungen und Wünsche der Versammlung zum Ausdruck bringenden und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreitenden Resolution.

Der Vereinsabend vom 13. Mai brachte, da die für diesen anberaumte zweite Discussion über die Errichtung einer Zeitungs-Bibliothek infolge Erkrankung Dr. Geyers nicht stattfinden konnte, einen Vortrag des Assistenten der Hof-Bibliothek, Privat-Docent Dr. Robert Arnold über „Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek", deren Wortlaut oben abgedruckt ist. Der Vortragende gab zunächst eine Darstellung der bisherigen durch die neue Organisation in nicht unwesentlichen Punkten veränderten Lesesaalpraxis der k. k. Hof-Bibliothek. Der für die präsente Benützung der Bücherschätze bestimmte Raum schränkt, auch aufs äußerste ausgenützt, die Zahl gleichzeitiger Leser auf höchstens 54 ein; auch die mit Zuhilfenahme einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek muss sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, wozu noch andere ebenfalls durch räumliche Missverhältnisse bedingte Erschwerungen des Dienstes treten. Anschließend schilderte Dr. Arnold die Thätigkeit des Lesers bei der Bestellung eines Werkes der k. k. Hof-Bibliothek (vgl. §§ 3, 5, 7, 11, 12 der Lesesaalordnung) und die hiedurch bedingten Manipulationen der Beamten und Diener. Die von der Anstalt über ihren Lesesaalverkehr geführte Statistik ergab für das erste Quartal 1901 nachstehende Ziffern (Benützungszeit von 9 bis 4 Uhr, vgl. Lesesaalordnung § 1): Januar täglich durchschnittlich 69 Leser, 72 Neubestellungen, Februar analog 61 und 68, März 64 und 70; die Zahl der ausgefolgten Bände belief sich durchschnittlich auf ein Product aus der Zahl der Bestellungen und 3·5. Die Frequenz des Lesesaales beeinflussen verschiedene Factoren, am augenfälligsten eine Schließung der Universitäts-Bibliothek: so erreichte z. B. innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres die Hof-Bibliothek am 18. Februar, also während der Faschingsferien der Hochschule, ein Maximum von 104 Lesern, 106 Neubestellungen, 338 Bänden der ausgefolgten Werke. Nach einer Charakterisierung des aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzten und auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Publicums, welches den Lesesaal der k. k. Hof-Bibliothek benützt, erörterte der Vortragende die der neuen Lesesaalordnung zugrundeliegenden, einerseits auf möglichste Befriedigung berechtigter Wünsche, anderseits auf normale Abwicklung des Dienstes abzielenden Leitgedanken dieser wesentlich aus Erfahrungen der Praxis abgeleiteten Neugestaltung der bezüglichen Vorschriften und besprach sodann jene Paragraphe der Lesesaalordnung, deren Inhalt sich über selbstverständliche oder rein locale Verfügungen erhebt. Die §§ 2 bis 5 beabsichtigen Übelständen vorzubeugen, die an allen Bibliotheken mehr oder weniger den Gang der Amtsgeschäfte stören, und werden ohne Zweifel solche Störungen auf ein Mindestmass einschränken. Gegen zwecklose, leichtfertige

Digitized by Google

oder der Würde eines wissenschaftlichen Institutes abträgliche Buchbestellungen, die leider nicht zu den Seltenheiten gehören, wenden sich §§ 9 und 10, jedoch vorsichtig so stilisiert, dass dem mit dem Parteienverkehr betrauten Beamten ein discretionärer Spielraum bleibt, innerhalb dessen ernst zu nehmende Wünsche aus dem Leserkreise ausnahmsweise auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie sich z. B. auf eine den Rubriken „Unterhaltungslectüre" oder „Erotik" beizuzählende Schrift beziehen sollten; an einer Codificierung dieser Bestimmungen durfte es, gerade im Interesse der nach Fortbildung oder wissenschaftlicher Arbeit strebenden Leser, nicht fehlen. Die §§ 12 bis 14 bedürfen keiner näheren Erörterung, §§ 15 und 16 entspringen den örtlichen Bedingungen der Anstalt, durch die §§ 17 bis 21 wird das Publicum zum erstenmale über das an der k. k. Hof-Bibliothek schon längere Zeit eingeführte zweckmäßige, die Evidenz nicht beeinträchtigende Verfahren beim Reservieren benützter Bücher zu längerem Gebrauche belehrt. Dem allgemein giltigen § 22 folgt eine Bestimmung, welche bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung den Betreffenden mit zeitweiliger oder dauernder Ausschließung von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek bedroht; hoffentlich braucht diese ultima ratio nie in Wirksamkeit zu treten. § 24, der letzte der Lesesaalordnung, macht auf die für die Benützung von Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstichen und Landkarten in Sonderräumlichkeiten geltenden Vorschriften aufmerksam. — Welche Schwierigkeiten dem Lesesaalbeamten der Hof-Bibliothek gelegentlich ein kleiner Bruchtheil des Publicums durch achtlose oder unzulängliche Ausfüllung der Bestellzettel bereitet, erläuterte der Vortragende mit Hilfe zahlreicher, seit Jahren gesammelter abschreckender Beispiele. Manche Besteller äußern ihre Wünsche in unbestimmtester Allgemeinheit und veranlassen hiedurch eine Unterredung, die besser der schriftlichen Bestellung vorausgienge; sie füllen den nach Verfasser und Titel des gewünschten Buches fragenden Zettel aus mit: „1 Band Weltgeschichte", „Reisebeschreibungen", „über Heraldik" oder gar „Cincinatus" (sic! — auf Befragen, was das sei, erwidert der Leser „ein römischer General"). Oder der Name des Autors ist zwar bekannt, wird aber in seltsamer Weise, oft bis zur Unkenntlichkeit, entstellt, so Saniarow zu Suwarow, Crane zu Kren, Buckle zu Böcklin; ein ähnliches quid-pro-quo verwandelt den Gothaischen Almanach in Cottas Almanach u. dgl. m. Wurde im letzteren Falle aus dem Titel ein Autor geschaffen, so kann umgekehrt der Autor auch wieder in den Titel hineingezogen werden: „Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Weihrich" (recte: Welhrich, Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Habsburg), oder „Der Umlauf der österreichisch-ungarischen Monarchie", ein nicht ganz leicht zu lösendes Räthsel. Wird bloß der Titel entstellt, der Autor aber richtig genannt, so erwachsen dem Beamten nicht allzu große Hindernisse seiner Thätigkeit; er wird leicht errathen, was gemeint sei, wenn Hanslicks „Kriegsgeschichte der Oper", Zolas „La fertilité", oder Nietzsches „Was sagt Zarathustra?" verlangt wird. Am störendsten aber wirken auf die Erledigung der Bestellungen solche Leser ein, welche das mehr oder weniger richtig angeführte Werk eines Autors einem anderen Schriftsteller zuschreiben und so die Veranlasser end- und zweckloser Nachforschungen seitens der Beamten werden können, wofern der Irrthum nicht allzu grell hervortritt. Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Hof-Bibliothek z. B. bestellt: „Boccaccio, Die Erzählungen der Königin von Navarra", „Strindberg, Der Einzige und sein

Digitized by Google

Eigenthum", „Laube, Uriel Acosta", „Friedländer, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland", „Pschesina, Buch der Edelsteine" (gemeint waren Březina und ein Werk Schraufs), „Hermann Schiller, Römisches Recht (gemeint Mommsens Römisches Staatsrecht) „Burckhardt, Fürsten und Völker Unteritaliens" (Verwechslung mit dem bekannten ähnlich betitelten Werk Rankes). — Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende kurze Discussion beschäftigte sich hauptsächlich mit dem auch an anderen Bibliotheken zu regelnden Verfahren beim Reservieren der Bücher in den Leseräumen. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung dieses Vereinsabendes wurde, nachdem Custos Himmelbaur an Stelle Hofrath Karabaceks den Vorsitz übernommen hatte, von Reg.-Rath Meyer nachfolgende, von dem hiefür eingesetzten Comité verfasste, dem k. k. Unterrichtsministerium zu unterbreitende Resolution verlesen: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen erachtet es für geboten, die bisherigen auf die häusliche Entlehnung von Büchern aus den öffentlichen staatlichen Bibliotheken bezugnehmenden Vorschriften im Sinne einer den Zwecken dieser Bibliotheken entsprechenden, den modernen Verhältnissen angepassten Erweiterung der Ausleihbefugnisse einer Revision zu unterziehen, und erlaubt sich daher an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das zu diesem Behufe Erforderliche hochgeneigtest veranlassen zu wollen." Diese Resolution, sowie die ausführliche Motivierung derselben fand die Billigung der Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Victor Récsey hat zwei schöne, seinen oben abgedruckten Aufsatz belegende Photographien eingesendet. Die eine gibt den Einband des von ihm entdeckten Incunabels aus der Corvina wieder, die andere ist eine Reproduction des F. 225, auf welchem die Provenienz dieses Incunabels aus der Corvina beglaubigt erscheint. — Herr Arthur L. Jelinek hat eine Sammlung der Drucksorten der Königlichen Bibliothek und der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, der Universitäts-Bibliothek zu Halle, der Universitäts-Bibliothek zu Breslau und des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Bibliothekar Dr. Alois Müller †.) Alois Müller wurde zu Rabenstein in Böhmen am 10. December 1835 geboren, begann seine Gymnasialstudien in Znaim, vollendete dieselben in Wien und trat sodann in das Stift Heiligenkreuz ein, um Theologie zu studieren. Da es ihm dort nicht gefiel, verließ er das Stift, noch bevor er das Noviziat vollendet hatte, und gieng an die Wiener Universität, wo er historisch-philologische, insbesondere orientalische Studien betrieb. Zumeist beschäftigte er sich mit dem Hebräischen und dem Aramäischen, welches erstere er bereits im Gymnasium begonnen hatte. Nachdem er im Jahre 1859 seine Universitätsstudien vollendet hatte und 1860 zum Doctor der Philosophie promoviert worden war, trat er als Amanuensis in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, ertheilte nebenbei Privatlectionen in Philologie und war eifrig literarisch thätig, da er eine Docentur anstrebte. Leider wurde nichts daraus, und

Digitized by Google

Müller widmete sich nun mit allem Eifer dem Bibliotheksfache. Im Jahre 1868 wurde er in Wien Scriptor und am 21. October 1874 Custos und Vorstand der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Da er nur ungern dahin gieng und sich durch diese Ernennung gekränkt und zurückgesetzt fühlte, suchte er sich durch besonderen Fleiß in seiner Stellung hervorzuthun, um wieder fortzukommen, was ihm auch gelang, indem er am 13. December 1878 zum Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ernannt wurde. Schon in Olmütz hatte er sich ein Magenübel zugezogen, dem sich ein nervöses Leiden zugesellte, so dass er bereits krank seinen Dienst in Graz antrat. Leider steigerte sich die Krankheit derart, dass er am 27. April 1879 in ein Sanatorium aufgenommen werden musste, wo man anfangs wenig Hoffnung auf Wiedergenesung gab; doch wider Erwarten trat plötzlich ein Umschwung ein, und Müller konnte am 24. Mai die Anstalt als vollständig geheilt verlassen und sich seinem Dienste neuerdings widmen. — Als der Bibliothekar Dr. Ig. Tomaschek bald darauf erkrankte und am 7. Juli 1880 starb, wurde Müller mit der interimistischen Leitung der Universitäts-Bibliothek betraut und am 26. Jänner 1881 zum k. k. Universitäts-Bibliothekar in Graz ernannt. Er war in seinen Arbeiten genau und suchte durch Fleiß seiner Aufgabe gerecht zu werden. Leider war er viel zu ängstlich und nervös, was ihm sehr hinderlich war und ihm manchen Verdruss und Sorge bereitete. — Der Neubau der Grazer Universitäts-Bibliothek 1893/94 und die bevorstehende Übersiedlung im Jahre 1895 forderten eine große Arbeitsleistung, da die verschiedenartige Aufstellung einheitlich gemacht werden sollte. Da der Bibliothekar mit seinem kleinen Beamtenstatus alle diese Arbeiten nicht leisten konnte, wurden dieselben einem Custos der Wiener Universitäts-Bibliothek übertragen. In das neue Heim der k. k. Universitäts-Bibliothek ist er nicht mehr gekommen, da er während der eigentlichen Übersiedlung beurlaubt und October 1895 pensioniert wurde. Müller hatte sich mit Frl. Hermine Flecksberger, der Tochter eines gesuchten Wiener Arztes, verheiratet, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter stammen, von denen einer Dr. Hermann Müller der als Opfer seines Berufes am 23. October 1898 in Wien an der Pest verstorbene Docent war. Dieser schwere Schlag traf Müller so hart, dass sein altes Leiden neuerlich hervorbrach und er abermals das Sanatorium aufsuchen musste. Er konnte dasselbe wohl nach einiger Zeit wieder verlassen, doch seine Lebensfreude war dahin und am 31. Mai 1901 entschlummerte er sanft. — Seine literarischen Arbeiten sind in Kukulas Bibliographischem Jahrbuche der deutschen Hochschulen, Ergänzungsheft I, S. 174 zusammengestellt und bereits in Wurzbachs Biographischem Lexikon, Band 19, Seite 339, vollkommen gewürdigt. Wir führen demnach mit einigen Ergänzungen an: Pharisäer und Saducäer oder Judaismus oder Mosaismus. Als Beitrag zur Religionsgeschichte Vorderasiens. In: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 1860. — Vier sidonische Münzen aus der röm. Kaiserzeit. Ebenda 1860. — Astarte. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1861. Von Himpel in der Tübinger Quartalschrift 1862, S. 690, genau und günstig recensiert; auch von Werner, Geschichte der katholischen Theologie, S. 546, berücksichtigt. — Esmun. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1864. Eine kurze, sehr günstige Recension darüber im „Literarischen Centralblatt" 1864, Spalte 1176. — Im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums: Neue hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen. Wien, 1862. — Die Biographien des Semitisten Jul. F. Fürst und des israeliti-

Digitized by Google

schen Theologen Samuel David Luzzatto. In: „Illustrierte Monatshefte für die Interessen des Judenthums". 1865, 1866. — Ein mit hebräischen Buchstaben niedergeschriebener deutscher Segen gegen die Bärmutter. In: Zeitschrift für das Alterthum. 1876. — Melanchthons Autograph der Loci communes in deutscher Sprache. In: Theologische Studien und Kritiken. 1876. — Orientalistische Artikel in der Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung von Heidenheim. (Die phönizischen Münzen des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien; Aschaschwerosch nach den beiden Esthertargumim. 1860—1867). — Bibliothekswissenschaftliche Artikel im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswesen v. Petzholdt, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und im Časopis musea král. česk. — Referate in der katholischen Literaturzeitung und der Wiener Wochenschrift. — Mitarbeiter der Zeitschriften: „Ben-Chananja" und „Kochbe-Jitzchak" und am Mannheimer Album von Kohn. 1864. (D. Talmud: Das Neue Testament.) — Seine letzte Arbeit war: „Ad perpetuam rei memoriam. Brauchen die Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denkende Christen, 1884" in der er zur damaligen Zeitfrage als Fachmann unumwunden seine Meinung darlegte. Haas.

(P. Gottfried Reichhart †.) Es war am 28. November 1900, als um 6 Uhr früh der bange Klang der Sterbeglocke vom Münster zu Göttweig der Mitwelt in Nah und Fern die schmerzliche Trauerbotschaft kündete, dass wieder ein Mitglied des altehrwürdigen Stiftes Göttweig zur Ewigkeit heimgegangen war. Diesmal war es einer der gelehrtesten Männer, der Senior des Hauses, P. Gottfried Reichhart, durch dessen Hinscheiden der Benediktiner-Orden und sein Haus einen gar herben Verlust erlitt. Ein überaus schmerzvolles, lang andauerndes, heimtückisches Leiden hatte den hochbetagten ehrwürdigen Greis in seinen letzten Lebensjahren hart gequält, seine Schaffensfreude gelähmt, bis es seine zähe Lebenskraft aufgezehrt und den schwer Leidenden auf ein längeres Krankenlager geworfen hatte, von dem ihn endlich der unerbittliche Tod als heißersehnter Bote erlöste. — P. Reichhart war ein Göttweiger im eigentlichen Sinne des Wortes. Zu Göttweig am 13. Juli 1821 als Sohn eines Beamten der Göttweiger Patrimonialherrschaft geboren, verlebte er die schönsten Tage seines Lebens, die ersten Kindesjahre, in Göttweig, bis ein herbes Geschick ihm und seiner um zwei Jahre jüngeren Schwester Johanna bald nacheinander beide Eltern entriss, so dass er kaum vier Jahre alt 1825 vollständig verwaist dastand. Der Knabe, welcher sich schon in der Elementarschule durch eine ganz außerordentliche Geistesbefähigung auszeichnete und die Aufmerksamkeit aller betheiligten Factoren auf sich lenkte, machte zu Krems am dortigen Piaristen-Gymnasium seine Gymnasial- und philosophischen Studien, welche er 1839 mit bestem Erfolge beendete. Alsbald trat er am 25. August desselben Jahres in den Benediktiner-Orden, und zwar in dem ihm von seiner Kindheit an so lieb gewordenen Stifte Göttweig ein, wo er auch nach vollendetem Noviziate seine theologischen Studien absolvierte. Durch die feierliche Profess am 17. März 1844 wurde er dem Gremium seines Ordenshauses für immer eingegliedert. Zum Priester geweiht feierte er schon am 28. Juli darauf das erste heilige Messopfer. — Nun begann der jugendliche, hoffnungsvolle Priester seine erste Wirksamkeit als Seelsorger an der Stiftspfarre. Aber schon 1845 entsendete ihn sein Abt, der gelehrte Orientalist Altmann Arigler an die Universität in Wien, um daselbst an der theologischen Facultät das Bibelstudium ausgedehnter zu betreiben und

Digitized by Google

sich auf das Lehramt in diesem Fache an der theologischen Lehranstalt seines Stiftes vorzubereiten. Schon 1846 übernahm er diese Lehrkanzel. — Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit und sonstige persönliche Verwendbarkeit waren es wohl, welche das Auge seines Abtes Engelbert Schwerdfeger auf ihn lenkten, so dass er schon 1848 von demselben zur hervorragenden Stellung eines Subpriors und dem Vertrauensposten eines Cleriker-Directors und Novizenmeisters berufen wurde. 1849 wurde er noch dazu Bibliothekar, eine Stellung, welche seiner Studienrichtung voll und ganz entsprach, der er von nun an mit allem Eifer oblag. 1850 wurde ihm noch das Amt eines Sacristei-Directors übertragen. — In diese Zeit fällt nun die größte Fruchtbarkeit der von ihm zum Lieblingsstudium erwählten Incunabelforschung. — Doch schon im Jahre 1855 traf den Forscher ein bitterer Schlag, als er infolge einiger unerquicklicher Vorgänge seiner Stellung und Ämter enthoben und als Cooperator nach Unter-Nalb, mit der Bestimmung von da aus als Excurrens auch Ober-Nalb zu pastorieren, versetzt wurde, somit aus seinen ihm so lieb gewordenen fruchtbaren Forschungen jäh herausgerissen wurde. Dort verblieb er bis 1858, wo er Pfarrer in Jetzelsdorf wurde, von wo er 1861 als Pfarrer von Getzersdorf mehr in die Nähe des Stiftes kam. Von da wurde er 1871 als Pfarrer nach St. Veit an der Gölsen versetzt, welchen Posten er jedoch schon bald darauf 1874 infolge eines Conflictes mit den Behörden verließ, um nach fast 29jähriger Abwesenheit als Bibliothekar in das Stift zurückzukehren, wo er mit erneutem Eifer seine früheren Forschungen und Studien nach so langer Unterbrechung wieder aufnahm. — Hier verblieb er nun mit Ausnahme einiger längerer, durch weite Studienreisen verursachter Unterbrechungen bis zum Jahre 1887, in welchem er die Pfarre Haindorf in Niederösterreich übernahm, welche er auch bis 1899 pastorierte. Im Herbste dieses Jahres kehrte der greise Gelehrte wohl schon eindringlich durch das heimtückische Leiden, welchem er auch wirklich bald erliegen sollte, wenn auch noch ungebrochen an Geist und Körper, in das Stift zurück, wo er seine letzten Lebenstage in Muße der Vollendung seiner zahlreichen noch unvollendeten Arbeiten und Werke auf dem Gebiete der Incunabelforschung und Bibliographie zu widmen gedachte. Leider trat jedoch das ihn schon länger quälende Leiden bald mit immer größerer Heftigkeit auf, so dass ihm die Möglichkeit zu der sonst gewohnten anstrengenden Arbeit immer mehr und mehr benommen ward, bis er am 28. November 1900 fast achzigjährig in früher Morgenstunde, tief betrauert von seinen Verwandten, zahllosen Freunden und seinen Mitbrüdern, mitten in seiner Arbeit sanft im Herrn entschlief und sein unermüdliches Forschen und Schaffen für immer abschloss. — Noch in seinen letzten Lebensjahren waren dem Greise herrliche Freudentage bescheert durch die erhebende Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums am 28. Juli 1894 und die Verleihung der Würde eines bischöflichen Consistorialrathes in Anbetracht seiner Wirksamkeit als Seelsorger und seiner zahllosen Verdienste auf den verschiedensten Gebieten. Nur ein Ereignis trübte seine letzten Tage sehr, es war dies das im Jahre 1898 erfolgte Hinscheiden seiner einzigen Schwester Johanna. — Nur wenigen Forschern und Gelehrten ist von Natur aus eine so widerstandsfähige Körperkraft und ungetrübte Geistesfrische bis in ein so hohes Alter beschert, als dies bei P. Reichhart der Fall war. Und dies befähigte ihn denn auch, sich geistige Anstrengungen und körperliche Strapazen zuzumuthen, welche andere Naturen kaum zu ertragen imstande gewesen wären. Sie beide waren es, welche

Digitized by Google

ihn zu seinen weiten Forschungsreisen nicht bloß ermunterten, sondern auch deren glückliche Durchführung ermöglichten, ja es noch dem hochbetagten Greise möglich machten, wenn es der Beruf gestattete, zahlreiche für ein so hohes Alter verhältnismäßig anstrengende Reisen zu Studienzwecken zu unternehmen. — Es gibt wohl wenig Wissenschaften, welche wie die Incunabelforschung auf Autopsie in hervorragender Weise angewiesen sind. Diese Nothwendigkeit erkannte denn auch P. Reichhart sehr bald. So kam es denn, dass er zahllose, zweimal sogar umfangreiche und mehrjährige Studienreisen zum Zwecke seiner Incunabelforschungen unternahm. So fällt in die Jahre 1851 und 1852 seine erste große Forschungsreise, auf welcher er über alle größeren Städte und Klöster Süd- und West-Deutschlands nach Nord-Deutschland kam, um auch dort seine Forschungen zu machen. Von da wendete er sich über Holland und Belgien nach London, wo er am British Museum längere Zeit intensiv arbeitete. Von London gieng er nach Paris, wo er schon am 2. December 1851 eintraf, um hier bis 1852 zu verweilen. Nachdem er noch auf der Rückreise eine große Zahl von Orten besucht hatte, traf er noch im selben Jahre in Göttweig ein. Wer wollte hier die Orte alle namentlich aufführen, welche er damals aufsuchte oder berührte, wer die zahlreichen Gelehrten, Bibliothekare und anderen hervorragenden Persönlichkeiten nennen, mit welchen er in persönlichen Verkehr trat? — Von seiner langen Forschungsreise heimgekehrt, gieng er nun daran, den gesammelten umfangreichen Stoff zu sichten und druckfertig zu verarbeiten. Schon am 15. November 1852 kündigte das „Serapeum“ in Nr. 21, zu dessen Mitarbeitern er zählte, das baldige Erscheinen seines Erstlingswerkes an, dessen Manuscript alle Einsichtnehmer in übereinstimmendem Urtheile wegen der großen Sachkenntnis, gewissenhaften Treue bewunderten, welche der Verfasser dabei bekundete. Im nächsten Jahre 1853 erschien es denn thatsächlich unter dem Titel: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit mit einem Anhang: Verzeichnis der je ersten Typographen und jener Druckorte, deren allererste Drucker bis jetzt unbekannt geblieben sind“. (Butsch in Augsburg 1853, in drei Formaten.) — Wohl nur infolge des ungünstigen Umstandes, dass er, als Seelsorger an weltabgeschiedenen Orten ferne von Bibliotheken und dem anregenden Verkehre mit Gelehrten festgehalten, wenig Gelegenheit zum weiteren Studium und zu ferneren Reisen fand, lässt es sich erklären, dass er die zweite größere Arbeit auf dem gleichen Gebiete erst 1895 nach einem mehr als vierzigjährigen Intervalle folgen ließ. Es wäre aber verfehlt, dies dem Gelehrten übel auszulegen; denn schon 1882 verhandelte er mit der Direction der k. k. Staatsdruckerei in Wien wegen des Druckes eines Werkes: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts mit den Primatialdruckerstlingen ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit“ (im Manuscripte noch vorhanden) auf eigene Kosten. Derselbe wurde laut Zuschrift der Direction vom 6. Juli 1882, Zahl 2679, vom k. k. Finanzministerium nach vorheriger Erlegung einer Caution im Betrage der Druckkosten bewilligt. Speciell die letzte Forderung mochte es gewesen sein, welche den Gelehrten damals hinderte, den Druck seines Werkes zu bewerkstelligen, ein Umstand, der auch auf seine ferneren Studien und Arbeiten nur lähmend wirken musste. — Dieses Werk war die Frucht seiner im Jahre 1874 mit erneuter Kraft aufgenommenen Forschungen, zu deren Zwecke er schon am 31. Mai desselben Jahres als Stifts-Bibliothekar eine längere Studienreise nach München

Digitized by Google

und Süd-Deutschland überhaupt unternahm, und zu deren Vollendung er vom Jahre 1876 bis 1879 fast alle Bibliotheken Österreichs, Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Belgiens, Englands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens bereiste. Leider sind seine ursprünglich wohl sorgfältig geführten Tagebücher über alle seine Reisen nur fragmentarisch auf uns gekommen. Allein, soweit sie uns vorliegen, bezeugen sie deutlich, dass der Gelehrte das erste Ziel seiner Reisen niemals aus dem Auge verlor. Aber man würde ihm andererseits bitter Unrecht thun, wollte man behaupten, er wäre an der Eigenart des Lebens und Treibens von Land und Leuten in den verschiedenen Ländern, an den herrlichen Kunstschätzen und Naturschönheiten achtlos vorübergegangen. Seine Tagebücher geben uns ein lebendiges Bild, wie vielseitig P. Reichhart war, welcher es sich an Orten mit herrlicher Umgebung nicht versagte, zahlreiche Ausflüge in Gottes schöne Natur zu machen, in mühevollem Aufstiege die Gipfel hoher Berge zu erklimmen, um sein Herz durch die Bewunderung großartiger Gebirgspanoramen zu erfreuen. — Es gab keine größere Bildergallerie, welche er nicht zugleich eingehend besichtigt hatte und in kritischen Bemerkungen kurz besprach. Auch politische Ereignisse, Strömungen und Bestrebungen der einzelnen Nationen und Länder fanden darin ihre Würdigung. Aber vor allem benützte er seine Reise dazu, mit einem ansehnlichen Kreise von Fachgelehrten, Bibliothekaren in persönlichen Verkehr zu treten und mit zahllosen anderen berühmten Persönlichkeiten bekannt zu werden. — Wenn irgendwo das Sprichwort gilt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", so war dies bei P. Reichhart der Fall. Allerdings dauerte es noch eine geraume Zeit, bis er seinen lang gehegten Lieblingswunsch, wenigstens die am meisten druckfertigen Theile seiner großartig angelegten Werke über Incunabelforschung zu publicieren, verwirklichen konnte. Doch endlich wurde dies durch Verwendung guter Freunde dadurch ermöglicht, dass die Redaction des „Centralblattes für Bibliothekswesen" im 14. Beihefte 1895 seine „Beiträge zur Incunabelkunde I." in zwei Theilen, *a)* „alphabetisch geordnetes Register der Correctoren der Druckwerke des 15. Jahrhunderts" (S. 1—158) und *b)* „topographisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis der Druckorte des 16. Jahrhunderts mit Angabe der in den einzelnen Jahren vorkommenden Buchdrucker, Buchhändler, Kostenträger der Incunabeln" (S. 159—461) aufnahm und zum Abdrucke brachte. Die Einleitung hiezu schrieb in anerkennenswerter Weise O. Hartwig (November 1894), in der die Forschungsresultate des greisen Gelehrten ihre verdiente Würdigung fanden. — Aber wer da meinen wollte, hiemit hätten alle Werke des Gelehrten ihre Veröffentlichung gefunden, gäbe sich einem großen Irrthume hin; denn damit ist nur ein geringer Theil zur Publication gelangt, während der weit größere Theil der Arbeiten und Collectaneen auf demselben Gebiete unvollendet blieb und im unvollendetem Manuscripte zurückgeblieben ist. Die Erklärung hiefür mag wohl theilweise darin gesucht werden, dass P. Reichhart sich von Anfang an ein zu weites Ziel steckte, das zu erreichen seine Kraft und Lebenszeit leider nicht mehr ausreichten. — Außerdem sammelte er auf dem Gebiete der Bibliographie, der Literatur, Topographie und Geschichte des Benediktiner-, Cistercienser- und anderer Orden in seinen Zettelkatalogen ein wenn auch lückenhaftes so doch reiches Material, welches in einer stattlichen Reihe von Cartons sorgfältig geordnet ist. Allein gerade dieser Umstand, dass der gelehrte Forscher seine unermüdliche Arbeitskraft zu umfangreichen und zahlreichen Special-Gebieten

Digitized by Google

der Bibliographie zugleich zuwendete, mochte es verschuldet haben, dass er seine Kraft und Zeit zu sehr zersplitterte und darum auf dem ureigensten Gebiete seiner Lieblingsforschung, der Incunabelkunde verhältnismäßig wenig von seinen großartig angelegten Werken und dies erst in hohem Lebensalter publicieren konnte. — Erwähnt sei noch seine umfangreiche Correspondenz mit den gelehrten Forschern auf gleichem Gebiete, worunter die mit seiner langjährigen gelehrten Freundin Madame Marie Pellechet aus den Jahren 1894—1900 wahrlich keine untergeordnete Stellung einnimmt. Ja. sie gewinnt dadurch an lebhaftem Interesse, dass sie die auf der Gleichartigkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen entstandene ideale Freundschaft beider in das schönste Licht setzt und als ein herrliches Denkmal inniger Geistesverwandtschaft und gemeinsamer Forschungen erscheint. — Würde man glauben, P. Reichhart sei unempfänglich und taub für andere Bestrebungen gewesen, so gäbe man sich einem großen Irrthum hin. Der bis in sein hohes Alter immer lebensfrohe Mann war an den verschiedenen Orten seiner Wirksamkeit auf den mannigfaltigsten Gebieten mit Erfolg thätig. Er war ein mit Glück gesegneter Imker und Ökonom auf seinen Pfarrstationen, er war aber auch Musiker und verstand es, den Bogen der Violine mit Meisterschaft zu führen. Die Musik hat ihm gar manche bittere Stunde seines Lebens versüßt. P. Reichhart war aber auch Dichter. Seine Muse, welche meist lateinische Gelegenheitsgedichte zutage förderte, spricht beredt für die geniale Anlage ihres Meisters. Es waren meist Festgedichte, Hymnen, Oden von ihm dem Kaiser, seinem Bischofe, seinen Äbten, Lehrern und Freunden bei Jubiläumsfesten dediciert, welche sich durch poetischen Schwung der Sprache, Eleganz der Form und Innigkeit des Gedankens auszeichneten, deren beste hier kurz angeführt werden sollen: Ein lateinisches Chronostichon auf Abt Engelbert Schwerdfeger 1872; ein lateinischer Hymnus auf Bischof Matthäus Jos. Binder zur Inthronisationsfeier desselben 1873, derselbe deutsch; ein carmen saeculare zum 50jährigen Priesterjubiläum seines ehemaligen Lehrers Dr. Jos. Siebinger, 14. December 1873; ein Festgedicht zum 25jährigen Jubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. 1873. lateinisch und deutsch; eine Ode eucharistica zur Wahl Abt Rudolfs Gusenbauer v. Göttweig; eine Preishymne zur selben Wahl. 14. Jänner 1874; ein Chronostichon auf den Subprior P. Eugen zu Lilienfeld, ein Chronostichon zur 800jährigen Geburtstagsfeier des heiligen Bernhard 1891. Diese Reihe liesse sich noch leicht um ein Bedeutendes vermehren durch andere Drucke und solche, welche er seinen guten Freunden widmete, und die bloß im Manuscripte existieren. — P. Reichhart zeichnete sich im persönlichen Verkehre durch eine anziehende Liebenswürdigkeit, Offenheit und Geradheit aus, was ihm so viele Verehrer und warme Freunde in Nah und Fern gewann, nur zuweilen brach bei ihm gegenüber seiner nächsten Umgebung eine bei seinem sonst concilianten Charakter ganz unerwartete Heftigkeit, nervöse Überreiztheit und sarkastische Stimmung durch, unter welcher dieselbe wohl manchmal nicht wenig litt. — Dass der hochbetagte Greis im Angesichte des baldigen Todes, noch bevor ihn das heimtückische todtbringende Leiden dauernd aufs Krankenlager warf, mit seinem Wirken und Schaffen endgiltig, wenn auch mit schwerem Herzen abschloss, beweisen zwei Disticha, welche der Verewigte kurz vor seiner Übersiedlung ins Krankenzimmer auf den Vorsteckblättern seines letzten Werkes, entsprechend seiner Gewohnheit, seine Gedanken in poetische prägnante Form zu kleiden,

Digitized by Google

eintrug, die gleichsam sein geistiges Testament an die Mit- und Nachwelt darstellen. Als Memento an seine Zeit- und Berufsgenossen gelten die erhebenden Verse:

„Non iacet in molli veneranda scientia lecto:
Ipsa sed assiduo parta labore venit";

an alle Kritiker:

„Parcite chalcographis, si paucula menda reperta est,
Non est mos nullam linquere chalcographis."

Seinen Forschungsgenossen aber ruft der greise Gelehrte im vollen Bewusstsein, dass ja gerade die Wissenschaft berufen ist, vom Unvollkommenen immer mehr zur Vollkommenheit fortzuschreiten, ein ergreifendes Vale zu:

„Valeant, qui recto animo emendant;
Valeantque ut valere fast est, qui oblatrare non cessant!"

Wie ein Held auf dem Schlachtfelde, so ist auch P. Gottfried Reichhart mitten in seinen Forschungen ausharrend bis zum Ende dem unerbittlichen Sensenmanne erlegen. — Friede seiner Asche! Prof. P. Adalbert Fr. Fuchs.

(Johann Georg Obrist †.) Am 18. April starb in Wilten-Innsbruck der pensionierte Amanuensis Johann Georg Obrist. Er war 1843 zu Jenbach in Tirol geboren, besuchte in Innsbruck das Gymnasium und erregte damals schon durch seine dichterische Begabung die Aufmerksamkeit Adolf Pichlers, seines Lehrers. An der Universität in Innsbruck betrieb er philologische Studien, schloss sie aber nicht durch Prüfungen ab. Schon im Alter von 22 Jahren übernahm er die Redaction eines Wochenblattes, der „Dorflinde", in welchem er von Mai 1865 bis April 1866 — solange er die Redaction führte — viele Erzählungen und Gedichte, großentheils unter Hehlnamen veröffentlichte. Im Jahre 1866 trat er in die akademische Schützen-Compagnie ein, deren „Erlebnisse" er mit Pfaundler 1867 (Innsbruck) veröffentlichte; diesen Erlebnissen fügte er auch einen poetischen Anhang bei. 1867 erschien in Innsbruck von ihm auch: „Hippolyt Guarinoni. Ein kleiner Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte." 1868 gieng er nach Czernowitz; in den fünf Jahren, welche er dort als Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule verbrachte, gab er mit K. E. Franzos die „Buchenblätter. Jahrbuch für deutsche Literaturbestrebungen in der Bukowina" heraus und ließ folgende selbständige Schriften erscheinen: „Georginen. Gedichte. Czernowitz 1870"; „Taras Grigoriewicz Szewczenko, ein kleinrussischer Dichter. Czernowitz 1870." 1871 lieferte er seiner Lehranstalt die Programmarbeit: „Zur Geschichte der Pariser Bluthochzeit". 1874 erschien als Programm der Communal-Realschule in Trautenau, an der er 1873—1874 als Supplent wirkte, seine literarhistorische Skizze: „Der Lyriker Hermann v. Gilm". Er wurde dann wieder Journalist, u. zw. als Mitarbeiter der Prager Zeitung „Bohemia". Im April 1875 wurde er in den Dienst der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck aufgenommen, im Mai vom Ministerium als Volontär bestätigt, im December zum Amanuensis ernannt. In den ersten Jahren dieser Stellung war er literarisch noch rege; es erschienen: „Jutta von Straßberg. Eine Erzählung aus der heimatlichen Vorzeit. Innsbruck 1875"; „Enthüllungsfeier des Schöpf-Denkmals in Telfs. Innsbruck 1875"; „Dr. Balthasar Conradinus. Eine culturhistorische Skizze. Innsbruck 1876"; „Robert Lechleitner. Ein Tiroler Autodidakt. Innsbruck 1878". Neben seiner dienstlichen Stellung wurde ihm 1877 der Eintritt in die Redaction der amtlichen Zeitung, des „Boten für Tirol und Vorarlberg" gestattet. 1883 erschien noch eine Sammlung von Gedichten: „Für Igls. Neue Verse. Czernowitz 1883". Alle

Digitized by Google

in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Arbeiten Obrists vollständig zu sammeln dürfte kaum gelingen. Im Jahre 1897 trat er in den Ruhestand. Seine literarische Bedeutung wurde nicht nur in Tirol, was ja bei Tirolern erfreulicherweise selbstverständlich ist, vollauf gewürdigt, sondern auch in weiteren Kreisen anerkannt.

(**Dr. Hugo Makas †.**) Am 9. Mai d. J. entriss der Tod unseren Reihen einen lieben Collegen, dessen Verlust von allen, die ihm näher standen, schmerzlich gefühlt wird. Hugo Makas war am 20. Juni 1857 in Brünn als Sohn des derzeit pensionierten Krankenhausverwalters Adolf Makas geboren, verlebte seine Jugend und Kindheit in Brünn, besuchte hier das Gymnasium, in Wien und Krakau die Universität, wo er dem Rechtsstudium oblag. Von der gänzlichen Vollendung dieser Studien hielt ihn seine Vorliebe für Geographie und Ethnographie zurück, so dass er sich erst, als er an der Universitäts-Bibliothek in Wien eingetreten war, mit großer innerer Überwindung den letzten noch ausständigen juridischen Prüfungen unterzog. Die Objecte seiner Schwärmerei waren die Gebiete der Volkskunde und der Sprachwissenschaft, besonders des Orients, für die ihn die Natur prädestiniert hatte, da er ein feines Sprachgefühl und ein außerordentlich scharf unterscheidendes Gehör besaß, was ihm bei seinen Arbeiten auch die besten Dienste leistete. Seine Gesundheit war leider niemals sehr fest, so dass er auch schließlich dem ersten Ansturm einer Lungen- und Rippenfellentzündung binnen wenigen Stunden erlag. In seinem Lebensberuf, den er sich in späteren Jahren erwählte und dem er bis zu seinem Tode mit großer Pflichttreue und pünktlicher Gewissenhaftigkeit oblag, war es ihm nicht vergönnt, eine höhere Stellung einzunehmen. Im Jahre 1895 trat er an der Landes-Bibliothek in Brünn, bald nachher am 7. März 1896 als Volontär an der Wiener Universitäts-Bibliothek ein, wo er im Range des ersten Praktikanten, also knapp vor dem Avancement zum Amanuensis, sein Leben beschloss. Dennoch fühlt dieses Amt seinen Verlust schwer, da er hier besonders seine umfassenden Sprachkenntnisse in ausgiebigster Weise verwerten konnte. Er beherrschte in Wort und Schrift außer den Weltsprachen fast alle slavischen Sprachen, wie auch Arabisch, Kurdisch und Malaiisch und betrieb mit Eifer Türkisch und Persisch. Zur Vertiefung seiner sprachwissenschaftlichen Studien hatte der intime Verkehr mit seinem vor wenigen Jahren im gleichen Alter ebenfalls plötzlich verstorbenen Freunde, dem Sprachforscher Gymnasial-Professor v. Sowa das meiste beigetragen, seine tiefe Kenntnis der arabischen Sprache dankte er theils Regierungsrath Professor Wahrmund, theils — ebenso wie die des Kurdischen — dem Umgange mit Orientalen, mit denen er in Brünn zusammengetroffen war und zeitlebens in freundschaftlichem Verkehr stand, die übrigen Kenntnisse seinem eigenen Fleiße und seiner Sprachbegabung. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so erlernte er das Englische in der Kirche, indem er die Predigten eines englischen Geistlichen in Brünn so lange besuchte, bis er dessen Worten ganz genau folgen konnte. Der Verkehr mit seinen orientalischen Freunden legte auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, in der er sich dem Vulgärarabischen und Kurdischen zuwandte. In seinem Nachlasse findet sich eine ziemlich bedeutende Sammlung von noch unbekannten arabischen Sprichwörtern, an der er lange Zeit gearbeitet und die er seinerzeit im Vereine mit Professor Socin herauszugeben verabredet hatte; seine kurdischen Texte sind in Professor Hartmanns „Materialien zu einer Geschichte der Sprachen und Literaturen des vorderen Orients“ erschienen und haben von den ver-

Digitized by Google

schiedensten Seiten, selbst in der arabischen Zeitschrift „Al Mašrik" freundlichste Anerkennung gefunden. Seine „kurdischen Studien" sind unter der Presse, doch stockt der Druck nach Vollendung von circa 15 Bogen aus unbekannter Ursache seit eineinhalb Jahren gänzlich. Professor Salemann in St. Petersburg hat sich dieser letzten Arbeit angenommen und sie für die Abhandlungen der russischen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt. Eine andere Seite seiner literarischen Thätigkeit entspricht seiner reichen geistigen Anlage, seinem stets heiteren und gutmüthigen Temperament. Wie er für alles einen treffenden Witz auf den Lippen hatte, so verwertete er diese Naturgabe auch literarisch. Der Ruf seiner „Napagedler Handschrift" ist bis über die Landesgrenzen gedrungen. Mehrfach hat er für die „Münchener Fliegenden Blätter" und „Meggendorfers Lustige Blätter" gearbeitet und zwei seiner humoristischen Aufsätze (er war leidenschaftlicher Jäger und Naturfreund) sind in „Hugos Jagdzeitung" Jahrgang 1893 und die „Löwenjagd" im Jahrgange 1899 der „Mittheilungen des n.-ö Jagdschutzvereines" erschienen. Auch sie zeugen von seinem schlagfertigen Witz, der auf seine Umgebung erheiternd und erfrischend wirkte und dem Verstorbenen überall im Fluge Freundschaft erwarb, die bei dauerndem Verkehr durch seine übrigen Geistesgaben immer mehr genährt wurde. H. B.

Dem Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde der Titel und Charakter eines k. u. k. Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Ritter v. Egger-Möllwald wurde zum k. u. k. Assistenten extra statum ernannt und Dr. Alfred Grund als Volontär aufgenommen. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka wurde zum Amanuensis ernannt. — Die Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Schukowitz und Dr. Stephan Witasek wurden zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Eugen Barwiński wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek und Privat-Docent der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Studnička wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der böhmischen technischen Hochschule in Brünn ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) I. Anfrage des Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister betreffs des für Mittelschullehrer außerhalb Wiens geltenden Entlehnungsmodus der Wiener Universitäts-Bibliothek am 13. März 1901: Nach einer in vielerlei Hinsicht gänzlich veralteten Bibliotheksordnung ist es zwar den in Wien angestellten Mittelschullehrern ohneweiters gestattet, sich gegen einfache Empfangsbestätigung Werke aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen, den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern dagegen das gleiche, ganz selbstverständliche Recht verwehrt. Um zu Bibliothekswerken zu gelangen, müssen sie sich erst an die Direction ihrer Anstalt wenden, die ihre Wünsche erst der Leitung der Universitäts-Bibliothek übermittelt. Erstens ist diese Bevormundung lästig, denn es braucht

Digitized by Google

nicht immer angenehm zu sein, seine Lectüre controlieren zu lassen; zweitens ist sie höchst behinderlich, denn es kommt oft genug vor, dass man erst beim Nachschlagen in den Katalogen auf ein Werk aufmerksam wird. Statt sich nun dasselbe sofort entlehnen zu können, muss man sich erst nach Rückkunft in den Anstaltsort an die Direction wenden; drittens ist ein triftiger Grund der Benachtheiligung der Mittelschullehrer des Flachlandes Niederösterreichs denen Wiens gegenüber nicht zu finden, denn es würden sich die Entlehner gewiss in den meisten Fällen an die Termine halten; sollten jedoch diese überschritten werden, dann würde der Erfolg der Reclamation bei den geringen Entfernungen gewiss ebenso günstig sein, als wenn es sich um einen Wiener Entlehner handelte. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass künftighin auch den Mittelschullehrern Niederösterreichs dasselbe Recht der directen Entlehnung eingeräumt werde, wie den in Wien angestellten Collegen. Wir fragen daher: „Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, eine entsprechende Weisung an die Leitung der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek ergehen zu lassen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte in der Sitzung vom 19. April und lautete folgendermaßen: „In der Sitzung vom 13. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche darauf abzielt, dass den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern Niederösterreichs rücksichtlich der Befugnis zum Ausleihen von Büchern aus der Wiener Universitäts-Bibliothek die gleichen Begünstigungen gewährt werden mögen, wie den in Wien selbst angestellten Mittelschullehrern. — Nach den in Geltung stehenden Vorschriften ist der Vorgang der, dass den außerhalb des Standortes der Bibliothek, sei es nun in größerer oder kleinerer Entfernung, angestellten Mittelschullehrern Bücher durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirection dargeliehen werden. Mir ist nicht bekannt, dass sich hieraus besondere Erschwernisse und Unbequemlichkeiten ernsterer Art ergeben hätten. Würde einer bestimmten Kategorie von auswärtigen Lehrern, wie den auf dem Lande angestellten Mittelschullehrern, die Befugnis ertheilt werden, die zu ihren Studien benöthigten Bücher nicht mehr durch Vermittlung eines in ihrem Anstellungsorte befindlichen Amtes, wie der Anstaltsdirection, sondern direct als Privatpartei beziehen zu dürfen, so würde ein gleiches Verlangen wohl auch von anderen nicht minder berechtigten Interessenten, wie Beamten, Fachschriftstellern, gestellt werden. Hieraus würden der Bibliotheksleitung, welche dann mit jedem einzelnen Entlehner außerhalb des Standortes der Bibliothek wegen der Zusendung und Hereinbringung der Bücher in directe Correspondenz treten müsste und welche in jedem einzelnen Falle sich auf umständlichem Wege von der Vertrauenswürdigkeit der Gesuchsteller und ihrer Unterschrift vergewissern müsste, weit größere Mehrarbeiten entstehen, als nach den geltenden Vorschriften dem einzelnen Entlehner der Bezug der Bücher durch Vermittlung einer Behörde seines Wohnsitzes Unbequemlichkeiten verursachen kann. — Ich glaube daher, unter den dargelegten Verhältnissen von einer Abänderung der bestehenden Normen im Sinne des Antrages der Herren Interpellanten umsomehr absehen zu sollen, als sich die beabsichtigte Neuerung des bisherigen bewährten Ausleihmodus erst zu erproben haben würde. — Ich bemerke noch, dass die aus bibliotheks-technischen Gründen vorgeschriebene Vermittlung der Bücherentlehnung durch Behörden und Anstaltsdirectionen keineswegs den Charakter einer Controle über die Lectüre des einzelnen Ent-

Digitized by Google

lehners hat. Auch kann ich die bestimmte Versicherung geben, dass sämmtliche Mittelschullehrer in allen Fällen, in denen es sich um den Betrieb ernster Studien handelt, bei ihren Gesuchen um Bücherentlehnungen, und zwar selbst über die durch die geltenden Normen gezogenen Grenzen hinaus, auf jedes thunliche Entgegenkommen rechnen können. — II. Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, am 22. Februar 1901. — Seit dem Jahre 1888 hat Prag zwei Universitäten, eine böhmische und eine deutsche. Zu diesen zwei Hochschulen gehört eine gemeinsame öffentliche und Universitäts-Bibliothek. Trotzdem seit dem Entstehen der zweiten Universität die Arbeiten und Bedürfnisse sich in der Bibliothek stark vermehrt haben, wurde seit 1882 das Personal nicht vermehrt. Im Jahre 1897 wurden nun in der Bibliothek Reformen begonnen. Diese Reformen erforderten neue hinreichend qualificierte Kräfte. Zu diesem Zwecke wurde in den Blättern unter anderem ein Concurs für Praktikantenstellen ausgeschrieben. Wie nun aus dem „Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich" zu ersehen ist, hat heute die Prager Universitäts-Bibliothek inclusive des Bibliothekars, im ganzen zehn Beamte, und ist daher die Zahl der Beamten während dieser Reformen um einen vermehrt worden. In demselben Buche wird die Anzahl der Praktikanten mit acht angegeben. Nun ist aus dem Budget ersichtlich, dass für diese große Anzahl ein Adjutum von *K* 1000 bewilligt wurde — und dies erst vom Jahre 1897 angefangen — dagegen kein einziges von *K* 1200. Und doch sollte ein solches auch bei der Prager Bibliothek bestellt werden, wenn man das Gesetz vom 15. April 1896 in Berücksichtigung zieht, welches die Beamten der Bibliotheken, was die Bezüge anbelangt, mit den übrigen Staatsbeamten auf dieselbe Stufe stellt, und wenn man auf das Adjutum der Auscultanten, der Gerichts- und politischen Praktikanten hinweist. Seit dem 1. Jänner 1899 wurde keines dieser Adjuta auf 1200 *K* erhöht, kein neues Adjutum errichtet und keine neue Stelle überhaupt systemisiert. Dieser Rücksichtslosigkeit gegen die materielle Stellung der Praktikanten bei der Prager Bibliothek ist es zuzuschreiben, dass dieselben, trotzdem sie auf Grund der ausgeschriebenen Concurse in den Dienst traten, wieder denselben verlassen und sich, bei der jetzt herrschenden Noth, um Lehrerstellen an den Mittelschulen bewerben. Es ist leicht begreiflich, dass durch diese Verhältnisse das Gedeihen der Prager Bibliothek leidet. Heute stehen die Verhältnisse derart, dass von den acht Praktikanten fünf nicht ein Adjutum beziehen, trotzdem einige von ihnen schon 18 Monate im Dienste sind. — Es werden diese traurigen Verhältnisse bei der Prager Bibliothek schon deshalb hier angeführt, um zu zeigen, wie die wissenchaftliche und intelligente Arbeit in Österreich gewürdigt wird. Man verlangt von den Praktikanten bei Bibliotheken eine bessere Qualification als bei Mittelschulprofessoren, wissenschaftliche Arbeit, Sprachkenntnisse etc., und doch steht ihre Bezahlung in keinem Verhältnisse zu der der Supplenten oder auch Praktikanten bei anderen Ämtern. — Die Gefertigten erlauben sich nun die Anfrage: „Sind die hier geschilderten Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht bekannt? Und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 14. März 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 22. Februar d. J. haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die

Digitized by Google

Besoldungs- und Avancementsverhältnisse an der Prager Universitäts-Bibliothek als besonders ungünstig hingestellt wurden, und an mich die Anfrage gerichtet wird, ob mir diese Verhältnisse bekannt seien und was ich zu thun beabsichtige, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen. — Demgegenüber erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Verhältnisse im Beamtenstatus der bezeichneten Bibliothek allerdings bis etwa zum Jahre 1896 recht ungünstige gewesen sind, dass aber gerade in letzter Zeit nicht bloß durch die Creierung einer zweiten Custosstelle extra statum, sondern insbesondere durch die Pensionierung mehrerer älterer, und zwar schon ausgedienter Beamten den jüngeren Bibliothekskräften ein relativ gutes Avancement eröffnet worden ist. Als eine Folge dieses Umstandes erscheint es auch, dass sich die Aussichten der in letzter Zeit neu eingetretenen Beamten, nämlich der Praktikanten, momentan weniger günstig gestalten. Es wurde übrigens laut des dem hohen Hause vorgelegten Budgets pro 1902 die Neusystemisierung einer weiteren, fünften Amanuensisstelle in der neunten Rangsclasse genehmigt, welche zum 1. Juli 1901 zur Besetzung gelangen wird. — Indem ich noch constatiere, dass die Adjuten für die Bibliotheks-Praktikanten bisher ausnahmlos nur mit 1000 *K* festgesetzt sind, gestatte ich mir die Bemerkung, dass auch im übrigen die Lage dieser Praktikanten an allen Universitäts- und Studien-Bibliotheken so ziemlich die gleiche und wohl auch gewiss nicht eine wesentlich ungünstigere ist, als sie sich hinsichtlich der Praktikanten anderer Staatsämter, wenigstens doch zeitweilig infolge der bestehenden Statusverhältnisse gestaltet. — Ich kann jedoch die Versicherung geben, dass es die Unterrichtsverwaltung nicht bloß für Prag, sondern ebenso für alle anderen Bibliotheken als ihre Aufgabe betrachtet, die Statusverhältnisse innerhalb der durch finanzielle Rücksichten gezogenen Grenzen so zu ordnen, wie es das Interesse des Dienstes und eine billige Rücksichtnahme auf die materielle Lage der einzelnen Beamten erfordert. — III. Anfrage des Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen, betreffend die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und die Bezahlung der Praktikanten der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek am 10. März 1901: In der IX. Sitzung der laufenden Session haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, gerichtet und mit Recht auf die traurigen Verhältnisse hingewiesen, welche an dieser wissenschaftlichen Anstalt bestehen. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in anerkennenswerter Raschheit wenigstens zum Theile diesen Beschwerden Abhilfe gebracht, indem er in der Beantwortung der Anfrage am 14. März die Neucreierung einer Amanuensisstelle (IX. Rangsclasse) an der Prager Universitäts-Bibliothek mittheilte. Ferner wurde der erst seit 1898 dienende Prager Praktikant Studnička vor einigen Tagen zum Amanuensis an der erst in Activierung begriffenen Bibliothek der tschechischen technischen Hochschule in Brünn ernannt. Dieses rasche, alles Dankes werte Eingreifen Seiner Excellenz zur Besserung der Lage der Bibliotheksbeamten der Prager Universität gibt wohl ein Anrecht, dass die nicht minder traurigen Verhältnisse der Beamten und Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek auch durch ein sofortiges Eingreifen unverzügliche Besserung erfahren werden. — An der Wiener Universitäts-Bibliothek sind 18 Beamte und 12 Praktikanten beschäftigt. Dieses Verhältnis entspricht nicht der bei anderen Ämtern üblichen Proportion zwischen

Digitized by Google

Beamten und Praktikanten und fordert eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Beamtenstellen, umsomehr als auch die Anforderungen an der Wiener Bibliothek außerordentlich gesteigert sind. — Die Neubeschreibung und Neuaufstellung des ganzen Bücherbestandes, die Vorbereitung der vollständigen Neukatalogisierung und endlich die Arbeitslast, welche auf der Wiener Universitäts-Bibliothek, die als österreichische Central-Bibliothek fungiert, ruht, fordern mit Dringlichkeit eine Neusystemisierung von Beamtenstellen. Ganz besonders misslich sind aber die Besoldungsverhältnisse der Praktikanten. Vier Praktikanten beziehen überhaupt kein Adjutum, trotzdem einer derselben schon eine Dienstzeit von zwei Jahren verzeichnet. Die anderen acht Praktikanten haben Adjuten von nur 500 fl. und nicht ein einziger bezieht das bei anderen Ämtern sonst übliche Adjutum von 600 fl. Dabei dienen die Praktikanten sämmtlich schon längere Jahre; der älteste Praktikant steht bereits fünf Jahre im Dienste der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek und bezieht noch immer nur ein Adjutum von 500 fl. Diese unhaltbaren Verhältnisse fordern rasche Abhilfe. — Von den Praktikanten der Universitäts-Bibliothek werden besondere wissenschaftliche Qualificationen gefordert und sicherlich die wertvollsten wissenschaftlichen Dienste geleistet. Es ist ein unsagbares Unrecht und dient zur Charakteristik der Einschätzung dem Dienste der reinen Wissenschaft gewidmeter Arbeit in Österreich, wenn solche Anstellungs- und Zahlungs-Verhältnisse möglich sind. — Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht sind diese Thatsachen bekannt und werden von ihm auch nach Gebür gewürdigt, da er die Creierung von vier neuen Beamtenstellen an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Aussicht genommen haben soll und nur durch die Einsprache des Finanzministers davon abgehalten wurde. — Wenn irgendwo, so ist Sparsamkeit übel angebracht, wenn es sich um die Wertung und Bezahlung wissenschaftlicher Arbeit handelt. — Die rasche, wenigstens theilweise Erfüllung der für die Prager Universitäts-Bibliothek vorgebrachten Wünsche lässt die Unterzeichneten mit Bestimmtheit erwarten, dass die betheiligten Ressorts ohne Verzug diesen Misständen an der Wiener Universitäts-Bibliothek durch Creierung neuer Beamtenstellen und die Erhöhung der Adjuten und die Adjutierung der nicht adjutierten Praktikanten entsprechen werde. — Deshalb stellen sie die Anfrage: „Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die hier geschilderten Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek bekannt, und was gedenkt Seine Excellenz ebenso wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu veranlassen, um mit thunlichster Beschleunigung die dringliche Besserung der Personalverhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek herbeizuführen?“ — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 29. Mai 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 10. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche sich auf die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und auf die Besoldung der Praktikanten an der Wiener Universitäts-Bibliothek bezieht. Gegenüber den Darlegungen dieser Interpellation erlaube ich mir zu constatieren, dass rücksichtlich der Verbesserung der Dienstesstellung der Bibliotheksbeamten in Wien im Laufe der letzten 15 Jahre außerordentlich viel geschehen ist. Während im Jahre 1886 an der Wiener Universitäts-Bibliothek außer dem Vorstande 2 Custoden, 2 Scriptoren und 5 Amanuensen angestellt waren, besteht der Beamtenstatus jetzt (1901) aus 3 Custoden, 5 Scriptoren und 8 Amanuensen, wozu noch 2 ordentliche und 6 außerordentliche Adjuten

Digitized by Google

à 1000 *K* hinzukommen. In den letzten 15 Jahren ist also der Status dieser Bibliothek von 10 auf 25 besoldete Beamtenstellen, der betreffende Personalaufwand aber theils infolge der Eintheilung der Dienststellen in höhere Rangclassen und der allgemeinen Gehaltsregulierung, theils infolge der Stellenvermehrung von 32.076 *K* im Jahre 1886 auf 95.200 *K* im Jahre 1901, also fast auf das Dreifache gestiegen. Dass die Zahl der Praktikanten mit Adjuten derzeit eine verhältnismäßig größere ist, nämlich 8 gegenüber 17 Beamtenstellen, erklärt sich daraus, dass ein für die Umsignierungsarbeiten an der Bibliothek bestimmter außerordentlicher Credit per 6000 *K* im Laufe der letzten Jahre für Adjuten verwendet werden konnte, so dass zeitweilig jeder neu eintretende Praktikant auch schon ein Adjutum erhielt; dass aber zeitweilig einzelne Praktikanten ein oder zwei Jahre, vielleicht manchmal auch darüber hinaus auf die Erlangung eines Adjutums warten müssen, stellt sich als eine Erscheinung dar, die auch bei anderen Dienstzweigen wiederholt vorkommt. Die Unterrichtsverwaltung erkennt — wie schon aus den bisherigen Maßnahmen hervorgehen möge — vollständig die Nothwendigkeit, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek, um ihren stets wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, ein ausreichendes und gut geschultes Personal bedarf, zumal gerade jetzt umfassende Arbeiten auf dem Gebiete der Katalogisierung bevorstehen. Es ist daher auch in Aussicht genommen, den Status der Bibliothek vom Jahre 1902 ab in der Art auszugestalten, dass noch eine vierte Custos- und eine neunte Amanuensisstelle errichtet, und dass zu den bestehenden zwei noch fünf ordentliche Adjuten mit dem bei allen Bibliotheken bisher ausnahmslos fixierten Betrage von 1000 *K* systemisiert werden.

In der Erledigung eines diesbezüglichen privaten Ansuchens durch den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Mai 1901, Z. 35119, findet sich der Zusatz, „dass von der Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868, Z. 2562, wonach Mittelschullehrern nur Bücher aus ihren Fächern und verwandten Gebieten darzuleihen sind, fallweise Ausnahmen zugestanden werden können, wenn es sich sonst um ernste wissenschaftliche Studien handelt."

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1901, Z. 3578, bringt besondere Bestimmungen für den Doubletten-Verkehr mit einzelnen Theilen periodischer Druckschriften.

Das am 23. Mai 1901 ausgegebene XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält den am 30. December 1899 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend den gegenseitigen Schutz der Werke der Literatur, der Kunst und der Photographie. Dieser wurde vorläufig auf 10 Jahre, also bis zum 24. Mai 1911 abgeschlossen, er bleibt aber, falls ihn nicht einer der vertragschließenden Theile 12 Monate vor Ablauf der zehnjährigen Frist kündigt, auch weiter in Kraft bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab gerechnet, an dem einer der vertragschließenden Theile die Kündigung erklärt. — Von Bedeutung ist dieser auf der formellen Reciprocität aufgebaute Vertrag vorzüglich für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Ungarn, da bisher die in einem Lande erschienenen Werke in dem anderen

Digitized by Google

nicht geschützt wurden, sofern sie etwa nicht einen eigenen Staatsangehörigen zum Urheber hatten. Geringer ist die Bedeutung des Vertrages für Österreich; sie beruht darin, dass von nun an auch die in den Ländern Österreichs, die nicht zu dem deutschen Bunde gehört haben, nämlich in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina erschienenen Werke der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst, sowie die wo immer in Österreich erschienenen Werke der Photographie auch dann in Deutschland Schutz finden werden, wenn ihre Urheber nicht deutsche Reichsangehörige sind; beides ist bisher noch nicht der Fall gewesen. — An die Genehmigung dieses Staatsvertrages wurden im Abgeordnetenhause drei Resolutionen geknüpft, in denen die Regierung aufgefordert wurde, erstens in Erwägung zu ziehen, dass die bestehenden, den Urheberschutz betreffenden Staatsverträge mit Frankreich, mit Italien und mit Großbritannien und Irland im Sinne des Übereinkommens mit Deutschland modificiert werden, zweitens Schritte zu unternehmen behufs Abschlusses von den internationalen Urheberschutz bezweckenden Staatsverträgen mit jenen Ländern, in welchen Autoren einheimischer Werke nicht geschützt sind, insbesondere mit der Schweiz, Russland, Rumänien und den vereinigten Staaten von Nordamerika (mit letzteren vorzugsweise dringend wegen des Schutzes musikalischer Werke), und drittens die Frage des Beitrittes Österreich-Ungarns zur Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 und der Pariser Zusatzacte vom 4. Mai 1896 nicht aus dem Auge zu lassen. — Der Justizminister stellte auch in Aussicht, dass er im Sinne der dritten Resolution, betreffend den Beitritt zur Berner Convention, und der Pariser Zusatzacte eine Gesetzesvorlage einbringen werde. Hoffentlich lässt diese Vorlage nicht zu lange auf sich warten.

Auf dem Centralverbandstage der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine zu Wien am 15. October 1899 wurde eine Resolution gefasst, in der auf die Wichtigkeit einer Statistik des Volksbibliothekswesens hingewiesen wurde. Über diese Anregung hat im Frühjahre 1900 das arbeitsstatistische Amt des k. k. Handelsministeriums eine Enquête einberufen, in welcher der Mangel einer Statistik des österreichischen Bibliothekswesens überhaupt hervorgehoben wurde. Dieses Amt hat dann die umfangreichen Vorarbeiten, besonders die Recherchen bei den politischen Behörden erster Instanz unternommen und darauf die Angelegenheit der k. k. statistischen Central-Commission abgetreten. — Im Februar d. J. fand unter Vorsitz des Herrn Sections-Chefs v. Inama-Sternegg eine Sitzung statt, in der unter Beiziehung von Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, des k. k. Unterrichtsministeriums, des k. k. arbeitsstatistischen Amtes etc. über die Abfassung der zu versendenden Fragebogen eine eingehende Berathung gepflogen wurde. Es ist zu hoffen, dass nun in Bälde die schon lange dringend notwendige „österreichische Bibliotheks-Statistik" Thatsache werden wird.

Das im Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. April d. J. publicierte modificierte Statut für das Istituto austriaco di studi storici in Rom enthält in § 4 folgenden Passus: „Bewerber (um ein römisches Stipendium), welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder

Digitized by Google

Studien-Bibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden."

Das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt I. Abth. VII. Wien, übermittelte der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 16. April 1901 folgenden, durch eine Anregung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien veranlassten Gerichtsbeschluss: „In der Angelegenheit der dauernden Besorgung des Erlages, bezw. der von der k. k. Statthalterei in Wien beantragten Einleitung des Heimfallsverfahrens bezüglich der mehr als 30 Jahre in der k. k. Universitätsquästur gelegenen Cautionen für das Entleihen von Büchern, erklärt das gefertigte k. k. Bezirksgericht, dass mit Rücksicht auf die vom k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. abgegebene Unzuständigkeitserklärung die Führung der vorbenannten Geschäfte bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Zuständigkeitsbestimmungen deshalb übernimmt, weil es die sinngemäße Anwendung der für das Verfahren in Streitsachen geltenden Bestimmungen gleich dem k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. für zulässig erachtet. — Der Antrag der k. k. Statthalterei, bezüglich der Cautionen das Edictal- und Caducitätsverfahren einzuleiten, muss aber derzeit als verfrüht abgewiesen, bezw. seine Erledigung einem späteren Zeitpunkte überlassen werden, da nach § 1 des Circulares des n.-ö. Appellationsgerichtes vom 13. September 1820, J. G. S. Nr. 1701, dann nach dem Hofdecrete vom 13. Februar 1837, J. G. S. Nr. 173 (hinsichtlich der Erlagsdauer eingeschränkt durch das Hofkanzleidecret vom 16. Jänner 1842, J. G. S. Nr. 587) das Heimfallsverfahren erst 30 Jahre nach dem gerichtlichen Erlage eingeleitet werden kann. — Doch wird zur Wahrung der Rechte der Erleger, deren Adressen hiergerichtlich gänzlich unbekannt sind, Herr Dr. Alfred Ritter v. Ernst, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, I., Stoß im Himmel 1, zum Curator bestellt und aufgefordert, über ein allfälliges Ergebnis seiner Nachforschungen bis 20. April 1906 zu berichten. — Das k. k. Civilgerichtsdepositenamt erhält den Auftrag, den in der dortigen Rubrik: „Universitäts-Bibliotheks-Caution L. G. 447/74" erliegenden Barbetrag von 220 *K* 50 *h*, schreibe: zweihundertzwanzig Kronen 50 Hellern durch Einlage in ein Sparcassabuch der Ersten österreichischen Sparcassa nutzbringend zu machen und über den Vollzug zu berichten."

Soeben ist der 1. Band der I. Abtheilung der „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction. Wien. Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek 1901" erschienen. Dieser Band umfasst 96 Seiten Text und 500 Mustertitelcopien. Eine eingehende Besprechung desselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Auf der am 30. und 31. Mai in Gotha abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Bibliothekare war kein Österreicher anwesend; auch die Schweiz war diesmal nicht vertreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Wolf. Druck E. Kolrz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 23. November 1901.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Von Th. Lampel. — Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie. Von Dr. A. Hittmair. — Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft. Von Dr. K. Kaukusch. — Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek. Von Dr. B. Prusík. — Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg. Von Dr. R. F. Arnold. — Bibliothekarische Versammlungen. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Titel und Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang V.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, nicht nur auf dem meritorischen Bibliotheksgebiete, nämlich der Beschreibung und Katalogisierung zu reformieren, sondern auch in den übrigen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten fördernd und neugestaltend einzugreifen.

Leithe hat, wie er sich selbst ausdrückte, um den Missverständnissen und Angriffen zu begegnen, welche vielfach bezüglich der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlichen Stellung der Wiener Universitäts-Bibliothek bestanden und erhoben wurden, das Archiv, welches bis zu seinem Amtsantritte viele Lücken aufwies, persönlich in Ordnung gebracht, alle wichtigeren Bibliotheksacten, soweit sie fehlten, aus den Registraturen des Unterrichts-Ministeriums und der n.-ö. Statthalterei abschriftlich ergänzt, chronologisch geordnet,

Digitized by Google

gleichförmig bezeichnet, und in 26 buchartig geformten, in Halbfranz gebundenen hölzernen Doppelbehältnissen aufbewahrt, ferner hat er, um auch in das Kanzleigeschäft volle Ordnung zu bringen, die Gestionsprotokolle berichtigt, und den Index nicht nur durch Nachträge ergänzt, sondern auch bis zu seinem Austritte stets auf dem Laufenden erhalten.

Die Doubletten, welche bisher nicht in genauer Evidenz gehalten, sondern nur in einem an den großen Bibliothekssaal anstoßenden Locale deponiert wurden, sind seit dem Studienjahre 1876/77 in einem eigenen Kataloge verzeichnet worden in welchem bis Ende 1881/82 253 Werke in 288 Bänden eingetragen waren.

Zur besseren Conservierung der Programmen-Sammlung ist im Studienjahre 1881/82 statt der schadhaften Pappendeckelfutterale, in welchen sich diese Schriften früher befanden und beim Ausheben und Einstellen vielfach verbogen, beschmutzt und zerrissen wurden, ein hölzernes, der Vergrößerung fähiges Fachwerk angeschafft worden, in dessen mit Aufschriften versehenen Abtheilungen sie in mäßig starken Paketchen übereinanderliegend untergebracht wurden, und nunmehr gefahr- und mühelos ausgehoben und eingelegt werden konnten. Die Kosten dieses aus drei Körpern bestehenden Fachwerkes wurden aus den für Gebäude- und Mobilar-Erhaltung bestimmten Geldern bestritten.

Leithe ließ, nachdem infolge seines Amtsantrittes die in der Instruction des Jahres 1825 vorgeschriebene ämtliche Revision des gesammten Bücherbestandes vorgenommen worden war, sämmtliche Bücherschränke mit fortlaufenden, in jedem Locale mit der Zahl 1 beginnenden Nummern versehen, um sodann ein Orientierungsschema anlegen zu können, aus welchem für jeden Beamten und Diener zu entnehmen gewesen wäre, in welchem Locale ein bestimmtes Fach aufgestellt ist, und in welchem Kasten jedes seiner drei Formate beginnt. Ein solches Orientierungsschema, welches übrigens nur dann einen praktischen Wert hat, wenn auch jederzeit die infolge der unvermeidlichen Rückungen nothwendig gewordenen Correcturen gemacht werden, ist, soviel der Verfasser sich erinnern kann, nicht angefertigt worden.

Da sich bei der oberwähnten allgemeinen Bücherrevision ein Abgang von 979 Bänden zeigte, von welchen allein 531 in den letzten vier dem Amtsantritte Leithes vorangegangenen Jahren, in welchen die jährliche Bücherrevision versäumt worden war, der Bibliothek abhanden gekommen waren, so wurde 1875, um derartigen

Digitized by Google

namhaften Bücherverlusten, und überhaupt um auch sonstigen Missbräuchen vorzubeugen, welche sich im Laufe der Zeit in den Lesesälen eingeschlichen hatten, eine strengere Leseordnung verfasst, und ein eigener Controlapparat eingeführt, der sich gut bewährte. Zu diesem Zwecke wurde in jedem der beiden Lesesäle vor dem Ausgange eine Schranke gezogen, um die Leser durch die Diener besser invigilieren zu können, und, um den großen Lärm zu vermeiden, wurden wollene Teppiche gelegt. Um der Überfüllung des Lesesaales im ersten Stocke zu begegnen und die durch dieselbe erschwerte Übersicht über die Leser zu erleichtern, wurde zunächst das Lesezimmer des zweiten Stockes durch Beseitigung der Riegelwand, die es in zwei ungleiche Theile sonderte, erweitert. In dasselbe sollten gegen Eintrittskarten principiell nur diejenigen Zutritt haben, welche ihre Studien bereits absolviert hatten und sich für die strengen Prüfungen vorbereiteten, oder welche den Studien bereits entwachsen, zu wissenschaftlichen Zwecken arbeiten wollten. Für die Professoren, Docenten und Honoratioren aber wurde oberhalb des im ersten Stocke befindlichen Bureaus des Bibliothekars ein eigenes Locale errichtet, in welches auch die bisher im oberen Lesesaale offen aufliegenden Fachblätter gelegt und in versperrbaren Kästen aufbewahrt wurden.

Leithe ließ ferner den Theil des oberhalb der Kanzlei und des Vorstandszimmers im zweiten Stocke befindlichen großen Saales (des sogenannten medicinischen Zimmers), welcher nach Errichtung des oberwähnten Professorenzimmers übrig geblieben war, unbeschadet der dortigen Bücheraufstellung zu einem Bureau mit vier Tischen einrichten, und denselben durch eine eiserne Wendeltreppe, die früher die Communication zwischen dem Lesezimmer des ersten und jenem des zweiten Stockes vermittelte, mit der Kanzlei des ersten Stockes verbinden; zwischen den beiden Lesezimmern hingegen wurde die Verbindung durch einen Bücheraufzug hergestellt, was den Entlehnungsverkehr außerordentlich erleichterte.

Der im Jahre 1869 verstorbene Bibliothekar, Regierungsrath Josef Diemer, hatte noch im Bibliotheksgebäude selbst die Amtswohnung, auch der Hausdiener und einer der Bibliotheksdiener wohnten in demselben; unter der Leitung des Bibliothekars Wussin wurde die Amtswohnung aufgelassen und zu einem Bücherdepot umgestaltet. Leithe bestand aber, auf die Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 sich berufend, darauf, dass ihm die frühere, von Diemer bezogene Wohnung wieder eingeräumt werde, was auch im Jahre 1875

Digitized by Google

infolge Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums wirklich geschehen ist. Die daselbst aufgestellten Bücher sind in den der Wiener Universitäts-Bibliothek neu zugekommenen Localitäten untergebracht worden. Es wurde nämlich mit dem Ministerial-Erlasse vom 11. Juli 1874 der dem Dominicanerplatze zugekehrte Tract im zweiten Stocke des ehemaligen Stadt-Convictsgebäudes, welcher vom griechisch-katholischen Seminar eingenommen war (drei Zimmer mit je einem Fenster und ein Zimmer mit zwei Fenstern, nebst zwei Kabinetten) der Wiener Universitäts-Bibliothek zugewiesen, wogegen dieselbe einen drei Fenster breiten Raum vom Stöckelgebäude an das Institut für österreichische Geschichtsforschung abgetreten hat. Später wurde auch die von einem älteren Bibliotheksdiener innegehabte Wohnung aufgelassen und gleichfalls zur Aufstellung von Büchern verwendet.

Im alten Bibliotheksgebäude war, obwohl dasselbe bewohnt und vom Publicum so stark frequentiert wurde, kein Brunnen vorhanden. Das Wasser musste wegen der Entlegenheit des nächsten öffentlichen Brunnens, der sich auf dem Universitätsplatze befand, precario modo aus den benachbarten Häusern, namentlich aus dem Gebäude des Handelsministeriums (dem Postgebäude) vom Hausdiener mühsam herbeigeschafft werden. Diesem Zustande, der nicht nur vom Standpunkte der Wohnlichkeit und der Gesundheit (man denke nur an das zum Trinken und das zur Reinigung der verschiedenen Localitäten nothwendige Quantum Wassers), sondern auch von dem für eine Bibliothek unendlich wichtigen Gesichtspunkte der Feuersicherheit geradezu ein Unicum bildete, machte Bibliothekar Leithe ein Ende, indem er noch im Jahre 1874, dem Jahre seines Amtsantrittes in zwei gründlich motivierten Eingaben an die n. ö. Statthalterei die Einleitung des Hochquellenwassers betrieb, welche auch noch im December desselben Jahres erfolgte. Der Wasserauslauf wurde im linksseitigen Vestibule des Bibliotheksgebäudes untergebracht, auch wurde das Hochquellenwasser in alle Stockwerke eingeleitet; in jedem derselben wurden Hydranten mit den zugehörigen Schläuchen angebracht, welche bei etwaigem Ausbruche eines Feuers und auch zum Zwecke der Reinigung das nöthige Wasser jeden Augenblick zur Verfügung stellten und selbst in die entlegensten Räume der Bibliothek befördern konnten.

Eine wichtige, den baulichen Zustand der Wiener Universitäts-Bibliothek betreffende Änderung ist infolge der Initiative Leithes im Jahre 1879 ausgeführt worden. Es war nämlich der Plafond des großen Bibliothekssaales im dritten Stocke nicht gewölbt, die Dippelbäume

Digitized by Google

waren stellenweise morsch, die Decke gegen die Mitte zu gesenkt, infolge Fäulnis der Bretter hie und da durchlöchert, der über den Bibliothekslocalitäten befindliche Dachraum aber von der Bibliothek aus ganz unzugänglich und nur auf einem Umwege vom alten Universitätsgebäude aus zu erreichen. Mit den Ministerial-Erlässen vom 17. Mai 1878 und 2. August 1879 wurde die feuer- und einbruchsichere Eindeckung des Bibliothekssaales im dritten Stocke angeordnet, und der Betrag von 6500 fl. in den Staatsvoranschlag pro 1879 eingestellt. Die Arbeiten wurden im August 1879 begonnen und noch im Laufe desselben Jahres beendet. Nunmehr war der Saal des dritten Stockes mittels eingezogener, auf Eisenschienen ruhender Traversen eingewölbt, die Decke, welche den zweiten vom dritten Stocke über dem großen Bibliothekssaale trennte, für alle möglichen Fälle festgestützt, der Dachraum der Bibliothek von jenem des Universitätsgebäudes vollständig abgeschlossen und von der Bibliothek selbst aus zugänglich gemacht, indem eine eiserne Wendeltreppe den großen Bibliothekssaal mit den Räumen des dritten Stockes, und diese mit dem Dachboden in Verbindung setzte.

Um die Bibliotheksgelder, ferner die Handschriften und solche kostbare Werke, deren Benützung Gelehrten nur unter der Bedingung des Gebrauches in den Bibliotheksräumen von Seite auswärtiger Bibliotheken gestattet wurde, sicher aufbewahren zu können, ist über Einschreiten Leithes infolge Ministerial-Erlasses vom 19. Jänner 1879 eine feuer- und einbruchsichere Wertheimische Cassa um den Betrag von 300 fl. ö. W. angeschafft worden. Früher war kein sicherer Ort zur Aufbewahrung der Handschriften vorhanden, die Bibliotheksgelder, allenfalls auch Handschriften und kostbare Werke konnten nur in einer eisernen, bei einem Fenster im Bureau des Bibliothekars stehenden, in den Boden eingeschraubten eisernen Truhe aufbewahrt werden.

Nachdem bereits im Jahre 1879 drei neue große Doppelkästen für den Bibliothekssaal des dritten Stockes angeschafft und die in demselben schon früher befindlichen den nunmehrigen Größenverhältnissen desselben angepasst worden waren, ist durch die mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. August 1882 bewilligte Anschaffung einer neuen Anzahl von Bücherrepositorien um den Betrag von 1716 fl. ö. W. die Einrichtung des großen Büchersaales im dritten Stocke dahin vervollständigt worden, dass letzterer nunmehr auch in seinem Mittelraume mit 13 an die Traversen gehängten und auf eisernen Rösten ruhenden Bücherkästen besetzt war. Mit demselben

Digitized by Google

Erlasse wurden auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen Feuersgefahr in eben diesem Stockwerke und auf dem Dachboden um den Betrag von 450 fl. ö. W. getroffen, indem an Stelle der vorhandenen drei hölzernen, ebensoviele eiserne Saalthüren, und an den auf das flache Vordach schauenden zehn kleinen Fenstern eiserne Doppelläden angebracht, auf dem Dachboden aber sämmtliche Lucken mit eisernen Läden versichert wurden. (Fortsetzung folgt.)

Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von **Theodorich Lampel.**

In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befindet sich die Handschrift Nr. 17 (alt 83), welche auf dem letzten Blatte ein Verzeichnis der Bücher enthält, welche die „Brüder von Vorau" im Anfang des 13. Jahrhunderts besessen haben. Die Handschrift ist auf gelbem starken Pergament im 12. Jahrhundert mit gothischer Schrift geschrieben und in mit braunem gepressten Leder überzogenen Holzdeckeln gebunden, die mit zwei durch einen Lederriemen verbundenen Messinghaften zusammengehalten werden und an den Eckkanten mit Metallspangen versehen sind. Der Einband stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da die Lederpressung in den von zwei quer über das Kreuz gelegten und mit von Rhomben umgebenen heraldischen Lilien und Blätterblumen gezierten Balken gebildeten dreieckigen Feldern auf dem Vorderdeckel den Wappenschild mit dem Greifenfuß aufweist, welcher, als Wappen der Prombeck, auf Bitten des Propstes Andreas v. Prombeck von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1453 dem Stiftswappen einverleibt wurde. Der Umstand, dass auf den Innenseiten der Deckel die Todtenrotel für den Chorherrn „Ulrich" aus dem Jahre 1467 und die Todtenrotel des Chorherrn „Hanns von Fürstenfeldt" aus dem Jahre 1463 aufgeklebt sind, sowie dass auf der ersten leeren Seite die Jahrzahl 1477 in gleichzeitiger Schrift steht, macht es wahrscheinlich, dass eben im Jahre 1477 der Einband hergestellt wurde. Die Handschrift umfasst jetzt 183 Blätter, wovon das erste Blatt, welches aber nur auf der Reversseite beschrieben ist, im 15. Jahrhundert als Ersatz für das verdorbene oder abhanden gekommene Blatt aus der Handschrift des 12. Jahrhunderts hinzugekommen ist. Der Inhalt ist folgender:

Bl. 1*b* bis 148*b*: Augustinus Aurel. S., Libri XIII. Confessionum.

Bl. 149*a* bis 158*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono conjugali.

Bl. 158*a* bis 170*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de sancta virginitate.

Bl. 170*b* bis 183*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono viduali.

Bl. 183*b*: Verzeichnis der Bücher, welche die Chorherren von Vorau besessen haben, von zwei Händen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Daran dürfte sich ursprünglich noch ein (leeres?) Blatt angeschlossen haben. Die Initialen am Anfang der einzelnen Bücher bestehen aus romanischem Blätterwerk, Drachen und Vögelgestalten in Roth und Weiß auf grünem und blauem Grunde.

Digitized by Google

Dieses Bücherverzeichnis, welches bereits Matthias Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsforschung 4. Jahrg. Seite 100 veröffentlicht hat, bildet sozusagen den ersten Katalog der Stiftsbibliothek und soll dahin untersucht werden, welche in demselben aufgeführten Bücher noch vorhanden und in welchem Zustande dieselben auf uns gekommen sind, wobei auch einige Correcturen der Publication Pangerls Platz finden sollen. Die Bücheraufzeichnung lautet:

Hii libri constant (?) (Pangerl: sunt) quos habent Forōwenses fratres | Tria uidelicet spalteria . Officiale . Regulam et consuetudinem in uno volumine | Duo missalia Lectionarium Epistolarium . Plenarium in quo Matheus tantum est . . . | (an dieser Stelle wurden Radierungen vorgenommen). Quadraginta omelias Gregorii et omelias do Sanctis in uno volumine . Sermones bernardi | Continuas glosas super spalterium Augustinum confessionum Johannes chrisostomus super Evangelia | apostolum glosatum Matutinale librum . Apokalypsis Actus apostolorum . Penitential(i)a duo | Antifonarium Duo gradualia Duo volumina regularum Prudentium et sedulium | Cursarium . Elucidarium Aratorem . Ouidium (Pangerl: Quidium) epistolarum et uersus alios Catonem | Libellus de inuentione Sancte crucis passio Sancte Afre. (Bis hieher schrieb die erste Hand, das übrige fügte eine zweite Hand aber auch noch im Anfang des 13. Jahrhunderts hinzu.) Duas bibliotecas Pentateucus . | vita sancti Nicolai Egidii In uno volumine Pastoralis cura . | Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine | dialogus . Parabole salemonis (!) . Canonice epistole Paulus in uno volumine . Passionorium apostolorum . | liber euticius lectionarius . Boetius consolatorium . liber compoti.

Dieses Bücherverzeichnis weist — die Bücher, welche als zusammen gebunden bezeichnet werden, nur als ein Band gerechnet — 46 Handschriften auf; ein Bestand, welcher mit Rücksicht darauf, dass Bücher zur damaligen Zeit zu den Seltenheiten gehörten und das Stift erst 50 Jahre bestand, immerhin als ein ansehnlicher und nennenswerter zu bezeichnen ist. Die folgenden Zeilen sollen sich nun mit der Frage beschäftigen, welche von diesen Handschriften und in welchem Zustande selbe auf uns gekommen sind.

Tria spalteria. Von den drei angeführten Psalterien hat sich nur eines unter Codex Nr. 209 (alt 87) erhalten, die beiden anderen sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch zu grunde gegangen. Die Handschrift (213 × 146 *mm*), in gothischer Schrift abgefasst, umfasst jetzt 172 Pergamentblätter und 1 Pergamentblatt, welches zwischen Blatt 48 und Blatt 49 eingeschaltet ist. Das Psalterium nimmt die ersten 148 Blätter ein und enthält außer den Psalmen noch die Cantica, den Hymnus Ambrosianus und das Symbolum S. Athanasii, welche alle zusammen am Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden. Die Initialen des 1., 51. und 101. sind in Roth und Weiß mit zierlichen romanischen Ornamenten ausgeführt, während der erste Buchstabe jedes Psalmverses roth ist. Die Blätter 149 bis 172 enthalten das Hymnarium und das Officium defunctorum von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Dem Psalterium giengen einst 14 Pergamentblätter voraus, welche jetzt herausgeschnitten sind. Das eingeschaltete Blatt hat auf der Aversseite das Bruchstück eines Briefes, welcher vom Sonntag vor Christi Himmelfahrt in einem Jahre des 15. Jahrhunderts datiert ist. Aus dieser Zeit dürfte auch der Einband in Holzdeckeln und rothem Leder stammen.

Digitized by Google

Officiale. Unter diesem Namen kann sowohl das Rituale, welches bisweilen auch Liber officialis genannt wird, als auch ein Rechtsbuch gemeint sein, da ja das kirchliche Gericht officium, der Richter officialis genannt wird. Im ersteren Falle ist es nicht mehr vorhanden; der häufige Gebrauch macht seine vollständige Abnützung begreiflich. Im zweiten Falle dürfte dasselbe unter Codex 350 (alt 77) zu suchen sein. Der Einband besteht aus mit braunem, gepresstem Leder überzogenen Holzdeckeln und ist mit je fünf Buckeln aus Bein geschmückt und war einstens mit zwei Schließen versehen. Der in der Pressung erscheinende Wappenschild mit dem Greifenfuße (siehe oben die Beschreibung des Cod. 17) verweist den Einband in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Handschrift selbst (231 × 164 *mm*), welche in gothischer Schrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben ist, wurde vom Propst Bernhard I. (gest. 1202) dem Stifte zugebracht, wie es eine Anmerkung auf der ersten, ursprünglich leeren Seite in gleichzeitiger Handschrift darthut, und umfasst jetzt 168 Blätter und 1 Nachsteckblatt. Der Inhalt wird von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf der ersten und letzten Seite als „Defloraciones decretalium", also als ein im Mittelalter sehr häufig vorkommender Auszug aus dem kirchlichen Rechtsbuche bezeichnet. Inc. (Bl. 1 *b*): QUONIAM quorundam romanorum decretatia pontificum | ... Expl. (Bl. 168 *b*, Zeile 23) ... homo abneget et TOTUS | COMMUTETUR | Auf Blatt 1 *a* hat eine Hand des 14. Jahrhunderts juristische Definitionen verzeichnet. Das Nachsteckblatt aus Pergament enthält ein Bruchstück eines Werkes de natura mundi aus dem 14. Jahrhundert, die auf der Innenseite der Buchdeckel aufgeklebten Papierblätter philosophica aus dem 15. Jahrhundert.

Regulam et consuetudinem in uno volumine. Dieser Codex ist nicht mehr vorhanden.

Duo Missalia. Diese beiden Codices besitzt die Bibliothek unter Nr. 21 (alt 237) und Nr. 303 (alt 33). Beide sind auf Pergament in gothischer Mönchsschrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben und die gesanglichen Theile mit Neumen versehen. Die Anordnung des eigentlichen Missale ist in beiden Codices die gleiche: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio (ungefähr das, was heutzutage im Graduale enthalten ist), die Sequenzen, die Präfationen, der Canon und hierauf die Orationen (Oratio, Secreta und Postcommunio) und am Schlusse die Orationes diversae. Codex 21 (275 × 190 *mm*) zählt jetzt 176 Blätter aus Pergament und 2 aus Papier, davon kommen auf den ursprünglichen Bestand, welcher auf dem 1. Blatte am oberen Rande mit 21 Quaternionen und einem Blatte angegeben ist und dem 12. Jahrhunderte angehört, die Blätter 11 bis 92, das Canonbild mit Zahl 93 und die Blätter 97 bis 172, d. i. die 20 ersten Quaternionen mit Ausnahme zweier Blätter des Canon, welche zu Grunde gegangen sind und durch drei Blätter mit dem Canon aus dem 15. Jahrhundert ersetzt wurden. Die 10 ersten Blätter enthalten das Calendarium und einige Festtabellen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts; die letzten sechs Blätter Zusätze aus verschiedenen Zeitperioden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wie es der Vermerk am oberen Rande des 1. Blattes darthut, wurde dieses Missale von einem Priester Wernher dem Stifte geschenkt. Codex 303 (310 × 220 *mm*) zählt jetzt 206 Pergamentblätter. Den ursprünglichen Bestand aus dem 12. Jahrhundert dürften wohl die Blätter 1 bis 184 darstellen, wobei Blatt 1 *a*, 7 *b*, 8, 183 und 184 leer waren und allmählich mit Zusätzen aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert ausgefüllt wurden. Die Zusätze auf den

Digitized by Google

Blättern 185 bis 206 stammen aus dem 15. Jahrhundert. Blatt 1 *b* bis Blatt 7 *a* wird vom Kalendarium ausgefüllt. Die Initialen bei den höchsten Festen sind reizende Federzeichnungen in roth und weiß mit romanischen Ornamenten. Der romanischen Zeitperiode gehört auch das Canonbild sowohl in diesem als auch im vorhergehenden Codex an. Beide Codices sind in Holzdeckeln gebunden und bei dem ersteren mit weißem, bei letzterem mit braunem Leder überzogen.

Lectionarium. Diese Handschrift, welche die Lesungen für die Matutin enthält, findet sich unter den Codices Nr. 408 und 409 (alt 118 und 119) (174 × 130 *mm*). Beide sind auf Pergament in gothischer Schrift von zwei Schreibern um die Wende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden. Die Type ist dabei von verschiedener Größe so zwar, dass die Anzahl der Zeilen bei dem einen 21 bis 23, bei dem anderen 30 ist. Der Einband stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Codex 408 enthält die Lesungen der zweiten und dritten Nocturn und auch einige von der ersten Nocturn vom Feste des heiligen Nicolaus (Apostel Andreas wird später nachgetragen) bis zum Palmsonntag auf 166 Blättern, welchen ein Vorsteckblatt vorausgeht; Codex 409 bringt die Lesungen von der Homilie des zweiten Fastensonntages bis zum Ende des Kirchenjahres auf 268 Blättern, welchen ein Nachsteckblatt folgt. Ein näheres Eingehen auf die Anordnung der officien resp. der Lesungen im officium de tempore et de sanctis würde die Beschreibung der beiden Codices zu weit ausdehnen.

Epistolarium. Diese Handschrift, welcher die Perikopen aus der heil. Schrift enthält, wie dieselben im Laufe des Kirchenjahres als Episteln und Evangelien gelesen werden, ist als Codex Nr. 125 (alt 27) erhalten. Derselbe (295 × 215 *mm*) umfasst jetzt 223 Blätter, indem das vierte Bl. der letzten Quat. herausgeschnitten ist, nebst einem Vorsteckblatt. Die ersten 208 Blätter bilden den Bestand des um die Wende des 12. Jahrhunderts in gothischer Schrift geschriebenen Epistolarium. Die übrigen 15 Blätter enthalten Zusätze aus dem 15. Jahrhundert, aus welcher Zeit auch der Einband, bestehend aus mit weißem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln (wahrscheinlich aus dem Jahre 1477, welche Jahreszahl auf dem Vorsteckblatt erscheint), stammt. Das Vorsteckblatt enthält von einer Hand des 14. Jahrhunderts zwei Gesangsweisen für das Evangelium „Liber generationis J. Chr." und eine Anweisung zum Gesang der verschiedenen Worte nach Zahl und Art der Silben.

Plenarium in quo Matthaeus tantum est ... Da der Zusatz nicht vollständig erhalten ist, so lässt sich schwer etwas Bestimmtes über die Existenz dieser Handschrift im heutigen Bestande der Bibliothek sagen. Die Bibliothek besitzt im Codex Nr. 26 (alt 103) einen Matthaeus glossatus aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Codex (223 × 152 *mm*) ist in gothischer Schrift in zwei Typen, einer größeren für den Text und einer kleineren für die Glosse, geschrieben, rubriciert und umfasst 67, eigentlich 68 Blätter, da nach dem 58. Blatt ein wahrscheinlich leeres Blatt herausgeschnitten ist. Dem Matthaeus glossatus ist die Apokalypse beigebunden, auf welche später die Rede kommen wird. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit einem weißen glatten Leder überzogen und mit Messingbuckeln geziert sind. Wenn auch nicht bestimmt dieser Codex als identisch mit dem angeführten Buche im Verzeichnis bezeichnet werden kann, so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür.

Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine. Dieselben sind noch als Codex 336 (alt 78) erhalten. Die Handschrift (255 × 180 *mm*)

Digitized by Google

ist auf Pergament in gothischer Schrift mit den Titeln der einzelnen Homilien in Rothschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und umfasst 251 Blätter, wobei zu bemerken ist, dass im letzten Drittel der Handschrift sieben Blätter an verschiedenen Stellen herausgeschnitten sind, so dass im Ganzen wohl 258 Blätter waren. Die Besitzanzeige für das Stift Vorau mit dem Schriftcharakter des 12. Jahrhunderts am oberen Rande der ersten Seite ist der sicherste Beweis dafür, dass dieser Codex um diese Zeit zum Bestande der Stiftsbücherei gehörte. Inc. (Bl. 11 *a*): REVERENTISSIMO ET S(an)C(ti)SSIMO F(rat)RI SI | cundino coepiscopo! .... Expl. te domino succincte decursimus. | Der Einband ist in mit braunem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln.

Sermones Bernardi. Mit voller Bestimmtheit lässt sich bei dieser Handschrift nicht entscheiden, ob sie noch erhalten ist oder nicht. Die Bibliothek besitzt auf den Blättern 24 bis 95 des Codex Nr. 344 (alt 82) die sermones S. Bernardi, welche zumindest im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben sind. Der Codex (270 × 170 *mm*) ist auf Pergament geschrieben und enthält auf seinen ersten 24 Blättern Predigten, welche Hugo von St. Richard zugeschrieben werden und auch im 13. Jahrhundert, aber von einer anderen Hand geschrieben worden sind und mit den Sermones S. Bernardi in einem Band (Holzdeckeln mit weißem Lederüberzug) zusammengebunden wurden.

Continuas glosas super psalterium. Diese Psalmenerklärung ist unter Nr. 261 eingereiht. Der Codex trägt am oberen Rande des ersten Blattes folgenden Vermerk: hic liber est Sanctae Mariae Sanctique Thomae Apostoli Vorowensium canonicorum. Quem Otakarius archidiaconus Marchioni Otacario et ille nostrae Ecclesiae contulit. Der Codex (347 × 253 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text, der kleineren für die Glosse von einer Hand um die Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben und umfasst jetzt 230 Blätter, da der Schluss fehlt. Die Aufzeichnung am oberen Rande xxxii q. lässt schließen, dass der Codex ursprünglich 256 Blätter gehabt hat, was sehr wahrscheinlich ist, da der letzte glossirte Psalm der 138. ist. Der Text steht immer am Rande des Blattes gegen den Bund zu, die Glosse nimmt den übrigen Theil des Blattes gegen den Rand zu ein. Die Initialen sind am Anfang der Psalmen in roth, blau und grün ausgeführt, wobei die Initialen beim 1., 51. und 101. Psalm mit romanischen Ornamenten geschmückt sind. Inc. (Bl. 1 *a*) Christus integer: caput cum membris: ... Expl. (Bl. 230 *b*) (glossa) lilium inter spinas . ecce o deus non homo . non hereticus . proba me et sci — | Der Einband, zwar noch in Holzdeckeln, ist jüngeren Datums.

Augustinum confessionum. Diese Handschrift enthält das in Rede stehende Bücherverzeichnis und wurde in der Einleitung ausführlich besprochen.

Johannes chrisostomus super Evangelia. Diese Handschrift ist unter dem jetzigen Bibliotheksbestand nicht mehr vorfindlich.

Apostolum glossatum. Diese Handschrift ist mit großer Wahrscheinlichkeit unter Nr. 28 (alt 105) erhalten. Der Codex (227 × 149 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text und der kleineren für die Glosse, von einer Hand im 12. Jahrhundert geschrieben und umfasst jetzt 59 Blätter, indem das letzte (leere?) Blatt herausgeschnitten ist. Die Anordnung der canonischen Briefe ist wie heutzutage. Inc. (Bl. 1 *a*) (glossa): Septem sunt epistole propter VII dona spiritus sancti ... Expl. (Bl. 59 *a*) (glossa): et

Digitized by Google

potens . cui nichil resistit; | Der Text des Judasbriefes schließt erst mit der dritten Zeile auf Blatt 59 *b*. Der Text steht immer in der Mitte und ist rubriciert, die Glosse befindet sich zu beiden Seiten. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit weißem Leder überzogen sind und einst mit Metallbuckeln versehen waren.

Matutinale librum. Diese Handschrift ist nicht mehr vorhanden. Die Untersuchung diesbezüglich ist etwas schwierig, da der Name „matutinale librum" einen etwas weiten Begriff hat.

Apokalypsis. Diese Handschrift besitzt die Bibliothek mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem zweiten Theil des Codex 26 (alt 103). Dieser Codex wurde schon beim „Plenarium in quo Matthaeus" besprochen und wird von eben dem Matthäus glossatus der erste Theil gebildet. Nach dem 67. resp. 68. Blatt beginnt auf Blatt 68 resp. 69 die Apokalypse und umfasst jetzt 28 Blätter, wobei vor dem siebenten ein leeres Blatt herausgeschnitten ist und auch am Ende des Codex ein leeres Blatt fehlen dürfte. Derselbe ist in gothischer Schrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts in roth und schwarz geschrieben. Dem Texte selbst geht die Vorrede des heil. Hieronymus voraus und sind das erste und zweite Capitel sowie die Hälfte des dritten glossiert. Die Initiale beim ersten Capitel ist mit romanischen Ornamenten geziert.

Actus apostolorum und Penitentialia duo sind nicht mehr in der Bibliothek vorfindlich.

Antifonarium. Diese Handschrift dürfte möglicherweise unter Codex 99 (alt 200) erhalten sein. Dieser Codex (347 × 250 *mm*) umfasst jetzt 83 Blätter aus Pergament, indem am Schlusse ein Blatt fehlt. Die Blätter 13 bis 83 stammen aus dem 12. Jahrhundert und enthalten das Antiphonar oder besser gesagt die Anfänge der Antiphonen, Responsorien u. s. w. mit Neumen, sowie die ganzen Lectionen. Inc. (Bl. 13 *a*, *a*) INcipit ordo antiphonarium | per circulum anni . | □ ECVN | DVM SEX | Etates seculi dis | ponitur .... Die vorhergehenden 12 Blätter entstammen dem 13. und 14. Jahrhundert und enthalten eine lange Reihe von Aufzeichnungen von Altarweihen in dem Stifte Vorau aus den Jahren 1228 bis 1288 und einen Kalender mit den Angaben über Anniversarien. Der Schriftcharakter ist gothisch, und wechselt die rothe und schwarze Tinte ab.

Duo gradualia. Duo volumina regularum. Diese vier Handschriften sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch so sehr abgenützt worden, dass selbe zu Grunde gegangen sind, wenngleich es nicht unmöglich ist, dass manche Bruchstücke von denselben erhalten sind, da manche Handschrift, manche Incunnabel Vorsteckblätter mit liturgischem Text aus dem 12. Jahrhundert hat.

Prudentium et sedulium | Cursarium. Elucidarium Aratorem. Ouidium epistolarum et uersus alios Catonem. Diese Reihe von Handschriften stellt das Unterrichtsmaterial der Bibliothek dar, womit in der Klosterschule gelehrt wurde. Prudentius und Sedulius, die christlichen Dichter aus dem 5. Jahrhundert, wurden im Trivium häufig benützt und mochten wohl auch zugleich als Hymnarium dienen. Cursarius wird wohl auch ein dazumal häufig gebrauchtes Schulbuch gewesen sein. Elucidarius s. Dialogus de Summa totius christ. religionis von Honorius von Augustodunum gehörte nebst dem Dichter Arator aus dem 6. Jahrhundert zum eisernen Bestande der Klosterbibliotheken namentlich in Österreich und Bayern. In Ovids Epistolae ex Ponto oder Heroidae ist ein Beispiel der Pflege der Classiker in den Klöstern des Mittelalters erhalten. Die versus alios dürften

Digitized by Google

sich wohl auf eine Sammlung von verschiedenen Stellen aus heidnischen oder christlichen Dichtern beziehen, wie solche im Mittelalter sehr häufig waren und zu Unterrichtszwecken angelegt wurden, um an diesen Beispielen die Gesetze der Metrik u. s. w. den Klosterschülern zu lehren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht darunter auch die Geistesproducte gemeint sind, welche das Bestreben, die Latinität im Mittelalter noch weiter fortzubilden, zeitigte. Im Cato besass die Bibliothek den Theil des Lesebuches, welcher die Sinnsprüche enthielt und durch das ganze Mittelalter im Trivium gebraucht wurde. Auf die Frage, ob diese Handschriften noch erhalten sind, wird wohl mit einer Verneinung zu antworten sein, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass Theile davon erhalten sind oder manche Codices, welche jetzt noch die Bibliothek aufbewahrt, von diesen abstammen. Was die Dichter Publius und Sedulius, die Sammlung von Versen, sowohl classischen als auch neulateinischen betrifft, so wäre wohl auf den Codex 30 (alt 111) zu verweisen, welchen Wattenbach eine reiche Fundgrube lateinischer Gedichte aus dem 12. Jahrhundert nennt und über dessen Inhalt derselbe im Archiv X, 628; im Anzeiger des Germanischen Museums XIX, 286 und in seinem Bericht über eine Reise durch Steiermark im August 1876 berichtet hat. Einen Cato besitzt gleichfalls die Bibliothek in seinem Codex 367 (alt 151), welcher aber erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, daher entweder eine Abschrift oder Neubearbeitung des in Rede stehenden Cato ist. Über den Inhalt dieser Handschrift vergleiche Archiv X, 629.

Libellus de inventione sanctae crucis, passio sanctae Afrae. Diese beiden Handschriften werden wohl mit Recht als eine Art Ergänzung zu den Büchern angesehen werden müssen, welche die Lesungen zu dem Brevier enthielten und unter verschiedenen Namen, z. B. Lectionarius, Passionarium u. s. w. vorkommen. Hieraus erklärt sich aber ihr häufiger Gebrauch und Verbrauch, womit ihr Verschwinden aus dem Bibliotheksbestand Hand in Hand geht.

Duas bibliotecas. Diese allgemeine Bezeichnung deutet auf Handschriften hin, welche eine Sammlung von verschiedenen Werken enthält. Vollkommen sicher werden sich allerdings die Codices, welche gemeint sind, nicht bestimmen lassen, aber eine berechtigte Vermuthung besteht dafür, dass darunter die Codices 276 (alt 11) und 277 (alt 12) gemeint sind, welche beide aus dem 12. Jahrhundert stammen und ein jeder für einen Theil desselben den Vermerk trägt, dass derselbe auf Befehl Bernard I. (gest. 1202) abgeschrieben wurde. Hieraus folgt, dass diese beiden Codices zur Zeit der Abfassung des in Rede stehenden Bücherverzeichnisses schon dem Bestande der Bibliothek angehörten, was noch in Bezug auf den Codex 277 seine weitere Bestätigung findet, da derselbe Spuren des Stiftsbrandes im Jahre 1237 an sich trägt, aus welchem ihn nebst anderen Urkunden und Handschriften Propst Bernard II. rettete und dabei sein Leben verlor. Da nun keine andere Bezeichnung im Bücherverzeichnis auf diese beiden Codices passt und zugleich ihrem mannigfaltigen Inhalte entspricht, so ist die eben ausgesprochene Vermuthung gewiss begründet. Codex 276 (450×322 *mm*), wohl noch besser unter der alten Signatur 11 bekannt, enthält in seinem ersten Theile die Sammlung von mittelhochdeutschen Gedichten, in seinem zweiten Theile die „Gesta fridarici imperatoris. Que Wolfcangus scripsit. iubente Bernhardo praeposito“, (Bl. 136 *a*, oberer Rand.) Von einer weiteren Beschreibung des Codex ist abzusehen, da der Inhalt desselben durch die Werke Josef Diemers: Die Kaiserchronik, Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahr-

Digitized by Google

hunderts, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur und viele neuere Literaturhistoriker sattsam bekannt ist. Codex 277 (465 × 330 *mm*), gleichfalls besser unter der alten Signatur 12 bekannt, fand seine Würdigung im Arch. X 627 und im Berichte über eine Reise durch Steiermark im August 1876 von W. Wattenbach (Seite 397 bis 401), worauf ich in Bezug auf seinen Inhalt, sowie auf die Angaben J. Diemers in seinem Werke: Deutsche Gedichte etc. Seite XI verweise. Zur Vervollständigung der Wertschätzung für diesen Codex führe ich noch die prachtvollen, der romanischen Kunstepoche angehörenden Federzeichnungen an, welche als Initialen diese Handschrift zieren. Der Einband sowohl des Codex 376 als auch des Codex 377 stammt aus dem 15. Jahrhundert, was für letzteren eine auf dem Vorderdeckel aufgeklebte Urkunde aus dem Jahre 1479 zur Evidenz darthut.

Pentatencus. Diese Handschrift dürfte im Codex 98 (alt 3) erhalten sein. Dieselbe (350 × 262 *mm*) wird von einer Hand des 12. Jahrhunderts als vom Probste Bernard I. (gest. 1202) erkaufte am oberen Rande des Blattes 1 *a* bezeichnet und umfasst jetzt 267 Blätter, wobei ein Blatt nach der Anmerkung im Codex selbst abgeht. Die Initialen sind sehr hübsche Federzeichnungen in roth mit romanischen Ornamenten. Außer dem Pentateuch enthält die Handschrift noch folgende biblische Bücher: Josue, Judicum, Ruth, Jeremias, Lamentationes, Apocalypsis, Actus apostolorum, IV libri regum, II libri paralipomenon. Weshalb dieser Codex im Bücherverzeichnisse nur als „Pentateucus" bezeichnet wird, mag seine Aufklärung darin finden, dass entweder der Schreiber die Bezeichnung nach dem Büchercomplex am Anfang der Handschrift wählte oder die übrigen Bücher erst später dem Pentateuch beigebunden wurden.

Vita sancti Nicolaii Egidii in uno volumine. Diese Handschrift wird wohl dasselbe Los theilen, welches oben der Libellus de inventione sanctae crucis hatte.

Pastoralis cura. Die Bibliothek besitzt eine Handschrift von diesem Werke des heil. Papstes Gregor aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts unter Nr. 169 (alt 79). Dieselbe (240 × 143 *mm*) umfasst 141 Blätter und enthält ausser der pastoralis cura noch: Historia de ortu et vita Pilati et de sancta Veronica; Hugo a S. Victore liber II. et III. de claustro animae; tractatus, quomodo humanae passiones et membra corporea domino sunt subiiciendo. Auch diese drei Beibände gehören dem Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts an, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass selbe namentlich der letztere als von einer anderen Hand geschrieben erst später beigebunden wurden. Der Einband stammt entschieden aus einer späteren Zeit, die Handschrift mag aber unter obigem Titel im Bücherverzeichnis aufgeführt sein.

Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine. Ist schon etwas dunkel die Aufzeichnung selbst, so lässt sich noch schwerer entscheiden, was von den angezogenen Handschriften noch erhalten ist oder nicht.

Dialogus. Dieses Werk des heil. Papstes Gregor ist in den Codices 4 (alt 22 und 23) und 341 (alt 80) erhalten. Dieselben (313 × 225 *mm* und 260 × 175 *mm*) sind im 12. Jahrhundert niedergeschrieben und enthält 4/I (alt 22) den ersten und zweiten Theil; 4/II (alt 23) den dritten und vierten Theil; 341 (alt 80) den fünften Theil des Dialogus moralium, wobei im Codex 4/II und 341 die Schenkung dieses Werkes durch Ulrich, Pfarrer in Hartberg, an das Stift Vorau von einer Hand des 13. Jahrhunderts vermerkt und je ein Epitaphium auf denselben aufgezeichnet ist. Die Codices 4/I und 4/II enthalten 274 und 238 Blätter und

Digitized by Google

wurde ihr Einband in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt, der Codex 341 enthält 128 Blätter und ein Ergänzungsblatt, welches im 15. Jahrhundert (circa 1470) wahrscheinlich beim Einbinden mit ziemlicher Gewissheit von dem Vorauer Chorherrn Martinus hinzugefügt wurde, da das ursprüngliche Pergamentblatt mit dem Schluss des 27. Buches zu Grunde gegangen ist. Die Initialen weisen romanische Ornamente auf und sind zum Theil in verschiedenen Farben, zum Theil nur in Roth ausgeführt.

Parabolae Salamonis. Canonicae epistae Paulus in uno volumine. Diese Handschriften sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Codex 195 (alt 125) erhalten, welcher im 12. Jahrhundert geschrieben und nach dem Vermerk von einer Hand um das Jahr 1200 von Eberwinus um 60 Friesacher erkauft wurde und von demselben dem Stifte Vorau geschenkt wurde. Die Anordnung im Codex (200 × 130 *mm*), welcher sehr sauber auf Pergament geschrieben und mit Initialen in rother Federzeichnung geziert ist und 240 Blätter umfasst, ist allerdings eine etwas andere, als sie der Verfasser des Bücherverzeichnisses angibt, nämlich: Epistolae Pauli, Epistolae canonicae, Apocalipsis, Cantica cantilcorum, Parabole Salamonis, Ecclesiastes, Liber Sapientiae, Ecclesiasticus; trotzdem dürfte mit ziemlicher Sicherheit dieser Codex als unter dieser Aufzeichnung gemeint angenommen werden. Der jetzige Einband stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Passionarium apostolarum. Diese liturgische Handschrift wird wohl durch ihren häufigen Gebrauch beim Breviergebete für die Lesungen in der zweiten Nocturn zu Grunde gegangen sein. Liber euticius lectionarius. Da in dieser Aufschreibung eine stark corrumpierte Bezeichnung einer Handschrift vorliegt, so dürfte es wohl schwer zu entscheiden sein, was darunter gemeint sei und ob die Handschrift noch vorhanden sei. Die Vermuthung spricht viel für ein Lesebuch zum Gebrauche in der Klosterschule. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass die beiden folgenden Handschriften, welche noch aufgezeichnet sind, gleichfalls der Literatur angehören, welche häufig in den Klosterschulen benützt wurden, nämlich: Boëthius, Libri quinque Philosophicae consolationis s. De consolatione Philosophiae und das liber compoti, welches in Quadrivium bei der Lehre der Astronomie gebraucht wurde. Auch diese beiden sind nicht erhalten geblieben, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass der schon oben angezogene Codex 30 (alt 111) einen Liber compoti enthält.

Der Vergleich zwischen dem Bücherverzeichnis aus dem 13. Jahrhundert und dem heutigen Bücherbestande ergibt das Resultat, dass von den dort aufgeführten 46 Handschriften noch 20 Handschriften zu dem heutigen Bestande gehören, während die übrigen theils durch den starken Gebrauch zu Grunde giengen theils aber auch dem feindlichen Elemente des Feuers zum Opfer fielen, welches das ganze Stiftsgebäude im Jahre 1237 von Grund aus zerstörte und worüber die Vorauer Chronik (mitgetheilt bei Aqu, Caesar, Annales 2, 168) berichtet: Praepositus, cujus nomen ignoratur in propria domo,*) quae exusta erat, per ignem periit, quare plurima privilegia res monasterii nec non plures libri ibidem perierunt, quamquam idem praepositus plura tam in libris quam rebus per fenestras ejecit, licet minime evadere potuit, tandem flexis genibus elevatis manibus versus coelum in igne spiritum exhalavit.

---

*) Bernard II. (1235 bis 1237).

Digitized by Google

Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie.

Von Dr. Anton Hittmair.

Preußische Bibliothekare (Dziatzko, Palzow, Kochendörffer) haben in der jüngsten Zeit in sehr beachtenswerter Weise Stellung genommen zur Pflichtexemplarfrage, die in Preußen acut geworden ist. Auch in Österreich scheint sie dank den beharrlichen Angriffen der Verlagshändler und ihrer parlamentarischen Freunde, sowie dank der thatsächlich bestehenden Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung bald eine brennende werden zu sollen.

Da gerade bei diesem Abschnitte der Gesetzgebung einerseits durch zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen den Verlagshandel ein nicht mehr gut zu machender Schade entstehen kann, anderseits durch jede, auch die kleinste ungerechtfertigte Härte der Widerwille gegen das Gesetz dieses selbst über kurz oder lang in seiner Gänze beseitigen könnte, erscheint es gerechtfertigt, rechtzeitig das Materiale zu sammeln, das die Grundlage für eine alle Theile befriedigende Gesetzgebung bilden kann.

Im Anschluss an Artikel über die Pflichtexemplare, welche in früheren Heften der „Mittheilungen“ erschienen sind, und zwar über die Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare, über Bibliothek und Pflichtexemplare (Beschränkung derselben und gesetzlich ausgesprochene Pflicht des Staates, sie dauernd aufzubewahren und zugänglich zu erhalten), soll im Folgenden ausgeführt werden, wie der Staat seiner gesetzlich übernommenen Pflicht, alle Pflichtexemplare zu sammeln, nachkommen kann, wie dabei aber auch den Buchhändlern eine wertvolle „Gegenleistung“, wie die einen, ein Geschenk, wie die andern sagen werden, geboten werden kann.

Den österreichischen Bibliotheken stehen sehr mangelhafte Mittel zu Gebote, um sich Kenntnis von den ihnen gebürenden Pflichtexemplaren zu verschaffen; viel besser sind auch die reichsdeutschen Bibliotheken nicht daran. Damit wird die Aufgabe der vollständigen Sammlung schwierig und kostspielig. An den bestverwalteten Bibliotheken besteht in Bezug auf die Vollständigkeit der im Lande erschienenen Druckerzeugnisse das Gefühl der Unsicherheit. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen leiden aber auch die Verleger unter peinlicher Unsicherheit: für die Ablieferung der Pflichtexemplare gibt es keine Verjährungsfrist. Die Verleger müssten daher zu ihrer Sicherheit die Empfangsbestätigungen der Ämter und Bibliotheken jahrzehntelang aufbewahren, ihre Geschäftsnachfolger müssten bei der Geschäftsübernahme jedesmal auf die Ausfolgung dieser Quittungen dringen.

Eine Verjährungsfrist einzuführen, wäre aber Thorheit, solange nur die Ablieferungs-, nicht aber auch die Anzeigepflicht der Verleger besteht. Es würde damit nur eine Prämie für nachlässige oder gewissenlose Verleger namentlich in jenen Kronländern geschaffen, deren Landes-Bibliothek auf das Pflichtexemplargeschäft weniger Sorgfalt und Entschiedenheit verwendet.

Aber auch dann, wenn die Anzeigepflicht eingeführt wird, wird man von der gesetzlichen Festsetzung einer Verjährungsfrist, wie später ausgeführt werden wird, absehen können.

Digitized by Google

Die Anzeigepflicht bestand in Preußen für die Königl. Bibliothek in Berlin durch den Unterrichtsministerial-Erlass vom 1. März 1826, welcher festsetzte, dass ein Buchhändler, der im Laufe des Jahres nichts verlegt hat, dies am Jahresschlusse der Bibliotheksverwaltung schriftlich anzeigen musste; dass die Verleger ein Verzeichnis der übersandten Verlagsartikel der Sendung in duplo beizufügen hatten, wovon sie das eine Exemplar zurückerhielten, während das andere bei den Acten der Königl. Bibliothek blieb, und dass die Oberpräsidenten ein Verzeichnis der in der Provinz gedruckten Schriften mit Angabe der Verleger am Jahresschlusse der Königl. Bibliothek zu übersenden hatten.

Gegenwärtig besitzt nur noch Württemberg das Controlmittel der Anzeigepflicht auf Grund seines Pressgesetzes vom 30. Jänner 1817. Die Verleger müssen 1. ihren Sendungen Begleitlisten beifügen, 2. ihrem Oberamt 14 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres eine Liste der im verflossenen Jahre gedruckten Schriften auf Grundlage des von ihnen bei Strafsanction fortlaufend zu führenden Verzeichnisses ihrer Druckschriften einsenden. Diese Listen sind längstens bis Ende Jänner an die Königl. Bibliothek in Stuttgart weiterzubefördern unter Bescheinigung des Oberamtes, dass keine weiteren Druckereien im Bezirke sich befinden. In der Bibliothek werden diese Listen mit dem Pflichtlieferungs-Journal verglichen und Fehlendes durch die Oberämter, welche überhaupt die Pflichtexemplare einheben, reclamiert, wobei eine Verjährung nicht anerkannt wird.

Wenn in Österreich die Zahl der Pflichtexemplare auf das im § 17 P.-G. von 1862 für periodische und kleine Schriften (bis zu drei Bogen) und auf zwei Bibliotheks-Exemplare oder gar nur auf die letzteren beschränkt würde, dann würden die Verleger und Drucker sich nicht beklagen dürfen, wenn verlangt wird, dass sie in bestimmten kurzen Fristen (kurz müssen die Fristen wegen der Controle sein) der zuständigen Polizeistelle (politischen Behörde) ein Verzeichnis der seit der Vorlage der letzten Liste von ihnen herausgegebenen Druckschriften in drei Exemplaren (mechanisch vervielfältigt) vorlegen. Periodische Druckschriften, die in regelmäßigen Fristen erscheinen, brauchen nur mit der ersten Nummer jedes beginnenden Jahrganges angeführt zu werden. Die Polizeistelle bezeichnet in den Verzeichnissen die ihr auf Grund des § 17 zugekommenen Exemplare und schickt je ein Verzeichnis der Landes-Bibliothek und der Hof-Bibliothek. Diese prüfen den Eingang der Pflichtexemplare nach und reclamieren auf Grund der Verzeichnisse das Fehlende. Dass diese Verzeichnisse zuerst der Polizeistelle vorgelegt werden sollen, hat darin seinen guten Grund, dass diese die Vollständigkeit am leichtesten prüfen und eine Hinterziehung von Pflichtexemplaren am sichersten feststellen und als Übertretung des Gesetzes ahnden kann. Der Polizeibehörde und den mit Polizeigewalt ausgestatteten Ämtern wird ein Pflichtexemplar nicht so leicht entgehen wie der oft weit entfernten Bibliothek. So kann die allgemeine Ablieferung der Pflichtexemplare erreicht werden. Damit sind auch nicht mehr die gewissenhaften Firmen gegenüber anderen wie jetzt noch häufig benachtheiligt.

Diese Listen sollen nun, nachdem sie bibliographisch richtiggestellt wurden, die Grundlage für halb- oder ganzjährig von den Landes-Bibliotheken herzustellende Bibliographien der Presserzeugnisse des Landes bilden, in welche auch die officiellen, von Pflichtexemplaren befreiten Druckschriften des Landes Aufnahme finden sollen.

Digitized by Google

Dem alphabetischen Hauptverzeichnisse folgt eine kurzgefasste systematische Gruppierung (vgl. Hinrichs Semestral-Katalog) und ein alphabetisches Verzeichnis der betheiligten Firmen. Einheitlichkeit der Landes-Bibliographien in der Anlage ist selbstverständliche Voraussetzung; Einheitlichkeit in der Form kann durch die Herstellung aller in der Hof- und Staatsdruckerei erreicht werden.

Was zunächt die Arbeit betrifft, die den Landes-Bibliotheken damit aufgebürdet wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass sie ohnedies verpflichtet sind, die Pflichtexemplare für das jährliche Zuwachsverzeichnis zusammenzustellen. Es kann ihnen fortan gestattet werden, dem handschriftlichen Verzeichnisse der gekauften, geschenkten, im Tauschwege erworbenen Werke das gedruckte der Pflichtexemplare beizufügen. Allerdings ist dann zu wünschen, dass die Zuwachsverzeichnisse sich nicht mehr auf das Studienjahr, sondern wie jetzt schon auch die Rechnungslegung der Bibliotheken auf das bürgerliche Jahr zu beziehen hätten.

Dies schon auch aus dem Grunde, weil aus den 15 Jahres- oder 30 Halbjahrs-Bibliographien der Provinzen mit Benützung des aufbewahrten Satzes eine jährliche Reichs-Bibliographie hergestellt werden soll. Über die Nothwendigkeit einer solchen braucht hier kein Wort verloren zu werden. Auch darüber nicht, dass sie eine Ehrensache des Reiches ist, und dass die Staatsverwaltung sie am verlässlichsten und leichtesten herstellen kann. Von den Kosten wird ein sehr erheblicher Theil hereingebracht werden, da außer jenen Verlegern und Druckern, welche als am betreffenden Jahrgange betheiligt ihn um den Herstellungspreis bekommen sollen, ein sehr großer Abnehmerkreis (so zunächst die Sortiments-Buchhandlungen, die größeren öffentlichen und Corporations-Bibliotheken) von vornherein gesichert ist.

Wenn trotzdem der Staat für diese Bibliographie Geldopfer bringen muss, so darf er dafür nunmehr auf die vollständige Sammlung der „bibliotheca patria“ in seinen Provinz-Bibliotheken rechnen, die noch dazu das zeitraubende Aufspüren der Pflichtexemplare fortan entrathen kann.

Verleger und Drucker gewinnen:

1. die Sicherheit gegen Aufforderung zur nochmaligen Einlieferung von Pflichtexemplaren, für welche sie die Quittungen nicht oder nicht mehr besitzen. Denn die ohne Vermerk (z. B. „fehlt in der Hof-Bibliothek“, „fehlt in der Hof- und Universitäts-Bibliothek“ etc.) in die Bibliographie aufgenommenen Werke sind als dem Gesetze entsprechend abgeliefert anzuerkennen;
2. eine für ihre geschäftlichen Interessen unentbehrliche möglichst verlässliche Bibliographie, und zwar um einen Preis, um den sie sonst nicht zu beschaffen wäre. Die Entschädigung des Staates für die Pflichtexemplare soll nicht nur in der Bibliographie selbst liegen, sondern auch in dem Preise, um den sie den an jedem Jahrgange betheiligten und in einer besonderen Zusammenstellung namhaft gemachten Firmen abgegeben werden soll; jede dieser Firmen soll berechtigt sein, je ein Exemplar von der Hof- und Staatsdruckerei um den dieser selbst erwachsenen Preis zu beziehen;
3. die wegen der großen Verbreitung dieser Bibliographie wirksamste Reclame;
4. die Verleger wissenschaftlicher Werke die Aussicht auf Hebung ihres Geschäftes, da Bibliographien die litterarische wissenschaftliche Thätigkeit erheblich erleichtern und dadurch fördern.

Digitized by Google

Hier tritt die Beziehung zwischen dem Pflichtexemplar und der Pflichtexemplar-Bibliographie deutlich zutage. Ein Theil der Benützer der letzteren wird allerdings durch sie zum Kauf österreichischer Druckschriften angeregt werden; dem größeren Theil aber ist es darum zu thun, zu erfahren, was man in den österreichischen Staats-Bibliotheken finden und benützen kann. Die Bibliographie erfüllt ihren Zweck vollkommen nur dann, wenn ihr Inhalt sich mit dem Besitz der Staats-Bibliotheken an Pflichtexemplaren deckt.

Das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen kurz zusammengefasst ist:

Für die Einhebung der Pflichtexemplare ist eine Controle zu schaffen durch polizeilich geprüfte Verlags- beziehungsweise Drucklisten; es wird dadurch erreicht, dass das Gesetz über die Abgabe der Presserzeugnisse überall ausnahms- und lückenlos durchgeführt wird; es wird endlich einmal die vollständige Sammlung der Pflichtexemplare erreicht werden; die Arbeit der Bibliotheken mit der Aufsuchung und Einbringung der Pflichtexemplare wird wesentlich vereinfacht.

Der Staat gibt dafür eine Jahres-Bibliographie der in seinem Geltungsbereiche erschienenen Presserzeugnisse, eventuell auch halb- oder ganzjährige Landes-Bibliographien heraus.

Die am betreffenden Jahrgange durch Pflichtexemplare betheiligten Firmen erhalten dieses für den Buchhandel unentbehrliche Hilfsmittel um den Preis seiner mechanischen Herstellung.

Würde überdies die Zahl der Pflichtexemplare auf zwei beschränkt und die Vergütungspflicht des Staates für besonders theuere Pflichtexemplare — allerdings in anderer Form als bisher — beibehalten, dann wären Grundlagen für eine Gesetzgebung über die Pflichtexemplare geschaffen, welche den Vorwürfen der Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, der Bereicherungssucht des Staates für seine Bibliotheken auch den Schein irgend einer Berechtigung entziehen würden.

Im künftigen Pressgesetze sollten beide Theile als Verpflichtete hingestellt werden: der Staat und die Verleger. Größer erscheinen wohl die Verpflichtungen jenes. Sie dienen aber einem großen Zwecke, und dieses Bewusstsein möge auch jene Verleger, welche trotz allem noch immer meinen, ein nicht voll entschädigtes Opfer bringen zu müssen, versöhnlich stimmen.

Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft.

Über drei Jahre sind bereits verflossen, seitdem der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Welchen Nutzen dieses Werk gestiftet und welch dringendem Bedürfnis es abgeholfen hat, zeigt die ungemein lebhafte Benützung, die es seit seinem ersten Erscheinen erfahren hat und in stets steigendem Maße erfährt. Nicht nur, dass es den unmittelbar an der Publication betheiligten Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung der Wünsche ihres Leserkreises und bei bibliographischen Nachforschungen geworden ist, auch in weiteren Kreisen hat die Erkenntnis seines Wertes platzgegriffen, wie eine der jüngsten im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" enthaltene Notiz beweist. Es heißt daselbst Band 106, Heft 3 und 4, S. 341: „... Ehe man sich dazu

Digitized by Google

entschließt, wird man entweder die Sache aufgeben oder versuchen, bei den Österreichern zu Gast zu gehen, die seit ein paar Jahren in glücklicherer Lage als wir Preußen und Reichsdeutschen sind: Im Jahre 1898 erschien zu Wien ein „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien". Man blickt wirklich als Deutscher mit Neid auf dieses saubere, sehr sorgfältig bearbeitete Verzeichnis, das den Österreichern unschätzbare Dienste leisten muss. ... Sollte es nicht möglich sein, es den Österreichern durch ein Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Staats-Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften nachzuthun?"

Dass ein solcher Katalog, der zu seinem Inhalte ein so schwankendes, fortwährenden Veränderungen unterworfenes Material hat, wie es Zeitschriften sind, im Laufe der Zeit seinem ursprüglichen Zwecke entrückt würde, wenn nicht durch Ergänzungen und Nachträge für seine Instandhaltung gesorgt würde, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Darauf hat auch schon der an sämmtliche am General-Katalog betheiligte Bibliotheken gerichtete Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 29. August 1896 Rücksicht genommen, indem er anordnete: „... Behufs künftiger Instandhaltung respective Fortführung dieses General-Kataloges wird die Vorstehung von jeder vorkommenden Veränderung in dem dortigen Bestande an laufenden periodischen Druckschriften, welche der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht bekannt sein kann, sofort an diese Bibliotheks-Vorstehung Mittheilung zu machen haben. Es werden sonach insbesondere Änderungen im Titel und Format, etwaiger Hinzutritt neuer Herausgeber von größerer Bedeutung, dann das Eingehen solcher Publicationen dieser Bibliotheks-Vorstehung bekanntzugeben und von neu aufgenommenen periodischen Druckschriften die Titelcopien nebst Verlagsdaten einzusenden, sowie die etwaige Completierung der dort vorhandenen unvollständigen Serien anzuzeigen sein. Die einlangenden Daten werden von der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek in angemessenen Zwischenräumen sämmtlichen Bibliotheken zugesendet werden, wodurch jede dieser Bibliotheken in die Lage gesetzt sein wird, das dortige Exemplar des General-Kataloges in fortlaufender Weise zu ergänzen, bis nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes, eventuell einer neuen Auflage des ganzen Kataloges in Aussicht genommen werden kann." Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen wurde denn auch die Weiterführung des General-Kataloges seitens der Wiener Universitäts-Bibliothek sofort nach dem Erscheinen des Werkes eingeleitet. Die von den übrigen Bibliotheken einlangenden Nachträge, Zusätze, Berichtigungen etc. werden gleichwie die an dieser Bibliothek selbst bekannt gewordenen Änderungen auf einzelnen Zetteln mit Beobachtung der in dem gedruckten Bande festgehaltenen Abkürzungen und sonstigen Normen registriert und diese Zettel stets in alphabetischer Ordnung gehalten, eine mühselige und zeitraubende Arbeit, da in vielen Fällen das eingelangte Material einer Überprüfung und auf Grund der zu Gebote stehenden, am Ursprungsorte aber fehlenden bibliographischen Hilfsmittel einer Richtigstellung unterzogen werden muss. Die in dieser Weise redigierten Nachträge werden von Zeit zu Zeit hektographisch vervielfältigt und je ein Exemplar den einzelnen Bibliotheken übermittelt, damit diese in den Stand gesetzt sind, ein zum Gebrauche dienendes Exemplar des General-Kataloges dadurch zu ergänzen

Digitized by Google

und im Laufenden zu erhalten. Der Vorgang, wie er dabei — wenigstens an der Universitäts-Bibliothek in Wien — beobachtet wird, ist folgender: Besteht der Nachtrag aus neu hinzukommenden Eintragungen, so werden diese in das zu diesem Zwecke mit leeren Blättern interfoliierte Exemplar des General-Kataloges an den entsprechenden Stellen des Alphabetes eingeklebt, wobei der hektographierte Abzug selbst benützt wird, da er nur einseitig beschrieben wird und somit zerschnitten werden kann. Werden aber durch den Nachtrag Änderungen zu schon bestehenden Eintragungen oder die Abschlussjahre von bereits aufgenommenen, seither eingegangenen Periodicis mitgetheilt, so muss die betreffende Notiz handschriftlich zu den betreffenden Stellen vorgenommen werden. Es ist dies freilich eine etwas umständliche Methode, namentlich wenn, wie an der Wiener Universitäts-Bibliothek, drei Exemplare des General-Kataloges in dieser Weise fortgeführt werden, bietet aber andererseits den für eine stark benützte Bibliothek unschätzbaren Vortheil des raschen und sicheren Nachschlagens. Einige Bibliotheken ziehen es trotzdem vor, diese Nachträge einzeln binden zu lassen und dem Hauptbande beizustellen, ein Verfahren, das den Nutzen der Nachträge nahezu illusorisch macht, da die Anzahl derselben derzeit bereits 14 beträgt. Wenn demnach auch der ersteren Art der Fortführung der Vorrang gebürt, so ist auch sie an eine gewisse Zeitgrenze gebunden, über die hinaus sie nur zum Schaden der Übersichtlichkeit angewendet werden kann. Und diese Grenze erscheint, wenn auch noch nicht jetzt, so doch bald erreicht. Was dann? Schon der oben citierte Unterrichtsministerial-Erlass hatte das Eintreten dieses Falles vor Augen, indem er nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes oder einer Neuauflage des ganzen Werkes in Aussicht stellte.

Wenn erwogen werden soll, welcher dieser beiden Möglichkeiten, den bei der weiteren Instandhaltung voraussichtlich bald sich ergebenden Schwierigkeiten abzuhelfen, der Vorzug gegeben werden soll, so erscheint auf den ersten Blick eine radicale Abhilfe hiefür in einer neuen Ausgabe des Kataloges zu liegen. So bestechend dieser Gedanke auch ist, bei sorgfältiger Überlegung tauchen dagegen derart gewichtige Bedenken auf, dass dieses Mittel wohl als ein derzeit nicht durchführbares betrachtet werden muss. Abgesehen von den dadurch bedingten Kosten, die jene des jetzigen Kataloges durch den größeren Umfang des Werkes (infolge Einbeziehung der Nachträge und Ergänzungen durch die eventuelle Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken, namentlich der k. k. Hof-Bibliothek, der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie etc.) noch übersteigen würden, die durch die Redaction und die Drucklegung bedingte Arbeitsleistung würde durch die Wiener Universitäts-Bibliothek, der logischerweise allein diese Aufgabe anvertraut werden könnte, derzeit schwerlich durchgeführt werden können, da ihr Personale auf lange Zeit hinaus mit einer überaus wichtigen, eine Lebensfrage der Bibliothek bildenden Arbeit (Neuanlage des nahezu verbrauchten alten Bandkataloges) in Anspruch genommen sein wird. Auch würden durch eine Neuausgabe die noch unverkauften Exemplare der ursprünglichen Auflage vollständig entwertet werden, was für den Verleger einen bedeutenden materiellen Verlust zur Folge hätte. Endlich würde die Absatzfähigkeit der neuen Auflage durch die mit dem Ankauf verbundenen neuerlichen Kosten sehr zu leiden haben. Ungleich günstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn die Drucklegung eines Ergänzungsheftes in Betracht gezogen wird. Die

Digitized by Google

Kosten eines solchen Heftes — würde der Umfang nach dem momentanen Stande ungefähr zehn Bogen betragen — kämen wohl kaum in Betracht, zumal der Wert der unverkauft gebliebenen Exemplare des Werkes dadurch wieder auf das Ursprüngliche erhöht würde. Auch die der Wiener Universitäts-Bibliothek daraus erwachsende Aufgabe wäre keine erdrückende, da das Material zu einem Nachtragsheft vollkommen druckfähig vorliegt, und die Drucklegung eines zehn Bogen (vielleicht auch weniger) umfassenden Heftes keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten kann. Wenn endlich bedacht wird, dass auch durch dieses Mittel den Bedenken gegen eine Weiterführung des Generalkataloges in der bisherigen Weise auf mindestens wieder drei Jahre abgeholfen wird, und die immer lauter werdenden Wünsche der nicht im Laufenden gehaltenen Besitzer von Generalkatalogs-Exemplaren (Bibliotheken und Private) ihre Befriedigung finden, so wird man sich der in einer der letzten Ausschuss-Sitzungen des Österr. Vereines für Bibliothekswesen erfolgten Anregung auf Herausgabe eines solchen Nachtragsheftes nur billigend anschließen können. Kaukusch.

Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.

Von Dr. B. Prusík.

Anlässlich der in diesem Jahre von der Prager „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ veranstalteten Säcularfeier zur Erinnerung an den vor 300 Jahren erfolgten Tod des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe*), wurden auch vielfach die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek besprochen. Die Tychonische Sammlung der Prager Universitäts-Bibliothek besteht aus 4 Handschriften des berühmten Astronomen und aus 16 Druckwerken, welche aus der Bibliothek Tycho Brahes herrühren und durch prachtvolle äußere Ausstattung oder durch zahlreiche handschriftliche Bemerkungen Tycho Brahes gewissermaßen zu Cimelien geworden sind. Alle diese Handschriften und Druckwerke wurden nach Brahes Tod der Jesuiten-Bibliothek und später der jetzigen Universitäts-Bibliothek in Prag einverleibt. Die Jesuiten versahen sämmtliche Bücher mit der Bemerkung: „Ex Bibliotheca Tychoniana.“

I. Handschriften.

A. Von den 4 Tychonischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek ist an erster Stelle zu erwähnen: TRIANGULORUM PLA | - NORUM ETSPHAERICO | - RUM PRAXIS ARITHMETICA |, qua maximus eorum, praesertim in | astronomicis usus compen | - diose explicatur.

Es ist eine Papierhandschrift von 20 Quartblättern, welche zu einem unter der Signatur 14 C 20 stehenden Druckwerke als erstes Adligat beigebunden ist.

*) Von den in Prag erschienenen Gelegenheitsschriften seien folgende hervorgehoben: 1. Hofrath Prof. Dr. F. J. Studnička, Prager Tychoniana, Prag 1901, 8°. — 2. Derselbe, Bericht über die astrologischen Studien des ... Tycho Brahe. Prag 1901. 8°. — 3. K třistaleté památce úmrtí Tyge Braha. Napsal prof. G. Gruss. Praha 1901. 8°. (Zur 300jährigen Feier des Ablebens Tyge Brahes. Verfasst von Prof. G. Gruss). — 4. L. Peprný, Tycho Brahe v české literatuře. Časop. mathem. XXX. (Tycho Brahe in der böhm. Literatur. Mathem. Zeitschr. XXX.).

Digitized by Google

Der Einband gehört der frühesten Periode*) an und trägt keinen speciellen Charakter. Unter dem oben angeführten Titel steht mit derselben Hand geschrieben: Tycho Brahe Calend. Jannuar. 1591.

In trigono invenies satagit quae docta Mathesis,
ille aperit, clausum quidquid Olympus habet.
A. C. 1595. 13 Cal. Xbris.

Dem beigefügten Datum nach hat Brahe dieses Distichon erst vier Jahre später unter den Titel hinzugeschrieben. Dieses compendiös abgefasste Werk zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte. Der erste ist kürzer und trägt den Titel: De triangulis planis compendium continens dogmata Septem.

Der zweite und längere Abschnitt heißt:
Sequitur de triangulis sphaericis compendium continens dogmata novem.

Nachdem die Echtheit der Handschrift von Brahes Biographen Dreyer bezweifelt wurde, beweist F. J. Studnička in seiner Schrift „Prager Tychoniana" sehr gründlich und überzeugend, dass diese Handschrift thatsächlich von Brahe selbst geschrieben wurde. Über den Wert dieses Werkchens vgl. Moritz Cantors, Geschichte der Mathematik, II. Bd. Leipzig 1900. 2. Aufl.

B. Das zweite Tychonische Manuscript besteht aus 18 starken Pergamentblättern und ist unter der Signatur MS VI E IX in der Prager Universitäts-Bibliothek aufgestellt. Der Einband ist braun, gehört der mittleren Periode an, ist voll von Verzierungen und am vorderen Deckel oben mit den Buchstaben T. B. O. versehen. Diese Buchstaben bedeuten T[ycho] B[rahe] O[ttonidis], d. h. Sohn Otto Brahes. Der Titel dieser Handschrift lautet: Tabulae Sinuum 1682.

Es ist sonderbar, dass das Titelblatt kein charakteristisches Distichon enthält — was sonst Tycho regelmäßig hinzuzufügen pflegte —; nur am unteren Rande rechts finden wir von Tycho Brahes Hand später hinzugeschrieben die Worte: „οἰστέον καὶ ἐλπιστέον".

Dieses Werkchen schrieb Brahe zum eigenen Handgebrauch, um zuverlässige Zahlenangaben zu besitzen, und es ist auch sehr stark benützt. Das Pergamentpapier ist sehr stark, die Schrift ist mit dunkler und rother Tinte durchgeführt.

C. Die dritte Handschrift ist eine mathematische Schrift ohne besonderen Titel. Auf der ersten Seite steht: Cap. IIII. Der Einband ist ohne besonderen Charakter. Signatur: MS. XII A XII.

D. Die vierte Handschrift trägt den Titel:
Sphaera Johan|nis de Sacrobusto in|compendium digesta|
Anno salutis nostrae MDXXXIX.

Diese Handschrift war früher einer Druckschrift (Signatur: 14 F 16) beigebunden, jetzt ist sie neu gebunden und trägt die Signatur: MS. VII E XXIX.

II. Druckwerke.

Die 16 Druckwerke, die die Prager k. k. Universitäts-Bibliothek aus der einst so reichen „Bibliotheca Tychoniana" besitzt, unterscheiden sich besonders durch einen mehr oder minder prächtigen Einband.

---

*) Brahe ließ seine Bücher je nach seinen betreffenden pecuniären Verhältnissen einbinden, so dass die Bücher, welche er in den späteren Perioden seines Lebens gekauft hat, am schönsten gebunden sind.

Digitized by Google

A. Der Einband ohne speciellen Charakter.

[I.] 1. Signatur: 14 A 59. Titel: Josephi | Scaligeri | Jul. Caes. F. | Cyclometrica | elementa duo|. Lugduni Batavorum... 1594. — Das Buch enthält eine handschriftliche Widmung des Autors an Tycho Brahe: Viro illustri atq. eruditissimo domino Tychoni Brahe, Dno in Knudstrup Et Uraniburgo Josephus Scaliger Jul. Caes. F. D. D. — Diese Widmung ist sehr wichtig, denn man kann aus derselben ersehen, welchen Ruhm schon damals Brahe in Europa genoss; dass er dieses Werk mit sich nach Böhmen nahm, zeigt, welch großen Wert er darauf legte. Der Einband gehört der ältesten Periode an.

[II.] 2. Signatur: 1 H 56. Titel: Henrici Ranzovii | Catalogus | imperatorum | regumque ac virorum | illustrium, qui artem | astrologicam amarunt | etc. Lipsiae... 1584.

[III.] 3. Signatur: 14 F 16. Dieses Buch ist ein Sammelband ohne besonderen Wert, dem ursprünglich die oben erwähnte 4. Handschrift (jetzt: MS. VII. E XXIX) angehörte.

[IV.] 4. Signatur: 14 J 164. Adligat 1. zum Werke: „Christophori Scheiner E Soc. Jesu Pantographice seu ars delineandi 1631" trägt den Titel: Observationum | Solarium li|britres... auctore | Jacobo Christmanno Basileae... 1601. Mit der handschriftlichen Bemerkung: Emi Pragae mense Majo.

[V.] 5. Signatur: 14 J 192. Titel: *a*) Logistice | scrupulorum | astronomicorum | autore Erasmo | Reinholdo Salueldensi: Tubingae. — *b*) Initium Ca|nonum Prute|nicorum | Authore Erasmo | Reinholdo Salueldensi.

[VI.] 6. Signatur: 14 B 16. Titel: Nicolai Copernici To|rinensis de revolutioni|bus orbium coelestium | libri VI. etc. Basileae Ex officina Henricpetrina. — Ein sehr wichtiges Buch, im September 1566 gedruckt. Es sind von Brahes Hand zahlreiche Randglossen, Zeichnungen, geometrische Constructionen u. dgl. beigefügt, welche besonders für Mathematiker und Astronomen von Wichtigkeit sind. Man sieht daraus, welche Stellung Brahe zu einzelnen Anschauungen Koperniks einnahm. „Es ist also" — sagt F. J. Studnička — „ein hochwichtiges Tychonianum; denn einen Kopernikus von einem Brahe glossiert findet man nicht wieder!" Wie sehr Brahe das Werk Koperniks studierte und noch studieren wollte, das bezeugt auch die große Menge von unbeschriebenem Papier, welches dem Buche beigebunden ist.

[VII.] 7. Signatur: 5 B 70. Titel: Claudii | Ptolomaei Pe|lusiensis Alexandrini | omnia quae | exstant ope|ra praeter geographiam etc. Basileae. — Dieses Buch, welches im Jahre 1551 gedruckt wurde, kaufte Brahe um zwei Joachimsthaler in Kopenhagen schon als 14jähriger Student, wie seine eigenhändige Bemerkung: „Emptus Haffniae 2 Joachimicis 1560 ultimo Novembris" zeugt. Auch dieses Werk wurde von Brahe sehr viel benützt, was wieder zahlreiche Randglossen und Hilfsrechnungen*) beweisen. Da diese Glossen in lateinischer und griechischer Sprache verfasst sind, können

*) Dass die Glossen wirklich von Brahe selbst herrühren, das beweist eine auf dem Titelblatte sich befindende, von einem Jesuiten geschriebene Anmerkung: „Marginales notae sunt Tichonis Brahe. 1642."

Digitized by Google

wir daraus schließen, dass Brahe beide Sprachen schon damals beherrschte. Wegen dieser Glossen ist auch dieses Tychonianum höchst wichtig.

[VIII.] 8. Signatur: 5 C 31. Titel: Archimedis Syracusani|... Opera.| Baseleae. 1548.

B. Besonderer Einband.

Darunter verstehe ich einen braunen Ledereinband mit Verzierungen und Pressung der Buchstaben T. B. O. Es gehören hieher:

[IX.] 1. Signatur: 14 H 190. Titel: *a*) Joa. Paduanii Opera. Venetiis. 1563. — *b*) Franciscus | Maurolycus | Cosmographia. | Venetiis 1543.

[X.] 2. Signatur: 14 H 225. Titel: Orontii Finaei|... De re et pra|xi geometrica. Libritres.. | Lutaetiae, 1556; mit drei Adligaten von demselben Verfasser.

[XI.] 3. Signatur: 14 J 190. Titel: Antonii Mizaldi | Monsluciani Cometo|graphia etc. Parisiis... 1549; mit dem Adligat: Artis divinatricis | quam astrologiam|... vocant, | encomia etc. Parisiis 1549.

[XII.] 4. Signatur: 14 K 70. Titel: Elemen|ta doctrinae de| circulis coelestibus | et primo motu...| autore | Caspare Pencero. Wittebergae. 1563; mit dem Adligat: Henrici | Brucaei| de motu primo | libri tres. | Rostochii 1573.

C. Prachtbände.

Zu den Prachtbänden zähle ich jene vier Werke, deren weißer oder brauner Ledereinband auf der Vorderseite des Deckels das goldene Porträt Tycho Brahes mit der Umschrift in Goldbuchstaben:

„Hic patet exterior Tychonis forma Brahaei
Pulchrius eniteat quae latet interior."

trägt, und wo die Rückseite des Deckels mit dem goldenen Wappen Brahes und der Umschrift:

„Arma genus fundi pereunt durabile virtus
et doctrina decus nobilitatis habent"

verziert ist. — Die Pressung des Porträts, des Wappens und der Umschriften ist, wie gesagt, in Gold sehr klar durchgeführt. — Es gehören hieher:

A. Weißes Leder.

[XIII.] 1. Signatur: 14 J 176. Titel: Tabulae | Prutenicae| autore | Reinholdo | Tubingae 1551; mit der Widmung des Autors an die Grafen Johann Georg und Johann Albert von Mansfeld. Dazu die handschriftliche Bemerkung Brahes: „Est manus (d. i. die Widmung) Reinholdi. Emi Pragae anno 1601 mense Junio." — Vorne ist ein Blatt mit verschiedenen, eigenhändig von Brahe beschriebenen Versen.

[XIV.] 2. Signatur: 14 G 30. Titel: M. Michaelis Moestlini| Goeppingensis, in Tubingensi | Academia Mathematici| alterum exa|- men novipontificalis Gre-| goriani Calendarii. | Tubingae. 1586. — Interessant ist, dass Brahe diesem Werke eine Gegenschrift beibinden ließ, die den Titel trägt: Novi calendarii romani apologia | adversus Michaelem Moestlinum | Goeppingensem in Tubingensi Aca-|demia mathematicum |auctore| Christophoro Clavio Bambergensi | E. S. J. Romae | 1588.

Digitized by Google

B. Braunes Leder.

[XV.] 1. Signatur: 8 H 39. Titel: Jul. Caes. | Scaligeri | De causis | linguae latinae. | 1584.

[XVI.] 2. Signatur: 12 H 10. Titel: Petri Rami | Dialectica. | Basileae 1585. — Diesem epochemachenden Werke sind zwei Werke von demselben Verfasser beigebunden, und zwar *a*) De | moribus veterum | Gallorum.| Francofurti 1584; *b*) De militia | Caii. Julii Caesaris.|

(Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Straßburg.) Die seit 1897 dem in zweijährigen Intervallen tagenden deutschen Philologen-Congress angegliederte bibliothekarische Section constituierte sich in diesem Jahre gleichzeitig mit den anderen Sectionen am 1. October nach Schluss der ersten allgemeinen Congress-Sitzung. Unter den Theilnehmern aus dem Deutschen Reiche nennen wir: Geh.-R. Dziatzko-Göttingen (1. Vorsitzender), Prof. Aschersen-Berlin, Dr. Ettlinger-Karlsruhe, Prof. Euting-Straßburg, Dr. Freimann-Frankfurt a. M., Dr. Fritzsche-Gießen, Dr. Goetze und Dr. Günther-Leipzig, Dr. Klussmann-Gera, Prof. Landauer-Straßburg, Prof. Milchsack-Wolfenbüttel, Dr. Mentz und Prof. Müller-Straßburg. Aus Österreich-Ungarn betheiligten sich an den Verhandlungen Director Fejérpataky-Budapest, Dr. Eichler-Graz und (im Auftrage der k. k. Hof-Bibliothek in Wien) der Berichterstatter. — Am 2. October sprach Fritzsche „Über das literarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars". Der Bibliotheksbeamte, führte der Vortragende in geistreicher und formschöner Rede aus, müsse naturgemäß aus der Masse der an ihn herantretenden literarischen Production eine Auswahl treffen, auf Grund seiner fachlichen, wie seiner universalen Bildung Werturtheile fällen. Bibliothekarischer Conservierung wert sei „alles Schrifthum, das Cultur bezeugt". Um dieses als solches erkennen, ein Buch als Glied der großen literarischen Gemeinschaft würdigen zu können, sei „literarischer Sinn" vonnöthen; unterstützend könnten noch Rathschläge der Specialisten, an Universitäts-Bibliotheken z. B. die Anträge der Professoren, ferner die Lectüre kritischer Zeitschriften hinzutreten. Falle eine solche zielbewusste Eklexis weg, begebe sich der Bibliothekar jedes eigenen Urtheils, dann brauche er freilich nur behufs Bereicherung der Bücherschätze die Summe der Desiderien durch die Summe der verfügbaren Geldmittel zu dividieren: eine solche bibliothekarische Thätigkeit lehnt Fritzsche ab. Der Bibliothekar müsse gleichsam schon für die Nachwelt denken und aus den erscheinenden Werken diejenigen auswählen, welche seine Zeit repräsentieren, sowohl solche Werke, die die jeweiligen Hauptrichtungen der Wissenschaft charakterisieren, als auch jene, in denen Gegen- und Unterströmungen besonders augenfällig werden. Der Standpunkt des Bibliothekars liege nicht über den Strömungen seiner Zeit, sondern jenseits derselben; andererseits müsse der Bibliotheksbeamte den Forderungen der Fachgelehrten mit „leiser Skepsis" entgegentreten, er dürfe sich über quantitative Vollkommenheit hinwegsetzen, sein Ziel sei qualitative Vollkommenheit. — Eine größere Gefahr indes als im Ankaufe nicht „literarisch wertvoller" Werke liege in der wahllosen Annahme von Geschenken, infolge welcher viel kostbare Zeit und viel Geld, zum mindesten für Einbände, verloren gehe; Bibliotheken seien keine Bücherasyle. Der Vortragende

Digitized by Google

betonte, er spreche hier entgegen den bestehenden Instructionen, gleichsam *de lege ferenda*. Die Pflicht der Bibliotheken, jedes Buch vor dem Untergange zu bewahren, werde durch eine nur facultative Annahme der Geschenke nicht verletzt, denn nicht jede Bibliothek sei verpflichtet, alles zu bewahren. Schulbücher mögen an Schulmuseen, Werke von rein localem Interesse an die betreffenden Orts- und Landes-Bibliotheken abgestoßen werden, amtliche Publicationen seien durch Niederlegung eines einzigen Exemplares an einer bestimmten Stelle für die Zukunft genügend conserviert. Ähnlich verfahre man mit Ansichtspostkarten und mit allen typographischen Erzeugnissen privaten Charakters z. B. mit Hochzeits- und Kneipzeitungen, mit allen Impressen geschäftlicher Art z. B. mit Reclameschriften. Uns Bibliothekare interessiere nur der sachliche Inhalt und seine Beziehung zur Wissenschaft, unter Umständen könne von diesem Gesichtspunkte aus natürlich auch einem Werk privater oder geschäftlicher Art literarischer Wert zuerkannt werden. Antiquariats-Kataloge seien nur mit größter Auswahl beizubehalten. Die Grenze des Begriffs „literarisch" sei jedenfalls leichter zu ziehen, als die von „wertvoll". Im allgemeinen wende sich zwar das literarisch Wertvolle „ohne Eigennutz an ein ideales Publicum", indes könne man auch von „secundär literarischen" Producten sprechen, welche zwar nicht ihrer Absicht, aber factisch ihrem Wesen nach literarischen Wert besitzen. Die Bibliothek, so schloss Fritzsche sein Referat, sei „eine Buchanstalt für alle Zeiten, keine Leihanstalt für gestern und heute". — In der Discussion wurden mannigfache Bedenken, weniger vielleicht gegen die Prämissen, als gegen die daraus abgeleiteten Forderungen des Vortragenden laut. Günther wies auf die Gefahren eines schrankenlosen bibliothekarischen Subjectivismus hin, betonte den Wert fachmännischer Berathung und sprach sich in lebhafter Weise gegen die Zurückweisung von Geschenken aus. Dziatzko bemerkte, dass ein Generalisieren in derartigen Dingen nicht angebracht erscheine, nicht alle Bibliotheken hätten dieselbe Bestimmung; insbesondere seien die Universitäts-Bibliotheken in erster Linie Studien-Bibliotheken und ihre Ankäufe in diesem Sinne zu regeln. Neben den Wünschen des Lehrkörpers müsse freilich auch das eigene Urtheil des Bibliothekars sich seine Geltung wahren. Eichler hob die Wichtigkeit vertiefter Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften hervor, worauf Arnold den Deductionen Fritzsches eine rein empirische Betrachtung der aufgeworfenen Frage entgegensetzte und wie Günther für unbedingte Annahme aller geschenkten Nova, ferner gegen die vom Vortragenden gelegentlich gewünschte Errichtung einer Centrale für die an den verschiedenen Bibliotheken zurückgewiesenen Geschenke als gegen eine Utopie Stellung nahm. Ettlinger schloss sich dem Vorredner an. Nachdem noch Landauer gesprochen und Fritzsche einige seiner Postulate modificiert hatte, erörterte Milchsack die Frage, „ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreiten an den Handschriften nach einer bestimmten Regel bemessen haben"; 1897 hatte er in Dresden ähnliche Untersuchungen an Incunabeldrucken angestellt. Diesmal knüpfte er an die in unseren Tagen sich vollziehende Reform in der Buchausstattung an, um sodann sich jenem keineswegs unwesentlichen Detail der Typographie zuzuwenden und darzuthun, in welchem Verhältnis hier Schreiber- und Druckertechnik, jede an die ihr eigenthümlichen Mittel gebunden, stehen. Referent war verhindert, dem Vortrage beizuwohnen. — Am 3. October wurden die Sectionsverhandlungen mit

Digitized by Google

einem aus bisher unbenutzten Quellen schöpfenden inhaltsreichen Vortrag Dziatzkos „Über die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit“ (also 1806—1813) eröffnet. Zumeist auf Grund des der Bibliothek in ihren Acten zugebote stehenden Materials stellte Dziatzko das große Ansehen dar, welches Göttingen als Bildungsanstalt im napoleonischen Frankreich genoss. Die erste Besitzergreifung Hannovers durch Frankreich (1803), sowie die kurze preußische Verwaltung (April—October 1806) änderte an den Verhältnissen der Hochschule und ihrer Bibliothek nichts wesentliches; bei der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen erwiesen sich die Bemühungen göttingischer Professoren zu Gunsten ungestörten Weiterbestandes der Universität als wirksam. Der Etat der schon damals weltberühmten Göttinger Bibliothek betrug vor Beginn des westfälischen Regimes 6400 Thaler, fast $^1/_{10}$ des ganzen Budgets der Universität (ohne die Gehälter), während jetzt das analoge Verhältnis durch die Ziffern 49.000 und 1,150.000 Mk. bestimmt wird. König Jérômes Wohlwollen für die Universität erstreckte sich auch auf ihre Bibliothek, die er wiederholt besuchte. Freilich wandte seine Regierung für die Bibliothek zunächst nur (ohne die Gehälter) 16.000 Francs auf, $^2/_{25}$ des Universitätsetats, also relativ und auch absolut weniger als zuvor. 1811 finden sich 17.000 Francs ausgeworfen. Zudem erfolgte die Zahlung dieser verringerten Dotationen ziemlich stockend, so dass die Bibliothek in Schulden gerieth und zuletzt keinen Credit mehr fand. Gleichwohl wurde während der westfälischen Ära in einer ehemaligen Kirche ein großer Bibliothekssaal adaptiert und eingerichtet, und der europäische Ruf der Anstalt erhielt sich auf der alten Höhe. Die Bibliothek konnte sich noch immer einer relativen Vollständigkeit rühmen: in 170.000 Buchbinderbänden fast nur auserlesene Werke, sehr wenig Ballast. An handschriftlichem Besitz stand sie freilich hinter Wien und Paris zurück, Rom, Dresden und London waren an Incunabeln reicher, aber keine Bibliothek war damals so planvoll geordnet, keine wies so wenige Lücken auf. Die Liberalität, mit der sie sich benützbar machte, war in jener Zeit unerhört, zumal in dem solange mit Hannover vereinigten Großbritannien, wo z. B. die Bodleiana schon damals zäh am Präsenzsystem festhielt. Göttingen hatte bereits 1720 einen durchschnittlichen Tages-„umsatz“ von 200 Bänden. Dziatzko gab zu diesem Capitel der Bibliotheksgeschichte eine Fülle interessanter Details und erwies, dass das Princip des Verleihens sich von Göttingen aus auf die anderen deutschen Bibliotheken verbreitet habe. Die zu Jérômes Zeit bestehenden Einrichtungen behufs Benützung an Ort und Stelle schilderte er allerdings als höchst mangelhaft. Endlich zeichnete sich Göttingen durch das zweckmäßige System seiner Katalogisierung aus, welche die Bewunderung der Ausländer weckte. Der Vortragende machte nähere Angaben über den alphabetischen und den Sachkatalog. Dass unter der Herrschaft der Napoleoniden der Bibliothek ihr wissenschaftlicher Charakter gewahrt blieb, ist das Verdienst ihres damaligen Leiters, des berühmten Philologen Christian Gottlob Heyne, unter dessen Verwaltung (1763—1812) das Institut berühmt geworden war; Dziatzko benützte in seinen Ausführungen mehrfach die Correspondenz seines Amtsvorgängers. — Statt, wie so viele andere Anstalten, zu Gunsten von Paris geplündert zu werden, erfuhr die Göttinger nunmehr „königliche“ Bibliothek seit 1812 sogar reiche Zuwendungen aus den Beständen aufgehobener Universitäten, Schulen und Stiftungen wie Braunschweig, Gandersheim, Halberstadt, Helmstedt, Hildesheim, Wolfenbüttel etc., Zuwendungen, die nach Napoleons

Digitized by Google

Sturz freilich zum Theile den ursprünglichen Besitzern wieder zurückgestellt werden mussten. Dziatzko resumierte: die Göttinger Bibliothek habe aus der westfälischen Herrschaft geringe Vortheile gezogen, daneben erhebliche Nachtheile erfahren: Verringerung ihres Fonds, mühsame Auswahl, Einstellung und Katalogisierung der erwähnten Geschenke, dann wieder ebenso mühsame Aushebung und Rückstellung der Mehrzahl derselben. — Milchsack theilte im Anschlusse an Dziatzkos Vortrag mit, dass eine Anzahl von Wolfenbüttler Bibliotheksbüchern noch heute den Göttinger Stempel tragen, also wohl zu jenen erzwungenen, dann wieder rückgängig gemachten Zuwendungen gehört haben mögen. Der Vortragende erwiderte, dass es sich hier wohl eher um ehemals Helmstedt'sche Werke handeln dürfte, die erst nach Göttingen und dann nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen (als aus dem Besitz der aufgehobenen Braunschweigischen Landes-Universität stammend) nach Wolfenbüttel gelangt seien; die für Göttingen bestimmten Wolfenbüttelschen Pakete seien nie geöffnet worden und so, wie sie abgesandt worden wären, wieder nach Wolfenbüttel rückgeliefert worden. — Hierauf sprach Freimann „Über hebräische Incunabeln", welchem Vortrag der Berichterstatter leider nicht beiwohnen konnte. — Am Nachmittage des 3. October versammelten sich die Mitglieder der bibliothekarischen Section nebst anderen Congresstheilnehmern und vielen Damen im Lesesaale der kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek, woselbst Bibliothekar Dr. Marckwald*) über die Geschichte dieser Anstalt und des Straßburger Bibliothekswesens überhaupt sprach. Die ältesten Büchersammlungen dieser Stadt wurden von Stiften und Klöstern angelegt und in den Reformationskriegen zum Theil wieder verstreut. Der berühmte Straßburger Staatsmann Jakob Sturm von Sturmeck begründete 1531 die erste öffentliche Bibliothek, die 1592 aus der des aufgelösten Hochstifts ansehnliche Bereicherung erfuhr, seit 1621 sich der neugegründeten Universität, seit 1801 dem protestantischen Seminar angliederte. Eine andere Centralstelle schuf Schöpflin durch Stiftung der Stadt-Bibliothek (1765), die während des XVIII. Jahrhunderts, namentlich dank wiederholten patriotischen Schenkungen, ihre Bücherschätze stetig vermehrte und während der Revolutionszeit aus säcularisierten Stiften mehr als 100.000 Nummern an sich zog. Diese herrlichen, 400.000 Bände starken Sammlungen, besonders reich an Flugschriften (15.000), Incunabeln (500) und Handschriften, unter denen der *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg hervorragte, sind bei der Beschießung Straßburgs in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 ein Raub der Flammen geworden, möglicherweise infolge von Irrthümern der von der Belagerungs-Artillerie benützten Pläne. Von dem gesammten Inventar wurde fast nichts gerettet als einige Fragmente des durch Fischart berühmt gewordenen Zürcher Breikessels. Aber schon am 30. October 1870 forderten 50 Notabeln der Wissenschaft und des Buchhandels, an ihrer Spitze der Germanist Karl August Barack, öffentlich auf, der Stadt jenen furchtbaren Verlust zu ersetzen; großartige Schenkungen und nicht minder großartige Ankäufe aus Reichsmitteln, so der Bibliotheken Uhlands und Poggendorffs, schufen den Grundstock der August 1871 eröffneten, heute 785.000 Bände zählenden, sonach in Deutschland an dritter Stelle

*) Vielfach im Anschluss an Sebastian Hausmanns ausgezeichnete Studie „Die kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg" (1895).

Digitized by Google

rangierenden neuen Universitäts- und Landes-Bibliothek, die als selbständige Behörde direct dem Staatssecretär für Elsass-Lothringen untersteht. Ihr erster Chef war eben Barack, gegenwärtig leitet sie der Orientalist Prof. Dr. Julius Euting. Marckwald machte nun noch statistische Mittheilungen über die Bestände, das Budget, den Lese- und Ausleihverkehr der Anstalt. Hierauf besichtigten die Versammelten das prächtige seit 1895 in Verwendung stehende Bibliotheksgebäude. — Am 4. October, dem letzten der für den Philologen-Congress anberaumten Tage, sprach Eichler in eindringlicher, logisch scharf gegliederter Rede „Über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens". Eine solche Sammlung habe Zeugnisse für das Vorhandensein, die Einrichtung, vor allem für die jeweilige Zusammensetzung von Bibliotheken zu bestimmter Zeit an bestimmten Orten zu umfassen und würde, in ihrer Vollendung gedacht, ein Bild der geistigen, speciell der literarischen Entwicklung vom Standpunkt des Consumenten geben. Als Quelle eines solchen Corpus komme jedes literarische Zeugnis in Betracht, welches das Vorhandensein einer Büchersammlung erweist, eventuell nähere Mittheilungen über ihr Wesen macht, vornehmlich erstens Kataloge, zweitens Verzeichnisse von Bücherschenkungen oder Erwerbungen, drittens urkundliche Belege, die zu Gunsten einer bestehenden oder zu gründenden Bücherei Verfügungen treffen, viertens Belege für die Möglichkeit der Benützung zu einer bestimmten Zeit. Als zeitliche Grenzen der geplanten Sammlung bezeichnet Eichler die Ära Karls des Großen und den Wiener Congress; hinsichtlich der Arbeitsorganisation sei Rücksicht auf bereits vorliegende oder von gelehrten Körperschaften vorbereitete Arbeiten ähnlichen Charakters zu nehmen. Als Anordnungsprincip empfehle sich die schlichte Chronologie. Im Abdrucken der Bibliotheks-Kataloge werde man sich, je näher dem 19. Jahrhundert, desto mehr einzuschränken und eher mit allgemeinen statistischen Angaben zu operieren haben. Um wirklich Nutzen zu bringen, müssten einer Sammlung solcher Stoffmassen gut gearbeitete Register (Autoren-, Sach-, Ortsverzeichnisse) beigegeben werden, sie würde die Basis einer zu erhoffenden Geschichte des deutschen Bibliothekswesens bilden. Behufs Beschaffung der nöthigen Geldmittel könne vielleicht ein Appell an die deutschen Akademien fruchten. — Den Vorschlägen Eichlers setzte Dziatzko hinsichtlich ihrer Ausführung sowohl als auch ihrer Finanzierung schwerwiegende Bedenken entgegen und rieth, man möge sich vorläufig damit bescheiden auf dem vom Vorredner gewiesenen Wege die Zeugnisse für die Geschichte einzelner größerer Bibliotheken zu sammeln, worauf der Vortragende abschließend bemerkte, er verkenne die Schwierigkeiten der von ihm projectierten Unternehmung nicht und habe die Sache zunächst nur im allgemeinen anregen wollen. — Hierauf wurden nach Verlesung einer von Prof. Dr. Haebler-Dresden eingesandten Studie „Über spanisches Buch- und Bibliothekswesen" die Verhandlungen der Section geschlossen. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, dass die verhältnismäßig so junge Section auch in Zukunft den am Philologentage theilnehmenden Fachgenossen Gelegenheit zum Austausch der Meinungen und zu persönlicher Bekanntschaft geben möge — ein Wunsch, den die Bibliothekare, als sie sich am Abend bei der dem Congress zu Ehren veranstalteten Festvorstellung im Stadttheater trafen, noch oft wiederholten. Tags darauf betheiligten sich einige von ihnen noch an einem Ausflug in die Vogesen zur Hohkönigsburg und nach Rappoltsweiler, während

Digitized by Google

die Mehrzahl der nicht in Straßburg heimischen Collegen die gastliche „wunderschöne" Stadt verließ. — Von den dem Philologentag gewidmeten Druckwerken heben wir hier nur die vornehm ausgestattete, 22 Bogen starke „Straßburger Festschrift" der philosophischen Facultät (bei Karl J. Trübner) hervor. Unter die Bibliothekare wurde von dem Straßburger Verlage Schlesier und Schweikhard, eine prächtige Reproduction des oben erwähnten *hortus deliciarum* (mit erklärendem Text von A. Straub und G. Keller) bogenweise vertheilt.

Dr. Robert F. Arnold.

Bibliothekarische Versammlungen.

Bei dem Entschlusse, diese Abtheilung zu einer regelmäßig wiederkehrenden Rubrik in diesen Blättern zu machen, war zunächst der Wunsch maßgebend, die österreichischen Fachgenossen im allgemeinen darüber zu informieren, welche Fragen in jedem einzelnen Lande in erster Linie interessieren, ferner das Bestreben, in allen oder mehreren Ländern gemeinsam Hervortretendes herauszuheben und aus dieser Zusammenstellung die allgemeinen Ziele, denen das moderne Bibliothekswesen zustrebt, und die Wege, auf denen man jene Ziele am besten erreichen zu können glaubt, zu erkennen. Bei dem folgenden ersten Versuche soll eine knappe Übersicht über die Verhandlungen zweier Congresse gegeben werden, der II. Versammlung des „Vereines deutscher Bibliothekare" in Gotha (30. und 31. Mai 1901) [1]) und der XXII. Vereinigung der „American Library Association" in Montreal (6.—13. Juni 1900) [2]) und dabei auf die Congresse in Paris (20.—23. August 1900) und Straßburg (1.—4. October 1901) deren Tagungen in diesen Blättern schon eine erschöpfende und sachkundige Würdigung erfahren haben, [3]) endlich auf die Versammlungen des „Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" verwiesen werden. Vorausgeschickt sei nur eine Beobachtung, die sich jedem aufdrängt, der den Verhandlungen dieser immer häufiger wiederkehrenden Congresse gefolgt ist. Es ist eine unleugbare Thatsache, dass der Gedankenaustausch über bloße bibliothekarische Angelegenheiten hinter den Debatten über bibliographische Fragen immer mehr zurückweicht. Liess sich noch vor kurzem eine scharfe Scheidung zwischen Bibliothekskunde und bibliographischer Wissenschaft ziehen, so scheinen diese Grenzen jetzt allgemach zu verschwinden. Das Ziel, dem schließlich alle Bestrebungen der Bibliothekskunde zu gerichtet sind, ist und bleibt die Methode der Katalogisierung. Die Gesichtspunkte, nach denen die einzelnen Bibliotheken ihre Kataloge anlegen, schwanken aber je nach den traditionellen Bedürfnissen, die eine Bibliothek auszufüllen hat. Und ihre Kataloge sind die individuellen Ergebnisse local gefärbter Erwägungen. Was aber dem allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit am meisten entspricht, das sind Bibliographien, d. h. die nach zeitlichen oder räumlichen, nach sachlichen oder formalen Eintheilungsgründen

[1]) Vergl. „Centralblatt für Bibliothekswesen". Jahrg. XVIII. Doppelheft 8 u. 9. August-September 1901.

[2]) Vergl. „Public Libraries". Vol. 5. Nr. 7. July 1900.

[3]) S. o. und Jahrg. V. Nr. 2. Seit Dr. Prusíks Referat in diesen Blättern erschien unter dem Titel „Congrès International des Bibliothécaires, Procès-Verbaux et Mémoires publiés par Henry Martin. Paris, Welter, 1900", der officielle Bericht des Congresses.

Digitized by Google

zusammengestellten Literaturcomplexe. Das großartige Unternehmen der „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur" fand auf dem Pariser Congresse in seinem Verleger Felix Dietrich, in Gotha in seinen geistigen Urhebern Ch. Berghöffer und Alfred Schulze warme und sachkundige Anwälte. Die Rede Berghöffers enthielt direct einen Appell an die österreichischen Fachgenossen, dieses großangelegte und langersehnte Werk zu unterstützen. Der rührige Bibliothekar und Polyhistor Franz Funck-Brentano wies in Paris auf das sehr natürliche Verlangen weiter Leserkreise hin, in den Bibliographien nicht nur voluminöse Zusammenstellungen des gewünschten Materials, sondern auch eine kritische Sichtung desselben zu finden. Ein ähnlicher Gedanke bildete auch in Straßburg den Ausgangspunkt eines fesselnden Referates und einer lebhaften Debatte. Funck-Brentano konnte auf die Pariser „Société des études historiques" hinweisen, die solche kritische Bibliographien herausgibt. Auch auf dem Congresse von Montreal wurde die Herstellung einer ganzen Reihe von Bibliographien beschlossen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bibliographien die Ergebnisse vielfacher in Form von Gesuchen an den Congress geleiteter Wünsche des großen Publicums darstellen. Mit diesen Fragen steht ein sehr origineller Vorschlag Paul Colas, des Bibliothekars von Lorient, in engem Zusammenhang, der für jedes verlegte Buch zwei gedruckte Inhaltsverzeichnisse verlangte, von denen das eine in einem losen Blatte direct vom Verleger der Bibliothek zur Verfügung zu stellen sei. Diese Blätter wären in der Art eines Zettelkataloges zu ordnen und dienten zur Orientierung und Entlastung der Beamten ebenso wie zur raschesten Befriedigung der Leser. Eine Frage, welche die österreichische Bibliotheksverwaltung mit Befriedigung als gelöst betrachten kann, bildete gleichfalls einen Verhandlungsgegenstand des Pariser Congresses. Sie betrifft die Schöpfung einer sogenannten Reserve-Bibliothek (Referat Vuacheux), in der die Doubletten großer Bibliotheken gewissermaßen zur Speisung kleinerer Anstalten gesammelt werden sollten. In dem Bericht Dr. Prusíks wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieses System in Österreich längst schon durchgedrungen ist und von der Wiener Universitäts-Bibliothek planvoll gehandhabt wird.

Ein Project von großer Tragweite, das auch im „Verein für österreichisches Bibliothekswesen" schon zu wiederholtenmalen Anlass zu Anträgen und Discussionen bot, die Schöpfung einer Zeitungs-Bibliothek, rief auch in Paris eine längere Debatte hervor. Der Referent, Henry Martin, brachte die bekannten Argumente für die Gründung dieses Entlastungs-Institutes vor, ohne die ebenso bekannten Einwendungen dagegen zu widerlegen. Sein Antrag gieng nur insofern über ähnliche Projecte hinaus, als er diesen Zeitungs-Bibliotheken nicht nur die politischen Tagesblätter, sondern auch die gesammte periodische Literatur zugewiesen sehen wollte, ein Radicalismus, der wohl auch von den überzeugtesten Anhängern dieser „Ephemerotheken" nicht getheilt werden dürfte. Die Frage der theoretischen Vorbereitung zum Bibliothekar-Beruf, in unserem Vereine gleichfalls oft berührt, bildete den Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages Danas, des Stadt-Bibliothekars von Springfield (Mass.), auf dem Congress in Montreal. Er handelte von den amerikanischen Bibliotheks-Schulen. Die Einrichtung solcher Schulen oder besser gesagt Collegien, in denen junge Leute beider Geschlechter mit den technischen und wissenschaftlichen Erfordernissen bibliothekarischer Thätigkeit vertraut gemacht werden, ist eine noch

Digitized by Google

junge Errungenschaft. Von den vier größten dieser Schulen wurde die in Albany 1887, Philadelphia (Drexel) 1892, Illinois und Brooklyn (Pratt) 1893 gegründet. Sie bereiten in zweijährigen Cursen zur Bibliothekarprüfung vor. Bisher sind aus diesen Collegien 617 graduierte Zöglinge hervorgegangen, von denen 377 in amerikanischen Bibliotheken beschäftigt sind. Da die Voraussetzungen, unter denen Zöglinge zugelassen werden, eine amerikanische Note haben, sind Vergleiche mit unseren Verhältnissen kaum angebracht. Bei uns verlangt man akademische Vorbildung, d. h. die wissenschaftliche Befähigung des Bibliotheksbeamten ist dieselbe wie die anderer gelehrter Berufsangehöriger. Nicht so in Amerika, das in seine Bibliotheksschulen junge Leute aus den Mittelschulen nimmt und sofort in medias res der Bibliothekskunde und der Bibliographie einführt. Sofern nun der knappe Bericht Danas Schlüsse gestattet, kann man wohl annehmen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der amerikanischen Bibliotheksbeamten ziemlich minderwertig ist, dass aber die planvolle theoretische Unterweisung in allen technischen Fächern der Bibliotheksverwaltung, die in den amerikanischen Bibliotheksschulen geübt wird, unsere praktische Ausbildung an Umfang und Wert weit übertrifft. Von den Verhandlungen des Gothaer Congresses sei noch kurz der geistvolle Vortrag des Tübinger Universitäts-Bibliothekars Karl Geiger über „den Ankauf ganzer Bibliotheken" erwähnt. Auf sehr gewissenhafte historische Studien gestützt, führte Geiger auf das Überzeugendste aus, dass große Bibliotheken nicht so sehr dem vergänglichen Tagesbedürfnisse zu dienen, sondern viel mehr die Aufgabe hätten, möglichst vollständige Verwahrungsstätten aller Literaturdenkmäler darzustellen. Die rasche Anschaffung unmittelbaren Lehrzwecken bestimmter Bücher sei dadurch nicht ausgeschlossen. Jene Aufgabe aber erfüllten die Bibliotheksleiter mit ihren vielfach beschränkten Mitteln viel leichter, wenn sie fallweise die Bibliotheken aus dem Nachlasse bedeutender Vertreter bestimmter Wissensgebiete ankauften. So wären sie in den Stand gesetzt, später aber billiger die Gesammtheit jener Werke zu erwerben, die einzeln anzukaufen ihre knappen Mittel meist verwehren. Auch auf den sehr lesenswerten Bericht des Leipziger Bibliothekars und Professors Schulz über „Bibliotheken und Verlagsbuchhandel" sei besonders hingewiesen.

Die große Bedeutung, welche die Bibliotheken in den modernen wissenschaftlichen Popularisierungsbestrebungen besitzen, eine Bedeutung, deren Anerkennung in unserem Vereine sogar zu einer Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium behufs Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes führte, stand gleichfalls im Mittelpunkt mannigfacher Debatten auf den verschiedenen Congressen. Einen großen Theil der Verhandlung der Montrealer Versammlung nahmen bestimmte sociale und pädagogische Seiten des amerikanischen Bibliothekswesens in Anspruch, besonders die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Kinder-Bibliotheken. Die Institution der Wander-Bibliotheken in Dänemark fand auf dem Pariser Congress in dem Horsener Bibliothekar Steenberg einen beredten Vertheidiger. Und als bezeichnend für den Rang, den man den Bibliotheken im öffentlichen Leben Amerikas beimisst, sei aus den Verhandlungen des Montrealer Congresses noch hervorgehoben, dass von mehreren Rednern betont wurde, die volksthümliche Wirksamkeit der Bibliotheken, vorzüglich der Wander-Bibliotheken, ersetze heute schon zum großen Theil die „im Niedergang begriffene Bewegung der University Extension". C—ll.

Digitized by Google

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 192. s. XIV. Frater Augustinus de Anchona ordinis fratrum heremitarum, Scriptum super librum metaphisice.

Nr. 193. s. XIV. Enthält f. 147 folg. den Compotus Bede. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebt das Fragment eines Transsumpts von 1299 in vigilia sanctorum Philippi et [Jacobi] (April 30) der Bulle Bonifaz VIII. de dato Rome ap. s. Petrum V. id. Marcii anno IV. (1298 März 11), betreffend das Präsentationsrecht an der Kirche zu Mais (bei Potthast nicht aufgeführt). — Auf der Innenseite des rückwärtigen Einbanddeckels Copien von Bullen Innocenz IV., und zwar Potth. 13184, 13189, 14084 und Lugduni Non. Novembris anno IIII. (1246 Nov. 5), betreffend den Cistercienserorden (bei Potthast nicht aufgeführt).

Nr. 271. s. XIV. Auf f. 1—2: Isti sunt libri, qui ex permissione domini F. abbatis ad habendum singulis sunt concessi.

Nr. 274. s. XIV. Compotus lunaris des Magister Bonus.

Nr. 350. s. XIV. Acta sanctorum patrum. Am Beginn und Ende unvollständig.

Nr. 355. s. XIV. Enthält unter Anderem: f. 83′ und f. 100′: Anleitungen zur Farbenbereitung in deutscher Sprache. — f. 84: Recepte theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache zur Vornahme verschiedener alchemistischer Experimente. — f. 93′: Abhandlung über den Priester Johannes. — f. 99: Aufzeichnung eines Ungenannten über die Geburt- und Sterbedaten seiner Kinder. — f. 102: Zwanzig fingierte Briefe des Königs Pharao an den ägyptischen Josef und umgekehrt, verfasst von Rudolfus scolaris de Merano im Jahre 1335; mit einem Widmungsschreiben an König Theobald von Navarra. — f. 133: Sterbedaten der tirolischen Landesfürsten von Graf Albert bis König Heinrich von Böhmen, sowie einiger Amtleute derselben. — f. 134′: Johann XXII. an Bischof Johann von Straßburg, betreffend die Beghinen in dessen Diöcese.

Nr. 364. s. XIV. Unter Predigten auf f. 222: Statuta concilii Vienensis sub Clemente V. (1311). — f. 226: Casus de iure communi. — f. 229: Statuta concilii Herbipolensis (und zwar des 1287 von Cardinalbischof Johann von Tusculum gehaltenen). — f. 231′: Statuta Guidonis cardinalis presbiteri 1267. — f. 232′: Statuta concilii Salzburgensis 1274. — f. 283: Statuta concilii Salzburgensis 1281. — f. 234: Statuta synodalia archiepiscopi Cunradi Salzburgensis. — f. 234′: Statuta domini Johannis episcopi Brixinensis.

Nr. 490. s. XIV. Frater Wilhelm de Occham, Logica.

Nr. 650. s. XIV. Vincentius (Bellovacensis), Speculum historiale abbreviatum.

Nr. 744. s. XIV. Historia Troiana.

Nr. 48. s. XV. Unter theologischen Tractaten und Predigten auf f. 159 zwei auf die husitische Bewegung bezügliche Stücke von 1430 und 1433.

Nr. 432. s. XV. Auf f. 296 Statuten einer Freisinger Synode unter Bischof Hermann.

Nr. 449. s. XV. Auf f. 192 Statuten der Brixener Synode unter Bischof Johann von 1449 April 19.

Digitized by Google

Nr. 750. s. XV. Verschiedene auf Chronologie bezügliche Abhandlungen.

Nr. 752. s. XV. Historia Troiana.

Nr. 508. s. XVI. Hans Johann v. Hürnhaim, Beschreibung seiner Reise ins hl. Land von 1569 März 17 bis 1570 Jänner 12.

Nr. 516. s. XVI. Kriegsordnung. Eine Art Reglement für Landtruppen. — f. 154—156′: Proviantordnung eines Kriegsschiffes, wie sie 1535 gegeben wurde.

Nr. 551. s. XVI. Compendium iuris civilis.

Nr. 609. s. XVI. Auf f. 111—115′: Briefformulare.

Nr. 524. s. XVII. Institutiones iuris civilis traditae in caesareo-archiducali et exempto monasterio in Stambs a rev. patre Thobia Zigl annis 1667 sequ.

Nr. 675. s. XVII. Praelectiones canonicae in tertium librum decretalium dictatae ab Jacobo Wen S. J., excerptae ab Augustino Castner, in Stambs professo, in universitate Oenipontana studioso anno 1693 et 1694.

Nr. 722. s. XVII. Bulla extensionis et communicationis privilegiorum congregationis Hispanicae ordinis Cisterciensis a Gregorio XIV. anno 1591 Juni 28 concessa et anno 1624 Juni 10 ab Urbano VIII. ad congregationem sancti Bernardi eiusdem ordinis per superiorem Germaniam pariformiter extensa. — Annotationes et explicationes clausularum in immediate supraposita bulla contentarum, per patres Benedictinos Helvetiae ex probatissimis authoribus compilatae.

Nr. 774 s. XVII. f. 1: De exemptione Cisterciensium a potestate episcoporum atque exemptorum abbatum potestate. — f. 55: Elucidatio exemptionis et iurisdictionis ordinis Cisterciensis. — f. 171: Apologia expedita pro quatuor iuribus precipuis monasterii Stambs. — f. 217: Circa causam exemptionis Cisterciensium et monasterii Stambs. — f. 243: Relatio tentati a Brixinensibus actus visitationis ecclesie sancti Johannis Bapt. intra muros exempti monasterii in Stambs sitae, 1662 August 1.

Wilten.

Nr. 329. s. XIII. Liber de iniciis et incrementis Premonstratensium. Wurde von Surius benützt.

Nr. 661 s. XIII. Vita sancti Norberti institutoris ordinis Premonstratensium. — Vita beatissimi Joseph de ordine Premonstratensium.

Nr. 120. s. XIV. Michael Ausse, Hallis valle ex Eni oriundus, canonicus ac professus Wiltinensis, Opusculum de exordio, plantacione, loco, nomine, habitu, regula, postulacione, plantacione, intytulacione et confirmacione ordinis Premonstratensis.

Nr. 416. s. XIV. Ordinarium Premonstratensis ordinis.

Nr. 488. s. XIV. Constituciones patrum ordinis Premonstratensium.

Nr. 375. s XV. Instituciones patrum Premonstratensis ordinis.

Nr. 728. s. XV. f. 399—411: De erhaldorum officio eiusque origine.

Nr. 383. s. XVII. De ineffabili dei nomine tetragrammaton contra hostes catholicae fidei ad serenissimum et christianissimum principem Leopoldum archiducem Austriae.

Nr. 512. s. XVII. Ordenliche unnd warhaffte Beschreibung des herrlichen Umbgangs, so der durchleuchtigist Fürst und Herr Herzog Maximilian, regierender Landtfürst in Bayrn auf das Fest corporis Christi hat halten lassen in seiner fürstlichen Haubtstatt Minichen anno 1603.

Digitized by Google

Wolkenstein.

Nr. 255. s. XV. Chronik des sogenannten Hagen. — Auf f. 105' ist von gleichzeitiger Hand der Todestag des Königs Ladislaus eingetragen.

Nr. 900. s. XV. Hugo von Trimberg, Der Renner.

Nr. 821. 875. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Beschreibung der Bisthümer Trient und Brixen und der Klöster Tirols. — Vergl. Nr. 822.

Nr. 803. s. XVII. Kurtzer Tractat aller Schantz- und Fortificationsgebeuen, so des 1632. [Jahrs] sowohl in dem Gericht Ehrenberg und daran frontierenden Ortheren und Confinen, als auch in der Herrschafft Kopfstain vorgenommen und gebauen worden. Mit zahlreichen Feder- und Tuschzeichnungen.

Nr. 822. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Stambuch darin aller von Graffen, Freyherrn, Standedlen, sowohl der abgestorbenen als lebendigen beschrieben.

Nr. 827. s. XVII. Sammlung landesfürstlicher Freyheitsbriefen für die gefürstete Grafschaft Tyrol, item Landtäg- und Congressverhandlungen, auch verschiedene das landeshauptmannische Hofgericht zu Meran theils betreffende, theils bey demselben vorgenommene, Acten und Instrumenten.

Nr. 869. s. XVII. Instruction fir unsere zu Insprugg anwesende gehaimbe unnd deputierte Räthe, was gestalt sye sich in ihrem Ambt und Handlungen zu verhalten haben. 1665 August 8 Wien. — Puncta über welche von ihrer k. Mt. die allhie anwesenden Herren gehaimb und deputierte Räthe in irer Instruction Erleuterung gehorsambist begeren. — Verrere Puncta, so irer k. Mt. etc. von dero alhier anwesenden gehaimben und deputierten Räthen ir Collegium und Ambt betreffend in dero allergn. Resolution underthenigst übergeben worden.

Nr. 898. s. XVII. Dr. Johann de Scandolera, Loblicher gmeiner drey Pundten Pundtsbrieff, Satzungen etc. — Von Baron Travers dem Grafen Paris Wolkenstein 1730 geschenkt.

Nr. 860. s. XVIII. Resolutionen vom Jahre 1726 über die tirolischen Gravamina. — Project zur Verbesserung des Landes Tirol. — Verordnung von 1734 betreffend die Kriegsanstalten in Tirol und Vorderösterreich. — Matrikel des niederösterr. Herrenstandes. — Instruction für den Commandanten zu Rovereto, Joseph Grafen Wolkenstein-Trostburg. — Verzeichnis der vorderösterreichischen Pfand- und Lehenschaften. — Visum und Repertum über die sogenannten Vampyrs. — Project das Getreide- und Weincommercium mittels der Donau und Schiffbarmachung der Oder einzuführen.

Nr. 866. s. XVIII. Verschiedene Marschrouten, Vorstellungen, Resolutionen und Correspondenzen die bei den Kriegsläuften, absonderlich anno 1718 und 1730 in und aus Italien und anderen Erblanden, auch aus dem Reich erfolgte Durchmarsche betreffend.

Nr. 880. s. XVIII. Schreiben Kaiser Karls VI. an Marchese de Price, Botschafter in der Schweiz, und den Grafen von Wolkenstein, Gesandten in Graubünden, von 1734 Februar 17 Wien. — Universal-Bancal-Finanzen-Oeconomie-Demonstration. — Frieden mit Graubünden von 1726 und 1739. — Resolution wegen des „reformierten exercitium religionis" bei den schweizerischen Regimentern in den vorderösterreichischen Festungen. 1705 Jänner 28. — Vorschlag wie der Canton Zürich, die Stadt St. Gallen und der Canton Appenzell gegen das Haus Österreich und die Abtei St. Gallen zu besseren Gedanken

Digitized by Google

gebracht werden könnten. — Kurzer Bericht über die von Graubünden wegen der Erbvereinigung genossene Zollfreiheit. — Erbvereinigung zwischen dem Haus Österreich und den sieben Bünden von 1487 und 1511. — Verschiedene die tirolische Landschaft betreffende Stücke. — Revers von den fünf Gemeinden in Unterengadein wegen Trasp 1653 Februar 1. — Erbeinigung der drei Gemeinden mit dem Haus Oesterreich von 1518. — Vertrag mit Unterengadein von 1519. — Erbeinigung zwischen dem Bischof von Chur und Erzherzog Leopold von 1622 Februar 15. — Erbeinigung zwischen den drei Gemeinden und Erzherzog Leopold von 1629. — Bündnis zwischen dem König von Spanien und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft den Stado di Milano betreffend. — Ewiger Friede zwischen den drei Bünden und dem König von Spanien von 1639 Sept. 3. — Veranlassung zum Auskauf der acht Gerichte 1648. — Revers der fünf Gemeinden in Unterengadein für Erzherzog Ferdinand Karl betreffend die Festung und Herrschaft Trasp von 1653. — Schreiben der drei Gemeinden an den Grafen von Questenberg wegen der Restitution Veltlins von 1630 und andere darauf bezügliche Aktenstücke. — Project zur vortheilhaften Erzeugung und Beschaffung der Munition in Tirol. — Vertrag zwischen König Ferdinand, dem Haus Oesterreich und dem Bischof von Chur mit den drei Bünden von 1540. — Eine kaiserliche Resolution wie es mit den geistlichen Vogteien und Vogtherren gehalten werden solle.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Lampel**, Theodorich. Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien, Verlag der Österr. Leo-Gesellschaft, 1901, 8°, VIII, 294 SS.) Mit aufrichtiger Freude verzeichnen wir das Erscheinen eines neuen vaterländischen Incunabelkataloges, des dritten innerhalb eines Jahres. Nach Schuberts und P. Schachingers Verzeichnissen der Bücherschätze von Olmütz und Melk stellt sich zur rechten Zeit auch der hochw. Herr Bibliothekar P. Theodorich Lampel mit einem Inventar der Incunabeln und älteren Drucke der Stifts-Bibliothek Vorau ein, die zwar an Alter, Kostbarkeit und Zahl hinter den beiden genannten Sammlungen erheblich zurückstehen, aber doch genug des Interessanten und Bemerkenswerten darbieten. Der vorliegende Katalog registriert im ganzen 392 Werke; rechnet man 20 Doubletten ab, so bleiben 372, darunter 243 Incunabeln (bis 1500), 121 Drucke von 1500 bis 1520 und eine kleine Anzahl (8) defecter Exemplare, die man nicht leicht in eine der beiden Classen einreihen kann. Dass hier die Zeitgrenze über die eigentliche Incunabelperiode hinausgezogen wurde, wird man gerne als willkommene Zugabe hinnehmen; weniger zu billigen ist dagegen die etwas unklare Terminologie „Incunabeln und Frühdrucke", weil die Incunabeln doch jedenfalls auch zu den Frühdrucken gehören und weil man „Frühdruck" wohl als gute Verdeutschung des wenig zutreffenden Fremdwortes „Incunabel", nicht aber als einen wesentlich verschiedenen Begriff acceptieren kann. Übrigens gebraucht der Verfasser im Buche selbst die Bezeichnung Incunabel im weiteren Sinne auch von Druckwerken nach 1500, während er doch im Titel dem jetzt allgemeinen Sprachgebrauche beizupflichten scheint. — Vorausgeschickt sei, dass der vorliegende Katalog sehr sauber und mit großem Fleiß gearbeitet ist. Nur in zwei principiellen Punkten können wir

Digitized by Google

uns nicht ganz einverstanden erklären. Einmal mit der Eintheilung. Der Verfasser stellt die Drucke ihrem Inhalte nach in XIX (!) Classen: Heil. Schrift, Kirchenväter, Dogmatik, Moral und Pastoral, Asketik und Mystik u. s. w. zusammen, innerhalb jeder dieser Classen immer wieder von dem ältesten vorhandenen Druck beginnend und bis zum jüngsten aufsteigend. Nun verzeichnet man, wie bekannt, die Wiegendrucke alphabetisch nach den Verfassern oder chronologisch nach der Zeit ihres Erscheinens, oder wieder alphabetisch nach den Druckorten, Officinen u. dgl., denn alle diese Eintheilungsgründe haben ihre Vortheile und, wenn man will, allerdings auch ihre Schattenseiten; allein nach Disciplinen pflegt man sie sonst nicht zu gruppieren, weil dadurch die Werke eines und desselben Autors auseinandergerissen werden und die Übersicht über die Thätigkeit eines bestimmten Druckers oder über die Production eines bestimmten Zeitabschnittes unmöglich gemacht wird, ohne dass auch nur der geringste Vortheil damit erreicht wäre. Freilich hat der Verfasser durch einige gut gearbeitete Indices das Übel gemildert, allein mindestens eines dieser Register wäre entbehrlich, wenn er die Werke rationeller geordnet hätte. — Der zweite Punkt, in dem wir anderer Meinung sind, betrifft die Auflösung der typographischen Abbreviaturen. Während die modernen Bibliographen sich gar nicht mehr genugthun können in der peinlichsten Wiedergabe aller noch so geringfügig scheinenden Varianten, z. B. der doppelten R- und S-Formen, ganz abgesehen von den allgemein üblichen Kürzungen bei den Typen p und q, den Sigeln für et und con u. s. w., verzichtet der Verfasser auf alle diese Behelfe und löst sämmtliche Kürzungen auf, ohne auch nur durch Klammern oder verschiedenen Druck seine Auflösungen als solche zu bezeichnen. Wie er S. VI erklärt, ist er „nach Rücksprache mit mehreren Fachgelehrten (sic!) von der Methode Hains abgewichen". Wahrlich, das war kein guter Rath! Und wir zweifeln sehr, ob dieses Verfahren den Beifall vieler Fachgenossen finden wird. Wäre es noch durch die Unzulänglichkeit der Buchdruckerei begründet, dann könnte man stillschweigend darüber hinweggehen, allein als „Methode" darf es nicht gelten. Die möglichst genaue Reproduction der Abkürzungen ist ja nicht etwa ein Luxus oder überflüssiger Sport der Bibliographen, sondern ein ebenso wichtiger Behelf bei der sicheren Identificierung, wie die Angabe des Zeilenschlusses oder der Zeilenzahl. Wer auch nur einen einzigen Druck mit Hains Beschreibungen verglichen hat, wird zugeben müssen, dass, wenn schon der vollkommen übereinstimmende Titel gefunden ist, Zeilenschlüsse und Zeilenzahl stimmen, doch erst durch die weitere Übereinstimmung aller Abbreviaturen jener Grad von Sicherheit erreicht wird, der zur Identificierung nothwendig ist. Versucht man es dagegen mit aufgelösten Kürzungen, so wird man nicht zwei Worte hintereinander vergleichen können, ohne zu stolpern oder von einem quälenden Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels erfasst zu werden; im besten Falle wird man sich bei einer halben Gewissheit beruhigen müssen, die der exacten, wissenschaftlichen Behandlung unseres Gegenstandes doch unmöglich förderlich sein kann. — Im übrigen sei der große Fleiß, den der Verfasser auf seine trockene und undankbare Arbeit gewendet hat, nochmals und bereitwilligst anerkannt. Unermüdlich zählt er die Blätter seiner Incunabeln, vergleicht das Resultat mit Hains Angaben und bemerkt ebenso unermüdlich jede Differenz, auch wenn es sich nur um ein imaginäres leeres Blatt am Ende des Bandes handelt. Bekanntlich hat Hain allen unbedruckten Schlussblättern sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt und

Digitized by Google

sie wohl in vielen Fällen auch dann keiner Erwähnung gewürdigt, wenn sie in seinen Münchener Exemplaren vorhanden waren. In dieser Hinsicht eröffnet sich daher ein weites Feld für die Verbesserung der Hainschen Angaben, vor allem für die Antiquare, die es niemals versäumen, auf die Existenz eines von Hain nicht erwähnten Blattes mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, weil dies zu einem höheren Preisansatz berechtigen soll. Möchten wir in der Praxis auch nicht eine einzige Mark für ein unbedrucktes Schlussblatt bewilligen, so halten wir es doch theoretisch für gerechtfertigt, solche Blätter zu registrieren, damit man doch endlich zu einem definitiven Resultat gelange. Man muss es daher dem Verfasser hoch anrechnen, dass er soviel Zeit und Sorgfalt der Blätterzählung gewidmet hat. Weniger wollen uns hingegen die minutiösen Beschreibungen der Wasserzeichen gefallen, da ihr Nutzen für die Incunabelkunde in keinem Verhältnis zu dem Raum steht, den sie im Katalog einnehmen; doch die Specialisten auf dem Gebiete der Papierfabrication werden gewiss ihre helle Freude an zahllosen Varianten des Ochsenkopf-Wasserzeichens haben, das bald „mit deutlicher Nase", bald mit „eingeschnürter Nase" (Nr. 78), bald „mit T-stab" oder „Kreuzelstange" u. s. w., nebst sorgsamer Vermessung agnosciert wird. — Fragen wir nun, welche Bereicherung unsere Kenntnis der Wiegendrucke durch den Vorauer Katalog erfährt, so stellt sich das Ergebnis nicht ungünstig dar. Von den 243 registrierten Incunabeln (bis 1500) sind zwar 217 bei Hain erwähnt, aber nur 200 (mit Stern versehen) hinreichend genau beschrieben, während er die anderen 17 nicht selbst zu Gesicht bekam. Sechsundzwanzig Vorauer Incunabeln kommen aber bei Hain gar nicht vor. Demgemäß liefert uns der Verfasser 17 *) ergänzende Beschreibungen (zu Hain Nr. 164, 1403, 4231, 5604, 6582, 7381, 8197, 8658, 8888, 9608, 10456, 10668, 12869, 13996, 14509, 14657, 15541) und 26 neue Aufnahmen (Vorau Nr. 46, 90, 93, 113, 114, 150 [= Copinger II 3960], 166, 173, 181—3, 189, 192, 258, 271, 281, 289, 294, 296, 298, 306, 327, 329, 332, 343, 365), wozu noch als 27. Neuaufnahme das defecte Exemplar Nr. 385 gerechnet werden kann, da dieses Buch laut einer handschriftlichen Besitzanzeige schon im Jahre 1490 dem Stift gehörte. Zur besseren Übersicht erlauben wir uns eine Vergleichstabelle der Hain'schen und der Vorauer Nummern, die mancher Benützer im Katalog vermissen dürfte, hier anzufügen:

H 164 = V 341	H *922 = V 185	H*1454 = V 47	H*2506 = V 380
*189 = 340	*974 = 375	*1541 = 57	*2528 = 89
*294 = 346	*1038 = 279	*1896 = 91	*2713 = 270
*432 = 70	*1140 = 198	*1948 = 54	*2802 = 201
*439 = 76	*1160 = 297	*1969 = 58	*2827 = 140
*449 = 75	*1190 = 92	*1981 = 48	*2848 = 59
*452 = 137	*1246 = 77	*1982 = 36	*2859 = 61
*470 = 138	*1261 = 73	*1987 = 49	*2903 = 38
*482 = 101	*1328 = 45	*1998 = 37	*3048 = 1
*871 = 71	*1362 = 52	*2076 = 56	*3070 = 10
*875 = 80	1403 = 50	*2168 = 96	*3092 = 12
*921 = 170	*1434 = 53	*2505 = 379	*3100 = 13

*) Eigentlich 18, wenn man die Beschreibung von H *7009 Pars II (= Vorau 193) dazunimmt.

Digitized by Google

H *3131 = V 2	H *6390 = V 141	H *8949 = V 363	H(12027 = V 272)
*3135 = 9	*6472 = 249	*8977 = 110	*12113 = 362
*3165 = 11	*6483 = 251	*9007 = 165	*12128 = 116
*3167 = 14	*6485 = 252	*9009 = 172	*12313 = 273
*3172 = 20	*6491 = 253	*9023 = 72	*12314 = 275
*3173 = 3	*6494 = 255	*9094 = 118	*12383 = 88
*3184 = 202—4	*6575 = 335	*9103 = 120	*12553 = 152
*3185 = 207	6582 = 283	*9118 = 126	*12563 = 199-200
*3324 = 349	*6706 = 62	*9246 = 369	*12585 = 191
*3329 = 345	*6768 = 330	*9331 = 144	*12602 = 326
*3465 = 55	*7009 = 193—4	*9358 = 307	*12704 = 333
*3468 = 60	*7062 = 350	*9406 = 115	12869 = 354
*3540 = 64	*7161 = 278	*9417 = 15	*13015 = 301
*3543 = 64	7381 = 285	*9431 = 148	*13508 = 7—8
*3708 = 331	*7446 = 284	9608 = 368	*13686 = 19
*3959 = 355	*7542 = 145	*9769 = 124	13996 = 123
*3994 = 171	*7624 = 119	*9869 = 367	*14164 = 121
*4161 = 196	*7625 = 122	*9909 = 257	*14181 = 95
*4164 = 205—6	*7709 = 86	*10042 = 364	*14508 = 357
*4173 = 276—7	*7745 = 347—8	*10173 = 392	14509 = 359
4231 = 293	*7991 = 40	*10195 = 78	*14510 = 358
*4427 = 156	*8066 = 160	*10196 = 79	*14583 = 117
*4486 = 190	*8071 = 174	*10304 = 5	14657 = 342
*4573 = 291—2	*8072 = 186	*10397 = 16	*14779 = 334
*4641 = 274	*8078 = 195	*10399 = 17	*14826 = 169
*5028 = 41	*8157 = 87	*10408 = 74	*14929 = 300
*5034 = 42	8197 = 99	*10447 = 378	*15417 = 304
*5042 = 43	*8252 = 143	10456 = 377	*15517 = 356
*5045 = 44	*8253 = 157	*10553 = 6	15541 = 344
*5107 = 303	*8265 = 175	10668 = 328	*15589 = 153
*5333 = 308	*8370 = 159	*10685 = 336	[*]15623 = 112
*5338 = 309	*8386 = 125	*10733 = 102	*15743 = 248
*5344 = 310	*8424 = 376	*10854 = 167	*15744 = 250
*5385 = 94	*8481 = 161—2	*10864 = 290	*15956 = 147
*5388 = 97—8	*8487 = 164	*10983 = 280	*15971 = 146
*5397 = 100	*8496 = 187	*11004 = 177-180	*15976 = 176
*5533 = 295	*8526 = 197	*11006 = 188	*16047 = 381
5604 = 4	*8549 = 39	*11389 = 254	*16124 = 155
*5633 = 18	*8565 = 63	*11420 = 256	*16127 = 149
*5685 = 139	*8598 = 51	*11421 = 259	*16132 = 158
*5823 = 168	8658 = 109	*11681 = 286—7	*16148 = 154
*5831 = 390	*8790 = 163	*11807 = 111	*16194 = 272
*6385 = 302	8888 = 305		

Schließlich noch einige Notizen zu den einzelnen Beschreibungen. Zu Nr. 3: Hier war anzugeben, ob sich im Vorauer Exemplar die Varianten finden, die Hain in der Note erwähnt. — Nr. 5: Die Zeilenzahl (nach Copinger 53 Zeilen) fehlt, die Blätter stimmen nicht mit Hain. — Nr. 9 = H *3135 (nicht 3155). — Nr. 33: Im Besitzvermerk ist „Strigoniensis" zu lesen. — Nr 42: Hain zählt wohl irrthümlich 251 Blätter;

Digitized by Google

vergleiche übrigens Copinger. — Nr. 45: Zeile 15 von unten lies: „paternitatis" statt „partis". — Nr. 47: 246 (nicht 264) Blätter. — Nr. 92: Im Titel (und im Index) war auch das kleine Werkchen des Henricus de Hassia zu erwähnen. — Nr. 123: Dass das Rosetum von Joh. Mauburnus verfasst ist, weiß man aus Trithemius; vgl. Fabr.—Mansi IV 388. — Nr. 142: Obwohl erst nach 1510 erschienen, steht dieser Druck mitten zwischen wirklichen Incunabeln und stört die chronologische Folge. — Nr. 154: Der Drucker hieß Schopsser (nicht Schapsser). — Nr. 168: Hain gibt 43 (nicht 34) Zeilen an. — Nr. 169: Blatt- und Zeilenzahl fehlen! — Nr. 170: 50 (nicht 59) Zeilen (cf. Hain und J. Rosenthal, Ink. typogr. Nr. 72). — Nr. 188: Nach Schachinger fehlt vor quottam „et", die Signatur des 3. Blattes ist aa iij (nicht a iij) und statt intituletur ist intitulentur aufzulösen. — Nr. 198: Auch im Exemplar der Wiener Hof-Bibliothek sind Textors Sermones tres mit dem Dial. Anselmi zusammengebunden. — Nr. 291: = H *4573 (nicht 4572). — Nr. 297: Der Verfasser heißt Antoninus (nicht Antonius). — Nr. 307: Die Blattzahl 188 ist schwerlich richtig, da Hain 185 und Copinger 186 (incl. last blank) angeben. — Nr. 317: Vgl. Denis S. 88—89. — Nr. 321: Vgl. Denis 148 und dessen Garellische Bibliothek S. 263—265. — Nr. 323: Der frühere Besitzer hieß offenbar Mag. Joannes Katzius Noviomagus. Vgl. Meyer, Die Schule von St. Stephan S. 42. — Nr. 342: Nach Copinger = H 14657. — Nr. 350: = H *7062 (nicht 7602). — Nr. 355: Der Drucker heißt Rewich (nicht Reuwich). — Nr. 360: Vgl. Denis S. 186 und Ebert 13614 (nicht 13164). — Nr. 376: lies „Malleolus" (nicht Malleslus). — Nr. 391: Volaterranus (den ich zufällig selbst besitze) ist Paris 1515 erschienen. Die vom Verfasser nicht ermittelte Verkaufstelle war: Venūdātur Parrhisiis in | via Jacobea ab Joāne par | uo ꝛ Jodoco Badio Ascē. |

Wien. Dr. A. Goldmann.

(**Buchhandel und Pflichtexemplare.** Von Dr. phil. Karl Kochendörffer, Oberbibliothekar an der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 8°. 26 S.) In Deutschland und Österreich führen die Verleger einen heftigen Kampf gegen die Pflichtexemplare und, wie sich nicht leugnen lässt, mit nicht geringer Aussicht auf Erfolg; denn die Einmüthigkeit der Presse in der Abneigung gegen pressgesetzliche Bestimmungen überträgt sich auf die öffentliche Meinung und deren abgeordnete Vertreter; die Pflichtexemplare erscheinen besonders gehässig durch das Schlagwort der Sonderbesteuerung eines Gewerbes, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze aufhebt. Der neueste Erfolg der deutschen Verleger ist die Schrift Kochendörffers. — Der Verfasser weist nach, dass die Abgabe der Pflichtexemplare nothwendig und nicht unbillig ist, und dass die Verleger keinen Anspruch auf Entschädigung haben und erheben dürfen. Trotzdem empfiehlt er Zugeständnisse an den Verlagsbuchhandel, um einen dauernden Frieden zu erreichen. — Der Gang seiner auf den preußischen Verhältnissen beruhenden Ausführungen ist kurz folgender: Die Gesetzmäßigkeit der Pflichtexemplare wird trotz der unleugbar mangelhaften Gesetzgebung immer seltener angefochten, umso häufiger ihre Unbilligkeit hervorgehoben. Die Vertheidiger der Pflichtexemplare stützen sich auf Gründe mehr idealer Natur, denen gegenüber die Verleger kühl bleiben; der Angelpunkt ihrer Beweisführung ist materieller Art, nämlich die Behauptung einer Sonderbesteuerung ihres Gewerbes und noch dazu einer besonders hohen; als Nebenwirkung trete bei der wissenschaftlichen Literatur überdies der Verlust der

Digitized by Google

beiden sichersten Käufer, nämlich der Königl. Bibliothek in Berlin und der das andere Pflichtexemplar übernehmenden Universitäts-Bibliothek ein. Kochendörffer zeigt an einer Studie Roquettes, dass diese Bibliotheken keine sicheren Käufer der wissenschaftlichen Literatur seien. Dass das Bibliothekswerk nicht als „Gratisexemplar" den Verkauf eines Buches hemmt, ist selbstverständlich, da ein gekauftes Exemplar die gleiche Wirkung hervorbringt. Das Hemmnis liegt in der Organisierung der öffentlichen oder weiteren Kreisen zugänglichen Bibliothek selbst. Aber die „typischen Gelehrten" machen sich, wie Kochendörffer hervorhebt, doch nicht von den Zufälligkeiten der Bibliotheksentleihung abhängig und anderseits veranlasst auch Büchersehen den Bücherkauf. Das „Hauptstück aller Klagen und Eingaben" der Verleger ist die Größe ihres Opfers seinem Geldwerte nach. Kochendörffer berechnet die Belastung einer Druckschrift (Werke der zeichnenden Kunst kommen für Preußen nicht in Betracht) durch die beiden Pflichtexemplare mit 0·2 oder $^1/_{50}\%$. Aber auch diese kleine Abgabe trifft nicht den Verleger, der nur als Mittelsperson dieser „indirecten Steuer von der literarischen Erzeugung und Aufnahme des Landes" zur Ablieferung verpflichtet wird; Verfasser und Publicum sind, wie auch Liszt zugesteht, die Träger dieser „Verbrauchssteuer", und diese beklagen sich nicht darüber. Diese Steuer trifft nur diejenigen, die von der Einrichtung, für die sie erhoben wird, einen Vortheil haben; der Staatsverwaltung bringt sie keinen Gewinn, der Allgemeinheit einen unschätzbaren; ohne sie könnten die öffentlichen Staatsbibliotheken nicht mehr die Sammel- und Erhaltungsstätten für alle auf das geistige Leben des Vaterlandes sich beziehenden Erzeugnisse des Druckes sein, ohne sie wäre eine große Gruppe der Literatur dem Untergange geweiht. — Der Verfasser gesteht zu, dass der in Preußen bestehende Zustand nicht befriedigen kann, allerdings nicht in Rücksicht auf die Abgabe der Pflichtexemplare selbst, sondern in Rücksicht auf die Zerfahrenheit der Gesetzgebung und die Verschiedenheit der Maßnahmen bei Einziehung der Pflichtexemplare. Aber wie an den Pflichtexemplaren, will er auch festhalten an dem Grundsatze, dass jede Entschädigung, selbst für wertvolle, verweigert werde. Dagegen empfiehlt er, dass der Staat billigen Wünschen des Verlagsbuchhandels dadurch entgegenkomme: (1.) Dass die Pflichtexemplare als bibliotheca patria für sich aufgestellt und nicht ausgeliehen werden. Eine beschränkte Benützung, namentlich längere Zeit nach dem Erscheinen und nur für wissenschaftliche Zwecke, möglichst innerhalb der Bibliothek, könne im einzelnen Falle zugegeben werden. (2.) Dass die Bibliothek von denjenigen Pflichtexemplaren, deren Besitz sich für ihre wissenschaftlichen Gegenwartsaufgaben als nothwendig erweise, ein zweites Exemplar kaufe, zu welchem Behufe ihr Anschaffungsfond angemessen erhöht werde. Beide Vorschläge trügen auch bei zu der gerade für die bibliotheca patria wünschenswerten Schonung der Bücher. — Zum ersten Punkte: Der Vorschlag, die Landesliteratur als bibliotheca patria selbständig aufzustellen, muss an und für sich unbedingt gebilligt werden. Die Durchführung dieses Planes zum Beispiel an der Studienbibliothek in Salzburg hat sich als in jeder Richtung für die Anstalt förderlich erwiesen. Was eine besondere Beschränkung in der Benützung dieser bibliotheca patria betrifft, so erscheint sie aus mehrfachen Gründen zum Theil bedenklich, jedenfalls aber überflüssig. Nach Kochendörffers Ausführungen trifft die Verbrauchssteuer, als welche sich das Pflichtexemplar herausstellt, nicht den Verleger, sondern das Publicum; somit ist eine Beschränkung diesem gegenüber zu Gunsten jener vom

Digitized by Google

Standpunkte des Rechtes aus nicht zulässig. Die in unseren Tagen immer häufiger werdenden bibliographischen Arbeiten, die auch die unbedeutenden Schriften berücksichtigen müssen, würden durch die Absperrung dieser Landes-Specialbibliotheken vielfach unmöglich werden. Durch die vorgeschlagene Beschränkung gewinnen auch die Verleger nichts. In wenigstens einer anderen leicht zugänglichen Bibliothek, zum Beispiel des Landesmuseums oder eines wissenschaftlichen Landesvereines, findet sich das Werk doch, meist sogar als Geschenk des Verfassers. Wer das Werk benützen aber nicht kaufen will, wird es trotz der Sperre in der staatlichen Landes-Bibliothek nicht kaufen müssen. Auch die Forderung, diese Werke möglichst innerhalb der Bibliothek benützen zu lassen, liegt nicht im Interesse der Verleger, denn je größer die Beschränkung in der Entlehnung, desto größer die mögliche Zahl der Benützer, desto wahrscheinlicher der Wegfall von Käufern für den Verleger. — Die gewünschte Beschränkung in der Benützung wird sich übrigens ohne besondere Verordnung für einen großen Theil der Landesdrucke aus dem ziemlich allgemein festgehaltenen Brauch ergeben, Bücher, die offenkundig nur der Unterhaltung, der Befriedigung müßiger Neugierde oder geschäftlicher Interessen dienen sollen, nicht auszugeben, geschweige denn zu verleihen. — Der Ausschluss der Pflichtexemplare von der Benützung und Abnützung kann leicht dazu verleiten, sie in schlecht oder nicht gebundenem Zustande aufzubewahren. Wird ein unaufgeschnittenes Exemplar dann doch einmal benützt, dann ist es bei dieser einmaligen Benützung mehr gefährdet, als wenn es gut gebunden dreißigmal durchblättert worden wäre. — Was die Beschränkung der Benützung auf die Bibliotheksräume betrifft, so bleiben die Pflichtexemplare genügend geschützt, wenn sie nach dem allgemein giltigen Grundsatz behandelt werden, dass besonders kostbare und schwer oder nicht ersetzliche Werke nicht ausgeliehen werden sollten. — Es dürfte somit der erste Vorschlag Kochendörffers entfallen können. — Was den zweiten Vorschlag, den Ankauf eines zweiten Exemplares von solchen Landesdrucken betrifft, die wegen ihres wissenschaftlichen Inhaltes für die Bibliothek nothwendig sind, so könnte dazu Folgendes bemerkt werden: 1. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit solcher Ankäufe muss den einzelnen Bibliotheksvorständen überlassen bleiben. Es ist unausbleiblich, dass in den verschiedenen Provinzen verschieden vorgegangen werden wird, und das wird die Klagen der sich verkürzt haltenden Verleger nur noch steigern. Es kann zu peinlichen Auseinandersetzungen über den wissenschaftlichen oder populären Charakter eines Werkes kommen, sicher aber wird den Beschwerden ein neues Feld eröffnet. 2. Gerade die wissenschaftlichen Werke werden vom Staate ohnedies für alle oder die meisten seiner öffentlichen Bibliotheken gekauft; es ist schon nach geschäftlichem Brauch die Zuwendung eines Gratisexemplars an einen Großkäufer gerechtfertigt. Warum also soll der Staat hier eine besondere Vergütung leisten, wo er dem Verleger einen Gewinn an 12—20 und mehr Exemplaren (es kaufen auch die Universitäts-Seminare und -Institute!) weniger $^1/_{50}$ des Wertes eines Exemplares zuwendet? Bei den wissenschaftlichen Werken wird also nicht nur kein Käufer (der Staat in der Universitätsbibliothek) durch das Pflichtexemplar entzogen, sondern es tritt im Gegentheil der Staat als vielfacher Käufer auf. 3. Wollen die Universitäts-Bibliotheken ihrer Aufgabe gerecht werden, so müssen sie ohnedies die meist und gleichzeitig begehrten wissenschaftlichen Werke in zwei oder mehr Exemplaren besitzen. Somit wird in der Praxis erreicht, wofür Kochendörffer ein Gesetz verlangt. Dass vor

Digitized by Google

allem die Werke der bibliotheca patria in gutem Zustande erhalten bleiben sollen, ist eine berechtigte Forderung, der aber natürlich auch ohne den Vorschlag Kochendörffers entsprochen werden kann. Es erscheint daher auch dieser zweite Vorschlag nicht annehmbar, obwohl Kochendörffer eine Hauptstütze für denselben an einer Autorität wie Dziatzko gefunden hat. Dieser schreibt in seinem „Nachtrag über die Pflichtexemplare" (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Hft. 14, Leipzig 1901) S. 86: „Der Ankauf eines zweiten Exemplares — mit Ausnahme der Zeitungen und etwa der Bücher unter 5 Mk. — mit Zahlung von ein Halb bis zwei Drittel des Ladenpreises dürfte die Erhaltung der Literatur zuverlässiger sichern und den Verlegern zugleich einen angemessenen Ersatz bieten für das erste ganz unentgeltlich zu liefernde Exemplar." — Kochendörffer knüpft an die Sonderstellung der bibliotheca patria die Hoffnung, dass die große Masse der für die wissenschaftlichen Aufgaben völlig überflüssigen Schriften für sich gesondert bleiben und nicht mehr in kurzer Zeit die schönste Systematik der Kataloge zerstören kann. Auch eine vereinfachte Art der Katalogisierung, die dann eintreten müsste, würde vollkommen sein. Diese Anschauung scheint sich nicht mit derjenigen zu decken, die der Verfasser S. 23 über die Begriffe von Wert und Wertlosigkeit literarischer Erzeugnisse als unmaßgeblichen Modebegriffen entwickelt. Wenn er gerade das Unbeachtete als das Gefährdete und daher Wertvollere erklärt, so läge es nahe, anzunehmen, dass dieses auch keine minder sorgfältige Katalogisierung erfahre. Es muss zugegeben werden, dass bei einzelnen Gruppen dieser kleinen Literatur, wie Vereinsschriften, Schulschriften, Wahlschriften etc. ein summarisches Verfahren im Rahmen der übrigen Organisation am Platze ist, aber die ganze bibliotheca patria bezüglich der Katalogisierung einem Ausnahmsverfahren zu unterwerfen, wäre höchst bedenklich. — Die reformatorische Thätigkeit der Gesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare scheint sich vielmehr in folgenden Richtungen bewegen zu sollen: 1. Wie Kochendörffer verlangt, ist ein Reichsgesetz zu schaffen. Wirksame Controlmittel sind unentbehrlich. Könnte in den europäischen Staaten ein ziemlich gleichmäßiger Zustand der Pressgesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare geschaffen werden, dann würden die Klagen der Verleger eher verstummen. 2. Die Härten der gegenwärtig giltigen Gesetzgebungen sind zu beseitigen. Es sei hiebei zum Beispiel auf die in der Schrift S. 9 erwähnte preußische Verordnung hingewiesen, derzufolge von ein und demselben dem Staate bereits als Pflichtexemplar ausgefolgten Werk jedesmal wieder ein solches abzugeben ist, wenn es in der Restauflage von einem neuen inländischen Besitzer als sein Eigenthum angezeigt wird! 3. Für theure Werke scheint eine gesetzlich ausgesprochene Entschädigung billig. Hier kann der Verlagshandel empfindlich getroffen werden, ohne vielfach (bei nichtwissenschaftlichen Werken) der von Kochendörffer vorgeschlagenen Entschädigung durch Ankauf eines zweiten Exemplares theilhaftig werden zu können. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 12. März d. J. ließ die Regierung erklären, dass sie dieser Vergütungsfrage nicht principiell ablehnend gegenübertrete; am 20. April nahm das Abgeordnetenhaus eine Resolution des Dr. Arendt auf angemessene Entschädigung der Verleger wertvollerer Veröffentlichungen an. — Trotzdem Referent sich mit den Anregungen, die Kochendörffer am Schlusse seiner Gelegenheitsschrift gibt, nicht einverstanden erklärt, kann er diese doch wegen der überzeugenden Ausführungen über die Berechtigung der Pflichtexemplare bestens empfehlen. Hittmair.

Digitized by Google

(**Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek.** Wien, 1901.) Spät, aber deshalb nicht minder willkommen erschien dieser Tage der Katalog der Miniaturen-Ausstellung. Ein Theil seiner Ausführungen bildet eine glückliche Ergänzung der den einzelnen Codices der Ausstellung beigelegten Beschreibungen. Entsprechend der Natur des Materiales — Handschriftenbänden — und dem augenblicklichen Interesse des Beschauers beschränken sie sich auf die Erläuterung der auf den gerade aufgeschlagenen Seiten der Handschriften befindlichen Miniaturen. Der gedruckte Katalog steckt sich ein höheres Ziel: er will offenbar dem dauernden Bedürfnisse weiterer Kreise dienen, auch solcher, welche die Ausstellung nicht zu besuchen in der Lage waren. Die Beschreibung der zur Ausstellung gebrachten Miniaturen entfiel und wurde durch Angaben über die Anzahl der Miniaturen der einzelnen Bände nach ihren Gattungen (Vollbilder, Initialen, Zierrahmen etc.) ersetzt. Daran schließen sich überaus wichtige Bemerkungen über die Provenienz jeder Handschrift, soweit sie zu ermitteln war, und endlich eine dankenswerte Zusammenstellung der über jedes Object vorhandenen Literatur. Die Angabe des Formates der Handschrift und ihres Umfanges, mit der zusammengehalten die Zahl der Miniaturen erst ihren relativen Wert bekommt, haben wir vermisst. Auch fanden wir nicht überall die Rücksicht auf den nicht im Ausstellungsraume sich bewegenden Leser gewahrt, auf den doch mit den Literaturangaben gerechnet wird. Die Beschreibung zu Nr. 145 „Gebetbuch mit Einband in Form eines Flügelaltares", überflüssig für den Beschauer, gehörte in den Katalog, dessen Text: „Flügelaltar mit lateinischen Gebeten" dem Leser eine Vorstellung des Objectes nicht ermöglicht. Für diesen ist es nicht weniger von Interesse als für den Beschauer, dass die Miniaturen der Nr. 103 (Canonische Stundengebete) dem Stile nach von demselben Martinus herrühren, der sich als Miniator des Trojanischen Krieges des Guido de Columna (Nr. 99) nennt. Diese Einwürfe erschienen kleinlich, erblickten wir, wie bereits bemerkt, in dem Kataloge nicht eine die Bedeutung eines Ausstellungsführers hoch überragende Erscheinung. Wir begrüßen in ihm geradezu ein, vorerst einen Bruchtheil des Bestandes an miniierten Manuscripten behandelndes, im Gegensatze zu den wesentlich nach bibliographischen und literargeschichtlichen Gesichtspunkten gearbeiteten Tabulae kunstgeschichtliches Verzeichnis des Handschriftenschatzes der Hof-Bibliothek. Bis zum Erscheinen dieser anderen Tabulae wird der Katalog Kunsthistorikern unentbehrlich sein. Seinen Verfassern, Herrn Hofrath Karabacek, der die orientalischen Handschriften beschrieb, Herrn Dr. Gottlieb, von dem die Provenienzbestimmungen zum Theile herrühren, und insbesondere den Kunsthistorikern der Hof-Bibliothek, den Herren Dr. Dörnhöffer und Dr. Weixlgärtner gebürt für diese Leistung voller Dank und uneingeschränkte Anerkennung.

Rött.

(**Bibliographie der Deutschen Recensionen** mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen. Supplement zur „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur". Band I. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38.000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1900 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Arth. L. Jellinek und Dr. E. Roth herausgegeben von F. Dietrich. Leipzig.

Digitized by Google

Felix Dietrich. 1901.) Recensionen haben nicht so sehr den Zweck den Autor oder Verleger eines Buches zu loben oder zu tadeln, sondern das Publicum und insbesondere den auf dem betreffenden Gebiete arbeitenden Forscher zu orientieren und beiden Ankauf und Lectüre an- oder abzurathen. Aber weder Autor noch Verleger, noch weniger aber der dem Buchhandel fernerstehende Forscher oder gar das große Publicum erhalten einen vollständigen Überblick über die Besprechungen und Äußerungen der Fachpresse. — Diesem Mangel soll die unter obigem Titel veröffentlichte Bibliographie abhelfen, die Interessenten rasch und leicht über neuerschienene Werke orientieren und über den Stand der neuesten Forschung aufklären. Schon der Titel gibt an, dass über 1000 Zeitschriften und Sammelwerke, soweit sie Recensionen enthalten, benützt und etwa 38.000 Besprechungen ausgezogen wurden, eine Reichhaltigkeit, die gewiss Anerkennung verdient. Man findet hier die Verfassernamen und die kurz aber stets deutlich angegebenen Büchertitel, sowie die Verlagsdaten; daran wird ein Verzeichnis der erschienenen Recensionen in der Weise angeschlossen, dass die Zeitschrift in einer Nummer (eine voranstehende Liste gibt deren Bedeutung an) in fettem Druck angeführt, ferner Band, Seite und Name, beziehungsweise Chiffre des Recensenten hinzugefügt wird. Technische und gewerbliche Fachblätter und Zeitschriften des Volksschulwesens wurden, um Raum zu sparen, einstweilen absichtlich nicht ausgezogen; aber auch sonst macht sich hie und da eine Lücke bemerkbar, die im nächsten Jahrgange wird ausgefüllt werden müssen; so fehlen in dieser Bibliographie die „Orientalistische Literatur-Zeitung herausgegeben von Peiser", das „Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Österreichs", dessen Beiblatt „Augustinus" oft sehr eingehende Besprechungen enthält: auch stenographische Zeitschriften, wie das „Archiv für Stenographie, herausgegeben von C. Dewischeit", die „Österreichischen Blätter für Faulmannsche Stenographie", die man kaum den technischen oder gewerblichen Fachblättern zuzählen kann, werden einerseits, um Vollständigkeit zu erzielen, anderseits weil derartige Fachzeitschriften immer ihren besonderen Wert haben, künftighin auch berücksichtigt werden müssen. Diese Bemerkung aber nur nebenbei, denn trotz dieses Mangels muss man die sorgfältig und praktisch angelegte Arbeit, die in der That einem Bedürfnis entspricht, freudig begrüßen und dem Unternehmen volle Unterstützung von Seite des Publicums wünschen. B.

(Verzeichnis der Handbibliothek des Lesesaales der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe. Leipzig 1900.) Die Handbibliothek des Leipziger Lesesaales ist den Bedürfnissen des Lesepublicums einer modernen Bibliothek entsprechend zusammengesetzt. Außer den in acht Abtheilungen eingetheilten Lesesaalbüchern stehen den Lesern noch über 90 Werke aus dem Katalogsaale zur freien Verfügung, die aus den wichtigsten bio- und bibliographischen Nachschlagewerken bestehen und dem Publicum gewiss sehr willkommen sein werden. Die acht Gruppen, in die die Bücher des Lesesaales eingetheilt sind, sind folgende: *A.* Allgemeines, *B.* Theologie, *C.* Rechts- und Staatswissenschaften, *D.* Philologie (an die sich *D. a* die Wörterbücher in der alphabetischen Ordnung der Sprachen anschließen), *E.* Geschichte, Geographie, *F.* Philosophie, Pädagogik, Ästhetik und Kunst, *G.* Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, *H.* Medicin. Diese Hauptgruppen sind dann im Inhaltsverzeichnis in eine große Anzahl von Unterabtheilungen eingetheilt, so dass man sich dort gleich orientieren kann, wo man ein gewünschtes Buch oder die gewünschte, im Lesesaale vorhandene

Digitized by Google

Literaturgruppe finden kann. Sowohl gegen die Eintheilung in die acht Hauptgruppen, die wohl etwas veraltet ist, als gegen die Unterabtheilung ist im wesentlichen nichts einzuwenden. Es folgt auf die Bibliographie und die Geschichte des betreffenden Faches meistens das Verzeichnis der hieraus vorhandenen Zeitschriften. Von den Zeitschriften, die schon viele Bände zählen, sind meistens nur die letzten fünf Bände im Lesesaale aufgestellt, oft sind nur die Registerbände vorhanden, was sehr praktisch ist. Dies letztere ist z. B. bei den Akademieschriften der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig, München, Wien der Fall. Die Zahl der auf diese Weise ganz oder theilweise sofort benutzbaren Zeitschriften ist sehr groß. — Auch die Auswahl der in den Lesesaal einer Bibliothek aufzustellenden Werke richtet sich nach localen Verhältnissen, vorzugsweise dem Lesebedürfnis der Studenten. Es fällt da bei dem Leipziger Katalog nur auf, wie stark die Gruppe der „Theologie" und der „Philologie" vertreten ist. Die Theologie umfasst beinahe 11 Seiten des Verzeichnisses, während die „Philosophie", zu der noch Pädagogik, Ästhetik und Kunst gezogen ist, nur sechs Seiten zählt. Das Gesammtgebiet der „Geschichte und Geographie", das Riesengebiet der „Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie" auch nur 11 Seiten. Die Philologie (ohne die Wörterbücher) zählt 14 Seiten und wird nur von den Rechts- und Staatswissenschaften erreicht. Die Lesebedürfnisse in Leipzig sind jedenfalls andere als die in Wien. Merkwürdig auffallend schwach vertreten sind die „Staatswissenschaften und die politische Ökonomie"; von jeder der beiden Disciplinen sind nur je drei Werke aufgestellt. Es ist kaum glaublich, dass an der großen Universität Leipzig für diese so ungemein wichtigen Disciplinen so wenig Interesse vorhanden sein soll. — Auch in der Philosophie sind ungemein wichtige Werke, Lehrbücher ersten Ranges, nicht im Lesesaal. Befremdend muss es auch wirken, dass kein einziges Werk Darwins, auch keines Häckels, der doch an einer benachbarten Universität lehrt, so stark begehrt ist, dass es in den Lesesaal kommen konnte. — Sehr praktisch und für die Besucher des Lesesaales gewiss sehr erwünscht ist das „Alphabetische Namensregister", welches sämmtliche Werke in der alphabetischen Ordnung der Verfasser oder anonymen Schlagworte enthält. — Eine Inconsequenz in der Beschreibung ist es, wenn es auf Seite 43 heißt: Tragicorum Graecorum fragmenta mit dem ersten Worte als Schlagwort und zugleich darauf: Fragmenta comicorum Graecorum. Die zufällige Reihenfolge der Worte des Titels sollte doch nicht für die Wahl des Ordnungswortes maßgebend sein. Im „Alphabetischen Namensverzeichnis" ist der Fehler gut gemacht, indem man die Werke sowohl unter „Fragmenta" als auch unter „Comicorum" und „Tragicorum" findet.

J. Himmelbaur.

(**Bernhard Lundstedt.** Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède. Stockholm, Samson & Wallin 1900.) Während Schweden eine Reihe vorzüglicher biographischer Werke über die Schriftsteller der schwedischen Nation besitzt, beklagt Lundstedt das Fehlen eines eigentlichen vollständigen bibliographischen Werkes der schwedischen Literatur. — Denn was davon vorhanden ist, wie das Svenskt-Literatur-Lexikon von Bernhard Meyer, ist ganz unvollständig oder umfasst nur einen besonderen Theil der gesammten Literatur, sei es der schönen Künste oder einzelner Wissenschaften. Lundstedt übergab daher dem internationalen Congress für Bibliographie zu Paris im Jahre 1900 einen Katalog aller die schwedische

Digitized by Google

Literatur behandelnden Bücher, um die vielen Bibliographien Schwedens, in denen das ganze Material zerstreut liegt, auch den weiteren Kreisen der Bibliothekare und Forscher bekannt zu machen. Die schwedischen Titel sind in das Französische übersetzt, oft ist auch eine kurze erläuternde Bemerkung dem Titel hinzugefügt, wodurch der Katalog sehr an Brauchbarkeit gewinnt. Zuerst kommen selbstverständlich die „bibliographies générales", dann die „bibliographies individuelles", die „bibliographies par classes d'auteurs", die „bibliographies d'anonymes et des pseudonymes", endlich die „bibliographies par sujets speciaux", die wieder in 34 Abtheilungen getheilt sind. Das kleine Werkchen, welches nur zwei Mark kostet, ist für jeden Bibliotheksbeamten ein sehr wertvoller Behelf zur Zusammenstellung eines systematischen Kataloges, da wohl kaum ein nur halbwegs wichtiges Nachschlagewerk über die schwedische Literatur hier fehlen dürfte. J. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz 1875—1900.) Gleichzeitig mit der Universität in Czernowitz konnte auch die Universitäts-Bibliothek daselbst im Vorjahre die Feier ihres 25jährigen Bestandes begehen. Der anlässlich dieses Jubiläums von dem Czernowitzer Universitäts-Secretär Dr. Anton Norst veröffentlichten Festschrift (Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigen Bestande. Czernowitz, 1900, Pardini) ist über die Entwicklung der Bibliothek Folgendes zu entnehmen: Den Grundstock der Bibliothek bildet die ehemalige Bukowiner Landes-Bibliothek, welche mit dem Landtags-Beschlusse vom 12. Mai 1875 der neu gegründeten Universität zum Geschenke gemacht wurde und in der Zeit ihrer Übergabe 11.925 Bände und 3619 Hefte zählte. Es ist begreiflich, dass, so wertvoll dieses Geschenk auch war, die Bibliothek, die nun einen ganz anderen Zweck zu erfüllen hatte, ihrer neuen Aufgabe nur dann gerecht werden konnte, wenn bedeutende Ergänzungen vorgenommen wurden. Durch die Fürsorge der Unterrichts-Verwaltung wurden denn auch in den ersten zwei Jahren bei 28.000 Gulden für diesen Zweck verausgabt, für welche theils ganze Privat-Bibliotheken (unter anderem die des Münchener Universitäts-Professors v. Roth und des Heidelberger Universitäts-Professors Rosshirt) angekauft, theils durch Kauf bei Buchhändlern die bestehenden Lücken, soweit es möglich war, ausgefüllt wurden. Seit 1877 betrug die Jahresdotation für Bücherankäufe 6000 fl., wurde 1892 auf 7000 fl., 1896 auf 8000 fl. und im Jahre 1897 auf 9000 fl. erhöht. Dem gleichen Zwecke wurden auch die der Bibliothek alljährlich zukommenden Matrikeltaxen zugeführt, so dass sich die bis Ende 1899 für Bücheranschaffungen, Buchbinderarbeiten u. dgl. verausgabte Summe auf 187.000 fl. belief. Die Regieauslagen betrugen 16.500 fl., die Einrichtung erforderte rund 8500 fl., für das Personale waren 224.600 fl. erforderlich. Eine wertvolle Bereicherung erhielt die Bibliothek durch Geschenke, von welchen namentlich eine kaiserliche Zuwendung hervorzuheben ist, durch welche ihr im Jahre 1878 1056 Doubletten der Familien-Fideicommiss-Bibliothek überwiesen wurden. Im Jahre 1890 überließ ihr die Witwe des ersten Rectors der Universität Prof. Dr. Tomaszczuk die 2249 Bände umfassende Bibliothek des Verstorbenen. Es vermehrte sich die Bibliothek in dem Zeitraume von 1875 bis 1900 durch Kauf um rund 47.600 Bände, durch Geschenke um rund

Digitized by Google

66.700 Bände (ohne Landes-Bibliothek), durch Pflichtexemplare um rund 2200 Bände, durch den Doublettenaustausch um rund 1100 Bände, so dass der Bestand der Bibliothek Ende 1899 genau 132.608 Stücke und 47 Handschriften umfasste. An Katalogen besitzt die Bibliothek 1. einen allgemeinen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, 2. einen derzeit zwei Drittel des Bücherbestandes umfassenden systematischen Katalog, 3. einen Standortskatalog und 4. ein Nummernrepertitorium (Inventar). Die beiden erstgenannten Kataloge sind Zettelkataloge und dienen vor allem dem Gebrauche; der erstere bildet zugleich den Grundkatalog der Bibliothek. Zur Benützung der Bibliothek dient ein allgemeines Lesezimmer, ein Lesezimmer für die Universitäts-Professoren und ein reservierter Raum für Handschriftenbenützer. Den allgemeinen Lesesaal benützten in den letzten vier Jahren (1896—1899) im Durchschnitte jährlich 4000 Personen, welche durchschnittlich 13.400 Bände benöthigten. In beiden Lesezimmern wurden in demselben Zeitraume jährlich rund 26.800 Bände verabfolgt. Nach Hause entlehnt wurden seit 1876 im Durchschnitte jährlich 5040 Bände, während die Zahl der entlehnenden Personen in dem Durchschnitte der letzten vier Jahre 241 betrug, wobei die Universitäts-Professoren nicht mitgezählt sind. Das Personal bestand Ende 1899 aus dem Bibliothekar, einem Custos, einem (derzeit zwei) Scriptor, drei Amanuensen und zwei Bibliotheks-Dienern.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck) kann die mehr oder weniger unvollständigen Jahrgänge 1849 bis 1866 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ als Geschenk abgeben. Stark defect sind die Jahrgänge 1851 (vorhanden: Juni, August bis December), 1857 (vorhanden: August bis December), 1860 (vorhanden: Jänner bis April), 1862 (vorhanden: Jänner und theilweise Februar), 1866.

(Von der k. k. Studien-Bibliothek in Laibach.) Infolge der durch das Erdbeben von 1895 herbeigeführten Beschädigungen des Laibacher Lycealgebäudes, in dem außer dem ersten Staatsgymnasium auch seit ihrer Gründung die Studien-Bibliothek im 2. Stockwerke untergebracht war, musste der größte Büchersaal, ungefähr ein Siebentel der Bibliothek bildend, geräumt werden. Da sich aber einige der nunmehr bezogenen Räume im selben Hause zur Aufnahme von Büchern als nicht geeignet herausgestellt haben, musste dieser Theil des Bücherbestandes 1897 wieder übertragen werden. Zu diesem Zwecke überließ in vollständiger Ermanglung geeigneter Locale der krainische Landesausschuss im Landesmuseum „Rudolfinum“ der Landesregierung ein Zimmer bis zur Fertigstellung eines von der k. k. Regierung an Stelle des zu demolierenden Lycealgebäudes für ein zweites Staatsgymnasium und die Studien-Bibliothek nach dem Muster der Grazer Universitäts-Bibliothek beabsichtigten Neubaues. Nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 1. Februar 1901, Z. 18011 ex 1899 die Projectskizzen für diesen Neubau genehmigt und den Auftrag zur Ausarbeitung des Detailprojectes ertheilt hat, dürfte der Neubau während des Jahres 1902 in Angriff genommen werden, und es musste an die provisorische Unterbringung auch des Restes der Studien-Bibliothek gedacht werden, welche seit dem Herbste 1899 im Lycealgebäude allein noch verblieben war, da damals das erste Staatsgymnasium dasselbe verließ und seine neue Heimstätte bezog. Die Frage: „Wohin mit der Studien-Bibliothek?“ war nun in Laibach mit seiner Wohnungsnoth schwer zu beantworten, da geeignete Räume nicht zu erwerben waren. In einem von der Regierung zur Aufnahme des zweiten Staatsgymnasiums und der Studien-Bibliothek gemieteten

Digitized by Google

Privathause blieb nach Deckung der Schulbedürfnisse kaum Raum für die halbe Bibliothek. An eine Ausnützung dieser Räumlichkeiten durch ganz dichte Aufstellung der Stellagen, wodurch die Bücher jahrelang unzugänglich, der Bibliotheksbetrieb und die Vorarbeiten für die spätere Übersiedlung in den Neubau unmöglich gewesen wären, war natürlich vom bibliothekarischen Standpunkt gar nicht zu denken. Aus dieser Verlegenheit half wiederum der krainische Landesausschuss wenigstens zum Theil, indem er der Landesregierung auf ihr Ansuchen ein zweites großes Zimmer in dem schon oben genannten Landesmuseum einräumte. Obwohl aber die Abstände der Stellagenreihen meist nur in Rücksicht auf die ungehinderte Passage mit Leitern projectiert waren, was sich bei der späteren Neusignierung nach dem numerus currens und den Vorarbeiten für die spätere Neuaufstellung im Neubau sehr unangenehm fühlbar machen dürfte, so ergaben doch die Messungen, dass noch immer 16 Stellagen mit ungefähr 6000 Bänden obdachlos blieben. Es war nun seit Anfang dieses Jahres Hauptsorge, wie diesem vorausgesehenen Platzmangel am wirksamsten zu begegnen wäre. Das geschah in zweifacher Weise. Erstens wurden durch vielfache Verstellungen der Bücher mehrere Stellagen entleert und kamen so außer Berechnung. Infolge der dadurch nothwendigen Änderungen der Localsignatur in den Katalogen gestaltete sich diese Arbeit äußerst mühsam und unangenehm. Zweitens aber wurden für die schmalen freien Stellen, z. B. die Fensternischen bis zum Fensterbrett, welche in jedem der für die provisorische Unterbringung der Bibliothek bestimmten sechs Zimmern auf Grund der Messungen trotz der sorgfältigsten Auswahl der Stellagen unbelegt blieben, entsprechende Brettgestelle zur Aufnahme der Bücher aus den zu großen Stellagen vorbereitet; dadurch kam der Rest der letzteren außer Verwendung, und es war nun möglich, alle Bücher ohne Verwendung von feuchten Kellerräumlichkeiten den gegebenen Verhältnissen nach gut, geordnet und für den Gebrauch zugänglich unterzubringen. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Unzulänglichkeit der provisorischen Unterkunftsräume für bibliothekarische Arbeiten und die künftige Aufstellung nach 3 Formatclassen und dem numerus currens wurde seit Beginn des Jahres noch eine zweite mühsame Arbeit ohne Einschränkung des Bibliotheksbetriebes ausgeführt. In den unteren Fächern jeder der durchschnittlich 170 *cm* breiten, 280 *cm* hohen und 50 *cm* tiefen Stellage sind nämlich meist Bücher aller drei Formatclassen in 2 oder 3, ja auch in 4 Reihen hintereinander aufgestellt, aber weder nach dem Format noch nach dem numerus geordnet, so dass bei mehrreihigen Fächern das Suchen eines älteren Werkes eine gefürchtete Arbeit war. Es wurden deshalb die Bücher jedes Faches in Bezug auf das Format ausgemessen und nach diesem und in jedem Formate nach dem numerus geordnet, außerdem wurde jede Formatreihe in Currentmetern ausgemessen und für jedes Fach ein Verzeichniß aller darin vorkommenden Folio-, Quart- und Octavwerke nach den Inventarnummern angelegt. Dabei kam man mehreren Verstellungen auf die Spur. Jetzt ist das Suchen kein Rathen mehr. — Die Übersiedlung selbst begann im Juli d. J., dauerte 17 Tage und wurde, theils durch schlechtes Wetter, theils durch Arbeitseinstellung der aufgenommenen Träger mehrmal unterbrochen, endlich im September glücklich und ohne jeden Unfall beendet. — Die Bibliothek ist jetzt fast zu gleichen Theilen im Landesmuseum (und zwar in zwei getrennten Zimmern) und in einem Privathaus (in fünf getrennten Localen) untergebracht. Der Vorgang bei der Übersiedlung war folgender: An der Arbeit betheiligten

Digitized by Google

sich die beiden Beamten, 2 Diener, meist auch 2 Tischler und 8 Träger mit Handwagen. Da die Bibliothek zahlreiche Doppel- und dreifache Stellagen mit je 7 Fächern besitzt, welche vor dem Transporte zerlegt, also gleichzeitig entleert werden mussten, so waren 21 numerierte Kisten von solchen Dimensionen bereit, dass jede mindestens die Bücher eines Faches, alle 21 Kisten also den Inhalt einer dreifachen Stellage (mit 21 Fächern) aufnehmen konnten. So wurden jedesmal mindestens drei Stellagen entleert und, falls die einzelnen Fächer nicht ganz belegt waren, auch vier oder fünf Stellagen. Die Bücher kamen in derselben Ordnung in die Kisten, und ein Beamter notierte, welches Fach, respective welche Fächer ganz oder zum Theil in jeder Kiste enthalten waren. Jede gefüllte und geschlossene Kiste wurde von vier Trägern mittels einer Rutsche aus dem zweiten Stocke in den Hofraum und von da wieder von vier Trägern auf den Wagen gebracht. Damit die einzelnen Bücherreihen in den Kisten beim Transport nicht durcheinander kämen, wurden sie durch Pappendeckelstreifen von einander getrennt, und überdies wurden alle leeren Stellen mit Papierklumpen ausgefüllt. Waren verschiedene Fächer in einer Kiste, so wurden sie natürlich durch eingelegten steifen Pappendeckel von einander geschieden. Die entleerten Stellagen wurden darauf von Tischlern zerlegt, auf der Rutsche hinabbefördert, aufgeladen, in die 20 Minuten entfernten provisorischen Räume überführt, auf dem ihnen planmäßig angewiesenen Orte aufgestellt und aus den unterdessen auch herbeigeschafften Kisten wieder gefüllt, so dass die Bücher nunmehr wieder in derselben Ordnung waren wie vorher. Selbstverständlich beanspruchte das Einlegen der Bücher in die Kisten und das Wiedereinstellen mit Rücksicht auf die zu wahrende Aufstellungsordnung die größte Aufmerksamkeit beider Beamten. Nach Aufstellung der letzten Stellage konnten die laufenden Bibliotheksgeschäfte wieder sofort aufgenommen werden, wie sie auch bis zum Beginne der Übersiedlung ungestört abgewickelt wurden. Die Übersiedlungskosten betragen *K* 707.78.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In der am 14. Juni 1901 abgehaltenen, von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung referierte Custos Himmelbaur über den Verlauf der seit der letzten Ausschuss-Sitzung stattgehabten Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Nach eifriger Berathung eines von Dr. Frankfurter bei dem Ausschusse eingebrachten Antrages, eine Action zur Verbesserung der Lage der Bibliotheksbeamten und zur Hebung des österreichischen Bibliothekswesens einzuleiten, einigte man sich dahin, dem Antragsteller mitzutheilen, dass der Ausschuss den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine derartige Action nicht für günstig halte. Hierauf stellte Dr. v. Sterneck den Antrag, der Verein möge die Publication eines Nachtragsheftes zu dem im Jahre 1898 erschienenen „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften“ in Anregung bringen. Nach einer sehr lebhaften Debatte einigte man sich dahin, diesen Antrag einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Digitized by Google

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 19. October d. J. bildete die Berathung des Winterprogrammes. Für den 8. November wurde der Bericht Dr. Arnolds über die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Straßburger Philologentags angesetzt, ferner wird Dr. Himmelbaur am 6. December einen Vortrag über die kürzlich erschienenen Katalogisierungs-Vorschriften der k. k. Hof-Bibliothek und am 10. Jänner Dr. Crüwell einen Vortrag über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris halten. Dazwischen soll an einem noch näher zu bestimmenden Tage ein geselliger Abend veranstaltet werden. — Die Sitzung wurde mit dem Schlussberichte Dr. Himmelbaurs über die Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités eingeleitet.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Karabacek, am 15. October d. J. die Miniaturen-Ausstellung in der k. k. Hof-Bibliothek zu besichtigen, hat eine große Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Wie bei dem vorjährigen Vereinsbesuche der Gutenberg-Ausstellung, hatte es Dr. Gottlieb übernommen, den reichen Inhalt der in dem prächtigen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, welche schwierige Aufgabe er wieder in ausgezeichneter Weise löste, wofür er reichen Beifall und Dank erntete. Hofrath Karabacek gebürt für die Einladung zu dem Besuche dieser so herrlichen und instructiven Ausstellung der beste Dank des Vereines. Die Ausstellung bleibt noch längere Zeit zugänglich und soll in unveränderter Gestalt im Frühjahre von Neuem eröffnet werden. Eine ausführliche Besprechung derselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Der am 8. November unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte den in seinen Umrissen oben abgedruckten Bericht des Privatdocenten und Assistenten der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Robert F. Arnold über den Straßburger Philologentag (Bibliothekarische Section), dem die anwesenden Mitglieder mit großem Interesse folgten und den sie mit reichlichem Beifall lohnten. Eine Discussion fand nicht statt.

Das in der General-Versammlung am 16. März 1901 gewählte Comité zur Berathung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes hat seine Arbeit beendigt. In vier Sitzungen wurde beschlossen, ein Memorandum an das k. k. Unterrichts-Ministerium dem Ausschusse vorzulegen, das dann in der Ausschuss-Sitzung vom Ausschusse angenommen und Ende October dem k. k. Unterrichts-Ministerium übermittelt wurde. In diesem Memorandum wird zunächst auf die hohe Wichtigkeit des Volksbibliothekswesens hingewiesen; es wird dann die Anregung auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes gegeben, welches nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes als Rahmengesetz zu denken wäre, in dem nur die gemeinsamen Grundzüge für das Reich aufgestellt werden, die Einzelausgestaltung den culturell, ökonomisch und national so verschiedenen Ländern überlassen

Digitized by Google

bleiben soll. Im Reichsgesetze müsste die Schaffung von einer oder mehreren Landesbibliotheken für die einzelnen Länder bestimmt sein, ebenso wie die Errichtung von Bezirksvolksbibliotheken an den Sitzen der Bezirksgerichte oder wenigstens Bezirkshauptmannschaften. Im Reichsgesetze sollte dann bestimmt werden, dass eine Gemeinde von einer festgesetzten — nach den Ländern verschiedenen — Einwohnerzahl verpflichtet ist, nach der Größe der Bevölkerung eine oder mehrere Volksbibliotheken zu schaffen. Ebenso wäre es Sache des Reichsgesetzes, die Normen für die Verwaltung, die Controle etc. anzugeben. Alles andere fiele den Landesgesetzen zu. Angeregt wird auch die Schaffung eines Bibliotheksbeirathes — nach Analogie der in verschiedenen Zweigen der Verwaltung existierenden Beiräthe — bestehend aus Beamten der Regierung, Fachleuten und Vertretern der Interessenten-Gruppen. Bis zur Erreichung eines solchen Gesetzes möge das Ministerium jene Einrichtungen unterstützen, an welche seinerzeit die staatlichen Volksbibliotheken anknüpfen müssten, und es wird deshalb gebeten: 1. um eine reichere, den heutigen Verhältnissen entsprechende Dotierung unserer Studien-Bibliotheken, 2. Ausgestaltung der Bezirks-Lehrer-Bibliotheken, 3. Subventionierung der bestehenden Volksbibliotheken. Dr. A. Schubert, von dem die Anregung zu diesem Memorandum ursprünglich ausgieng, hatte seine viel weiter gehenden Anträge als Minoritätsvotum dem Ausschuss vorgelegt. Er hat seine Ansichten in einer „Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich. Brünn, Karl Winiker, 1901“ betitelten Broschüre veröffentlicht. Er fordert überall dort eine Volksbibliothek, wo sich eine Schulgemeinde befindet, und legt seinen Berechnungen ein eingehendes statistisches Material zugrunde. Es sind in Österreich 2344 Schulgemeinden mit 500 Einwohnern; jede hätte eine Bibliothek mit einem Grundstocke von 250 Bänden und einem jährlichen Zuwachs von 50 Bänden zu errichten; mit steigender Einwohnerzahl erhöht sich die Zahl der erstmalig und jährlich anzuschaffenden Bände; Wien, die größte Schulgemeinde Österreichs, müsste 600.000 *K* für die Gründung und 300.000 *K* für den jährlichen Zuwachs brauchen. Die Kosten für die erste Anschaffung betragen für ganz Österreich 16,627.400 *K*, die Ausgaben für die späteren Jahre (Zuwachs und Verwaltungskosten) betragen 9.301.700 *K* pro anno. Die erstmaligen Kosten denkt sich Schubert durch ein Anlehen gedeckt, welches der Staat den Ländern und Gemeinden gibt und mit 6 Percent verzinst, und zwar 4 Percent Zinsen und 2 Percent Amortisationszusatz. Die Kosten der weiteren Jahre, also: Zinsen, Büchernachschaffungen, Verwaltungskosten, Gebäudekosten und Zimmermieten wären so zu tragen, dass die Leser, die Gemeinde, das Land und der Staat zu je einem Viertel die Kosten übernimmt; Schubert rechnet aus, dass in den kleinsten Bibliotheken der Leser 3 *h* per Kopf und Woche zu zahlen hätte, in den größten 5 *h*. Der Beitrag der kleinsten Gemeinde beliefe sich pro Jahr auf 39 *K*. Prag hätte 39.000 *K*, Wien 260.000 *K* zu zahlen. Von den Ländern hätte Böhmen am meisten zu tragen: 788.814 *K*, dann Galizien 711.971 *K*, am wenigsten Salzburg 24.895 *K*. Es würde zu weit führen, in die zahlreichen, interessanten Zahlenreihen einzugehen, die Schubert vorführt. Erwähnt soll nur werden, dass er für Orte unter 5000 Einwohnern auch noch Wanderbüchereien eingeführt wissen will. Die Verwaltung der Volksbüchereien in den größeren Orten (von 50.000 Einwohnern aufwärts) wäre in den Händen von wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten; die große Volksbibliothek in Wien,

Digitized by Google

hätte einen Leiter in der V., 1 Beamten in der VI., 2 in der VII., 4 in der VIII. 6 in der IX. Rangclasse und 6 Praktikanten mit 1200 *K* Adjutum. Die Centralleitung liegt im Ministerium für Cultus und Unterricht; für die Einkäufe sorgen vier Einkaufscommissionen in Wien, Prag, Triest und Lemberg. Der Leiter der Commission in Wien wäre ein Beamter in der V. Rangclasse, der der übrigen Commissionen einer der VI. Rangclasse. Ihnen zur Seite stünden Secretäre. Inspiciert würden die Bibliotheken von 7 Inspectoren, 2 für die deutschen Gemeinden, je einer für die tschechischen, polnischen, rutheno-rumänischen, italienischen, serbocroatisch-slovenischen Gemeinden, 3 von ihnen wären in der V., 4 in der VI. Rangclasse. So viel Arbeit und Geist auch in der Schubert'schen Broschüre liegt, scheint die allzu optimistische Gebarung mit großen Zahlen einer Verwirklichung der darinnen niedergelegten Ideen sehr im Wege zu stehen, und ist es kaum zu erwarten, dass eine Regierung oder ein Parlament bei unseren gegenwärtigen finanziellen und politischen Zuständen auf die Ausführung der Schubert'schen Pläne eingehen kann. J. H.

(Bibliotheksmuseum.) Custos Himmelbaur hat eine Sammlung der Drucksorten der Ottendorfer'schen Volks-Bibliothek in Zwittau und der Krupp'schen Bücherhalle in Essen und Dr. Robert F. Arnold hat einen „Legschein" (Bestellzettel) der Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Jaromír Jedlička †.) Am 14. August d. J. ist im Ostseebad Zinnowitz der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Ph. Dr. Jaromír Jedlička im 32. Lebensjahre an Herzlähmung verschieden. Er war ein stiller, fleissiger Arbeiter, der nicht nur im Amte, sondern auch ausserhalb desselben sehr viel Tüchtiges geleistet hat. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie erregten sehr große Hoffnungen, die leider durch seinen unerwarteten Tod vernichtet wurden. Er veröffentlichte in den „Filologické Listy" zahlreiche Recensionen und eine Abhandlung „Die s-Stämme im 2. Gliede der Homerischen Composita". Eine beinahe vollendete Habilitationsschrift ist seine größte wissenschaftliche Arbeit. Der Tod überraschte ihn im Momente, wo er nach längerer Krankheit sich wieder gesundet fühlte; er hinterlässt eine junge Frau und ein nachgeborenes Kind. Dr. B. Prusík.

Der Amanuensis der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Othmar Doublier wurde zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission ernannt. Dr. phil. Edmund Groag (Historiker) wurde als Volontär provisorisch aufgenommen. Dem Fräulein Marie v. Streffleur wurde die Bewilligung ertheilt, sich, soweit es sich als thunlich erweist, beim Katalogsdienste verwenden zu lassen. — Dem Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Johann Fuchshofer, der nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit mit 1. November

Digitized by Google

1901 in den dauernden Ruhestand getreten ist, wurde bei diesem Anlasse der Dank der Unterrichtsverwaltung für seine vieljährigen treuen Dienste ausgesprochen. — Das Unterrichtsministerium hat sich laut Erlasses vom 18. September 1901, Z. 27288, im Sinne des § 4 der für das Istituto austriaco di studi storici in Rom genehmigten neuen Statuten bestimmt gefunden, Dr. Ignaz Ph. Dengel und Dr. Heinrich Pogatscher über ihr Ansuchen zu nicht adjutierten Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu ernennen und sie für die Dauer der Forschungsperiode 1901/02 von ihrer Dienstleistung zu beurlauben. Die Zeitdauer, welche die beiden Genannten im Dienste des Istituto austriaco zurücklegen werden, ist ihnen in die zur Beeidigung erforderliche einjährige Probepraxis einzurechnen und sind dieselben im Personalstatus der Praktikanten als „im Dienste des Instituto austriaco di studi storici in Rom beurlaubt" zu führen. — Der Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Peisker hat sich an der Grazer Universität für Social- und Wirtschaftsgeschichte habilitiert. — Der provisorische Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdocent Dr. Alois Walde wurde zum definitiven Amanuensis ernannt. — Der Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Conservator der Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt. Die Amanuensen Joh. Rongusz und Privatdocent Dr. Rudolf Wolkan wurden zu Scriptoren ernannt. — Dem Custos der k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg Richard Ritter v. Strele-Bärwangen wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen. — Der Amanuensis der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Dr. Ignaz Stich wurde zum Scriptor ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Association internationale des Académies.) In der Sitzung vom 18. April 1901 wurde folgender von der Berliner Akademie angeregter Beschluss gefasst: „Die Akademien der Association machen ihren Einfluss auf ihre Regierungen dahin geltend, dass den Bibliotheken der genannten Akademien und den von den einzelnen Regierungen vorher zu bezeichnenden öffentlichen Bibliotheken (Archiven) ihres Landes auf directem Wege alle Drucke, Handschriften und Archivalien zugesandt werden, die nicht aus triftigen Gründen (unersetzlicher Wert, Größe, Form, Maße, Zustand der Erhaltung, Inhalt des Manuscripts, Statutenbestimmungen) zurückgehalten werden. — Vorläufig werden folgende Bedingungen vorgeschlagen: 1. Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich, die übersandten Drucke u. s. w. ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren; 2. für alle Beschädigung und etwaigen Verlust innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen; 3. für sorgfältigste, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen und die Sendung bei der Post

Digitized by Google

(oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern und sich zur Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist und zur Tragung der Kosten für Versendung und Versicherung zu verpflichten. — Wünschenswert wäre es im Interesse der Erleichterung und Sicherung des Transportes bei den betreffenden Regierungen Schritte zu unternehmen, dass für diese Sendungen Zollfreiheit bewilligt würde, wie dies die niederländische Regierung bereits zugestanden hat. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft sein würde, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren."

Am 2. November d. J. tagte in Wien der Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine, der sich auch in mehrfacher Weise mit dem Volksbibliothekswesen beschäftigte. Prof. Reyer hielt ein Referat über das „Bibliothekswesen auf dem Lande". Er fordert überall das Princip der Entgeltlichkeit der Entlehnungen; nur so sei es möglich, halbwegs die bedeutenden Kosten zu ersetzen und ebenso die Entlohnung der Büchereileiter, die nur als bezahlte Organe eine pflichtgemäße Führung der Geschäfte ermöglichen. Die Bücher sollten von einer Centralstelle aus angeschafft und gebunden geliefert werden, da dies die Preise ungemein verbillige. Hierauf referierte Custos Ortner aus Klagenfurt über die „Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken im Sinne der Volks-Bibliotheken". Er hob die anachronistische Stellung der Studien-Bibliotheken hervor, die ursprünglich als Fachbibliotheken für Lyceen, Universitäten etc. bestimmt waren, heute aber, ohne an wissenschaftliche Lehranstalten angegliedert zu sein, schon weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Er vertritt den Gedanken, dass unsere Studien-Bibliotheken nebst ihrer kleinen wissenschaftlichen Aufgabe sich ganz leicht zu Landes-Volks-Bibliotheken heranbilden lassen, die für die Provinz von Segen sein könnten. Vor allem sei eine reichere Dotierung hiezu nothwendig. In der hierüber stattfindenden Discussion theilte Custos Himmelbaur mit, dass der Österr. Verein für Bibliothekswesen schon eine diesbezügliche Action unternommen und dem Ministerium für Cultus und Unterricht ein Memorandum überreicht habe. Dr. v. Fürth begrüßt diese Action auf das Wärmste und beantragte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Der Vierte Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine hält eine möglichst extensive Ausbreitung der Volks-Bibliotheken, insbesondere auch auf dem Lande, für eine der dringendsten Aufgaben und begrüßt daher die auf Schaffung eines Reichs-Volks-Bibliotheken-Gesetzes gerichtete Action des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen als einen bedeutsamen Schritt zur Ausbildung des Volks-Bibliothekswesens in Österreich. Der Centralverband schließt sich dem Wunsche nach einer gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit vollkommen an, sieht in der Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken und Lehrer-Bezirks-Bibliotheken ein Mittel, um dem angestrebten Ziele näher zu kommen, und hält eine Subventionierung der bestehenden Volks-Bibliotheken für eine nothwendige culturelle Aufgabe des Staates. Der Centralverband beauftragt

Digitized by Google

seinen Vorstand, alle Schritte zu thun, welche geeignet sind, eine günstige Lösung der Volks-Bibliotheksfrage herbeizuführen." i. h.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1901 veranlasst, die entbehrlichen Doubletten juristischen Inhalts aus der der Wiener Universität aus dem Nachlasse des Hofrathes Wahlberg geschenkweise überlassenen Büchersammlung unvermittelt und ohne Anwendung der in der Doublettenverordnung normierten Vorschriften an die Bibliothek der deutschen technischen Hochschule in Brünn abzugeben. — Ein Erlass vom 9. October 1901, Nr. 18815, ermächtigt die Vorstehung derselben Bibliothek, auf Schiller und die übrigen schwäbischen Dichter bezügliche, nicht weiter verwendbare Doubletten dem „Schwäbischen Schillerverein" für das Schiller-Archiv zu Marbach, dessen Bau in Kürze fertiggestellt sein wird, abzutreten.

(Der IV. internationale Verleger-Congress.) Im Anschlusse an die in den Jahren 1896, 1897 und 1899 in Paris, Brüssel und London stattgefundenen internationalen Verleger-Congresse wurde im heurigen Jahre in der Zeit vom 10. bis 13. Juni die vierte Tagung im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig unter dem Vorsitze Albert Brockhaus' abgehalten. Die den Vollversammlungen vorzulegenden Anträge wurden in drei Sectionen vorberathen, von denen die erste sich mit Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes, die zweite mit Gegenständen buchhändlerisch-administrativer Natur, die dritte mit den Musikalienhandel betreffenden Angelegenheiten beschäftigte. Die Anträge der ersten Section lauteten dahin, der Congress möge die geeigneten Schritte einleiten, um den möglichst baldigen Anschluss der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hollands, und Österreich-Ungarns an die Berner Convention herbeizuführen. Die den Plenar-Versammlungen vorgelegten Anträge der Section *B* bezweckten eine regelmäßige und vollständige Berichterstattung über die literarische Entwicklung seitens der Tagespresse der einzelnen Länder, insbesondere Frankreichs, die Abschaffung beziehungsweise Verhinderung der Zollpflichtigkeit von Büchern, endlich die Festhaltung an den von den Verlegern angesetzten Ladenpreisen durch Abschaffung oder Beschränkung des Kundenrabattes. Die von der Section *C* vorbereiteten Anträge betrafen Fragen des Vervielfältigungs- und Autorenrechtes bei Musikalien, des Rabattierungssystems beim Verkaufe derselben an das Publicum (Gleichmäßigkeit der Höchstrabatte), der Gründung einer internationalen Vereinigung von Musikalienverlegern und -Händlern u. s. w. Alle diese Anträge fanden den Beifall der Vollversammlungen. Behufs Ausführung beziehungsweise Geltendmachung der bei den Congressen gefassten Beschlüsse wurde die Gründung eines ständigen Bureaus, das unter der Aufsicht einer internationalen Commission arbeiten und seinen Sitz in Bern haben soll, beschlossen und dessen Statut durchberathen und festgesetzt. Mit der Annahme einer Einladung der „Associazione tipografico-libraria italiana", den nächsten Congress im Jahre 1904 in Mailand abzuhalten, fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. —sch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google